



**Universität für Bodenkultur Wien**

**ROLLE DER WETTBEWERBE IN DER ZEITGENÖSSISCHEN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR.  
BEITRAG ZUR ERFORSCHUNG DES BERUFSSTANDES IN ÖSTERREICH.**

**MASTERARBEIT**

zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieurin  
im Rahmen des Studiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

Eingereicht von: **Karolina PANZENBÖCK Bakk.techn.**  
Matrikelnummer 0340661  
karolina.panzenboeck@gmail.com

Betreuerin: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Lilli Lička  
Institut für Landschaftsarchitektur (ILA)  
Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur  
Universität für Bodenkultur Wien

Wien, April 2014

# EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer andern Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, April 2014

# ABSTRAKT DEUTSCH

Wettbewerbe sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Die interessantesten und größten Projekte werden auf diese Weise vergeben. Der hohe, unbezahlte Arbeitsaufwand birgt jedoch ein großes Risiko für die Teilnehmenden. Der Stellenwert der Wettbewerbe für Landschaftsarchitekturbüros, deren Handhabung und die Gründe der Teilnahme werden in der vorliegenden Arbeit ausführlich beschrieben. Außerdem wird aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig wird auch die Rolle der Wettbewerbe für die Landschaftsarchitektur untersucht. Die junge Disziplin ist noch immer nicht gänzlich etabliert. Können Wettbewerbe zu einer Positionierung beitragen? Wie wirken sie sich auf die Disziplin aus?

In einer Tabelle wurden alle 142 ausgeforschten, in Österreich ausgeschriebenen Landschaftsarchitekturwettbewerbe zusammengestellt, der erste aus dem Jahr 1813. Diagramme sollen die Veränderungen der letzten 30 Jahre aufzeigen. Man kann aus ihnen ableiten, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an vielen Landschaftsarchitekturwettbewerben gar nicht teilnahmeberechtigt waren und oftmals noch immer übergangen werden. Weiters zeigen sie, welche Berufsgruppen auf den unterschiedlichen Gebieten der Freiraumplanung bevorzugt werden und welche diese Wettbewerbe gewinnen. Interviews mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Juroren, einem Vertreter der BAIK und Verantwortlichen seitens der Stadt Wien ergänzen das Bild. Sichtbar wird, dass nicht der finanzielle Profit zur Teilnahme verleitet, sondern die Verfolgung langfristiger Ziele im Vordergrund steht.

# ABSTRACT ENGLISH

Competitions are an important part of the work of a landscape architect. The biggest and most interesting projects are being assigned thanks to them. However, the big amount of unpaid effort behind the contributions represents a risk for the participants. This paper sheds some light on questions like what kind of a role do the competitions have for the landscape architecture firms, how they work and what are the reasons behind the desire to participate in them. In addition, suggestions and recommendations are given for the problematical areas where actions should be taken. At the same time the role of the competition had been looked into as well, since this new discipline is still not fully established. Could competitions contribute to a positioning?

What impact do they have on this field? In a chart showed here, all 142 explored landscape architecture competitions which had taken place in Austria could be seen. The first one was in 1813. The diagrams show the changes in the last 30 years. It is apparent that in many of the competitions, the landscape architects weren't at all eligible for participation but were still pretermitted. The diagrams also show which occupational groups of the different areas of open space planning are preferred and which of them win. Interviews with landscape architects, jurors, a representative of the BAiK and a responsible side of the city of Vienna complete the picture. It is obvious that it is not the financial profit that tempts those who participate. It is rather the long-term goals, which could be accomplished thanks to the competitions.

# DANKE

Viele Menschen haben zur Entstehung der vorliegenden Arbeit beigetragen. Ich möchte diesen Platz hier nutzen, um mich bei ihnen allen zu bedanken.

Vor allem möchte ich meiner Betreuerin Univ.Prof. Dipl.-Ing. Lilli Lička großen Dank für die großartige Unterstützung aussprechen. Mit guten Ratschlägen, fachlichem Wissen und viel Geduld trugen Sie zum Entstehen der Arbeit bei. Danke, Sie hätten es nicht besser machen können.

Ein großer Dank gebührt allen meinen Interviewpartner, die Ihre kostbare Zeit geopfert haben, um mir einen Einblick in ihren Wettbewerbsalltag zu gewähren. Die so offen geführten Gespräche ermöglichten mir erst eine realitätsnahe Betrachtung und dienten als Basis für einen großen Teil der Arbeit. An dieser Stelle bedanke ich mich bei: Prof. Arch. DI Maria Auböck, DI Markus Beitzl, DI Karl Grimm, DI Alice Größinger, DI Jakob Fina, OStBR DI Kurt Hofstetter, Arch. Peter Kompolschek, DI Ursula Kose, OStBR DI Richard Kronberger, DI Thomas Knoll, DI Brigitte Lacina, DI Carla Lo, DI Werner Pöll, DI Oliver Rathschüler, DI Daniel Zimmermann.

Es ist mir ein großes Anliegen, mich an dieser Stelle bei DI Daniel Zimmermann zu entschuldigen. Die Tonaufnahme seines Interviews ist während der Erstellung dieser Arbeit leider unwiederbringlich beschädigt worden und konnte nicht verwendet werden. Aus tiefstem Herzen tut es mir leid, vor allem weil ich weiß, wie engagiert Sie dieses Thema verfolgen. Dennoch hoffe ich, dass ich mit dieser Arbeit zu Veränderungen beitragen kann, was auch in Ihrem Sinne ist.

Weiters möchte ich meinem Vater und zwei guten Freunden für das zeitaufwändige Korrekturlesen danken. Danke Kirki für dein Engagement! Danke Maria!

Nicht zuletzt gilt der Dank den wichtigsten Menschen in meinem Leben. Meinen Eltern danke ich für die Motivation und die finanzielle Unterstützung, meinen Schwestern Melanie und Julia für die Hilfe bei der Bibliotheksrecherche und dem Martin, weil er immer für mich da ist. Danke Martin! Außerdem möchte ich mich bei meinen Großeltern einfach für alles bedanken, denn egal, was ich im Leben noch erreichen werde, ich weiß, das verdanke ich alles Euch. Danke!

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG</b>	<b>1</b>
<b>ABSTRAKT DEUTSCH</b>	<b>2</b>
<b>ABSTRACT ENGLISH</b>	<b>3</b>
<b>DANKE</b>	<b>4</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>VORWORT</b>	<b>7</b>
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>8</b>
1.1 PROBLEMSTELLUNG, ZIELSETZUNG, FORSCHUNGSFRAGE	8
1.2 AUFBAU DER ARBEIT	9
1.3 METHODIK	11
1.3.1 LITERATURARBEIT	11
1.3.2 LEITFADENINTERVIEWS	14
<b>2 GESCHICHTE</b>	<b>17</b>
2.1 GESCHICHTE DER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR	17
2.1.1 ETABLIERUNG DER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR IN ÖSTERREICH	21
2.1.2 LANDSCHAFTSARCHITEKT/IN, ARCHITEKT/IN UND DER FREIRAUM. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE FRÜHER UND HEUTE	24
2.2 GESCHICHTE DER WETTBEWERBE	31
<b>3 THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER WETTBEWERBE</b>	<b>35</b>
3.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WETTBEWERBE	39
3.2 WETTBEWERBSARTEN	45
3.2.1 UNTERSCHIEDUNG NACH DER WETTBEWERBSABSICHT	46
3.2.2 UNTERSCHIEDUNG NACH DEM KREIS DER TEILNEHMER/INNEN	47
3.2.3 UNTERSCHIEDUNG NACH DER DURCHFÜHRUNGSART	51
3.3 JURY	52
<b>4 RELEVANTE WETTBEWERBE</b>	<b>55</b>

<b>4.1 WETTBEWERBE IM KOMPETENZBEREICH VON LANDSCHAFTSARCHITEKTINNEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN</b>	<b>56</b>
4.1.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	69
4.1.2 TEILNAHME	72
4.1.3 OFFENE UND GELADENE WETTBEWERBE	74
4.1.4 JURY	77
4.1.5 GEWINNER	78
4.1.6 GEGENSTAND DER WETTBEWERBE	79
<b>4.2 WETTBEWERBE IM TEILKOMPETENZBEREICH VON LANDSCHAFTSARCHITEKTINNEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN</b>	<b>84</b>
4.2.1 ARCHITEKTURWETTBEWERBE	84
4.2.2 BAUTRÄGERWETTBEWERBE	85
4.2.3 STÄDTEBAULICHE WETTBEWERBE	86
4.2.4 KUNST AM BAU	87
<b><u>5 BEFRAGUNGSERGEBNISSE</u></b>	<b>89</b>
5.1 TEILNAHMEBEWEGGRÜNDE	89
5.2 OFFENE UND GELADENE WETTBEWERBE	95
5.3 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DISZIPLINEN	98
5.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG	100
5.5 GEWINNER	107
5.6 JURY	110
5.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DURCH WETTBEWERBE	113
<b><u>6 RESÜMEE</u></b>	<b>115</b>
6.1 ROLLE DER WETTBEWERBE FÜR DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜROS	117
6.2 ROLLE DER WETTBEWERBE FÜR DIE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR	118
6.3 HANDLUNGSBEDARF	120
<b><u>LITERATURVERZEICHNIS</u></b>	<b>124</b>
<b><u>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</u></b>	<b>138</b>
<b><u>ANHANG</u></b>	<b>142</b>

# VORWORT

Im Laufe des Studiums und dem Besuch mehrerer Lehrveranstaltungen, die sich mit diversen Wettbewerben auseinandergesetzt haben, wurde mein Interesse und meine Leidenschaft für Wettbewerbe und die Landschaftsarchitektur selbst geweckt. Das Risiko, das die Teilnehmer/innen eingehen, die Herausforderung, die sie annehmen und der greifbar nahe Erfolg faszinieren mich. Durch das Verfassen dieser Masterarbeit möchte ich mich mit diesem Themenbereich näher befassen.

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Problemstellung, Zielsetzung, Forschungsfrage

*„Die Sektion Gartenarchitekten (Ö.G.A.)<sup>1</sup> der Berufsvereinigung bildender Künstler Österreichs gestattet sich vorzuschlagen, dass bei Vergebung von Planungsaufträgen an freischaffende Architekten, diese nicht zugleich auch mit der Bearbeitung der Grünflächenpläne beauftragt werden, sondern diese Arbeiten an die Mitglieder unserer Sektion vergeben werden, weil dies eine kulturell-künstlerische Notwendigkeit darstellt. Außerdem ist damit eine Beteiligung der Sparte Gartenarchitekten am künstlerischen Wiederaufbau unserer Stadt gesichert, was bisher nicht der Fall war“ (ÖGLA, 1954, s.p.).*

Dieser Brief des damaligen Sektionsleiters der Ö.G.A., Dipl.-Ing. Eduard Maria Ihm, an das Kulturrat der Stadt Wien aus dem Jahr 1954 macht das Problem der Platzfindung der damaligen Landschaftsarchitektur (Gartenarchitektur) ersichtlich. Der Grund der Konkurrenzsituation Architekt/in - Landschaftsarchitekt/in geht ebenfalls klar hervor (FORMANN, 2002).

Erst 1993, also beinahe 40 Jahre später, ist mit der Novellierung des Ziviltechnikergesetzes (ZTG 1993) der Berufsstand der Landschaftsarchitektin/ des Landschaftsarchitekten als Ziviltechnikerin/ Ziviltechniker auch in der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK) vertreten. Somit stehen 1993 zum ersten Mal Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten und Architektinnen/ Architekten auf derselben Ebene und treten formal nebeneinander an - vertreten von derselben Institution. Mit diesem Datum beginnt meiner Meinung nach eine neue Phase der Landschaftsarchitektur in Österreich.

Mit dieser Arbeit möchte ich einen Beitrag zur Erforschung des Berufsstandes der Landschaftsarchitektur leisten und zur Verbesserung der Marktsituation beitragen. Mein Augenmerk möchte ich auf Wettbewerbe und die Frage legen:

- wie wirken sich Wettbewerbe auf den Berufsstand der Landschaftsarchitektur aus?

---

<sup>1</sup> Seit 1978: ÖGLA – Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur

1974 erschien eine Ausgabe der schweizerischen Zeitschrift Athos zum Thema Wettbewerbe. In diesem Heft des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA) werden unter anderem die einseitige Zusammensetzung der Preisgerichte sowie mangelndes Ansehen und mangelnde Kenntnis der Landschaftsarchitektur kritisiert:

*„Anlass zu Kritik bietet sehr oft ... die völlig einseitige Zusammensetzung der Preisgerichte. Die Vorherrschaft der Architektur, des Bau-Denkens, ist unverkennbar, und zwar auch in Fällen, wo es sich eindeutig um vorrangig garten- und landschaftsgestalterische Objektplanungen handelt.*

*Diese Missachtung der Bedeutung grünplanerischer Kriterien beruht auf einer immer noch weltweiten Fehleinschätzung des Grünplaners, Garten- und Landschaftsarchitekten ... “ (BSLA, 1974, 1).*

Ausgehend von solchen geschichtlichen Aussagen liegt das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit darin, das zeitgenössische Wettbewerbswesen näher zu untersuchen. Es wird versucht der Frage nachzugehen, wie sich die heutige Realität der Landschaftsarchitektur im Zusammenhang mit dem Wettbewerbswesen darstellt und ob sich die junge Disziplin im Wettbewerbsalltag etabliert hat.

Ziel dieser Arbeit ist es primär die Auswirkungen von Wettbewerben auf die zeitgenössische österreichische Landschaftsarchitektur zu untersuchen. Die Analyse fokussiert dabei sowohl auf die Landschaftsarchitekturbüros, wie auf die Disziplin selbst.

Aus dieser Zielsetzung heraus ergeben sich folgende drei Forschungsfragen:

- Welche Rolle spielen Wettbewerbe für den Berufsstand der Landschaftsarchitektur in Österreich?
- Welche Rolle spielen Wettbewerbe für die österreichischen Landschaftsarchitekturbüros?
- Wo besteht heute Handlungsbedarf?

An dieser Stelle erscheint mir noch eine Anmerkung notwendig: bis zur Entstehung der Bezeichnung 'Landschaftsarchitekt/in' verbarg sich ihr heutiges Tätigkeitsfeld in unterschiedlichen Epochen zum Teil unter diversen Namen: Gärtner/in, Gartenkünstler/in, Gartenarchitekt/in, Landschaftsgärtner/in, Garten- und Landschaftsarchitekt/in, Landschaftsgestalter/in, Landschaftsplaner/in. Da die vorliegende Arbeit mitunter auf historische Quellen zurückgreift, werden auch diese Begriffe im Sinne von Landschaftsarchitekt/in verwendet.

## **1.2 Aufbau der Arbeit**

Um eine Übersicht über die vorliegende Arbeit zu erlangen soll im Folgenden der Aufbau der Arbeit skizziert werden.

### **Kapitel 1**

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden die Auswirkungen des Wettbewerbswesens auf die österreichische Landschaftsarchitektur untersucht. Dafür wird im ersten Kapitel die zu Grunde liegende Problemstellung skizziert und die sich daraus ergebenden Forschungsfragen formuliert. Auf der einen

Seite sind die Auswirkungen auf die Landschaftsarchitekturbüros zu untersuchen, auf der anderen Seite die Rolle, die das Wettbewerbswesen auf die Disziplin der Landschaftsarchitektur ausübt. Da die Arbeit zur Verbesserung der heutigen Situation beitragen soll, muss gegebenenfalls auf Mängel im heutigen Wettbewerbswesen aufmerksam gemacht werden.

## Kapitel 2

Was die Auswirkungen auf die Landschaftsarchitektur betrifft, handelt es sich um die Analyse von einem Prozess - der Etablierung der Disziplin in Zusammenhang mit dem Wettbewerbswesen. Um eventuelle Einflüsse untersuchen zu können, bedarf es zunächst einer Erkundung der Geschichte der Landschaftsarchitektur und des Wettbewerbswesens. Diese wird im zweiten Kapitel behandelt.

Im Zuge einer Literaturrecherche sollen Fakten zu der Entstehung der Landschaftsarchitektur und ihrer Etablierung in Österreich gesammelt werden. Diese kann anhand von Faktoren wie den entstandenen Lehranstalten, Berufsvertretungen, erreichtem Bekanntheitsgrad oder gesetzlicher Verankerung untersucht werden. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen und die gegenseitige Anerkennung spielen eine Rolle.

Außerdem soll durch Literaturrecherche die Geschichte der Wettbewerbe näher erkundet werden.

## Kapitel 3

Im dritten Kapitel sollen die für die vorliegende Arbeit relevanten theoretischen Grundlagen der Wettbewerbe erfasst werden. Dabei ist von Interesse welche Wettbewerbsarten zu unterscheiden sind und wie sie gesetzlich geregelt sind. Diese Erkenntnisse bilden für die weiteren Ergebnisse einen wichtigen Kontext und ermöglichen letztendlich das Ziehen richtiger Schlussfolgerungen.

## Kapitel 4

Einen wichtigen Bestandteil dieser Arbeit bildet die im Kapitel 4 enthaltene Tabelle. Sie ist die chronologische Liste aller ausfindig gemachten Wettbewerbe, die auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur jemals in Österreich ausgeschrieben worden sind. Ergänzt um Informationen zur Wettbewerbsart, -ort, -jury, -gewinnern und anderen, soll sie einen holistischen Überblick über das Wettbewerbsgeschehen im Bereich der Landschaftsarchitektur ermöglichen.

Der Tabelle folgt eine zusammenfassende Beschreibung. Mit Hilfe von Diagrammen wird der Ist-Zustand sowie die Entwicklungen und Tendenzen sichtbar. Einzelne Faktoren werden separat dargestellt.

## Kapitel 5

Auskunft über die Rolle der Wettbewerbe für die Landschaftsarchitekturbüros werden durch persönliche Befragungen (siehe Kapitel 1.3.2.) von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Jurymitgliedern und Verantwortlichen von Seite der Behörden eruiert. Die Meinung der Befragten, ihre Beobachtungen und Erkenntnisse aus jahrelanger Praxis versprechen tiefe Einsichten. Die aufgenommenen Zitate werden in Themenbereiche eingeteilt. Eine Zusammen- und Gegenüberstellung der Ansichten soll zu wertvollen Erkenntnissen führen.

## Kapitel 6.

Dieses Kapitel enthält eine wertende Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse aus allen vorangegangenen Kapiteln und nimmt Bezug auf die am Anfang der Arbeit gestellten Forschungsfragen. Dafür werden diese nochmals angeführt und die bisherigen Untersuchungsergebnisse und zentralen Aussagen in inhaltlichen Blöcken zusammengefasst, bewertet und diskutiert. Diese Diskussion soll im Resultat zur Beantwortung der Fragen führen.

### 1.3 Methodik

Die methodische Vorgehensweise zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnisse beruht in der vorliegenden Diplomarbeit auf zwei wesentlichen Forschungsmethoden.

#### 1.3.1 Literaturarbeit

Zum Ersten stützt sich diese Arbeit auf eine umfangreiche Literaturrecherche. Sie ist für die Eruiierung der geschichtlichen Entwicklung der Landschaftsarchitektur und des Wettbewerbswesens, sowie zur Beschreibung der Arten und der juristischen Verankerungen der Wettbewerbe notwendig. Da diese Forschungsmethode allgemein bekannt und Standard bei der Recherche von wissenschaftlichen Arbeiten ist, soll an dieser Stelle diese Methode nur im Hinblick auf die Erstellung der Wettbewerbstabelle erörtert werden. Dieser spezifische Teil erscheint besonders wichtig, damit der Vollständigkeitsgrad der Ergebnisse nachvollziehbar gemacht werden kann.

Die erwähnte Tabelle (siehe Kapitel 4) dient dem Ermitteln aller im Tätigkeitsbereich der Landschaftsarchitektur durchgeführten Wettbewerbe. Um eine möglichst lückenlose Auflistung zu ermöglichen, erfolgte die Suche auf mehreren Wegen:

- Wettbewerbsdatenbanken - diese enthalten eine nicht lückenlose, dennoch umfangreiche Dokumentation des jüngsten Wettbewerbsgeschehens:
  - [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de) - die Plattform gehört der competitionline Verlags GmbH, die seit der Gründung 2002 das Wettbewerbswesen in Deutschland und international begleitet und dokumentiert
  - [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at) - das von der BAIK betriebene Wettbewerbsportal, das österreichische Architekturwettbewerbe und -ausschreibungen dokumentiert, mit dem ersten dokumentierten Wettbewerb von 1999
  - [www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at) - Webseite der Stadt Wien. Plattform enthält Informationen über die seit 1998 von der Stadtplanung Wien ausgelobten Wettbewerbe

- www.nextroom.at - 1996 gegründete Plattform, betrieben von dem Verein zur Förderung der kulturellen Auseinandersetzung mit Architektur
- Fachjournals
  - `Der Gartenfreund´ (1868 - 1878) - hrsg. von d. K. K. Gartenbau-Gesellschaft in Wien
  - `Wiener illustrierte Garten-Zeitung´ (1879 - 1905) - Organ d. K. K. Gartenbau-Gesellschaft in Wien
  - `Österreichische Gartenzeitung´ (1906 - 1919) - hrsg. von d. K. K. Gartenbaugesellschaft in Wien
  - `Zeitschrift für Garten- und Obstbau´ (1920 - 1924) - Organ der Österreichischen Gartenbaugesellschaft / hrsg. von d. K. K. Gartenbaugesellschaft in Wien
  - `Gartenzeitung der Österreichischen Gartenbaugesellschaft´ (1925 - 1938 und 1948 - 1952) - Österreichische Gartenbaugesellschaft, Wien
  - `Gartenzeitung´ (1953 - 1964) - Österreichische Gartenbau-Gesellschaft, Wien
  - `Gartenzeitung und Mitteilungen´ (1964 - 1965) - Österreichische Gartenbau-Gesellschaft, Wien
  - `Garten´ (1965 - 1990) - Magazin der Österreichischen Gartenbau-Gesellschaft, Wien
  - `anthos - Zeitschrift für Landschaftsarchitektur - une revue pour le paysage´ (1962 - 2012)
  - `Architekturjournal wettbewerbe´ (1977 - 2012)
  - `Topos - European Landscape Magazin´ (1992 - 2012)
  - `Wettbewerbe aktuell. Fachzeitschrift für Architekturwettbewerbe´ (1995 - 2012)
  - `AW Architektur + Wettbewerbe´ (2004 - 2008)
- auf den Webseiten der österreichischen Landschaftsarchitekturbüros veröffentlichten Wettbewerbsbeiträge
- einschlägige Literatur zur Entstehungsgeschichte größerer Parks in Österreich
- Wettbewerbsunterlagen dienen der Vervollständigung der relevanten Informationen

Alle ausfindig gemachten Wettbewerbe, deren Aufgabe im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten liegt wurden chronologisch in einer Tabelle zusammengestellt. Gesucht wurde nach Projekten, die eine Landschaftsarchitektin/ ein Landschaftsarchitekt befugt wäre, selbstständig und vollständig zu planen. In Betracht wurden sowohl Ideenwettbewerbe als auch Realisierungswettbewerbe gezogen, von den letzteren aber nur jene, die realisiert worden sind und keinen temporären Charakter haben.

Um Missverständnisse zu vermeiden, soll an dieser Stelle noch mal unterstrichen werden, dass die Tabelle keine Zusammenfassung der Wettbewerbe, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilgenommen haben, darstellen soll. Das ausschlaggebende Kriterium ist die Aufgabenstellung und nicht die Teilnehmer/innen. Die Tabelle enthält keine Wettbewerbe zur Planung temporärer Einrichtungen - wie Gartenschauen (außer die Einrichtung wird danach in eine dauerhafte

Anlage umfunktioniert) und keine Wettbewerbe, deren Aufgabenstellung sich nicht vollständig im Tätigkeitsfeld der Landschaftsarchitektur befindet (jene Wettbewerbe, die z. B. die Planung von Gebäuden mitverlangen, werden nicht aufgeführt).

Durch eine umfassende Literaturrecherche sollen entsprechende Wettbewerbe herausgesucht werden sowie zusätzliche Informationen bezüglich der Wettbewerbsart, Jury, sowie den Erstplatzierten. Bei der Suche wird auf die historischen Verschiebungen der Territorialgrenzen Österreichs Bedacht genommen, sodass die angeführten Wettbewerbsorte nicht zwingend innerhalb der heutigen Landesgrenzen liegen müssen. Untersucht wird das jeweils damalige Territorium des Landes.

Die Suche verkompliziert sich in den Zeiten der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn (1867-1918) und der Zeit Österreichs im Deutschen Reich (1938-1945).

- (1867-1918) Doppelmonarchie Österreich-Ungarn - Nach dem verlorenem Krieg Österreich gegen Preußen bei Königgrätz im Jahr 1866 und dem damit verbundenen Verlust der Vorherrschaft im Deutschen Reich, wurde nach dem Ausgleich mit Ungarn gesucht. Österreich wurde in zwei Reichshälften gegliedert mit jeweils eigenen Regierung und Parlament. Kaiser Franz Josef I. (1830-1916) war ab diesem Zeitpunkt nun Kaiser von Österreich und König von Ungarn. Aus dieser Zeit enthält die Tabelle nur jene Wettbewerbe aus dem Kernland Österreich und seinen Kronländern.
- Österreich im Dritten Reich (12. März 1938 - 27. April 1945) - Mit dem Einmarsch deutscher Truppen 1938 in Österreich und den darauffolgender Eingliederung Österreichs in das Großdeutsche Reich, hörte Österreich auf, als ein selbstständiges Land, zu existieren. Dies änderte sich erst wieder mit der Angelobung der österreichischen Regierung 1945. Aus der Zeit Österreichs im Deutschen Reich (1938-1945) werden keine Wettbewerbe angeführt (**GESCHICHTE-OESTERREICH.COM**, 2014).

Die Suche wurde weiters durch oftmals irreführende oder gar falsche Informationen auf den Webseiten der Landschaftsarchitekturbüros erschwert. Aus solchen Quellen stammende und nicht ausreichend dokumentierte Wettbewerbe wurden in die Tabelle nicht aufgenommen.

Weiters ist anzumerken, dass bei der Recherche der Eindruck entstanden ist, dass zwischen 1965 (seit der Umwandlung der von der Österreichische Gartenbau-Gesellschaft herausgegebenen Zeitungen in die weniger anspruchsvolle und rein der Gartenarbeit gewidmete 'Gartenzeitung') bis etwa Anfang der 90-er Jahre (seit dem die Wettbewerbe teilweise ebenfalls im Internet dokumentiert werden) das Wettbewerbsgeschehen auf diesem Bereich nicht ausreichend dokumentiert worden ist. Es ist auch davon auszugehen, dass weil geladene Wettbewerbe weniger publik gemacht werden und auch schwieriger auszuforschen sind, weshalb auch hier die Angaben teilweise fehlen könnten.

### 1.3.2 Leitfadeninterviews

Als zweite Datenerhebungsmethode wurde das problemzentrierte Leitfadeninterview gewählt. Es ist eine Form der offenen, halbstrukturierten Befragung, die den Befragten frei zu Wort kommen lässt. Das Gespräch hat einen Fokus auf eine bestimmte Problemstellung, die der Interviewer einführt, und auf die er immer wieder zurückkommt. Durch diese Datenerhebungsmethode wurde eine möglichst breite Sicht auf die Landschaftsarchitektur, sowie auf die Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten im Wettbewerbsgeschehen angestrebt. Dementsprechend wurden die Leitfadeninterviews sowohl mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten als auch mit Entscheidungstragenden des Wettbewerbsgeschehens - Ausloberinnen/ Auslobern und Jurorinnen/ Juroren - durchgeführt.

Die Suche nach den geeigneten Landschaftsarchitekturbüros konzentrierte sich auf jene, die an Wettbewerben teilnahmen und deren Entfernung von meinem Wohnort (Wien) zumutbar erschien. Eine dementsprechende Internetrecherche ergab eine Liste von 31 Büros, die alle mit der Bitte, mit ihnen ein Interview durchführen zu können, angeschrieben worden sind.

Gleichzeitig wurde die Stadt Wien, als der vermutlich wichtigster öffentlicher Auslober und Auftraggeber in Österreich ausgesucht und die betroffenen Magistratsabteilungen (MA18, MA19, MA42) ebenfalls angeschrieben.

Zwischen 12.4.2010 und 16.12.2010 wurde schließlich der Großteil der Interviews anhand des zuvor erarbeiteten Leitfadens durchgeführt. Am 30.5.2012 ergab sich spontan die Möglichkeit, zwei weitere Interviews durchführen zu können. Im Endeffekt wurden in der vorliegenden Arbeit Interviews mit folgenden Gesprächspartnern verwendet:

- Prof. Arch. DI Maria AUBÖCK  
Landschaftsarchitektin und Architektin  
Jurorin  
Planungsbüro: Atelier Auböck + Kárás
- DI Markus BEITL  
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Planungsbüro: Beitzl ZT-GmbH
- DI Karl GRIMM  
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Juror  
Planungsbüro: Karl Grimm Landschaftsarchitekten
- DI Alice GRÖBINGER  
Landschaftsarchitektin  
Planungsbüro: idealice
- DI Jakob FINA  
Landschaftsarchitekt

Planungsbüro: Jakob Fina Planungsbüro

- OSTBR DI Kurt **HOFSTETTER**  
Diplomingenieur Stadtplanung, Raumplanung, Ordnungsplanung  
MA 18 - Referatsleiter Landschafts- und Freiraumplanung  
Juror
- Arch. Peter **KOMPOLSCHEK**  
Architekt  
Vorsitzender der Bundessektion der Architekten der BAIK  
Juror
- DI Ursula **KOSE**  
Landschaftsarchitektin  
Planungsbüro: KoseLicka
- OSTBR DI Richard **KRONBERGER**  
MA 19 - Gestaltung Öffentlicher Raum  
Juror
- DI Thomas **KNOLL**  
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Geschäftsführer ÖGLA  
Planungsbüro: Knollconsult
- DI Brigitte **LACINA**  
Landschaftsarchitektin  
Jurorin  
Planungsbüro: seit 1997 eigenes Ziviltechnikerbüro
- DI Carla **LO**  
Ingenieurkonsulentin für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Planungsbüro: Carla Lo Landschaftsarchitektur
- DI Werner **PÖLL**  
Studium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Planungsbüro: Freiland - Umweltconsulting - Mitarbeiter
- DI Oliver **RATHSCHÜLER**  
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege  
Planungsbüro: Freiland - Umweltconsulting - Geschäftsführer

Die dabei entstandenen Tonbandaufnahmen betreffend, waren die Interviewpartner darüber informiert und einverstanden. Die durchschnittliche Dauer der Interviews beläuft sich auf etwa 60 Minuten. Der Großteil der Interviewten war am Thema stark interessiert, die Gesprächsatmosphäre war sehr offen. Die Inhalte der durchgeführten Befragungen können unter folgenden Themenbereichen zusammengefasst werden:

- Motive der Teilnahme an Wettbewerben
- Offene und geladene Wettbewerbe

- Kooperation / Konkurrenz mit anderen Disziplinen
- Jury
- Gewinner
- Auswirkungen auf den Berufsstand
- Verbesserungsvorschläge

Die Auswertung und Interpretation der Daten erfolgte anhand der von FLICK (2006) empfohlenen Vorgehensweise. Seiner Empfehlung nach wurden die Interviews nicht in ihrer vollen Länge niedergeschrieben, sondern nur jene Teile transkribiert, die zur Beantwortung der Forschungsfrage beitragen könnten. Passagen, die für die vorliegende Arbeit offensichtlich irrelevante Aussagen enthalten, wurden ausgelassen. Die Transkriptionen ergaben ein Ausgangsmaterial im Gesamtumfang von 61 Seiten. Die in den Interviews erhaltenen Informationen wurden den Themen zugeordnet und nach Ähnlichkeit der Aussagen sortiert. Die Zitate wurden auf eine Weise zusammengestellt, die eine Diskussion nachahmen soll. Um Übersicht zu schaffen, wurden die dargestellten Ansichten der Befragten immer wieder kurz zusammengefasst.

## 2 GESCHICHTE

Um die heutige Situation des Wettbewerbswesens in der Landschaftsarchitektur darstellen zu können, ist es notwendig, sich zuerst mit der Disziplinentwicklung auseinanderzusetzen. Es ist von Bedeutung, sich dessen klar zu sein, in welchem Stadium sich die Landschaftsarchitektur heute befindet. Weiters wird gleichfalls dargestellt, wie die Entwicklung der Wettbewerbe stattfand.

*„Es ist ein sehr altes Wort, dass wir nie eine Sache kennen, wenn wir nicht ihre Anfänge kennen.“*

FRIEDRICH MAX MÜLLER

### 2.1 Geschichte der Landschaftsarchitektur

*„Landschaftsarchitektur [ist die] Planung und Überwachung der Herstellung der künstlerischen Gestaltung und funktionalen Umgestaltung von Landschaftsabschnitten, landschaftsbezogenen Erholungseinrichtungen und Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, Parks und Gärten sowie allgemein von öffentlichen und privaten Freiräumen und Grünanlagen“ (3.2, ÖNORM L 1100).*

Die Geschichte der Landschaftsarchitektur beginnt nicht erst mit der Entstehung ihrer Bezeichnung. Schon zuvor wurden landschaftsarchitektonische Projekte durchgeführt, wenn auch unter anderem Namen. Je nach Autor und Betrachtungswinkel können die Anfänge der Landschaftsarchitektur unterschiedlich eingeordnet werden. So beginnt Norman T. NEWTON (1971) die Betrachtung der Landschaftsarchitekturgeschichte mit den Hängenden Gärten von Babylon, George B. Tobey untersucht als Erster die biblische Entstehungsgeschichte der Welt (GARTENVISIT, 2008), Judith FORMANN (2002) sieht die Ursprünge der Disziplin im 16. / 17. Jahrhundert.

Allgemein anerkannt ist dagegen, dass sich die Landschaftsarchitektur aus dem Gartenwesen entwickelt hat und die Jahrhundertwende des 16. / 17. Jahrhunderts hierzu entscheidende Neuerungen brachte. Zu dieser Zeit entwickelte sich der Gartenstand in zwei verschiedene Richtungen:

- in die Erwerbsgärtner, die den ausführenden Part übernahmen

- in Kunst-, Lust-, und Hofgärtner, die sich nun der Planung zuwendeten

In den folgenden Jahrhunderten differenzierten sich diese Sparten zunehmend auseinander. Es veränderte sich nicht nur die Bezeichnung der planenden Berufsparte über Gartenkünstler, Gartenarchitekten und ähnliche (siehe S. 9), sondern, was weit wichtiger ist, veränderte und vergrößerte sich auch ihr Tätigkeitsfeld (FORMANN, 2002). Diese Differenzierung, die schließlich zur Autonomie des planenden Zweiges führte, war der erste Schritt zur Entstehung der zeitgenössischen Landschaftsarchitektur.

Die nächste wichtige Entwicklungsetappe folgte im 19. Jahrhundert. In Folge der industriellen Revolution und der damit verbundenen Verstädterung stieg der Bedarf an der kommunalen Freiraumplanung deutlich an. Die drastische Erweiterung der Stadtgrenzen, die neue reduzierte Wohnbauweise, der Ausbau der industriellen Anlagen und die Landflucht brachten große Veränderungen für das Bild der europäischen Städte und somit neue Aufgaben für die damalige Stadtplanung mit sich.

*„In den befestigten Städten entstehen Vorstädte, die den Zugang der Stadtbevölkerung zu den ländlichen Gebieten immer stärker versperrten und die Privatgärten immer weiter hinausdrängen. Durch die Mitnutzung der feudalen Prunkgärten, Parks, Waldparks und Jagdgebiete ... konnte für die Bürger ein gewisser Ausgleich geschaffen werden“* (KORDA, 2005, 507).

Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Freiflächen war bis dato kein Bedürfnis. In der bis dahin existierenden Stadt gehörte zu jedem Haus ein Garten. Die Entfernungen zu öffentlichen Freiräumen waren stets gering. Mit dem Wachstum der Städte ergab sich durch größere Distanzen eine schlechtere Anbindung. Zeitgleich verursachte die verdichtete Bauweise einen Grünflächenmangel, der mit den übergebliebenen Grünräumen nicht mehr kompensiert werden konnte. Man kam schließlich zur Einsicht, dass die Knappheit dieser Flächen zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen konnte.

*„Grünanlagen sollten der körperlichen Gesundheit unmittelbar dienen. Wegen der unhygienischen Zustände in den (Stadt-)Wohnungen litten viele unter Tuberkulose, die [sic] `Wiener Krankheit`. Der Wert der innerstädtischen Grünflächen wurde als sanitäres grün [sic] verstanden, als jener Ort, der die Bevölkerung mit Luft, Licht und Sonne versorgt“* (STREMMINGER, 2008, 89).

Das ausreichende Angebot an städtischen Grünflächen hat mit dieser Einsicht enorm an Bedeutung zugenommen. Heute ist *„mehr als die Hälfte Wiens, nämlich 51 Prozent, ... mit Vegetation bedeckt ... rund ein Fünftel machen kleinräumige Grünflächen wie Parks oder begrünte Innenhöfe aus“* (RAT-HAUSKORRESPONDENZ DER STADT WIEN, 2010).

Um der Bevölkerung diese höhere Lebensqualität gewährleisten zu können, wurden zwei Maßnahmen eingeführt. Erstens veranlasste der damalige Kaiser von Österreich Franz I. (1804-1835) die Gründung neuer innenstädtischen Freizeitanlagen, andererseits beschloss er nach und nach die Öffnung der bestehenden Parkanlagen für die Allgemeinheit. Die erste für die Öffentlichkeit geplante Grünanlage in Wien und eine der ersten Beispiele öffentlicher Parkanlagen in Europa war der 1823 eröffnete Wiener Volksgarten (BERGER, 2004 nach RAINOLD, 1824).

„An die Vergnügungsorter [sic] in Wien reiht sich seit kurzen Zeitraume der k. k. Volksgarten ... vortheilhaft an. ... Franz I ... widmete [ihn] als einen Beweis seiner Huld, dem Publikum zu Erholung [sic] und zum Vergnügen. Im vergangenen Jahre [1823] ward er eröffnet“ (RATHAUSKORRESPONDENZ DER STADT WIEN, 2010).

Als nächste große öffentliche Parkanlage in Wien folgte der 1862 errichtete Stadtpark. 1868 hat der Esterházypark seine bislang der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Pforten der Bevölkerung geöffnet.

Somit brachte das 19. Jahrhundert nicht nur für den Städtebau große Herausforderungen, es herrschte auch ein Bedarf an Fachleuten, die über Kenntnisse im Bereich von innenstädtischen Grünräumen verfügten. Gefragt wurde nach querschnittsorientiertem Wissen aus der Botanik, Ökologie, Bautechnik und Soziologie - zu dieser Zeit entsteht der neue Begriff 'Landschaftsarchitektur'.

Über die weit verbreitete Meinung 'Landschaftsarchitektur' wäre auf Olmsted und Vaux zurückzuführen, behauptet TURNER (1990): „diese Meinung ist offenkundig falsch“. Er führt die Bezeichnung auf keinen Einzelnen, sondern eine Kette von Namen zurück, die zur Entstehung des Begriffes beigetragen haben.

**Gilbert Laing Meason** (1769 - 1832), ein in Kunstgeschichte interessierter schottischer Gentleman, brachte 1828 das Buch „On the Landscape Architecture of the Great Painters of Italy“ heraus und be-

nutzte somit zum ersten Mal öffentlich den Ausdruck 'Landscape Architecture' (zu Deutsch: 'Landschaftsarchitektur'). Das Buch, das von der Korrelation zwischen Gebäuden und der sie umgebenden Landschaft handelt, wurde in lediglich 150 Exemplaren gedruckt und wäre wohl in Vergessenheit geraten, wäre die benutzte Bezeichnung nicht dem damals schon bekannten John Claudius Loudon aufgefallen.



Abb. 1

**John Claudius Loudon** (1783-1843) war zu dieser Zeit ein schon längst etablierter schottischer Bota-



niker, Landschaftsdesigner und Autor solcher Werke wie "The Encyclopedia of Gardening" (1822) und "The Encyclopedia of Agriculture" (1826). Er griff den Begriff auf und verwendete ihn in seinen Publikationen weiter - 1840 erschien „Landscape Gardening and Landscape Architecture of the Late Humphry Repton“. Dank seiner Popularität trug somit Loudon zu Bekanntheit des Begriffes „Landschaftsarchitektur“ bei.

Abb. 2

**Andrew Jackson Downing** (1815-1852), ein berühmter US-amerikanischer Landschaftsgestalter, Schriftsteller und Herausgeber, griff die Bezeichnung ebenfalls auf und trug zur Verbreitung des Begriffes auf dem neuen Kontinent bei. Interessant dabei ist, dass Meason, Loudon und Downing den Begriff 'Landschaftsarchitektur' benutzten, ohne sich jedoch je selbst als 'Landschaftsarchitekten' bezeichnet zu haben.



Abb. 3.

1840 wird der Begriff 'Landschaftsarchitektur' erstmals im Oxford English Dictionary (OED) verwendet.

**Calvert Vaux** (1824-1895), der damals junge englische Architekt, wurde von Downing 1951 zum Umzug von London nach New York überredet. Dort traf er Frederick Law Olmsted, mit dem er 1858 an dem Wettbewerb zur Gestaltung vom Central Park (New York) teilnahm und den sie mit ihrem gemeinsamen Projekt „Greensward“ schließlich gewannen.



Abb. 4.

**Frederick Law Olmsted** (1822-1903), der ein amerikanischer Farmer, Journalist und Gartenarchitekt war, empfand angesichts der Gestaltung des Central Parks seine bisherige Berufsbezeichnung als unpassend und setzte die Bezeichnung 'Landscape Architect' (zu Deutsch 'Landschaftsarchitekt') durch<sup>2</sup>. EVERT (2001) schreibt darüber: „...*the profession wanted to break free from its parents. ... They did not want to be confused with 'landscape gardeners' who made private gardens in a particular style.*”



Abb. 5.

Durch das weltweite Interesse am Central Park Projekt sorgte die neue Berufsbezeichnung schnell für Aufsehen. Olmsted widmete seine erfolgreiche Karriere nun vor allem öffentlichen Großprojekten und setzte auf diesem Gebiet hohe Maßstäbe. Die neuen Bezeichnungen 'Landschaftsarchitekt/in' und 'Landschaftsarchitektur' wurden von nun an mit Olmsteds Projekten assoziiert. „*Since Olmsted spent most of his subsequent career on parks and park systems, his chosen professional title became associated with public projects, as distinct from private gardens, and this remains its predominant use*“ (TURNER, 2005, 244). Olmsted wird als Begründer der amerikanischen Landschaftsarchitektur angesehen.

---

<sup>2</sup> mit der er ebenfalls durchaus unzufrieden gewesen ist, wie aus seinen Briefen zu entnehmen ist. TURNER (1990) zitiert das Oxford English Dictionary nach, aus einem seiner Briefe (1865): „*Ich bin unzufrieden mit der miserablen Bezeichnung 'Landschaftsarchitektur'. 'Landschaft' ist kein gutes Wort und 'Architektur' auch nicht. Die Kombination taugt auch nichts - 'Gardening' ist noch schlechter.*”

Von diesem Zeitpunkt an wird die Bezeichnung `Landschaftsarchitekt/in´ als Ausdruck für einen neuen Beruf verwendet. Sie bedeutet eine Abgrenzung vom bisherigen Arbeitsfeld der Gartengestalter/innen oder Gartenarchitektinnen/Gartenarchitekten. `Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten´ beschäftigen sich nun nicht mehr mit privaten Anlagen, sondern haben vor allem die Gestaltung öffentlicher Freiräume zum Hauptaugenmerk.

Als den offiziellen Beginn der Landschaftsarchitektur als Profession sehen NEWTON (1971) und MANN (1993) das Jahr 1863 an, als Olmsted den Begriff `Landschaftsarchitekt´ zum ersten Mal offiziell benutzt.

*„The ancient art became a new profession officially, when in 1863 the title Landscape Architect was first used by the state-appointed Board of Central Park Commissioners in New York City” (NEWTON, 1971, xxi).*

*„... on May 12, 1863, Olmsted and Vaux used the term landscape architect for the first time in a letter of resignation to the New York Park Commission. This was the first official document use in America of that professional title. It is also thought to have been used casually in Great Britain at an earlier time. But it was in personal correspondence rather than in connection with an official communiqué between professionals and their client“ (MANN, 1993, xiii).*

Erst etwa 30 Jahre später erscheint der Begriff `Landschaftsarchitekt/in´ ebenfalls offiziell in Europa. Laut TURNER (1990) benutzte der Brite Robert Marnock bereits vor 1895 diesen Begriff als Erster, es folgte mit Patrick Geddes 1903 ebenfalls ein Brite und ein Jahr darauf bezeichnete sich Thomas Mawson so. Letzterer ging als erster Präsident des `Institute of Landscape Architects´ (ILA) in die Geschichte ein. 1930 wurde die Bezeichnung von diesem Institut angenommen, der wirkliche Durchbruch gelang aber erst mit der Gründung der `International Federation of Landscape Architects´ 1948 (TURNER, 1990).

### **2.1.1 Etablierung der Landschaftsarchitektur in Österreich**

In Österreich war der Prozess der Etablierung der Landschaftsarchitektur nicht ganz einfach und von vielen Misserfolgen begleitet. Am besten kann man ihn anhand von Faktoren wie Gründung professioneller Assoziationen und Errichtung einschlägiger Ausbildungsstätten beobachten.

- **Professionelle Assoziationen**

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden zahlreiche Berufsstandsvertretungen gegründet. Da die meisten davon jedoch nicht lange bestehen blieben und schnell wieder aufgelöst oder umbenannt wurden, sollen an dieser Stelle nur die Wichtigsten erwähnt werden.

Die erste Berufsvertretung, die mitunter Gartenarchitekten vereinigte, war die Österreichische Gartenbau-Gesellschaft (**ÖGG**) und wurde bereits 1837 gegründet. Die von ihr herausgegebene „Gartenzeitung“ war das erste und damals einzige Fachblatt, das sich ebenfalls mit den Themen der Gartenarchitektur auseinandersetzte (KRIPPNER et. al., 2009). Die ÖGG existiert bis heute und ist einer der ältesten Vereine Österreichs.

1912 wurde die Vereinigung Österreichischer Gartenarchitekten (**VÖGA**) gegründet, wurde jedoch bereits 1938 kriegsbedingt aufgelöst. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges schlossen sich viele ehemalige VÖGA-Mitglieder der Berufsvereinigung Bildender Künstler und der neu gegründeten (1946) Sektion Gartenarchitekten (**ÖGA**) an.

*„Zu Beginn des 20. Jahrhunderts standen Formung und Gestaltung öffentlicher und privater Freiräume im Mittelpunkt der Arbeit der damaligen österreichischen Garten- und Landschaftsarchitekten, die sich als Künstler sahen und dem Berufsbild entsprechend in die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs ... eingegliedert waren“* (FORMANN, 2002, 8).

Bereits 1955 wurde die Auflösung dieser Sektion und die Gründung eines eigenständigen Verbandes, des **Ö.G.A.** (Zentralverbund der Österreichischen Garten- und Landschaftsarchitekten) beschlossen. Dieser wurde als einzige autorisierte Vertretung Österreichs in der IFLA (International Federation of Landscape Architects) aufgenommen, was der zweiten, zuvor gegründeten (1952) Berufsvertretung - dem Konsumentenverband für Landschafts- und Gartenarchitekten (**KOGL**) - nicht gelungen ist.

Das 1957 in Kraft getretene Ziviltechnikergesetz wurde zu einer Enttäuschung für die österreichische Landschaftsarchitektur. Die Bemühungen um die Berücksichtigung der Garten- und Landschaftsplaner im neuen Gesetz sind gescheitert. Diese Übergehung des Berufsstandes hatte weitreichende Konsequenzen. Von nun an wurde nicht nur die Führung des Titels `Gartenarchitekt/in´ untersagt, sondern auch die Gartenentwürfe durften nur noch von Architektinnen und Architekten gewerbsmäßig ausgeführt werden. Die Verbundsbezeichnung musste in **Ö.G.P.** (Verband Österreichischer Garten- und Landschaftsplaner) umbenannt werden. Diese Bestimmungen wurden erst 1963 aufgehoben; die Ö.G.P. wurde wieder in Ö.G.A. umbenannt und ihre Mitglieder durften sich wieder als Garten- und Landschaftsarchitektinnen sowie Garten- und Landschaftsarchitekten bezeichnen und ihrem Beruf ohne Hindernisse nachgehen (FORMANN, 2002).

1970 kam nach mehreren Versuchen die Fusionierung der KOGL und der Ö.G.A. unter dem Namen Ö.G.A. zustande. 1978 änderte der Verband die bisherige Bezeichnung in **ÖGLA** (Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur), die bis heute die Interessen der Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten in Österreich vertritt (FORMANN, 2002).

*“Sie nimmt die Interessen der Berufsgruppe in der Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Verwaltung wahr und vertritt diese auch in der International Federation of Landscape Architects (IFLA). Die*

*ÖGLA erstellt die Honorarrichtlinien für LandschaftsplanerInnen, veranstaltet nationale und internationale Fachtagungen und Symposien zum Thema Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, publiziert Tagungsbände und ein Verzeichnis der österreichischen LandschaftsplanerInnen, organisiert Weiterbildungsveranstaltungen, schreibt den ÖGLA-Landschaftsarchitekturpreis für StudentInnen aus und nominiert GutachterInnen und Jurymitglieder für Wettbewerbsausschüsse” (ÖGLA, o.J.).*

Eines der wichtigsten Ereignisse für die österreichische Landschaftsarchitektur stellt die Novellierung des Ziviltechnikergesetzes (ZTG 1993) im Jahr 1993 und die Institutionalisierung des Berufsstandes im Rahmen des ZTG 1994 dar. Ab diesem Zeitpunkt ist die Landschaftsarchitektur ein offiziell anerkannter Berufsstand und steht auf einer Höhe mit allen von der Architektenkammer vertretenen Berufen.

Seit 1993 werden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten in Österreich durch zwei Kammern vertreten: durch die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK). Letztere beschloss 2002 Honorarleitlinie der ÖGLA als Honorarleitlinie für Landschaftsplanung und führte sie damit erstmals offiziell ein

- **Lehrveranstaltungen und Lehrgänge**

Etwa zeitgleich mit der Gründung der Berufsverbände begann die Gründung erster Gartenbaulehrgänge in Österreich. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde Gartenbau bereits an inländischen Hochschulen unterrichtet.

- 1895 - die erste Höhere Gartenbaulehranstalt in Österreich wird in Eisgrub<sup>3</sup> gegründet; bis zur Einführung des Studiums der Landschaftsplanung an der Universität für Bodenkultur ein Vorbild für alle nachfolgenden Gartenbauschulen blieb und viele berühmte Gartenarchitekten wie Albert Esch, Alfred Auer, Josef Afritsch, Friedrich Kratochwil hervorbrachte
- 1923 - Höhere Gartenbauschule der Gartenbaugesellschaft in Döbling
- 1925 - Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- Obst- und Gartenbau Klosterneuburg (Gartenarchitekten Viktor Mödlhammer, Prof. Ing. K.P. Filipisky)
- 1946 - Zusatzlehrgang Gartenbau am Institut für Obst- und Gartenbau für Absolventen der Studienrichtung Land- und Forstwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU). Prof. Woess setzte die Umwandlung des Zusatzlehrgangs für Gartenbau in den gleichlautenden Studienzweig durch. Absolventen dieses Studiums sind unter anderen: Dipl. Ing. Bruno Domany, Prof. Hans Loidl, Dipl.-Ing. Wolfgang Saiko, Prof. Karl-Ernst Schönthaler
- 1951 - Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien-Schönbrunn. Berühmte Absolventen: Hermann Kern, Albert Ennemoser, Wilfried Kirchner, Sepp Kratochwill

Die ersten Versuche zur Erschaffung der Studienrichtung Landschaftsplanung an einer Universität scheiterten. Anfang der 70er-Jahre wurde an einem Einführungsprojekt eines interuniversitären Studiums irreguläre an der Technischen Universität Wien (TU) und der Universität für Bodenkultur in Wien

---

<sup>3</sup> heute: Lednice in Tschechien

(BOKU) mit dem Anfangsjahr 1975 gearbeitet. Da aber das sogenannte gemischte Komitee beider Universitäten zu keinem Kooperationsmodell gelangte, wurde schließlich auf die Zusammenarbeit verzichtet (WELAN, 1997).

- 1972 - Institut für Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung und Gartenkunst an der Technischen Universität Wien (TU Wien), eingerichtet im Zuge des Ausbaus der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung auf die Initiative von Prof. Rudolf Wurzer
- 1974 - fehlgeschlagener Versuch der Einrichtung eines interuniversitären Studiums der Studienrichtung Landschaftsplanung in Kooperation zwischen der BOKU (Professor Woess) und TU Wien (Professor Gälzer); aufgrund einer befürchteten Konkurrenz zwischen den Absolventen der Studienrichtungen Landschaftsplanung und Raumplanung von Seiten zweier Professoren der TU kam schließlich keine Kooperation zustande
- 1976 - Studium irreguläre Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung an der BOKU (33. Nationalrats Sitzung 20.6.1991).
- 1981 - Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung an der BOKU. Berühmte Absolventen: Jakob Fina, Roman Ivancsics, Andreas Muhar
- 1991 - Hochschulstudium Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der BOKU (WELAN, 1997)
- 2004 - Einrichtung des Institutes für Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur in Wien unter der Leitung von Prof. Lilli Licka,
- 2004 - Umbenennung der Studienrichtung in Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (BOKU, Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 2004/2005)

(FORMANN, 2002)

### **2.1.2 Landschaftsarchitekt/in, Architekt/in und der Freiraum. Zuständigkeitsbereiche früher und heute**

Die Etablierung der Landschaftsarchitektur verlief nicht ohne Schwierigkeiten. Zahlreiche Artikel in der Presse dokumentierten das. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bemühten sich von Anfang an, ihren selbst bestimmten Tätigkeitsbereich für sich zu beanspruchen: „*wir glauben... , dass der Garten eine Domäne des Landschaftsgärtners sei und hoffen, dass die Architekten auch weiterhin selten in die Lage kommen werden, ihrem Werk (nämlich dem Hause) die nötige Ergänzung nach außen zu geben und auch weiterhin der Landschaftsgärtner wie gewöhnlich an seine Stelle treten wird*“ (ESCH, 1933, 33). Architektinnen und Architekten weigerten sich nicht nur, diesen auf Augenhöhe zu begegnen, sondern machten ihnen sogar die von ihnen gewählte Berufsbezeichnung strittig. Die Spannungen begannen in punkto Nutzung des Wortes `Architekt/in´ bereits Anfang des 20. Jahrhunderts. Damals erschien in Österreich die Bezeichnung Gartenarchitekt/in, was eine lange Diskussion über Zuständigkeiten und Namensrechte auslöste. 1933 hat zum Beispiel das „Neue Wiener Tagblatt“ einen Artikel gedruckt, in dem über den Missbrauch der Bezeichnung `Architekt/in´ berichtet wurde:

„...Baumeister, Maurermeister, Möbelhändler, Tapezierer, ja sogar Gärtner, [die] sich zu Unrecht dieser Bezeichnung bedienen“ (ANONYM, 1933).

Zugespitzt hat sich die Situation endgültig 1957, als durch das neu erlassene Ziviltechniker-gesetz schließlich der Begriff `Architekt/in´ rechtlich als geschützt erklärt wurde und damit den Gartenarchitektinnen und Gartenarchitekten nicht nur der Titel, sondern auch die Berufsausübung verwehrt wurde. Obwohl diese Bestimmung 1963 wieder aufgehoben wurde, ist ihre Aussage sehr deutlich. Die Architektenschaft hat sowohl den Titel wie auch den Tätigkeitsbereich für sich beansprucht und sich danach de facto auch geweigert, Gartenarchitektinnen und Gartenarchitekten, später auch Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Albert Esch schreibt bereits 1933, dass „...der Bauarchitekt vor dem Gartengestalter oder Gartenarchitekten nur in den seltensten Fällen Achtung hat“ (ESCH, 1933).

Und noch 1973 ist es kaum anders, als sich der österreichische Architekt BURGHERR (1973) äußert: „Falls die Gartengestalter sich auf die sogenannte `Garnitur´ beschränken, werden sicher keine Schwierigkeiten auftreten. Anders ist das bei starkem Gestaltungswillen, welcher ja gerade den guten Gartenarchitekten kennzeichnet“ (BURGHERR, 1973, 17 ff).

Die Folge war eine langwierige, selbstkritische Diskussion über die Anforderungen an die Gartenarchitektinnen und Gartenarchitekten in den eigenen Reihen. „Ich glaube, die Nichtanerkennung des Gartenarchitekten dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, dass ..der Bauarchitekt im Verhältnis zu seinen Leistungen, Entwürfen und seiner zeichnerischen Darstellung auch sich mit unseren .. Gartenarchitekten nicht gleichstellen will“, schreibt ESCH darüber in der Gartenzeitung. Seine Lösung war, sich durch erbrachte Leistung zu positionieren und durch Fähigkeiten zu überzeugen. „Im allgemeinen werden ... die meisten Arbeiten der Gartenarchitekten von den Bauarchitekten nicht ernst genommen“ - schrieb er -, „und dies auch mit Berechtigung, insoferne [sic] wir weder die Architekten noch das Publikum von einer gleichwertigen Leistung bis jetzt überzeugt haben“ (ESCH, o.J.). Er behauptete, es wäre „falsch, sich auf den zünftlerischen [sic] Standpunkt zu stellen und zu behaupten, nur Gärtner können Gartenarchitekten werden“. Trotz dieser Selbstkritik und Erkennung des Handlungsbedarfs ist noch 1992 zu lesen: „Kuriöserweise stehen Architekten ... oftmals Landschaftsarchitekten ... ablehnend gegenüber“ (SCHWARTZ, 1992).

Landschaftsarchitektur und Architektur sind verwandte Planungsdisziplinen, deren Zuständigkeitsbereiche auf den ersten Blick gänzlich unterschiedlich sind. Die Architektur widmet sich der Planung, Ausführung und Erhaltung von Gebäuden: „Berufsaufgabe des Architekten und der Architektin ist die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung von Bauwerken“, so SCHMID (o.J.). Die Landschaftsarchitektur ist in gleicher Weise für den Freiraum zuständig. Bei näherer Auseinandersetzung wird jedoch sichtbar, dass zwischen diesen Planungsdisziplinen mehrere Verzahnungsfelder existieren, für die sich beide gleichermaßen zuständig fühlen.

RUCKERT (2007) vermittelt in seiner Dissertationsarbeit eine umfangreiche Darstellung und vergleichende Einordnung des räumlichen Wechselspiels zwischen den zwei Professionen. Er weist darauf hin, dass sowohl Landschaftsarchitektur wie auch Architektur durch veränderte Umstände auf der Suche nach neuen Arbeitsfeldern und neuer Identität sind: „Wie aus den bisherigen Darstellungen ersichtlich wird, oszillieren ... die beiden Disziplinen ... wechselseitig in ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder hinein. Sie bewegen sich dabei im Spannungsfeld von fachlicher Expansion einerseits und Konzentration auf `originäre´ Arbeitsbereiche andererseits“ (RUCKERT, 2007).

Seitens der Landschaftsarchitektur liegt es vor allem an dem noch nicht gänzlich abgeschlossenen Prozess der Etablierung der jungen Disziplin, die im Spannungsfeld mehrerer Fachgebiete (Naturschutz- und Umweltplanung, Städtebau, Architektur) liegt. Die Architektur muss sich hingegen durch die neu entstandenen Herausforderungen, wie zum Beispiel `Architektur ohne Architekten´, im Bereich des Fertig- oder Selbstbaues und der Globalisierungsprozesse neu positionieren. So passiert es, dass beide Professionen an demselben Tätigkeitsfeld Interesse zeigen. Um einige Beispiele zu nennen, handelt es sich dabei um:

- Dächer als Außenräume
- Binnenräume - Höfe, Passagen
- Gebäude für `Grün´- Gewächshäuser, Orangerien, Terrassen, Veranden
- Plätze und Straßen (RUCKERT, 2007).

Im Kontext von Wettbewerben ist es die Gestaltung der Plätze und Straßenfreiräume, die unklare Situationen schafft und Kontroversen aufwirft. Nach RUCKERT (2007) bilden diese Freiraumtypen ein zentrales Bindeglied zwischen der Landschaftsarchitektur und Architektur im urbanen Kontext.

Die Auslassung der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bei Wettbewerben zu Themen, die klar in deren Kompetenz liegt, findet viele Beispiele. Im Jahr 2000 fand ein geladener Wettbewerb, dessen Gegenstand die Ideenfindung der Oberflächengestaltung des Ilgplatzes (Abb. 6.) gewesen ist, statt. Auslober war die Stadt Wien (MA19). Obwohl der Platz laut Wettbewerbsunterlagen einer gestalterischen Aufwertung, die auch zur besseren Nutzbarkeit der Fläche führen sollte, bedurfte, wurden keine Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zur Teilnahme eingeladen. Stattdessen wurden, wie es aus dem Ausschreibungstext hervorging, Architektinnen und Architekten, Raumplaner/innen und Künstler/innen um Beiträge gebeten (MA19, o.J.a). Wie aus der Tabelle (siehe Kapitel 4.1) zu entnehmen ist, bleibt der beschriebene Wettbewerb kein Einzelfall.



Abb. 6.

Dabei betreibt die Stadt Wien, in diesem Bereich einer der wichtigsten Auftraggeber Österreichs, eine transparente Wettbewerbspolitik und legt ihre Zielsetzungen, die mit unterschiedlicher Gewichtung als Beurteilungskriterien herangezogen werden, offen. Diese sind im Fall der Objektwettbewerbe:

- *städtebauliche Einbindung*  
z. B. *Einfügung in das übergeordnete städtebauliche Leitbild bzw. in das städtebauliche Umfeld unter Berücksichtigung von Grün- und Freiräumen*
- *baukünstlerische Gestaltung*  
z. B. *räumliche, funktionale und gestalterische Qualitäten*
- *Nachhaltigkeit und Ökologie*  
z. B. *Umgang mit natürlichen Ressourcen in Bezug auf Baumaterialien, Konstruktion und Bauweise, Energieversorgung sowie bauphysikalisch-klimatische Qualität, Konzeption im Sinne einer sozialen Nachhaltigkeit und Schonung der natürlichen Lebensräume, Lebensdauer*
- *Funktionalität*  
z. B. *Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms, Anbindung an öffentliche Flächen/ Verkehrsflächen*
- *Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb*  
z. B. *Baukosten, Betriebskosten, Lebenszykluskosten“ (MA 18, 2008, 71).*

Die Planung von Freiräumen, darunter auch die Planung von Straßenfreiräumen und Plätzen, erfordert demnach komplexer Kenntnisse. Abhängig von der konkreten Aufgabenstellung ist Wissen aus unterschiedlichen Themenbereichen notwendig: Verkehrsplanung, Städtebau, Bautechnik, Sozialwissenschaften, Botanik, Vegetationstechnik, Umweltschutz, Ökologie, Tierökologie und vielen anderen. Für die jeweilige Planungsaufgabe sind interdisziplinäre Kenntnisse und spezielles Wissen erforderlich.

Besonders in den unklaren Zuständigkeitsbereichen sollte der Frage, wer über einschlägiges Wissen verfügt, nachgegangen werden. Die wichtigste Richtlinie stellen dabei wohl die während der Ausbildung erlangten Kompetenzen der Wettbewerbsteilnehmenden dar, die im Folgenden kurz erörtert werden sollen.

In Österreich bereitet das Studium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur in Wien (BOKU) auf die Arbeit als Landschaftsarchitekt/in vor. Laut dem Qualifikationsprofil ist *„Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ... eine angewandte Ingenieurwissenschaft auf Grundlage und in Anwendung von planerischen, gestalterischen, landschaftsbaulichen, ökologischen und sozioökonomischen Kenntnissen. Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur sind als fachübergreifende Planungsdisziplinen zu verstehen, welche die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche der Menschen ins Zentrum der Betrachtungen stellen und dem umfassenden Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet ist [sic].“ (BOKU, 2010a, § 1 Abs. 1).*

Als einer der fachspezifischen Vertiefungsschwerpunkte des Masterstudiums wird dabei „Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau“ angeboten.

Laut der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur (ÖGLA) ist *„die Tätigkeit der Land-*

*schaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten ... eine gestalterisch angewandte Ingenieurwissenschaft auf Grundlage und in Anwendung der Erkenntnisse der Ökologie. ... Bei der städtischen Freiraumplanung erbringt die Landschaftsarchitektur Leistungen zur Sicherung und Entwicklung vielfältiger Stadträume und sichert soziale, ökologische und gestalterische Ansprüche an den Stadtraum“ (HR - LA, 2009, 6).*

RUCKERT (2007) zählt in seiner Analyse zu den klassischen Arbeitsbereichen der Landschaftsarchitektur neben Gärten und Parks auch Quartiersplanungen, Großwohnanlagen, Gewerbegebiete, postindustrielle Konversionsflächen sowie lineare Gestaltungen in Verbindung mit dem Straßen- und Wegenetz. Das Stadtgefüge wird dabei kohärent und übergreifend betrachtet, was zur Identitätsbildung der Gesamtsiedlung beiträgt.

Zu den Tätigkeitsfeldern der Landschaftsarchitektur gehören laut International Federation of Landscape Architects (IFLA) unter anderem: *„... planning, design, management, maintenance and monitoring functional and aesthetic layouts of built environment in urban, suburban, and rural areas including private and public open spaces, parks, gardens, streetscapes, plazas, housing developments, burial grounds, memorials; tourist, commercial, industrial and educational complexes; sports grounds, zoos, botanic gardens, recreation areas and farms ...“ (IFLA, 2003, 1).*

Ebenso nach den Honorarleitlinien Landschaftsarchitektur (HR - LA) umfassen die Tätigkeitsfelder auf dem Gebiet der Objektplanung die Planung von *„Parkanlagen, Plätzen, Gärten, Außenanlagen zu privaten und öffentlichen Gebäuden, Dachgärten und Fassadenbegrünungen, Sport-, Spiel-, Freizeit- und Erholungsanlagen, FußgängerInnenbereichen“ (HR - LA, 2009, 6).*

Demnach ist der städtische Freiraum ein typischer Aufgabenbereich der Landschaftsarchitektur. Aus dem Grund ist es nicht verwunderlich, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten den Anspruch auf dessen Gestaltung erheben.

Auf der anderen Seite der Betrachtung liegt das Kompetenzfeld der Architektinnen und Architekten. Die Studienrichtung Architektur<sup>4</sup> *„vermittelt die Grundkompetenzen des architektonischen Gestaltens. Es verfolgt einen integrativen Ansatz, der in alle zentralen Praxisfelder der Architektur - von der Gebäudeplanung über die Tragwerks- und Detailplanung bis zu Städtebau und Landschaftsgestaltung - einführt“ (TU, 2009a, §2).*

Unter den Pflichtlehrveranstaltungen des Bachelorstudienganges Architektur befindet sich die im Ausmaß von 4 ECTS Punkten geführte Lehrveranstaltung *„Grundlagen der Landschaftsarchitektur“*. Das Masterstudium ermöglicht *„zusätzlich ... eine wissenschaftliche Vertiefung in allen zentralen Themenbereichen der Architektur. Dazu gehören die Themenkomplexe Städtebau und Landschaftsarchitektur, Hochbau und Konstruktion, Wohnbau, Raumgestaltung, Gebäudelehre, Denk-*

---

<sup>4</sup> hier am Beispiel der TU Wien

*malpflege und Bausanierung, Objekt-design, Architekturtheorie, Kunstgeschichte, Bauforschung, Bau-management sowie Computer Aided Design“ (TU, 2009b, §2)*

Der im Masterstudium angebotener Themenkomplex zum Thema Städtebau und Landschaftsplanung<sup>5</sup> ist in sechs Module unterteilt:

- Modul Bauen in ökologischen Systemen
- Modul Freiraum und Landschaft
- Modul Entwicklungssteuerung
- Modul Urbanistik
- Modul Territoriale Transformation
- Modul Internationale Stadt- und Regionalentwicklung

Um die entsprechende Spezialisierung zu erhalten, müssen zwei der angebotenen Module vollständig absolviert werden, wobei eines davon durch ein Modul aus der Studienrichtung Raumplanung ersetzt werden kann (TU, 2009b, § 8 Abs. 6, 7). Die meisten Module enthalten keine Lehrveranstaltungen zu den ökologischen Aspekten.

Laut Studienplan des Masterstudiums Architektur TU-Wien dürfen die Absolventen und Absolventinnen der Fakultät ihren Beruf in folgenden Bereichen ausüben: *„selbständige Praxis in Architektur und Städtebau, Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros, öffentliche Verwaltung, Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen, Projektentwicklung und Consulting, Lehre und Forschung an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten, Produktentwicklung in der Bauindustrie, Architekturinformatik, Architekturpublizistik, sowie in neuen, im Kontext der Informationsgesellschaft entstehenden Gestaltungsdisziplinen“ (TU, 2009b, § 2).*

Demnach sind die Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Architektur nicht zur selbstständigen Erarbeitung von landschaftsarchitektonischen Projekten berechtigt. Nichtsdestotrotz bezieht sich Abschnitt C der von der BAIK erstellten Honorarordnung für Architekten (HOA), nach dessen Bestimmungen die Berechnung der *„Leistungen des Architekten ... erfolgt“* (§ 1 HOA C), explizit auf die Freianlagen. Demnach dürfen laut BAIK alle Leistungen vom Vorentwurf bis zur Oberleitung durch Architekten ausgeübt werden (§ 4 HOA C) und beziehen sich sowohl auf Freianlagen, die in Verbindung mit Bauwerken stehen (z.B. Innenhöfe, Wintergärten, Fußgängerbereiche, ortsfeste oder bewegliche Bepflanzungen in Bauwerken oder Räumen, soweit sie nicht unter Innenraumgestaltung fallen; Dachgärten, Begrünung von Ingenieurbauten, z.B. Stützmauern, Verkehrsbauten) wie auch selbständige, planerisch gestaltete Freiflächen oder Freiräume ohne Bezug auf Bauwerke (z.B. Spielplätze, Wanderwege, Rodelhänge, Freiflächen für Sport und Erholung, Friedhöfe, Parkanlagen usw.). Interessant ist weiters die Erwähnung von Wasserflächen und Lärmschutzwällen (§ 1 HOA C).

Darüber hinaus wird für die Errechnung der Architektenleistungen, die in der HOA nicht explizit erwähnt werden, auf die Honorarleitlinie für Landschaftsplanung und Landschaftspflege (HO-LAP)

---

<sup>5</sup> Auf der Homepage der TU Wien werden die Begriffe *‘Landschaftsplanung’* und *‘Landschaftsarchitektur’* abwechselnd zur Benennung des elben Fachbereichs verwendet: *„Städtebau und Landschaftsplanung“* (TU, 2009).

verwiesen. „Für in diesem Abschnitt nicht geregelte Planungsleistungen, wie z.B. Landschaftsgestaltung, wird auf die Bestimmungen der Honorarleitlinie Landschaftsplanung (HO-LAP) verwiesen“ (§ 1 Abs. 3 HOA C).

Dieser ist zu entnehmen, dass Architektinnen und Architekten für die in der in der HO-LAP beschriebenen Leistungen entlohnt werden können, zu deren Ausübung sie demnach laut BAIK befugt sind.

RUCKERT (2007) ist aufgrund von seinen Untersuchungen der Ansicht, dass es sowohl im historischen als auch im aktuellen Kontext überwiegend die Architektinnen und Architekten sind, die ihr 'originäres' Aufgabenfeld des Hochbaus auf benachbarte Fachgebiete ausdehnen und die Schnittmengen personell besetzen. Ein so weitreichendes Berufsbild - Ruckert zitiert Oriol Bohigas: Architektur reiche „vom Kaffeelöffel bis zur Stadt“ - impliziert bei Raumgestaltung einen Führungsanspruch auf allen Maßstabsebenen und damit die Dominanz der Architektur gegenüber den angrenzenden Planungsdisziplinen.

Die Lektüre der oben genannten Ausschnitte führt zum irrtümlichen Anschein, als ob Landschaftsarchitektur lediglich ein Unterzweig der Architektur wäre, eine Spezialisierung der Architektur auf den Freiraum. Dabei (wie im Kapitel 2.1 ausführlich erörtert) hat Landschaftsarchitektur ihre Wurzeln vor allem im Gartenwesen und die Genese des Professionsnamens wird nicht auf den Begriff 'Architektur' zurückgeführt.

Die umfangreiche Ausbildung an der BOKU steht nicht im Verhältnis zu den erwähnten zwei Modulen (oder nur einem Modul) zu diesem Thema in dem Studienplan Architektur der TU Wien. Das Studium auf der BOKU verleiht währenddessen nicht nur ein Verständnis der Bedürfnisse der Menschen an den Freiraum, sondern auch an die der Natur. Der Umfang der Ausbildung, bei der neben der Vermittlung des erforderlichen technischen Wissens ein besonderes Augenmerk auf die Nutzer- und Nutzerinnenansprüche, ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit gelegt wird, stellt den entscheidenden Unterschied zwischen den beschriebenen Studiengängen dar.

Landschaftsarchitektur ist in Österreich heute eine unabhängige Profession. Die Meinung, dass ihr angesichts der Zukunftsproblematik ein höherer Stellenwert anerkannt werden sollte, wird immer mehr geteilt:

*„Today, on the threshold of a new Millennium, humankind stands at a decisive point on its way into the future, with grave challenges and risks relating to our natural environment and its carrying capacity. Our profession of landscape architecture is called upon to contribute towards safeguarding the viability of the natural environment and towards developing and maintaining a humane built environment in cities, towns and villages“* (SCHMID, 2004).

*„... doch nie war ... [Landschaftsarchitektur] so entscheidend wie in der gegenwärtigen Frage nach der Zukunft globaler Lebensumwelten. Aktuelle Debatten um Nachhaltigkeit von Städten, Urbanisie-*

*rung, Europäische Stadt, Zwischenstadt, Soziale Stadt, Zukunft des öffentlichen Raumes und der Kulturlandschaft, Stadtrückbau und Stadtperforation verdeutlichen, dass die Landschaftsarchitektur in enger Kooperation mit benachbarten umweltgestaltenden Disziplinen eine Schlüsselrolle bei der Problemlösung übernehmen muss“ (WEILACHER, 2004, 180).*

## **2.2 Geschichte der Wettbewerbe**

*„Die Gartenarchitektur war nie Vorreiter bei der Etablierung auf Optimierung zielender Konkurrenzen gewesen. Wohl aber Architektur und bildende Künste...“ (SCHWARZKOPF, 2008, 242).*

Soweit man es heute nachvollziehen kann, hat sich das Wettbewerbswesen aus der Architektur- und Kunstwelt entwickelt. So lassen sich einige, obgleich lückenhafte Informationen darüber in der Literatur finden. Die frühesten Nachweise stammen aus dem antiken Griechenland.

*„Als der Rat der Stadt Athen nach den Perserkriegen im Jahre 448 v. Chr. auf der Akropolis ein Kriegerdenkmal errichten wollte, beschloß [sic] man, kein Risiko einzugehen. Eine Reihe von Künstlern wurde eingeladen, einen Entwurf für das Projekt anzufertigen. Danach [sic] stellte man die verschiedenen Pläne zehn Tage lang aus, und die Athener Bürger konnten in einer öffentlichen Abstimmung eine endgültige Wahl treffen“ (HAAGSMA und DE HAAN, 1988, 9).*

Der hier beschriebene Vorgang, der im 5. Jahrhundert vor Christus stattfand, war kein Wettbewerb im heutigen Sinne. Statt einer namentlichen Jury haben alle Bürger Athens aufgrund des demokratischen Gedankens ein Stimmrecht erhalten. Dennoch erinnert die Beschreibung sofort an die heutigen geladenen Wettbewerbe. Nur geladene Künstler durften ihre Projekte abgeben.

Da der Großteil der schriftlichen Nachweise der Antike fehlt, lässt sich nur vermuten, dass die erwähnte Konkurrenz kein Einzelfall geblieben ist.

Ob im Mittelalter keine Konkurrenzen veranstaltet wurden oder ob die Nachweise dafür fehlen, kann man heute nicht genau sagen. Diesbezüglich veranschaulicht HOENSBROECH (2010) in einem seiner Artikel die weit verbreitete Meinung, dass der `Artifex` (der mittelalterliche Kunstschaffende) sich hinter sein Werk zurückzog und seine Tätigkeit in der Anonymität vollzog und allein zu Ehren Gottes arbeitete. Weiters stellt er diese Behauptungen der Meinung von LEGNER (2001) gegenüber. Nach Legner stellt lediglich der Mangel an Spuren aus diesem Zeitalter die Ursache dar.

Obgleich die ideologisch begründete Anonymität oder eine Nachweisknappheit der Grund dafür war, Tatsache ist, dass aus dieser Zeit Überlieferungen über jegliche Konkurrenzverfahren fehlen.

Die nächsten beschriebenen Konkurrenzen, fanden erst in Italien der Renaissance statt. Viele namhafte Meisterwerke der Kunst, Gebäude und Gebäudeteile sind infolge von wettbewerbsähnlichen Verfahren

entstanden. So wurde zum Beispiel 1418 für den Dom von Florenz, Santa Maria del Fiore, eine ganze Reihe von Konkurrenzen ausgeschrieben (KING, 2003).

*„... so viel aber steht fest, dass für jeden Teil des Baues eine Konkurrenz ausgeschrieben wurde. Alle Bürger konnten daran, sowie an der Beurteilung teilnehmen“ (WASMUTH, 1929, 490).*

Die Durchführungsbedingungen wurden stets neu geschrieben und für jedes Verfahren maßgeschneidert. Da der Ablauf der erwähnten Prozeduren von den uns heute bekannten Wettbewerben abweicht, spricht man in der Literatur dabei meist von `Konkurrenzen`, `konkurrierenden Planungsverfahren` oder auch `wettbewerbsähnlichen Verfahren`.

*„Allgemein gültige Regeln für konkurrierende Planungsverfahren gab es damals nicht. Für jedes Verfahren wurde ein informelles Procedere maßgeschneidert, in dem Teilnahmeberechtigung, Preisgericht, Beurteilung und Beauftragung individuell geregelt waren. An den Konkurrenzen für den Florentiner Dom etwa konnte jeder interessierte Bürger teilnehmen, das Gleiche galt für die Beurteilung der Arbeiten. So reichte beim Wettbewerb für die Fassade Lorenzo de Medici, obwohl Auftraggeber, einen eigenen Entwurf ein“ (FRANKE und KÜMMERLE, 2006, 29).*

Ähnlich existieren zahlreiche Nachweise für die Durchführung solcher Verfahren aus dem Barock. Es waren vor allem fürstliche Bauherren, die zumeist ausgewählte Architekten oder Künstler aufforderten, konkurrierende Entwürfe einzureichen.

Im Laufe der Zeit häufte sich allmählich die Zahl der durchgeführten Wettbewerbe. Einige der heute bekanntesten Gebäude des 18. und 19. Jahrhunderts entstanden als Ergebnisse dieser Verfahren. So wurde der Bau des Weißen Hauses in Washington 1792 im Zuge einer Konkurrenz (in deren Preisgericht unter anderem der damalige Präsident der USA, George Washington, saß) entschieden. Weiters ist auch der Bau des Londoner Parlamentsgebäudes durch einen Wettbewerb bestimmt worden.

*„Besonders intensiv entfaltete sich das Konkurrenzwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem in Frankreich, Österreich, England und Deutschland, als im Gefolge des gesellschaftlichen und industriellen Umbruchs für eine Fülle neuer Bauaufgaben nach angemessen gestalterischen und konstruktiven Lösungen gesucht wurde“ (BECKER, 1992, 17).*

Die ersten Erwähnungen über österreichische Wettbewerbe findet man aus dem Fachbereich der Architektur und des Städtebaus. In nicht allzu großen Zeitabständen wurden Verfahren zum Neubau oder zur Umgestaltung prägnanter, repräsentativer Gebäude Wiens durchgeführt. In chronologischer Reihenfolge waren die ersten:

- 1848 - Altlerchenfelder Kirche
- 1854 - Votivkirche
- 1855 - Nationalbank
- 1860 - Opernhaus
- 1863 - Parlamentsgebäude

- 1867 - Hofmuseum
- 1868 - Rathaus... (BECKER, 1992).

In der Regel nahmen nicht nur in-, sondern auch ausländische Architektinnen und Architekten an den ausgeschriebenen Wettbewerben teil. Die Vergabe des ersten Preises an letztere führte zu Unruhen unter den heimischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Weiters war auch die Erfolglosigkeit und die doppelte Durchführung mancher Verfahren ein Anlass für lebhafte Diskussionen. Diese „Wiener Künstlerrevolution“ mündete schließlich in der Hauptforderung *„für die Staatsbauten den Weg der öffentlichen Ausschreibung als Regel anzunehmen“* (SPRINGER, 1979, 37f), die 1849 in einem Konkursgesetzbeschluss des Ministerrats endete. Obwohl dieser nur ansatzweise durchgesetzt wurde, entstand so die Basis für das Wettbewerbswesen, wie wir es heute kennen (BECKER, 1992).

Mit dem raschen Wachstum und der Industrialisierung der Städte im 19. Jahrhundert trat verstärkt die Notwendigkeit an neuen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung der Städte. obwohl zuvor das Augenmerk nur auf repräsentatives Grün gerichtet wurde, erkannte man mit der Zeit zunehmend den Wert der Grünräume für die Menschen und ihre Gesundheit. Lösungen und neue Systeme wurden erforderlich. 1858 wurde der erste große städtebauliche Wettbewerb im deutschsprachigen Raum und somit einer der ersten in Europa ausgeschrieben. Der Gegenstand dieses Ideenwettbewerbs war die Erlangung eines Grundplanes für die Erweiterung und Regulierung der inneren Stadt Wien. 1903 beschrieb ihn Cornelius Gurlitt als ein *„großes Ereignis im Städtebau des 19. Jahrhunderts“* (GURLITT, 1903, 30).

Im 19. Jahrhundert folgten zwei weitere städtebauliche Wettbewerbe in Österreich. Es war erstens der bekanntere, 1892 ausgeschrieben, General-Regulierungsplan über das gesamte Gemeindegebiet Wiens, bei dem zwei erste Preise verliehen worden sind: an Otto Wagner und Josef Stübben. 1898 folgte ein Bebauungsplan für den Karlskirchenplatz in Wien, bei dem der umstrittene erste Preis Max Fabiani zugesprochen wurde.

In der Literatur finden sich Hinweise auf Konkurrenzsituationen im landschaftsarchitektonischen Bereich oder im Bereich der Gartengestaltung erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Nach SCHWARZKOPF (2006) waren es wie in der Architektur auch meist Fürsten, die auf diese Weise zu besseren Planungsergebnissen gelangen wollten. Aus dieser Zeit wurden Situationen beschrieben, wo mehrere Gartenkünstler eingeladen wurden, um ihre Entwürfe zu präsentieren. Diese Grundidee der Wettbewerbe wurde nicht ganz den heutigen Regelungen entsprechend umgesetzt. Ein Beispiel ist die Neugestaltung des Potsdamer Lustgartens (Deutschland). Der Kurfürst Friedrich III., der spätere preußische König Friedrich I. (1657-1713), ließ von mehreren Fachleuten Entwürfe vorstellen. Dies geschah jedoch nicht gleichzeitig, sodass sie nicht in direkter Konkurrenz, sondern in Zeitabständen, vermutlich aus Unzufriedenheit über die vorliegenden Entwürfe. Da die späteren Beauftragten bekannte französische Gartenkünstler waren, lässt sich vermuten, dass der Kurfürst auf diese Weise neueste, damals so moderne französische Trends abzufragen versuchte (SCHWARZKOPF, 2006). Obwohl das hier

beschriebene Beispiel keine Standardprozedur war, trat dieses Auswahlverfahren oft auf. Dieses kann man als Vorläufer der heutigen Wettbewerbe einschätzen.

Auch im 18. und 19. Jahrhundert hat sich in Hinsicht auf die Konkurrenzverfahren die Situation kaum verändert. Es fanden sowohl offen ausgeschriebene als auch beschränkte Verfahren statt. Beide waren ihrem Charakter nach eher informell angelegt, sodass mehrere Planer aufgefordert wurden, ihre Entwürfe einzureichen, ohne dass die weitere Vorgehensweise für verbindlich erklärt worden wäre (BECKER, 1992).

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind neben den Fürsten zunehmend auch Kommunen als Auslober aufgetreten (SCHWARZKOPF, 2006). Im Gegensatz zu früher sind heute nicht Privatpersonen als Auslober, sondern vor allem öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden und Städte tätig.

Der erste bedeutende Wettbewerb zum Thema Landschaftsarchitektur wurde 1857 in New York ausgeschrieben, welcher die Neugestaltung des Central Parks zum Anlass hatte. Frederick Law Olmsted und Calvert Vaux (siehe S. 20) konnten mit ihrem Projekt "Greensward Plan" ("Grünbezirk") den Wettbewerb unter 33 Teilnehmer/innen für sich entscheiden. *“Seit dem Central Park-Projekt gilt Frederick Law Olmsted als der Begründer der amerikanischen Landschaftsarchitektur”* (KALBEN, 2010). So lässt sich erkennen, dass die Geschichte des Berufsstandes und der Wettbewerbe nicht zu trennen ist; aus diesem Wettbewerb heraus entstand letztendlich der Begriff 'Landschaftsarchitekt/in'.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde sowohl die Vereinigung Österreichischer Gartenkünstler wie auch der gesamte Planungszweig auf Wettbewerbe aufmerksam, die als ein geeignetes Werkzeug für Ideenaustausch und Innovationsverbreitung erachtet wurden (KRIPPNER et. al., 2009). 1904 wurde der erste Gartenwettbewerb in Österreich ausgeschrieben, der Gartenwettbewerb der Innendekoration. Bereits 1905 folgte die Ausschreibung des Wettbewerbes zur Neugestaltung des Jüdischen Friedhofs in Wien Währing (siehe Tabelle im Kapitel 4.1).

### 3 THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER WETTBEWERBE

*„Erfolg kann nur im Wettbewerb mit anderen Leistungen entstehen. Eine Leistung für sich betrachtet kann hervorragend sein, erfolgreich ist sie erst im Vergleich mit anderen, die weniger gut sind“*  
(FRANKE und KÜMMERLE, 2006, 61).

Um ein besseres Verständnis der weiteren Kapitel zu ermöglichen, ist die Erörterung der Grundlagen der Wettbewerbe und der sie umgebenden Matrix unerlässlich. Da das Wettbewerbswesen durchaus komplex und umfangreich ist, werden nur die wichtigsten und für die vorliegende Arbeit relevanten Aspekte beschrieben.

Allgemein ist `Wettbewerb´ die Bezeichnung für eine Konkurrenzsituation, für das Streben zweier oder mehrerer Personen/Akteure nach einem Ziel, welches lediglich von einem/r Teilnehmer/in erreicht werden kann. Je nach Kontext kann der Begriff für eine unterschiedliche Konkurrenzsituation stehen; in der Marktwirtschaft versteht man unter `Wettbewerb´ die Rivalität um Marktanteile (TOLKSDORF, 1994), in der Politik kann er das Bemühen um die Wählerstimmen sein, im Sportsektor beschreibt er sportliche Vergleiche.

Die Landschaftsarchitektur betreffend (Landschaftsarchitekturwettbewerb) handelt es sich bei Wettbewerben um Verfahren, die durch Erzeugung einer Konkurrenzsituation der Findung des besten Projektes dienen. Diese Wettbewerbe werden nicht nur auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur, sondern auch im Bereich der Stadtplanung, Raumplanung, dem Bauwesen und vor allem in der Architektur veranstaltet und werden als Architekturwettbewerbe zusammengefasst.

Wird auf diesen Gebieten eine Leistung verlangt, so existieren in Österreich jedoch mehrere Wege, um den besten Bieter für die jeweilige Aufgabe zu finden. Die Möglichkeiten erstrecken sich auf Vergabe- und Auslobungsverfahren:

- Vergabeverfahren sind Verfahren zur Beschaffung von Leistungen. Sie bezwecken und enden mit der Auftragsvergabe an den Bestbieter.
- Auslobungsverfahren dienen der Festlegung des besten Planes oder der besten Planung. Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, da das Resultat eines Wettbewerbes die Kür des besten Projekts ist. Ein Auslobungsverfahren endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Voraussetzung für Realisierungswettbewerbe (siehe S. 46) ist jedoch die an das Auslobungsverfahren anschließende Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe des Auftrages (§ 26 Abs. 3 BVerfG). Da das Verhandlungsverfahren ein Vergabeverfahren ist und somit Reali-

sierungswettbewerbe indirekt zur Auftragsvergabe führen, so werden Wettbewerbe oft in einem Zuge mit den Vergabeverfahren genannt.

Unter den Verfahren, die das Gesetz aufzeigt, ist je nach den Umständen das geeignetste Verfahren anzuwenden. Handelt es sich um die Erbringung von geistigen Dienstleistungen<sup>6</sup> - wie das auf dem Gebiet der Raumplanung, Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur und ihnen verwandten Planungsdisziplinen meist der Fall ist - so sieht das BVergG 2006 die Wahl zwischen folgenden Verfahrensarten vor:

- Verhandlungsverfahren - ein Verfahren, in dem der Auftraggeber, um das beste Angebot zu eruiieren, mit mehreren Bietern verhandelt. Es ist vorzugsweise anzuwenden, wenn der Schwerpunkt auf der Vergabe von technischen Planungsleistungen oder Beratungsleistungen liegt. Das Ziel ist es, die/den am geeignetste/n Bieter/in oder Planer/in (oder das beste Team) zu finden.
- Wettbewerb - ist ein auf Qualität zielendes Auslobungsverfahren, bei dem von einem fachkundigen Preisgericht anonym vorgelegte Arbeiten beurteilt werden. Für die Ausloberin /den Auslober ist es ein Marktinstrument, um aus einer Bandbreite von Lösungen der konkurrierenden Projekte die besten Ansätze herauszufiltern. Einzuwenden ist der Wettbewerb bei der Vergabe von Planungsdienstleistungen für Projekte mit hohen funktionalen und gestalterischen Anforderungen, bei denen von den Planern grundsätzliche, kreative Lösungen für die gestellte Aufgabe erwartet werden: *„Zielt das Verfahren nicht direkt auf die Auswahl des geeignetsten Bieters ab, sondern auf den besten Lösungsansatz für das Projekt ... sieht das Bundesvergabegesetz ... den Planungswettbewerb vor“* (LAIK, 2010, 10).
- Rahmenvereinbarung - wenn der über Jahre hinweg anfallende Aufwand an Ziviltechnikerleistungen nicht abgeschätzt werden kann, können diese auch im Wege einer Rahmenvereinbarung vergeben werden, wobei es sich dabei eher um Ausnahmefälle handelt. Der Vertragspartner wird in einem Verhandlungsverfahren (mit oder ohne Bekanntmachung) ermittelt und die Leistungsbedingungen werden festgelegt. In weiterer Folge kann der Auftraggeber die Leistungen innerhalb der vereinbarten Periode abrufen.
- wettbewerblicher Dialog - mit ausgesuchten Bewerbern - aus einer uneingeschränkten Anzahl von Teilnahmeanträgen führt der Auftraggeber einen Dialog über alle Aspekte eines Auftrags. Das Ziel ist es, eine oder mehrere den Bedürfnissen und Anforderungen des Auftraggebers entsprechende Lösung oder Lösungen zu ermitteln, auf deren Grundlage oder Grundlagen die jeweiligen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 34 BVergG).
- Direktvergabe - bei der Direktvergabe wird eine Leistung formfrei an einen Unternehmer vergeben. Die Direktvergabe ist das einfachste Vergabeverfahren (LAIK, 2010).
- Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung<sup>7</sup> - bei der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung wird, nachdem einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmern die beabsichtigte

---

<sup>6</sup> **Geistige Dienstleistungen** sind Dienstleistungen, die nicht zwingend zum gleichen Ergebnis führen, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch Erbringung geistiger Arbeit besteht. Für derartige Leistungen ist ihrer Art nach zwar eine Ziel- oder Aufgabenbeschreibung, nicht jedoch eine vorherige eindeutige und vollständige Beschreibung der Leistung (konstruktive Leistungsbeschreibung) möglich (§2 Z 18 BVergG).

<sup>7</sup> Seit 1.4.2012

Vergabe eines Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrages bekannt gemacht wurde, nach Einholung von einem oder mehreren Angeboten, eine Leistung formfrei gegen Entgelt von einem ausgewählten Unternehmer bezogen. Der Auftraggeber ist frei, den Preis als einziges Kriterium festzulegen oder aber auch Qualitätskriterien heranzuziehen (§ 25 Abs. 11 BVergG).

Die Verfahren sind je nach Ziel, Art und Umfang des Vorhabens unterschiedlich gut geeignet. Grundsätzlich ist das Ziel entweder die Ermittlung des preisgünstigsten Anbieters oder des besten Lösungsansatzes für ein Projekt. Sofern geistige Leistungen, neue Ideen und Lösungen gesucht werden, empfiehlt sich der Wettbewerb. Die Durchführung von Wettbewerben wird in Österreich als ein erfolgreiches, geprüftes Instrument zur Findung der besten Lösung bei dieser Art Planungen anerkannt und von den wichtigsten Mitwirkenden empfohlen.

Der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie dem Bundesvergabegesetz zufolge sind Wettbewerbe ein speziell gut geeignetes Auslobungsverfahren „... für die Suche nach der besten Planung auf den Gebieten der Architektur, des Bau- und Ingenieurwesens, der Raumplanung, der Landschafts-/Freiraumplanung und der Stadtplanung...“ (LAIK, 2010, 34).

Ein Planungswettbewerb sei „das beste Verfahren, um konkurrierende Pläne unter Beiziehung von Experten vergleichen und eine reine Qualitätsentscheidung treffen zu können“ (LAIK, 2010, 10).

Im Besonderen wird die Durchführung von Wettbewerben bei der Suche nach Projekten mit hohen funktionalen und gestalterischen Anforderungen, bei denen von den Planern grundsätzliche, kreative Lösungen für die gestellte Aufgabe erwartet werden, empfohlen (LAIK, 2010).

„AusloberInnen haben so die Chance, aufbauend auf der Kenntnis einer Vielzahl von Entwurfsansätzen unter Mitwirkung eines Preisgerichts die vergleichsweise beste Lösung einer Bauaufgabe zu ermitteln. Eine wesentlich höhere Planungsreife der Projekte ist die Folge“ (PENDL und STELZHAMMER, 2010, 5).

Sehr positiv fällt auch das Urteil seitens der Stadt Wien aus. Wettbewerbe leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Vielfalts- und Qualitätssicherung des städtischen Erscheinungsbildes (MA 18, 2008). „Die Stadt Wien ... sieht es ... für die Zukunft als eine wesentliche Aufgabe, eine qualitätsvolle und zeitgemäße Entwicklung des Stadtbildes zu gewährleisten. Wettbewerbe sind dabei ein ganz wichtiger Beitrag zur ... Vielfalt und ... Sicherung der Qualität des städtischen Erscheinungsbildes“ (SCHICKER in: MA 18, 2008, 1).

Auf die Frage, warum Architektenwettbewerbe vernünftig sind, antworten FRANKE und KÜMMERLE (2006): „Sie öffnen immerhin die Türen für leistungsfähige Architekten, die bisher keine Chance hatten, eine Kooperation mit dem Auftraggeber in Gang zu bringen. Dies wird im Wettbewerb unter Wahrung größtmöglicher Chancengleichheit möglich. Der Auftraggeber wiederum hat die Chance, un-

*ter Abwägung sachlicher Kriterien an konkreten Beispielen die vielversprechendste Lösung ... zu bekommen und eine neue, fruchtbare Arbeitsbeziehung zu beginnen“ (FRANKE und KÜMMERLE, 2006, 67).*

Laut WOA bietet das Wettbewerbsverfahren *„dem Auslober die Möglichkeit, im Rahmen seiner jeweiligen Verantwortung in kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht das geistige Potential einer Vielzahl qualifizierter Fachleute auszuschöpfen. Mit der Durchführung eines Wettbewerbes erhält der Auslober aus einem Angebot von eingereichten Wettbewerbsarbeiten durch die Entscheidung eines unabhängigen Preisgerichtes die relativ beste Lösung einer gestellten Wettbewerbsaufgabe und damit einen für die gestellte Aufgabe geeigneten Planer“ (Art. 2 WOA 2010 Teil A).*

Jedoch nicht in jedem Fall ist die Wettbewerbsdurchführung nur eine Empfehlung. Das Bundesvergabegesetz (siehe S. 40) unterscheidet hier zwischen privaten und öffentlichen Auftraggebern, für die unterschiedliche Vorschriften gelten.

Private Auftraggeber sind nicht an das Bundesvergabegesetz gebunden und somit zur Durchführung von Wettbewerben gesetzlich nicht verpflichtet. Während die Wettbewerbsdurchführung in diesem Fall nur bei größeren Auftragswerten ratsam ist, wird bei der Vergabe kleinerer Vorhaben die Direktvergabe empfohlen. Aufgrund der vergleichsmäßig hohen Wettbewerbsdurchführungskosten ist laut LAIK (2010) ein Wettbewerb für Private meist nicht wirtschaftlich.

Anders stellt sich die Situation im Falle öffentlicher Auftraggeber, die an das BVergG gebunden sind, dar. Für diese gelten die sogenannten 'Schwellenwerte', die über die Zulässigkeit der Verfahren bestimmen. Schwellenwerte sind gesetzlich festgelegte Werte, die je nach geschätzter Auftragshöhe die Aufträge in unterschiedliche Bereiche einordnen. Für die über dem Schwellenwert liegenden Werte gelten die Bestimmungen des Oberschwellenbereichs, für die darunterliegenden Werte die des Unterschwellenbereichs.

Im Ober- und Unterschwellenbereich sind unterschiedliche Verfahren zulässig, wobei die Bestimmungen vor allem den Teilnehmendenkreis betreffen. Während im Unterschwellenbereich bedingt gar die Direktvergabe (in allen ihren Formen) zulässig ist, wird im Oberschwellenbereich durch offene und EU-weit ausgeschriebene Verfahren die Einbeziehung eines breiten Teilnehmendenkreises gefordert.

Je nach der Art der Leistung, die den Auftragsgegenstand darstellt, sind die Schwellenwerte unterschiedlich hoch angesetzt. Handelt es sich um die Vergabe von geistigen Dienstleistungen, liegt der Wert<sup>8</sup> bei:

- 134.000 Euro - zentrale öffentliche Auftraggeber<sup>9</sup> (§ 12 Abs. 1 Zi. 1 und Abs 2 Zi. 1 BVergG)

---

<sup>8</sup> exkl. USt

<sup>9</sup> Bundeskanzleramt, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für

- 207.000 Euro - andere öffentliche Auftraggeber (§ 12 Abs. 1 Zi. 2 und Abs 2 Zi. 2 BVergG)
- 414.000 Euro - Sektorauftraggeber (§ 180 Abs. 1 Zi. 1 und Abs 2 BVergG).<sup>10</sup>

Da Landschaftsarchitekturwettbewerbe selten den Schwellenauftragswert erreichen, bleibt die Entscheidung bezüglich der Wettbewerbsart meist dem Auslober/der Ausloberin überlassen. Abhängig von der geschätzten Größe des Vorhabens, der Zeitlimits sowie der vorhandenen oder fehlenden Realisierungsabsicht haben sie eine passende Durchführungsart auszuwählen. Die Wahl liegt zwischen geladenen, offenen und nicht offenen Wettbewerben, ein- und mehrstufigen Verfahren sowie Ideen- oder Realisierungswettbewerben (siehe Kapitel 3.2).

### 3.1 Rechtliche Grundlagen der Wettbewerbe

Fällt die Wahl des Verfahrens auf einen Wettbewerb, so sind einige rechtliche Grundlagen zu beachten. Abhängig von mehreren Kriterien können verschiedene Dokumente diese Rechtsgrundlagen bilden.

Die Rechtsgrundlagen sind in Österreich kompliziert und können einem unerfahrenen Auslober kaum zugemutet werden. Es werden zahlreiche Versuche unternommen, um die entsprechenden Gesetze vereinfacht darzustellen. Hier ist vor allem die Architektenkammer erwähnenswert; neben den herausgegebenen Ratgebern wird eine breite Unterstützung in allen Phasen des Verfahrens angeboten.

Sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen wie auch die auf freiwilliger Basis hinzugezogenen Dokumente können die Rechtsgrundlage eines Wettbewerbs bilden. Grundsätzlich stellt lediglich der Auslobungstext die Basis jedes Wettbewerbs dar. Er beinhaltet Bestimmungen über die Vorgangsweise des Preisgerichtes, Preisgelder und Vergütungen, Verwendungs- und Verwertungsrechte, Rückstellung von Unterlagen, Beurteilungskriterien, Ausschlussgründe, Termine sowie die Angabe, ob ein oder mehrere Gewinner des Wettbewerbes ermittelt werden sollen (§ 155 Abs. 3 BVergG). Bei diesbezüglich auftretenden Unklarheiten ist die Fragebeantwortung der Jury (die an alle Teilnehmenden erfolgt) bindend.

Rechtlich geregelt wird in Österreich die Durchführung von Wettbewerben durch das Bundesvergabegesetz. Es enthält neben Vorgaben zur Vergabe von Dienstleistungen (siehe S. 36) auch detaillierte Vorgaben zu Wettbewerbsarten und ihrem Anwendungsbereich. Rechtlich daran gebunden daran sind lediglich die öffentlichen Auslober/innen (darunter Sektorauftraggeber/innen). Private sind zur Befolgung dieses Gesetzes nicht verpflichtet.

---

Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreichisches Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Gesellschaft m. b. H., Bundesbeschaffung Ges. m. b. H., Bundesrechenzentrum Ges. m. b. H.

<sup>10</sup> zuletzt geändert durch die von der Europäischen Kommission festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren ab 1. Jänner 2014

Solange es sich im Rahmen des BVerG bewegt, darf jede Institution, jeder Auslober/Ausloberin sich eigene Richtlinien bezüglich der Durchführung von Wettbewerben zurechtlegen. Als Österreichs wichtigster Auslober hat so auch die Stadt Wien ihre Grundsätze und Richtlinien festgelegt und freiwillig veröffentlicht. Sie wurden in dem Heft „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus, Werkstattbericht Nr. 91“<sup>11</sup> zusammengefasst und sollen bei den durch die Stadt Wien ausgelobten Wettbewerben bei allen Beteiligten für Klarheit und Transparenz sorgen. Der Werkstattbericht bildet eine Rechtsgrundlage lediglich für entsprechende Wettbewerbe der Stadt Wien. Adäquat dazu verfügen auch andere Auslober/innen über ähnliche, firmeneigene Richtlinien.

Als beratende und unterstützende Stelle bietet sich bei der Durchführung von Wettbewerben die Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK) an. Die von ihr ausgearbeitete Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) ist sowohl für öffentliche als auch private Auslober und Ausloberinnen ein anerkannter Leitfaden für die Durchführung von Architekturwettbewerben. Obwohl die Beiziehung der WOA auf freiwilliger Basis erfolgt, stellt sie ein in der Praxis sehr oft angewendetes Instrument dar.

Die oben erwähnten Dokumente bilden gegebenenfalls die Rechtsgrundlagen der Wettbewerbe in der nachstehenden Reihenfolge:

- das Bundesvergabegesetz in der gültigen Fassung - verpflichtend nur bei Auslobungen durch öffentliche Stellen,
- die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 - Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 - Teil C) - Regelungen, die nur im Fall einer Kooperation mit der Bundeskammer oder einer der Länderkammern obligatorisch beigezogen werden müssen. Die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 - Teil B) wird in dem Fall vollständig als Rechtsgrundlage anerkannt und legt das Verfahren formal fest,
- „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ - werden als Rechtsgrundlage bei den von der Stadt Wien ausgelobten Wettbewerben beigezogen,
- das Protokoll der Fragebeantwortung<sup>11</sup> sowie das Protokoll des Hearings bzw. des Lokalaugenscheins mit den Teilnehmenden und Teilnahmeinteressenten - den Auslobungstext ergänzende Inhalte,
- der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen - gültige Rechtsgrundlage jedes Wettbewerbs; der Inhalt der Wettbewerbsunterlagen beinhaltet Bestimmungen über die Vorgangsweise des Preisgerichts, Preisgelder und Vergütungen, Beurteilungskriterien, Ausschlussgründe und Termine (WOA Teil A Artikel VII).

Im Folgenden soll auf die erwähnten Rechtsgrundlagen genauer eingegangen werden.

---

<sup>11</sup> bei Unklarheiten werden auf Anfrage der Teilnehmenden von der Jury Fragen beantwortet und alle Teilnehmenden darüber in Kenntnis gesetzt.

## Das Bundesvergabegesetz (BVerG)

Seit der Erstfassung 1994 werden durch das BVerG in Österreich die EU-Richtlinien der öffentlichen Auftragsvergabe umgesetzt. Die Vergabe betreffend ist es das wichtigste Gesetz in Österreich. Es bestimmt die Auftragsvergabe aller öffentlicher Auftraggeber sowie die Nachprüfung von Entscheidungen öffentlicher Auftraggeber im Bereich des Bundes (GAST, o.J.). Die zahlreichen Änderungen, Novellierungen und die umfangreichen Neufassungen des BVerG von 2002 und 2006 haben dazu geführt, dass derzeit in Österreich mit dem BVerG 2006 (in der Fassung der Novelle 2013) ein 351 Paragraphen umfassendes Gesetz gilt, das detaillierte Verfahrensvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorsieht (ÖHLBÖCK, 2010). Die Wettbewerbe betreffend beinhaltet das Gesetz außer allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen (§§ 153, 285) auch Regelungen bezüglich Wettbewerbsarten (§§ 26, 193), -wahl (§§ 35, 39, 199, 203), -bekanntmachungen (§§ 54, 207, 213, 216 - 219), -teilnahme (§§ 154, 286) und -durchführung (§§ 155, 287).

Die geregelte Auftragsvergabe ist längst selbstverständlich. Somit erscheint der weit weniger geregelte Zustand vor 1994 heute als abstrakt. Bis in die 1990er Jahre war die Vergabe öffentlicher Aufträge in Österreich kaum reglementiert. Die öffentlichen Stellen waren dabei zwar grundsätzlich zur Objektivität verpflichtet, es ergaben sich jedoch kaum rechtliche Möglichkeiten für interessierte Unternehmen, sich gegen die willkürliche Vergabe öffentlicher Aufträge zu wehren. Der Zustand änderte sich erst mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1995) und der Adaptierung ihrer Vergaberichtlinien. Aufgrund dieser wurde Österreich dazu verpflichtet, verbindliche Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu normieren und so allen Akteuren effektive Rechtsschutzinstrumente zu sichern (ÖHLBÖCK, 2010).

*„Die Berechtigung, sich um einen Auftrag zu bewerben oder sich an einem Wettbewerb zu beteiligen, wird nun abhängig gemacht von Beruf und fachlicher Eignung. ... Die Regeln, Richtlinien, Verordnungen und Gesetze sollen gewährleisten, dass die politischen Vorgaben - Dienstleistungsfreiheit, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit - im Zugang zu den Aufträgen und bei der Vergabe zur Geltung kommen“* (FRANKE und KÜMMERLE, 2006, 32).

2003 beschreiben PODSEDENSEK und HAYDE (beide Mitglieder des Wettbewerbsausschusses der BAIK) den Eintritt Österreichs in die EU neben der Osterweiterung und dem BVerG 2002 für die Österreichische Architektenschaft als „Architekturepochen abgrenzende Ereignisse“ (MA 18, 2008).

Durch die zusätzliche Regelung bezüglich Aufträge unter dem EU-Schwellenwert (siehe S. 42) verfügt Österreich über einen weitgehend einheitlichen Rechtsrahmen für öffentliche Aufträge über und unter den Schwellenwerten in allen Ländern.

Auf der Landesebene existieren neun Landesvergabenachprüfungsgesetze, die von 2002 bis 2003 verfasst wurden. Sie enthalten Regelungen bezüglich des Rechtsschutzes öffentlicher Auftraggeber im

Bereich der Länder und Gemeinden. Da sie für die vorliegende Arbeit keine Bedeutung haben, sollen sie der Vollständigkeit wegen hiermit nur erwähnt werden.

### **Schwellenwerteverordnung**

Die Schwellenwerteverordnung wird von dem österreichischen Bundeskanzler erlassen und aktualisiert die im BVergG festgelegten Schwellenwerte. Die Schwellenwerte des BVergG 2006 wurden seit seiner Erlassung durch folgende Schwellenwerteverordnungen geändert und verlängert:

- 2006: Schwellenwerteverordnung 2006 - BGBl. II Nr. 193/2006
- 2009: Schwellenwerteverordnung 2009 - BGBl. II Nr. 125/2009
- 2010: Änderung der Schwellenwerteverordnung 2009 - BGBl. II Nr. 455/2010 - Verlängerung der Gültigkeit
- 2011: Änderung der Schwellenwerteverordnung 2009 - BGBl. II Nr. 433/2011 - Verlängerung der Gültigkeit
- 2012: Schwellenwerteverordnung 2012 - BGBl. II Nr. 95/2012
- 2013: Änderung der Schwellenwerteverordnung 2012 - BGBl. II Nr. 461/2013 - Verlängerung der Gültigkeit

### **Die von der Europäischen Kommission festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren**

Unter diesem Titel gibt in Österreich das Bundeskanzleramt die von der Europäischen Kommission auferlegten Änderungen der Schwellenwerte bekannt. Die Angaben aktualisieren die entsprechenden Stellen des BVergG. Bis dato wurden drei dieser Schwellenwertekorrekturen herausgegeben - 2010 (BGBl. II Nr. 73/2010), 2011 (BGBl. II Nr. 415/2011) und 2013 (BGBl. II Nr. 513/2013).

### **ÖNORM A 2050**

Vergabe von Aufträgen über Leistungen - Ausschreibung, Angebot, Zuschlag - Verfahrensnorm

Die ÖNORM A 2050 ist ein Regelwerk zur Praxis der öffentlichen Auftragsvergaben im kommunalen Bereich, die dem BVergG nicht unterliegen. Die Norm enthält Hinweise insbesondere zu den Themen Ausschreibung, Angebot und Zuschlag. Ehemals von großem Umfang und Bedeutung, hat sie seit dem Inkrafttreten des BVergG 2002 an Wichtigkeit verloren.

## Die WSA/WOA und die Kooperation mit der Kammer

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (die gesetzliche Berufsvertretung aller Ziviltechniker) ist ein wichtiger Akteur des Wettbewerbswesens. Sie erstellt Richtlinien, welche die Wettbewerbsvorgänge für alle Beteiligten erleichtern sollen<sup>12</sup>. Heute gilt der Wettbewerbsstandard Architektur 2010 (WSA 2010), der aus drei Teilen besteht:

- Teil A - Grundsätze zum Architekturwettbewerb
- Teil B - Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)
- Teil C - Leistungsbild Architekturwettbewerb

Die WSA richtet sich an öffentliche wie auch private Auslober, ihre Heranziehung beruht auf freiwilliger Basis (BAIK, 2010).

Die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA) ist im Grunde eine von der Architektenkammer erstellte und empfohlene und sehr detaillierte Wettbewerbsordnung, die zur Anwendung bei Architekturwettbewerben angedacht ist. Sie hat gleichermaßen Gültigkeit für Wettbewerbe im Bereich der Architektur wie auch im Bereich aller verwandten Disziplinen. Der Architekturwettbewerb, welcher Gegenstand der WOA ist, wird als ein Planungswettbewerb beschrieben „... bei dem Pläne und Planungen von ArchitektInnen, aber auch von VertreterInnen anderer Disziplinen ... gegenübergestellt werden“ (WSA, 2010, Teil D Anhang). Er hat Aufgaben der Architektur sowie der Landschaftsgestaltung zum Inhalt (WOA, 2000).

Die WOA stellt die Grundlage vieler Wettbewerbe, an denen Landschaftsarchitekten teilnehmen, dar. Die Kammer sieht es als unerlässlich, den Wettbewerben diese Ordnung zugrunde zu legen, da die wenigen Vorgaben in den Vergabegesetzen bzw. in der ÖNORM A 2050 einen geordneten Ablauf eines Wettbewerbs nicht sicherstellen können (BAIK, o.J.o). Der Leitfaden legt dagegen die gegenseitigen Rechte und Pflichten von den Auslobenden, dem Preisgericht und den Teilnehmenden fest und regelt die ordnungsgemäße Durchführung (WOA, 2010).

Die WOA wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit anerkannt und sämtliche Bundesstellen wurden angewiesen, diese heranzuziehen (BAIK, o.J. o).

Weiters wurde von der BAIK die Wettbewerbsordnung für das Ingenieurwesen 1999 (WOI) erstellt. Die WOI bildet für die Durchführung von Wettbewerben über Ingenieurleistungen das Gegenstück zur WOA. Im Gegensatz zur WOA ist ihre praktische Relevanz jedoch ungleich niedriger (BAIK, o.J. o).

---

<sup>12</sup> Versuche zur Erstellung solcher Richtlinien wurden schon zuvor von unterschiedlichen Architekturvereinen unternommen. Seit 1874 gab der Österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein seine Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des gesamten Ingenieurwesens heraus. Ab 1910 stellt die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs einschlägige Grundsätze für Architekturwettbewerbe auf. Die seit 1951 in den Österreichischen Ingenieurkammern etablierten Architektensektionen gaben 1953 eine eigene Wettbewerbsordnung der Architekten heraus. Die 1969 geschaffene Bundes-Ingenieurkammer erstellte 1988 die Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA 1988), die seit 1993 bestehende Bundes-Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer im Jahr 2000 die Wettbewerbsordnung Architektur - WOA 2000 (WSA 2010).

Bei der Durchführung von Wettbewerben ist eine Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten möglich. Die Kooperation besteht auf freiwilliger Basis und bringt allen Akteuren Vorteile. Sie erhöht die Rechtssicherheit und die Verfahrensqualität. Die Kammer kann sowohl vom Auslober als auch vom Verfahrensorganisator angesprochen werden und bietet bei allen Fragen der Verfahrensvorbereitung und -durchführung eine Beratung an. Darüber hinaus entsendet sie Fachpreisrichter/innen, bietet sich als Ansprechpartner des Auslobers bei Konfliktfällen an und sichert, dass der Wettbewerb in allen relevanten Medien der Kammer bekannt gemacht wird (BAIK, 2010).

Voraussetzungen für die Kooperation sind:

- Heranziehung der Wettbewerbsordnung Architektur (WSA Teil B) als Basis des Wettbewerbs
- Anerkennung des Leistungsbildes Architekturwettbewerb (WSA Teil C)
- Berücksichtigung aller von der Kammer angeführten Änderungsvorschläge des Auslobungstextes (Änderungen der Preissummen, Termine, Juryzusammensetzung, Umfangs der geforderten Beiträge etc.)

Die beinhalteten Regelungen werden von der Architektenkammer selbst als empfehlenswert bezeichnet, sind jedoch nur im Fall der Kooperation mit der Kammer zwingend zu erfüllen (Art. 3 WOA 2010 Teil A).

### **Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus - Werkstattbericht Nr. 91**

Die Stadt Wien gehört zu Österreichs wichtigsten öffentlichen Auftraggebern im Bereich des Wettbewerbswesens. Um den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung wie auch allen Interessenten Klarheit zu verschaffen, wurden die eigenen Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus im gleichnamigen Werkstattbericht herausgegeben. Diese Verfahrensgrundlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten erarbeitet und sollen eine langfristige Basis für das Abhalten von Wettbewerben bilden (MA 18, 2008).

*„Mit der nunmehr vorliegenden `Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus´ werden nicht nur die Zielsetzungen und Grundsätze, die die Stadt Wien bei der Durchführung von Wettbewerben verfolgt, dargelegt, sondern es wird auch ein umfassender Überblick über die wesentlichen Aspekte bei den einzelnen Verfahrensschritten gegeben“* (SCHICKER, 2003, 1).

Interessant sind die hier offengelegten Grundsätze und Zielsetzungen der Stadt Wien. Diese beinhalten unter anderen:

(9) Chancen für Frauen

- ein Frauenanteil von mindestens 25% bei geladenen Wettbewerben wird angestrebt

(10) Nutzung eines breiten, kreativen Potentials

- der Aufgabe angemessene Eignungskriterien
  - ein maßgeblicher Anteil von „jungen Büros“ wird angestrebt
- (11) Bearbeitungstiefe und Umfang der geforderten Ausarbeitungen nur insoweit als für die Beurteilung erforderlich (MA 18, 2008).

### 3.2 Wettbewerbsarten

Wettbewerbe können und sollen je nach Aufgabe und vorliegenden Umständen in unterschiedlichen Formen durchgeführt werden. Dem Bundesvergabegesetz nach sind mehrere Formen zulässig. Welche letztendlich am geeignetsten ist, kann zum Beispiel mit Hilfe der von der Stadt Wien erstellten Einflussfaktorenliste entschieden werden:

- geschätzter Auftragswert  
Beträgt der geschätzte Auftragswert mehr oder weniger als netto EUR 193.000,- ?  
Sind die Bestimmungen für den Oberschwellenbereich anzuwenden?
- Komplexität der Aufgabenstellung  
Erfordert die Komplexität des Projektes ein spezifisches Planerteam?  
Kann die Aufgabenstellung klar beschrieben werden?
- Anonymität  
Gibt es Gründe, die eine Anonymität der Verfahrensteilnehmer/innen bedeutsam machen?
- Teilnehmendenzahl  
Ist ein hoher Ausarbeitungsgrad für die Beurteilung des Preisgerichts erforderlich?  
Sind dem Auslober genügend geeignete Unternehmen bekannt?
- Förderung von Frauen und jungen Büros  
Soll die Förderung von Frauen und jungen Büros in den Vordergrund gestellt werden?
- Verfahrenskosten  
Kann ein geladener Wettbewerb gewählt werden?  
Sind die Kosten eines Wettbewerbsverfahrens wirtschaftlich vertretbar?
- Verfahrensdauer  
Steht ausreichend Zeit für ein zweistufiges Verfahren zur Verfügung?  
Steht ausreichend Zeit für ein Bewerbungsverfahren zur Verfügung?

Laut der Stadt Wien ist die durchschnittliche Dauer der Wettbewerbe folgendermaßen einzuschätzen:

- Offener Wettbewerb zweistufig - ca. 25 Wochen
- Nicht offener Wettbewerb - ca. 21 Wochen
- Offener Wettbewerb einstufig - ca. 16 Wochen
- Geladener Wettbewerb - ca. 15 Wochen

Erst nach Überlegung dieser Kriterien sollte eine Wahl unter den unten beschriebenen Wettbewerbsarten getroffen werden.

### 3.2.1 Unterscheidung nach der Wettbewerbsabsicht

Das entscheidende Unterscheidungskriterium zwischen einem Ideen- und Realisierungswettbewerb besteht in der Absicht, die Wettbewerbsarbeit des Gewinners baulich zu realisieren oder nicht.

- **Ideenwettbewerb**

Ein Ideenwettbewerb wird mit der Zielsetzung durchgeführt, dem Auslober einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, nicht aber die Wettbewerbsarbeit des Gewinnerteams zu verwirklichen. Die Gewinneridee kann allenfalls weiter planlich bearbeitet, vorerst jedoch nicht baulich realisiert werden (LAIK, 2010). *„Bei einem solchen (Wettbewerb) geht es in erster Linie nicht um die Realisierung ... , sondern um die Lösung eines ... Problems“* (HAAGSMA und DE HAAN, 1988, 10).

Diese Wettbewerbsart wird beispielhaft bei Konkurrenzen zur Erlangung landschaftsplanerischer oder städtebaulicher Konzepte, die in rechtsverbindliche Planungsinstrumente übergeführt oder in weiteren Verfahren auf ihre Realisierbarkeit untersucht werden sollen, angewendet. Weiters wird sie auch zur Erlangung von Grundlagen für Flächenwidmungspläne, zur Erstellung von Raum- und Funktionsprogrammen und Konzepten für öffentliche Flächen, die in weiterer Folge als Grundlage für einen Realisierungswettbewerb dienen, angewendet (LAIK, 2010).

Da die Teilnehmer/innen keine Aussicht auf einen Planungsauftrag haben, sollte bei Ideenwettbewerben die Preisgeldsumme im Vergleich zu Realisierungswettbewerben höher ausfallen.

Bei dieser Wettbewerbsart kann auf die Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verzichtet werden (§ 154 Abs. 8 BVergG).

- **Realisierungswettbewerb**

Realisierungswettbewerbe dagegen sind Planungswettbewerbe, die nur dann anzuwenden sind, wenn auch die Absicht besteht, im nachfolgenden Verhandlungsverfahren die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages durchzuführen und das Projekt anschließend tatsächlich zu realisieren. *„Basierend auf einem fixen Raum- und Funktionsprogramm und auf konkreten Leistungsanforderungen soll der Realisierungswettbewerb die planerischen Möglichkeiten für die Realisierung eines Projektes plausibel machen“* (LAIK, 2010, 52).

Im Anschluss wird mit dem Gewinnerbüro ein Verhandlungsverfahren durchgeführt und die verfahrensgegenständliche Leistung zur Vergabe gebracht. Es hat sich nach Realisierungswettbewerben bewährt, nur das Planerteam der erstgereihten Arbeit zur Verhandlung einzuladen (LAIK, 2010).

Eine große Mehrheit der in Österreich ausgeschrieben Wettbewerbe machen Realisierungswettbewerbe aus.

### 3.2.2 Unterscheidung nach dem Kreis der Teilnehmer/innen

Eine weitere Einteilung der Wettbewerbe (unabhängig von der Realisierungsabsicht) erfolgt in offene, nicht offene und geladene Wettbewerbe. Diese Einteilung bestimmt die zugelassenen Teilnehmer/innen (§ 193 Abs. 4 - 7 BVergG).

- **offener Wettbewerb**

A	B	C	D		
<b>1-STUFIGER OFFENER WETTBEWERB</b>					
<b>ca. 22 – 29 Wochen</b>					
<b>A Vorbereitungsphase</b>	<b>B Bearbeitungsphase</b>	<b>C Vorprüfung, Preisgericht</b>	<b>D Verhandlungsphase</b>		
Inhaltliche Konzeption Erstellung Auslobung Kammerabstimmung ca. 3 Wochen <i>gesamt ca. 7 Wochen</i>	Bearbeitung ca. 8 Wochen <i>gesamt ca. 8 – 12 Wochen</i>	Vorprüfung, Preisgericht ca. 4 Wochen <i>gesamt ca. 3 – 5 Wochen</i>	Ergebnisbekanntgabe Stillhaltefrist* Verhandlung, Auftrag <i>gesamt ca. 4 – 5 Wochen</i>		
A	B	C	B	C	D
<b>2-STUFIGER OFFENER WETTBEWERB</b>					
<b>ca. 32 – 37 Wochen</b>					
<b>A Vorbereitungsphase</b>	<b>B Bearbeitungsphase</b>	<b>C Vorprüfung, Preisgericht</b>	<b>D Verhandlungsphase</b>		
Inhaltliche Konzeption Erstellung Auslobung Kammerabstimmung ca. 3 Wochen <i>gesamt ca. 7 – 9 Wochen</i>	1. Stufe Bearbeitung ca. 8 Wochen 2. Stufe Bearbeitung ca. 6 – 8 Wochen <i>gesamt ca. 14 – 16 Wochen</i>	→ Vorprüfung, Preisgericht 1 ca. 4 Wochen → Vorprüfung, Preisgericht 2 ca. 3 Wochen <i>gesamt ca. 7 Wochen</i>	Ergebnisbekanntgabe Stillhaltefrist* Verhandlung Auftrag <i>gesamt ca. 4 – 5 Wochen</i>		

Abb. 7.

„Beim offenen Wettbewerb wird vom Auslober eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmern und Personen öffentlich zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert“ (§ 193 Abs. 5 BVergG).

Demnach spricht man von einem offenen Wettbewerb, wenn keine Einschränkung der Größe Teilnehmendenkreises vorliegt. Das heißt, dass allen teilnahmeberechtigten Interessenten (soweit sie den bekanntgemachten Eignungskriterien genügen) die Vorlage von Wettbewerbsarbeiten offensteht (LAIK, 2010).

Ob die Teilnahmeberechtigung auch tatsächlich vorliegt, lässt sich aufgrund der Anonymität dann allerdings erst nach dem Ende des Wettbewerbes feststellen.

Diese Art der Wettbewerbsdurchführung ist stets zulässig und hat (gemäß Bundesvergabegesetz 2002)

auch grundsätzlich in dieser Weise stattzufinden. Das Potential der qualifizierten Marktkräfte wird im höchsten Maße ausgeschöpft und dem (der) Auslober/in wird die Möglichkeit gegeben, aus der größten Breite das beste Projekt zu finden. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten empfiehlt den offenen Wettbewerb, umso gestaltungs- und umweltrelevanter ein Projekt ist (LAIK, 2010).

Der offene Architekturwettbewerb ist das Regelverfahren des Wettbewerbswesens und kann nach HAAGSMA und DE HAAN (1988) die größtmöglichen Überraschungen bieten.

Anwendungsbeispiel:

- Gartenschau
- Stadtplatzgestaltung (LAIK 2010).

• **nicht offener Wettbewerb**

A	B	C	D
NICHT OFFENER 1-STUFIGER WETTBEWERB			ca. 27 – 31 Wochen
<b>A Vorbereitungsphase</b>	<b>B Bearbeitungsphase</b>	<b>C Vorprüfung, Preisgericht</b>	<b>D Verhandlungsphase</b>
Inhaltliche Konzeption Erstellung Auslobung Kammerabstimmung ca. 3 Wochen gesamt ca. 7 Wochen	Auswahl, Eignungsprüfung Bearbeitung ca. 8 Wochen gesamt ca. 13 – 16 Wochen	Vorprüfung, Preisgericht gesamt ca. 3 Wochen	Ergebnisbekanntgabe Stillhaltefrist* Verhandlungen Auftrag gesamt ca. 4 – 5 Wochen

Abb. 8.

„Beim nicht offenen Wettbewerb werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen und Personen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde, vom Auslober ausgewählte Wettbewerbsteilnehmer zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert“ (§ 193 Abs. 6 BVergG).

Dabei müssen jedoch zumindest drei (von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten empfohlen werden zehn) Teilnehmer/innen zur Vorlage ihrer Arbeiten eingeladen werden.

Beim nicht offenen Wettbewerb handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren (nicht zu verwechseln mit einem zweistufigen Wettbewerb). In der ersten Stufe erfolgt die Auswahl der Teilnehmenden, indem an einen unbeschränkten Interessentenkreis die Aufforderung zur Teilnahme an einem nachfolgenden Wettbewerb ergeht. Die eingelangten Anträge werden anhand von eindeutigen und nicht diskriminierenden Auswahlkriterien überprüft und eine zuvor festgelegte Anzahl von Teilnehmenden ausgesucht. Diese werden anschließend in die zweite Stufe eingeladen, die den eigentlichen Wettbewerb darstellt (SCHRAMM, 2005).

Laut dem Vergabewegweiser der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Nie-

derösterreich und Burgenland (2010) ist der nicht offene Wettbewerb bei komplexen Planungsaufgaben angebracht, die ein besonderes Maß an Erfahrung oder Sachkenntnis erfordern. Ähnlich lässt das BVergG 2006 diese Art von Wettbewerb zu, wenn der Auslober den Kreis der Teilnehmenden einschränken möchte und über die Eignung hinausgehende Anforderungen an die Teilnehmer/innen stellt. Weiters ist die Anwendung eines nicht offenen Wettbewerbs zulässig, wenn der mit der Durchführung verbundene Aufwand im Hinblick auf den Wert der Leistung wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Der nicht offene Wettbewerb schränkt den Verfahrensaufwand ein und hat den Vorteil, bei komplexen Aufgaben von den Teilnehmenden über Auswahlkriterien ein Mehr an Eignung und ein Mehr an Bearbeitungstiefe verlangen zu können. Allen Teilnehmenden der zweiten Stufe sollte der Aufwand mit einer angemessenen Entschädigung ersetzt werden (LAIK, 2010).

Ähnlich wie der offene Wettbewerb ist auch diese Art der Wettbewerbsdurchführung laut dem BVergG 2006 stets zulässig.

Anwendungsbeispiele:

- Anlage eines Stadtparks (LAIK, 2010).

- **geladener Wettbewerb**

A	B	C	D
GELADENER WETTBEWERB			ca. 18 – 21 Wochen
<b>A Vorbereitungsphase</b>	<b>B Bearbeitungsphase</b>	<b>C Vorprüfung, Preisgericht</b>	<b>D Verhandlungsphase</b>
Auswahl Prüfung der Eignung gesamt ca. 7 Wochen	Bearbeitung gesamt ca. 5 – 8 Wochen	Vorprüfung, Preisgericht gesamt ca. 2 Wochen	Ergebnisbekanntgabe Stillhaltefrist* Verhandlung, Auftrag gesamt ca. 4 Wochen

Abb. 9.

„Beim geladenen Wettbewerb wird vom Auslober eine beschränkte Anzahl von geeigneten Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert“ (§ 193 Abs. 7 BVergG).

Als geladen wird demnach ein Wettbewerb mit einer Zugangsbeschränkung bezeichnet, indem der Auslober eine beschränkte Anzahl (aber mindestens drei, von der BAIK empfohlen werden zumindest sechs) von geeigneten Unternehmern direkt zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten einlädt. Diese müssen befugt sowie als zuverlässig und leistungsfähig einzustufen sein. „Er ist nur dann zielführend, wenn AusloberInnen über hinreichende Marktkenntnis zur Beschränkung des Kreises der TeilnehmerInnen [sic] bzw. zur Auswahl von leistungsfähigen ArchitektInnen verfügen“ (WSA 2010).

Aufgrund der kleinen Zahl der Teilnehmer/innen fällt ein geringerer Administrations- und Prüfungsaufwand an, die öffentliche Bekanntmachung fällt aus. Die so eingesparten Ausgaben werden teils in Form von Entschädigungen an die Teilnehmer/innen ausbezahlt (MA 18, 2008). „Der geladene Wettbewerb ist ein ökonomisches Verfahren für kleine Aufgaben“ (LAIK, 2010, 43).

Diese Art der Wettbewerbsdurchführung ist für öffentliche AusloberInnen lediglich im Unterschwellenbereich zulässig (§ 39 BVergG).

Anwendungsbeispiele:

- Ortskern- oder Ortseingangsgestaltung
- Anlage eines Friedhofs
- Anlage eines Stadtteilparks (MA 18, 2008).

Zum besseren Vergleich dieser drei Durchführungsarten dient die unten beigefügte Zusammenstellung (Abb. 10). Wie das Schema erkenntlich macht, wirkt sich die Auswahl der Art auf den Zeitpunkt der Eignungsprüfung aus. Beim offenen Wettbewerb steht sie erst kurz vor der Preisgerichtsentscheidung an, während sie bei dem nicht offenen Wettbewerb als Voraussetzung der Zulassung gilt.

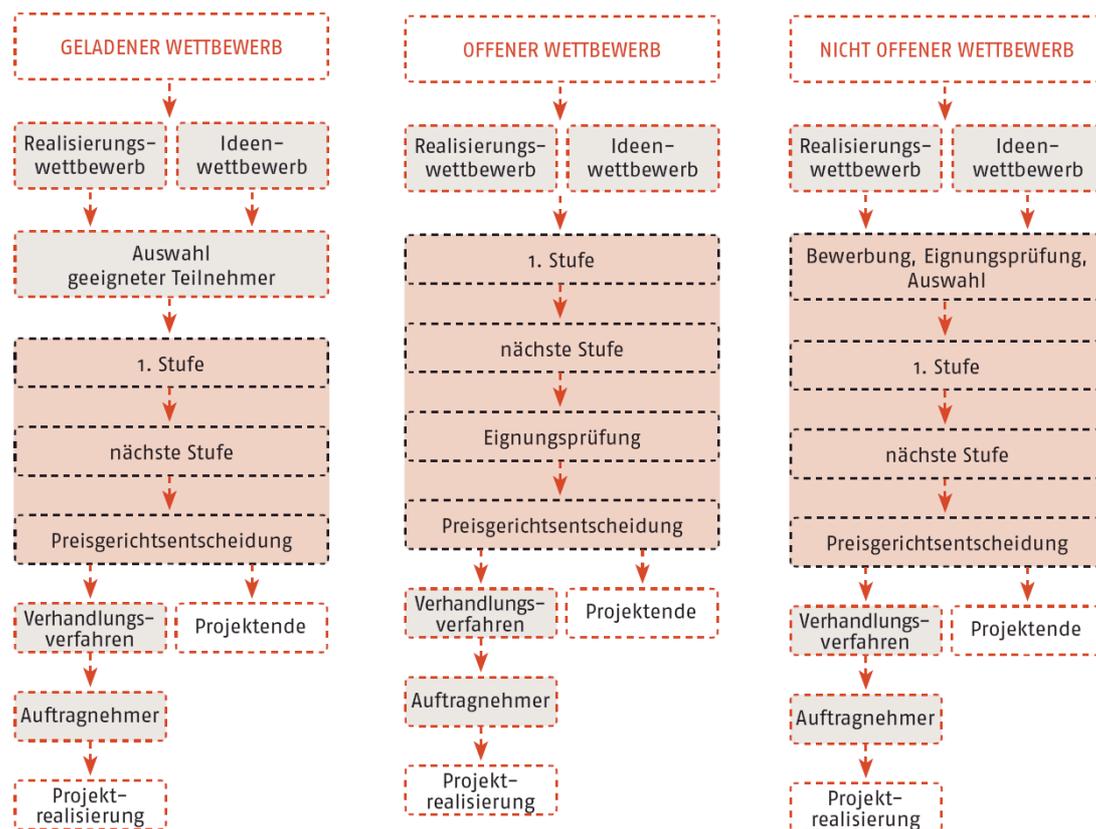


Abb. 10 Vergleichschema zwischen geladenem, offenem und nicht offenem Wettbewerb.

### 3.2.3 Unterscheidung nach der Durchführungsart

Nach der Anzahl der Bearbeitungs- bzw. Beurteilungsstufen erfolgt die Unterscheidung von ein- oder zwei- und mehrstufigen Wettbewerben.

Die Stufigkeit eines Wettbewerbs ist von der Stufigkeit des Wettbewerbsverfahrens begrifflich auseinanderzuhalten.

- **einstufig**

Als einstufig wird ein Wettbewerb bezeichnet, wenn die Teilnehmer/innen nur einmal ihre Projekte einreichen müssen. Diese Bearbeitungsstufe besteht aus mehreren Schritten: der Vorprüfung, Begutachtung, engeren Auswahl und Platzierung.

Diese Art der Wettbewerbsdurchführung eignet sich besonders bei kleinen oder einfachen Aufgabenstellungen (LAIK, 2010), deren Bearbeitungstiefe und Projektgröße keinen unzumutbar hohen Aufwand erfordern und ein Vergleich der Wettbewerbsarbeiten möglich ist.

- **zwei- oder mehrstufig<sup>13</sup>**

Bei dieser Art der Wettbewerbsdurchführung werden von den Teilnehmenden mehrere Bearbeitungsstufen eingefordert. Um den Aufwand sowohl auf der Seite des Auslobers/ der Ausloberin als auch der Teilnehmer/innen gering zu halten, sollte dabei die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zunächst auf grundsätzliche Lösungsansätze beschränkt werden. In jeder Stufe wählt das Preisgericht die vielversprechendsten Arbeiten aus, die in eine weitere Stufe eingeladen werden. Diese nächste(n) Stufe(n) erfordern eine vertiefende Bearbeitung der ausgewählten Beiträge. Jede Stufe wird dabei separat von derselben Jury beurteilt. Die letzte Stufe endet mit der Reihung der preisgekrönten Beiträge und der Auswahl des Siegerprojektes/ der Siegerprojekte. Laut WSA 2010 ist allen Teilnehmenden der letzten Wettbewerbsstufe der Teilnahmeaufwand abzugelten.

*„Die Zwei- oder Mehrstufigkeit eines Verfahrens steigert die Planungstiefe, macht den Arbeitsaufwand für die Teilnehmer kalkulierbarer und gibt dem Auslober die Chance auf steuernde Eingriffe durch Empfehlungen für die nächste Bearbeitungsstufe. Alle Beteiligten „lernen“ aus den Planungsvorschlägen während des Verfahrens“ (LAIK, 2010, 42).*

Ein Wettbewerb soll in zwei oder mehreren Stufen durchgeführt werden, wenn:

- bei einstufiger Durchführung durch die Projektgröße, die Bearbeitungstiefe und die Eigenart der Wettbewerbsaufgabe die Vergleichbarkeit als Voraussetzung für die abschließende Beurteilung

---

<sup>13</sup> In Deutschland wird zusätzlich zwischen einem zweiphasigen Wettbewerb unterschieden. Der Unterschied bezieht sich auf den Teilnehmendenkreis, der in dem mehrstufigen Wettbewerb gleich bleibt, während er in einem zweiphasigen Wettbewerb in der zweiten Phase deutlich reduziert wird. Die Verminderung der Teilnehmerzahl ist das Ziel der ersten Phase, während die erste Stufe eine Teillösung erbringen soll auf der die Zweite aufbaut. (SCHRAMM, 2005)

der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nicht mehr gegeben wäre

- der Arbeitsumfang bei einstufiger Durchführung den Teilnehmenden nicht zumutbar wäre (WSA 2010)
- die Aufgaben zu groß oder zu komplex wären
- die Aufgabe vom Auslober zu Beginn des Wettbewerbs nicht vollständig beschrieben werden kann

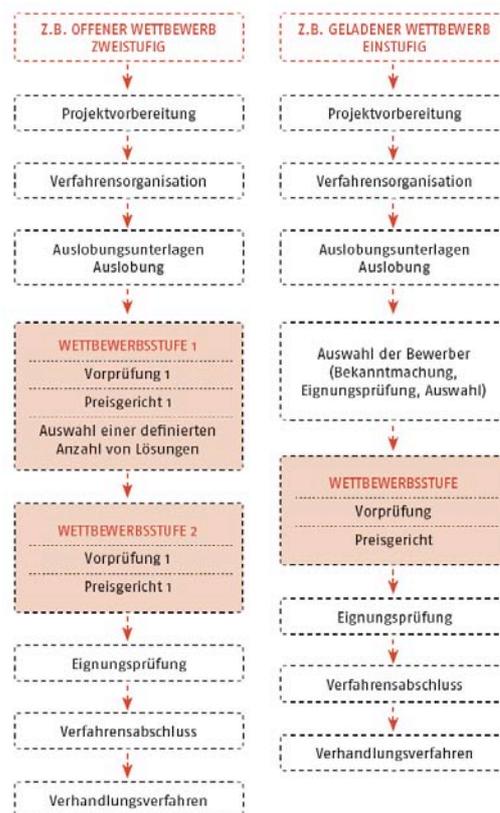


Abb. 11 Vergabewegweiser S. 45

Die obige Abbildung (Abb. 11) veranschaulicht den Unterschied zwischen der Ein- und Zweistufigkeit der Wettbewerbe.

### 3.3 Jury

„Aber alles steht und fällt mit den Juroren“ (HAAGSMA UND DE HAAN, 1988, 14).

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Preisgerichts werden grob durch das Bundesvergabegesetz geregelt. Demnach darf das Preisgericht nur aus unabhängigen Jurymitgliedern (das heißt aus solchen, die keinen Bezug zu den Teilnehmenden des jeweiligen Wettbewerbs haben) bestehen. Weiters wird gefordert, dass, falls von den Wettbewerbsteilnehmer/innen eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt wird, auch mindestens ein Drittel der Preisrichter/innen über diese oder gleich-

wertige Qualifikationen verfügen müssen.

Die Aufgabe der Jury, in der auch der Auftraggeber vertreten ist, besteht in der Bestimmung eines oder mehrerer Siegerprojekte(s) und Erstellung einer begründeten Rangfolge der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten. Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entschlüsse zu gewährleisten, soll dies nur aufgrund der zuvor festgelegten sachlichen Beurteilungskriterien geschehen und muss in schriftlicher Form detailliert festgehalten werden (§ 155 Abs 4, 6 BVergG).

Anschließend kann der Auslober unter Bezugnahme auf den Preisgerichtsentscheid mit nur einem oder mit mehreren Gewinnern/Gewinnerinnen in ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung treten (LAIK, 2010).

Detaillierter werden die Juryvorgaben durch die WOA geregelt. Diese beinhalten genauere Bestimmungen bezüglich den Verpflichtungen und Vorgehensweisen des Preisgerichts sowie dessen Zusammensetzung. Die WOA beinhaltet jedoch nicht nur genauere, sondern auch striktere Anweisungen. Im Unterschied zum BVergG verlangt die WOA von mindestens der Hälfte der Preisrichter/innen dieselbe oder gleichwertige berufliche Qualifikation, die auch von den Wettbewerbsteilnehmenden gefordert wird.

Innerhalb der Jury wird zwischen Fachpreisrichtern/ Fachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter/ Sachpreisrichterinnen unterschieden.

- Fachpreisrichter/innen sollten die Lösung der Wettbewerbsaufgabe, basierend auf den Beurteilungskriterien, beurteilen können. Gemeint sind Personen, die eine Ausbildung auf dem Fachgebiet Architektur oder Städtebau besitzen, im Bereich Architektur oder als Architekt/in tätig sind oder eine Fachstelle im höheren öffentlichen Dienst besetzen. Falls es die Aufgabenstellung rechtfertigen kann, dürfen es auch Fachkräfte aus den Gebieten der Stadtplanung, Landschaftsplanung, Design, Psychologie, Soziologie und dergleichen sein. Die Zahl der Fachpreisrichter/innen muss stets überwiegen.
- Sachpreisrichter/innen verfügen über die Qualifikation, die Lösung der Wettbewerbsaufgabe lediglich im Hinblick auf einzelne der bekannt gemachten Beurteilungskriterien zu beurteilen.

Weiters soll laut WOA ein Viertel der Jury durch die Bundes- bzw. Länderkammer entsendet werden (§§ 3, 4 WSA).

Wie schon angemerkt, sind die Vorgaben der WOA nicht rechtsverbindlich (siehe S. 43), und nur im Fall einer Kooperation mit der Kammer zwingend einzuhalten. Die Stadt Wien strebt diese Kooperation an und orientiert sich bei der Abwicklung von Wettbewerben an den Standpunkten der Kammer. Ein Anteil der Fachpreisrichter/innen von mindestens 50% wird ebenfalls angestrebt und um eine Nominierung der Kammerpreisrichter/innen ersucht (MA 18, 2008).

Bezüglich der Jury formulieren HAAGSMA und DE HAAN (1988) einen interessanten Gedankenansatz:

*„Die Entscheidung ... wird an die Juroren delegiert; die Wahl des Planers wird an Personen weitergegeben, von denen man annimmt, dass sie sachkundig sind. Deshalb werden Preisrichter aus*

*verschiedenen Fachbereichen benannt: Politiker, Beamte, Unternehmer, und im Laufe der Zeit bekamen auch die Architekten eine immer wichtigere Rolle. Die Frage bleibt nur: welche von ihnen? Die wirklich guten sollen sich am Wettbewerb beteiligen, dürfen also nicht ins Preisgericht eingeladen werden. Und ist ein sachkundiger Architekt auch zugleich ein guter Preisrichter? Von einem Jurymitglied wird erwartet, dass es fähig ist, im Team zu urteilen und zu entscheiden. Wie die Erfahrung lehrt, können viele Juroren das nicht, weil ihre Standpunkte zu unterschiedlich sind. Aber ein Gremium mit gleichen Ansichten ist auch nicht optimal, denn es steht progressiven und kreativen Entwürfen nicht offen gegenüber. Kurzum, die Entscheidung ... steht und fällt eigentlich schon bei der Wahl der Jury“ (HAAGSMA und DE HAAN, 1988, 13).*

## 4 RELEVANTE WETTBEWERBE

Bei der Frage nach der Rolle der Wettbewerbe für die Landschaftsarchitektur spielen drei Kategorien von Wettbewerben eine Rolle:

- Wettbewerbe, die im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegen (Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten wären befugt die Aufgabe selbständig zu lösen)

Der Kompetenzbereich (das Tätigkeitsfeld) der Landschaftsarchitektin und des Landschaftsarchitekten umfasst laut der Honorarleitlinie (HR - LA 2009) im Bereich der Objektplanung folgende Felder:

- Planung von Parkanlagen
- Planung von Plätzen
- Planung von Gärten
- Planung von Außenanlagen zu privaten und öffentlichen Gebäuden
- Planung von Dachgärten und Fassadenbegrünungen
- Planung von Sport-, Spiel-, Freizeit- und Erholungsanlagen
- Planung von Fußgänger- und Fußgängerinnenbereichen
- Rekultivierungsmaßnahmen für Abbauflächen oder Halden
- Maßnahmen am Sektor des naturnahen Wasserbaus
- die Auseinandersetzung mit historischen Gartenanlagen
- Begleitplanung zu Verkehrs-, Industrie- und Versorgungsanlagen
- Friedhöfe

(ÖGLA, 2009)

Zu diesen Themen ausgeschriebene Wettbewerbe, also jene, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt hätten sein sollen, listet die unten angefügte Tabelle (Tabelle 1) auf.

Die in den Wettbewerben gestellte Aufgabe liegt entweder im alleinigen Zuständigkeitsbereich von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (Parkgestaltung, Auseinandersetzung mit histo-

rischen Gärten, naturnaher Wasserbau, ...) oder an der Schnittstelle zu anderen Disziplinen - auch im Berufsbild anderer Disziplinen (Platzgestaltung, Fußgängerzonengestaltung, ...).

- Wettbewerbe, deren Aufgabenstellung nur zum Teil im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegt (z. B. Architektenwettbewerbe, städtebauliche Wettbewerbe, Bauträgerwettbewerbe)

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten wären kompetent, hier die Planung von Teilbereichen zu übernehmen, sind aber nicht im Stande und nicht befugt, die gestellte Wettbewerbsaufgabe gänzlich selbständig zu lösen. An diesen Wettbewerben ist entweder eine Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams vorgeschrieben oder sie erfolgt auf Wunsch der Teilnahmeberechtigten.

Im Falle einer interdisziplinären Zusammenarbeit gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Abwicklung:

- gleichberechtigte Partner
  - ungleichberechtigte Partner
- ausländische Wettbewerbe, an denen österreichische Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnehmen

#### **4.1 Wettbewerbe im Kompetenzbereich von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten**

Die folgende Tabelle umfasst alle in Österreich durchgeführten Wettbewerbe, deren Aufgabe im Tätigkeitsfeld der Landschaftsarchitektur liegt. Bei der Suche wurde die politisch-historisch bedingte Verschiebung der Territorialgrenzen Österreichs in Betracht gezogen (siehe S. 13). Somit ist der erste österreichische Landschaftsarchitektur-Wettbewerb der im Jahr 1813 in Budapest ausgeschriebene Wettbewerb zur Gestaltung der Parkanlage 'Városliget'. Die heute außerhalb der österreichischen Grenzen liegende Stadt lag 1813 im Kaisertum Österreich, weswegen auch dieser Wettbewerb (und nicht wie der in der Literatur<sup>1</sup> angeführte Wettbewerb zur Gestaltung des Grazer Stadtparks 1869) als der erste österreichische Landschaftsarchitekturwettbewerb betrachtet werden muss.

Die im Kapitel 4.1 enthaltenen Diagramme basieren auf den in der Tabelle enthaltenen Daten.

### Wettbewerbe im Kompetenzbereich der L.arch. in Österreich bis 2012

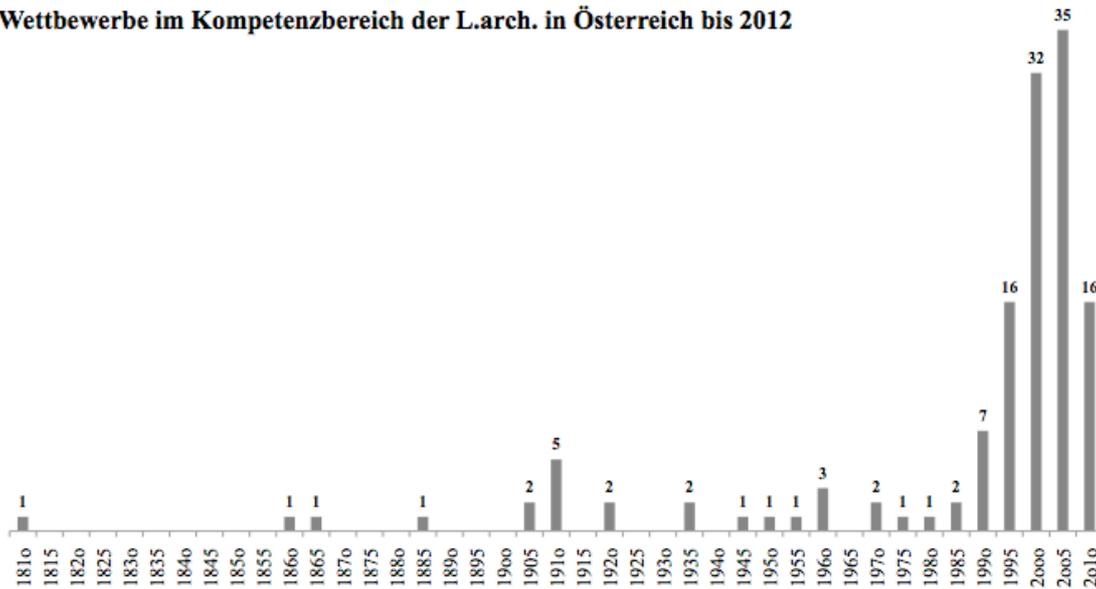


Abb. 80

Wie die Abbildung 80 zeigt, blieb dieser Wettbewerb für 50 Jahre eine Ausnahme und auch danach wurden Wettbewerbe auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur nur sehr sporadisch durchgeführt (gerade einmal vier im 19. Jahrhundert). Erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt sich ein leichter Anstieg, seit den 90-er Jahren ist ein Durchbruch zu vernehmen.

Fokussiert man sich auf die letzten 3 Jahrzehnte (siehe Abb. 81), ergibt sich eine interessante Verteilung der Wettbewerbe - bis 2004 ein beinahe kontinuierlicher Anstieg der Anzahl, danach (2004 - 2012) abwechselnd ein starker Anstieg und ein starker Rücktritt. Das stärkste Jahr war bisher das Jahr 2008 mit 14 in dem Bereich durchgeführten Wettbewerben.

### Wettbewerbe im Kompetenzbereich der L.arch 1982 - 2012

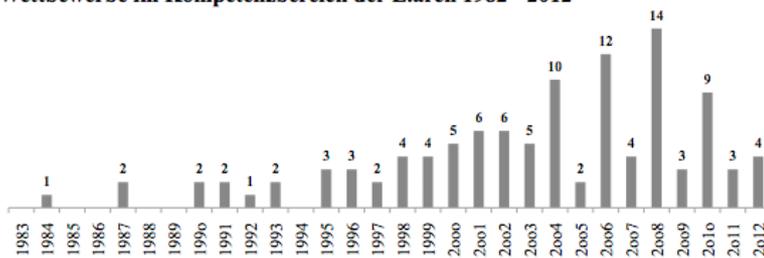
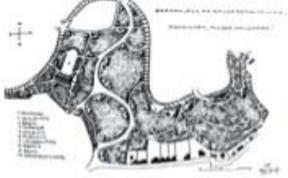
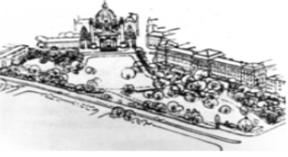
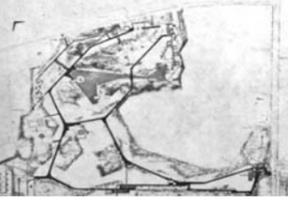
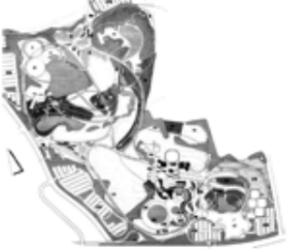
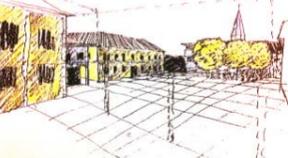
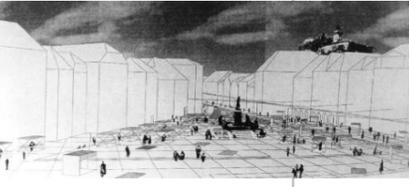
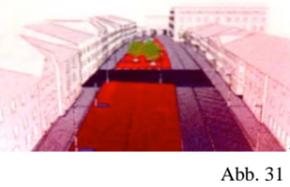


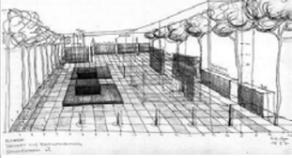
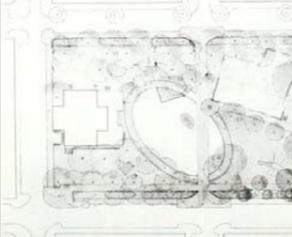
Abb. 81

Abbildung 81 bildet die im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerbe ab, was nicht gleichbedeutend ist, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten daran teilgenommen haben (siehe Abb. 88 - 91) oder gar teilnahmeberechtigt waren (siehe Abb. 82 - 87).

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Budapester "Stadtwaldchen" ("Városliget")</b>  Abb. 12	Budapest (1813 im Kaisertum Österreich)	Park						Gärtner			1813	(HAJÓS, 2007)
<b>Wiener Stadtpark</b>	Wien (W)	Park	geladen	JA				Landschaftsmaler			1860 ?	(HAJÓS, 2007)
<b>Grazer Stadtpark</b>	Graz (Stmk)	Park	offen	JA				Maler	Obergärtner	Städtischer Ingenieur	1869	(HAJÓS, 2007)
<b>Stadtpark Maribor</b>	Maribor (1889 im österreichischen Teil d. Doppelmonarchie)	Park						Rechtsanwalt			1889	(HAJÓS, 2007)
<b>Jüdischer Friedhof Währing</b>	Wien (W)										1905	(WALZER, 2008)
<b>Park "Auf der Gugl" 1</b>	Linz (OÖ)	Park		JA				Stadtdirektor			1905	(BERGER, 1993)
<b>Linz Bauernberg 2</b>  Abb. 13	Linz	Park	offen	JA	L			L			1911	(ANONYM, 1912) (ANONYM, 1913) (BEYER, 1911)
<b>Privatgarten einer bürgerlichen Familie</b>	Komotau	Garten	offen								1913	(ANONYM, 1914b) (ANONYM, 1914c)
<b>Villengarten</b>		Garten	offen	JA	L	JA		-	L	L	1914	(ANONYM, 1914b) (ANONYM, 1914c)
<b>Garten eines Herrenhauses</b>		Garten	offen	JA	L	JA		L	L	L	1914	(ANONYM, 1914b) (ANONYM, 1914c)
<b>Künstlergarten</b>  Abb. 14		Garten	offen		L	JA	NEIN	A	A	A	1914	(ANONYM, 1914b) (ANONYM, 1914a) (ANONYM, 1914d)
<b>Kleingartenwettbewerb, Schafberg</b>	Wien (W)	Garten		JA				A			1920	(SCHNEIDER, 1920)
<b>Währinger Ortsfriedhof/ Schubertpark</b>	Wien (W)	Park						A			1921	(MA 42, o.J. d)
<b>Kleingartenwettbewerb</b>	Wien (W)	Garten		JA		JA	Josef Otto Krammer	L	L	L	1936	ANONYM (o.J.) In: Gartenzeitung der Österreichischen Gartenbaugesellschaft Jg. 12 Heft 11
<b>Wiener Prater</b>  Abb. 15	Wien (W)	Park	offen	JA	A, L, ...					A + Gartendirektor	1938	ANONYM (o.J.) In: Gartenzeitung der Österreichischen Gartenbaugesellschaft Jg. 14 Heft 3. ANONYM (o.J.) In: Gartenzeitung der Österreichischen Gartenbaugesellschaft Jg. 14 Heft 4: S. 51
<b>Neugestaltung des Arenbergparkes</b>	Wien (W)	Park	offen	JA	L	JA		-	2 zweite Preise an G	2 dritte Preise an G	1949	(ANONYM, 1949) (E. I., 1949) (HAUSZER, 1949) (KRATOCHWILL, 1999)
<b>Österreichische Gartenbau-Ausstellung 1951 - Messe Prater (nur teils-temporär)</b>  Abb. 16	Wien (W)		geladen	JA	L			L	-	-	1950	(WLADAR, 1981)
<b>Erweiterung des Wertheimsteinparkes (inkl. Schaffung eines Blindensondergartens)</b>  Abb. 17	Wien (W)	Park		JA	L	JA	NEIN	L	L + A + K	L	1958	(ANONYM, 1958) (FILIPSKY, 1958)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Karlsplatz - Gestaltung der Grünflächen</b>  Abb. 18	Wien (W)	Platz	geladen	JA	L			L	L	L	1960	(MAGISTRAT DER STADT WIEN, 1981)
<b>Ausgestaltung eines Teiles des Laxenburger Parkes</b>  Abb. 19	Laxenburg (NÖ)	Park	geladen	JA	L	JA	JA	L	L	L	1964	(AMTSBÜCHLER, 1964)
<b>WIG 64 / Donaupark</b>  Abb. 20	Wien (W)	Park	offen	JA		JA	NEIN	-	2 zweite Preise an G, L	G	1961	(IHM, 1961) (STADT WIEN, 1961)
<b>WIG 74 / Kurpark Oberlaa</b>  Abb. 21	Wien (W)	Park	offen	JA	L, A	JA	JA	-	L + A	zwei dritte Preise (1) A + A + L (2) L + L + A	1969	(LESEL, 1971) (PASSECKER, 1974) (S. N., 1970)
<b>Südwestfriedhof</b>	Atzgersdorf (NÖ)	Friedhof						L			1971	(FRIEDHÖFE WIEN, 2014)
<b>Karlsplatz</b>  Abb. 22	Wien	Platz	geladen	JA	A, L	JA	JA	L	L	-	1971	(MAGISTRAT DER STADT WIEN, 1981) (MATHYS, 1972)
<b>Donauinsel - Gestaltung der Ufer der Neuen Donau und der Inseloberfläche. Teil A - Donaunraum Wien, Teil B - Stromlandschaft</b>	Wien (W)	naturnaher Wasserbau		JA		JA					1973-1977	(BRUNNER, SCHNEIDER, 2005) (GILNREINER, 1987) (REDEL, 1994) ANONYM (2002): In: Topos. Heft: Wasser: Gestalten Mit Wasser, Von Uferpromenaden Zu Wasserspielen.
<b>Waldfriedhof</b>	Tulln (NÖ)			JA				L			1978	(ATELIER LANDSCHAFT, o.J.)
<b>Ausgestaltung des Marchfeldkanalsystems und seine Einbindung in die Landschaft</b>		naturnaher Wasserbau	offen		A, L, R.pl, Ing.bau	NEIN	NEIN	3 Sieger: interdisziplinäre Teams	-	-	1984	(ANONYM, 1985) (KARL und NEUDORFER, 2002)
<b>Ideenwettbewerb Rathaus-Park</b>	Wien (W)	Park	geladen	NEIN	A			-	A	zwei dritte Preise an A	1971	<a href="http://www.architektenlexikon.at/de/1400.htm">http://www.architektenlexikon.at/de/1400.htm</a> (ANONYM, 1971)
<b>Gestaltung der Pyhrnautobahn, Umfahrung Voitsdorf</b>	Voitsdorf (OÖ)	Verkehrsbegleitplanung	geladen	JA	A, L, ..	JA	NEIN	A	A	A	1987	ANONYM (o.J.): Fachjournal Wettbewerbe Heft 66/67: S. 99 ff
<b>Hauptplatz Villach</b>  Abb. 23	Villach (K)	Platz	offen	NEIN	A, R	NEIN	NEIN	A	A	A	1987	(ANONYM, 1987)
<b>Altstadtgestaltung Stadt Enns</b>	Enns (OÖ)	Ortskerngestaltung	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	1990	(ANONYM, 1990b)
<b>Landesstraße L 7012</b>	Etsdorf (NÖ)	Verkehrsbegleitplanung	offen		A	NEIN	NEIN	A	A	A	1990	(ANONYM, 1990a)
<b>Gestaltung Seeuferzone und Ortskern Altmünster</b>  Abb. 24	Altmünster (OÖ)	naturnaher Wasserbau + Ortskerngestaltung	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A			1991	(ANONYM, 1991)

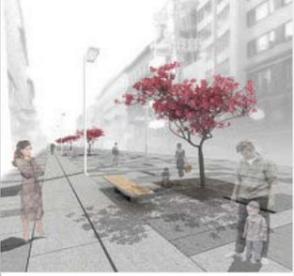
Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Grazer Hauptplatz</b>  Abb. 25	Graz (Stmk)	Platz	offen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	-	1991	(ANONYM, 1992a)
<b>Villacher Stadtpark</b>  Abb. 26	Villach (Knt)	Park	offen	NEIN	A	JA	NEIN	A	A	A	1992	(ANONYM, 1992b)
<b>Hauptplatz Frohnleiten</b>  Abb. 27	Frohnleiten (Stmk)	Platz	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	2 zweite Preise an A	-	1993	(ANONYM, 1993a)
<b>Jakominiplatz</b>  Abb. 28	Graz (Stmk)	Platz	offen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	1993	(ANONYM, 1993b)
<b>Lendplatz</b>	Graz (Stmk)	Platz	offen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	1995	(ANONYM, 1995b)
<b>Stadtpark Leberberg</b>	Wien (W)	Park		JA							1995	(MA 42, o.J. c) (KRATOCHWILL, 1999)
<b>Hauptplatz Leoben</b>	Leoben (Stmk)	Platz						A			1995	(ANONYM, 1998c) (ANONYM, 1995a)
<b>Hauptplatz Eggenburg</b>  Abb. 29	Eggenburg (NÖ)	Platz	geladen					A			1995	(SCHERMAN STOLFA ARCHITEKTEN, o.J.)
<b>IGS 2000 – Internationale Gartenschau Steiermark (als Skulpturenpark erhalten)</b>  Abb. 30	Unterpremstätten (Stmk)	Park	geladen	JA	L	JA	JA	L	-	-	1996-97	(NEXT.LAND, 2009) (DETZLHOFER, 1998) (ANONYM, 1996c)
<b>Kornmarktplatz</b>	Bregenz (V)	Platz	offen	JA		NEIN	NEIN	A	A	A	1996	(ANONYM, 1996a)
<b>Hirschstettner Gründe</b>	Wien (W)	städtische Freiflächen	offen	JA	L	JA		L	L	L	1996	(ANONYM, 1997a) (ANONYM, 1996b) (ANONYM, 1997c) (PROKSCH, 1996)
<b>Ortsbildgestaltung in Österreich 1996 (Hauptplatz Gmünd)</b>  Abb. 31	Gmünd (Knt)	Platz	offen	JA	A, L	NEIN	NEIN	A	A	A	1997	(ANONYM, 1997d)
<b>Solar City</b>  Abb. 32	Linz (OÖ)	Siedlungsnaher Freiflächen	offen	JA	L	JA	JA	L	L	L	1997	(PSA PUBLISHERS, o.J.a) (ANONYM, 1997b)
<b>Schlossplatz Laxenburg</b>	Laxenburg (NÖ)	Platz	geladen	JA	A, L			A			1998	(PSA PUBLISHERS, o.J. e) (FINA, o.J.)
<b>Hauptplatz</b>	Feldkirchen (Knt)	Platz	offen	NEIN		NEIN	NEIN	A	A	R	1998	(ANONYM, 1998a)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Hauptplatz</b>  Abb. 33	Fischamend (NÖ)	Platz	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	Bauträger	A	A	1998	(ANONYM, 1998b)
<b>Ideensuche: „Nutzung freier Kubaturen der Wienflusseindeckung“</b>	Wien (W)	Sport-, Spiel-, Freizeit-, Erholung	offen	JA	A, L, ...	NEIN	NEIN	4 erste Plätze	8 zweite Plätze		1998	(RYBORZ, 2001). (ANONYM, 1998d)
<b>Bruno-Kreisky-Park (ehemals St.-Johann-Park)</b>  Abb. 34	Wien (W)	Park		JA	L	JA		L	L	L	1999	(ANONYM, 1999) (MA 42, o.J. a)
<b>Dorfplatz Maria Roggendorf</b>	Maria Roggendorf (NÖ)	Platz						A/K			1999	(BLAAS-PRATSCHER, 2002)
<b>Dorfplatz Brunnkirchen</b>  Abb. 35	Brunnkirchen (Krems a. d. Donau)	Platz	geladen					A/K			1999	(ORTE, o.J.)
<b>Einsiedlerpark</b>  Abb. 36	Wien (W)	Park	geladen	JA	L	JA		L	L		1999	(ANONYM, 1999)
<b>Neugestaltung des Hauptplatzes der Stadt Haag</b>  Abb. 37	Haag (NÖ)	Platz	geladen	JA				A			2000	(ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, 2007) (ANONYM, 2004e) (WINKLER, o.J.)
<b>Oberflächengestaltung Ilgplatz</b>  Abb. 38	Wien (W)	Platz	geladen			JA	Nein	A			2000	(ANONYM, 2004c) (ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, 2004b): (MA 19, o.J. c):
<b>Stadtpark Dornbirn</b>  Abb. 39	Dornbirn (V)	Park	geladen	Ja	L	JA	JA	L	L	L	2000	(ANONYM, 2000b) (KOSELICKA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, 2011a) (BAIK, o.J. u) (NOSEDA, 2004)
<b>dachgarten regierungsviertel st. pölten</b>	St. Pölten (NÖ)	Dachgarten	offen	JA	L	JA	JA	L	L		2000	(PSA PUBLISHERS (o.J.a): (PSA PUBLISHERS (o.J. c) (ANONYM, 2000a) (WINKLER, o.J.)
<b>Riedau - Ortsgestaltung</b>  Abb. 40	Riedau (OÖ)			JA				L			2000	(LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STÖCKL, o.J. b)

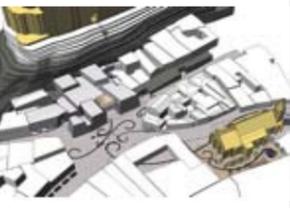
Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
 Abb. 41	Hoheneich (NÖ)	Platz		JA				L			2001	(GROSSAUER LANDSCHAFTSPLANER, o.J.)
 Abb. 42	Pottenbrunn (NÖ)		geladen	JA	L						2001	(BENESCH-DOBLHAMMER-ZIBRAL, 2001) (FINA, o.J.)
<b>dorfraumgestaltung haidershofen</b>	Haidershofen (NÖ)	Ortskerngestaltung	geladen	JA							2001	(WINKLER, o.J.)
<b>Generationenpark Leobersdorf</b>	Leobersdorf (NÖ)			JA				L			2001	(FINA, o.J.) (NEXTLAND, 2011)
<b>Marktplatz in Ottensheim</b>	Ottensheim (NÖ)	Platz						A			2001 ?	(ANONYM, 2004d)
<b>Park in der Poliklinik</b>	Wien (W)	Park		JA	A, L, K	JA		L	-	-	2001-2002	(ANONYM, 2003)
<b>Rösslepark (ehemals Tschavollpark)</b>	Feldkirch (V)	Park	geladen	JA	L			L	L	L	2002	(ANONYM, 2002c) (MÜLLER, 2007)
<b>Innenhof des Pflege- und Pensionistenheimes Melk</b>	St. Pölten (NÖ)	Platz						L			2002	(KOSELICKA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, o.J. b)
<b>Oberflächengestaltung Wiedner Hauptstraße</b>	Wien (W)	FuZo	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	-	-	2002	(ANONYM, 2002b)
 Abb. 43	Graz (Stmk)	Platz	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	2002	(ANONYM, o.J.) (ANONYM, 2002a) (GAT, 2006b)
 Abb. 44	Herzogenburg (NÖ)	Platz	geladen		A, K			A			2002	(ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, 2004a) (BLAAS-PRATSCHER, 2004a) (KRASNY, 2013).
<b>Umgestaltung Stadtpark Pulkau</b>	Pulkau (NÖ)	Park		JA				L			2002	(GROSSAUER LANDSCHAFTSPLANER, o.J.)
 Abb. 45	Maria Saal (Knt)	Ortskerngestaltung	offen					A			2002	(MEYER, 2008a)
<b>Hofstallgasse - Neugestaltung</b>	Salzburg (S)							A				(ARCHTOUR, o.J. a)
 Abb. 46	Linz (OÖ)	Park	geladen	NEIN	A		NEIN	A	A	A	2003	(ANONYM, 2004a) (PODRECCA, o.J.) (REITER, 2007a) (STADT LINZ, 2003)
<b>Max-Reinhardt-Platz</b>	Salzburg (S)	Platz	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	2003	(ANONYM, 2004f)
<b>Platzgestaltung in Kirnberg an der Mank</b>	Kirnberg a. d. Mank (NÖ)	Platz		NEIN	K, A			A/K			2003	(BLAAS-PRATSCHER, 2004b)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Sonnwendplatz</b>  Abb. 47	Wien (W)	Platz	geladen	NEIN	A	JA	NEIN	A	A	A	2003	(ANONYM, 2004b) (MA 19, o.J. e)
<b>Neuer Markt</b>  Abb. 48	Wien (W)	Platz	geladen	NEIN	A	nein	NEIN	A	A	A	2003	(MA 18, o.J.) (PSA PUBLISHERS, o.J. d) (APA-OTS, 2003) (UNTERTRIFALLER, o.J.) (RUNSER PRANTL ARCHITEKTEN, o.J.)
<b>Andreas Hofer Park</b>  Abb. 49	Linz (OÖ)	Park		JA				L			2003-2004	(NEXT.LAND, 2005)
<b>Forum Campus Krems</b>	Krems (NÖ)		offen		A, L, K, ...	NEIN	NEIN	A/K			2004	(COMPETITIONLINE, 2008a) (ORTE, 2003)
<b>Ortszentrum Ernsthofen</b>  Abb. 50	Ernsthofen (NÖ)	Ortskerngestaltung	geladen	JA				A			2004	(POPPE-PREHAL ARCHITEKTEN, o.J.) (WINKLER, o.J.)
<b>zoo linz – umgestaltung</b>	Linz (OÖ)		geladen	JA							2004	(WINKLER, o.J.)
<b>Niederösterreichische Landesgartenschau 2008 (teils nicht-temporär)</b>	Tulln (NÖ)	Park	offen	JA	Team: L + A	JA		L + A	L + A	L + A	2004	(COMPETITIONLINE, 2008b) (ANONYM, 2005c)
<b>Stiftsgärten Klosterneuburg</b>  Abb. 51	Klosterneuburg (NÖ)	historische Gärten	geladen	JA					L		2004	(WINKLER, o.J.)
<b>Koloman-Wallisch-Platz</b>	Bruck a.d. Mur (NÖ)	Platz	offen		A, L, S			A	A		2004	(COMPETITIONLINE, 2004) (GAT, o.J.) (TEAM-A-GRAZ, 2012)
<b>Gestaltung der Ostseite des Volkertplatzes, Wien</b>  Abb. 52	Wien (W)	Platz	geladen	JA	A, L	JA	NEIN	L	L + A	A	2004	(ANONYM, 2005b) (MA 19, o.J. b) (BAIK, o.J. h)
<b>Bacherplatz</b>	Wien (W)	Platz									2004	(KS-INGENIEURE, o.J.)
<b>Furtwänglergarten (Max-Reinhardt-Platz)</b>	Salzburg (S)	Platz		JA	L			L			2004	(ARCHTOUR, o.J. b)
<b>E-Center Karlsplatz</b>	Wien (W)		offen		Alle EU-Bürger, Vereine, Institutionen						2004	(COMPETITIONLINE, 2012b) (MA 53, 2004)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Vorplatzgestaltung Therme Loipersdorf</b>  Abb. 53	Loipersdorf (Bgd)	Außenanlage zu privaten oder öffentlichen Gebäuden	geladen	JA	A, L			A + L			2004	(TEAM-DEPISCH, 2006)
<b>Neugestaltung Wiltener Platzl</b>	Innsbruck(T)	Platz						A			2005	(AUT.ARCHITEKTUR UND TIROL, 2012b)
<b>„Einhausung der A 22, Chancen zur Grünraumvernetzung“</b>	Wien (W)	Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	A, L, Ingenieure/ Fachplaner	JA	JA	L + A	L + A	A	2005	(ANONYM, 2005a) (COMPETITIONLINE, 2005) (FREILAND, 2011) (TEAM-DEPISCH, 2006)
<b>Gedenkstätte für den deportierten Nachbarn Wien</b>	Wien (W)	Außenanlage zu privaten oder öff. Gebäuden	offen	JA	A, L	JA	NEIN	A + K	drei zweite Plätze - A A + K	-	2006	(COMPETITIONLINE, 2006a) (GAT, 2005)
<b>Stadtplatz Radstadt</b>  Abb. 54	Radstadt (S)	Platz	geladen					A			2006	(ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, 2006) (MEYER, 2008b)
<b>A 10 Tauern Autobahn – Gestaltung von Lärmschutzwänden</b>		Verkehrsbegleitplanung	geladen	NEIN	A, L, Ingenieure/ Fachplaner	NEIN	NEIN	A	A	A	2006	(ANONYM, 2011a) (GAT, 2006a)
<b>Einrichtung eines Stadtteilparks „Rudolf-Bednar-Park“</b>  Abb. 55	Wien (W)	Park	geladen	JA	L, A, Zivilingenieure für Hochbau	JA	JA	L	L	L	2006	(ARCHITEKTURZENTRUM WIEN, 2008) (BAIK, o.J. c) (COMPETITIONLINE, 2006f)
<b>Das MuseumsQuartier (MQ) im Jahr 2020</b>	Wien (W)	Außenanlage zu privaten oder öffentlichen Gebäuden	offen		A, L, St.pl, K, ...			A	A	A	2006	(COMPETITIONLINE, 2006b) (MUSEUMSQUARTIER WIEN, 2011)
<b>Mariahilfer Platzl</b>  Abb. 56	Wien (W)	Platz	offen	JA	A, L	JA	JA	L + A	L	A	2006	(COMPETITIONLINE, 2007a)
<b>Neugestaltung von Landhauspark und Promenade</b>  Abb. 57	Linz (OÖ)	Park	offen	JA	L	JA		L	L	L	2006	(AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG, o.J.) (COMPETITIONLINE, 2006d) (REITER, 2007)
<b>S 7 Riegersdorf - Heiligenkreuz, Landschafts- und Objektgestaltung.</b>		Verkehrsbegleitplanung	geladen	JA	A, L, Bauingenieure	JA	NEIN	L	A	L	2006	(COMPETITIONLINE, 2006e)
<b>Neugestaltung Maria-Theresien-Strasse</b>  Abb. 58	Innsbruck (T)	FuZo	geladen	NEIN				A		zwei dritte preise an A	2006	(ALLESWIRDGUT, o.J.) (ANONYM, 2007) (COMPETITIONLINE, 2006c) (FROSCHAUER, 2006)
<b>Ortsplatz</b>	Maria Laach (NÖ)	Platz		JA				L			2006	(GROSSAUER LANDSCHAFTSPLANER, o.J.) (RUMPF, o.J.)
<b>Dorfplatz Niederalm</b>  Abb. 59	Niederalm (S)	Platz		JA							2006	(ALLEE42 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, o.J.)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
Stadtpark Horn	Horn (NÖ)	Park	geladen	JA				A	A + L	A	2006	(HUTTERREIMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, 2012) (IM-PLAN-TAT, o.J.) (LANGER, o.J.) (PRÄHOFER LANDSCHAFTS- UND GARTEN-ARCHITEKTUR, o.J.) (TILIA, o.J.)
Neugestaltung Zentrum Horn  Abb. 60	Horn (NÖ)	Ortskerngestaltung	geladen	JA				A + L	A + L		2007	(IM-PLAN-TAT, o.J.) (KANDL, o.J.) (NEXT.LAND, 2010b)
S 36 Murtal Schnellstraße, Abschnitt Judenburg – St. Georgen o.J. – Scheifling. Landschafts- und Objektgestaltung		Verkehrsbegleitplanung	geladen	JA	L, Ingenieure/ Fachplaner	JA					2007	(COMPETITIONLINE, 2007b) (DGMARKET, o.J.) (JUNGE AKADEMIE, o.J.)
Fußgängerzone Wien City  Abb. 61	Wien (W)	FuZo	offen	JA	A, L, R.pl	NEIN	NEIN	A	A	A	2007	(BAIK, o.J. e) (MA 19, o.J. a)
Sanierung und Adaptierung Donaupark  Abb. 62	Wien (W)	Park	geladen	JA	L	JA		L	L	L	2007-2008	(COMPETITIONLINE, 2012e) (PLANSINN, o.J.)
ortszentrum winklarn	Winklarn (NÖ)		geladen	JA							2008	(WINKLER, o.J.)
Dorfplatz Bruck an der Glocknerstrasse	Bruck a.d. Großglocknerstrasse (Slbg)	Platz	geladen	NEIN	A + K	NEIN	NEIN	A + K	A + K	A + K	2008	(BAIK, o.J. b)
Gestaltung Stadtraum Bad Radkersburg Gornja Radgona - STÄDTEBAU / LANDSCHAFTSPLANUNG	Bad Radkersburg & Gornja Radgona (Stmk)		offen	JA	A, St.pl, L	JA	JA	L	L + A	L + L + A + A	2008	(BAIK, o.J. i) (COMPETITIONLINE, 2013a)
Gestaltung Stadtraum Bad Radkersburg Gornja Radgona - FREIRAUMGESTALTUNG	Bad Radkersburg & Gornja Radgona (Stmk)		offen	JA	A, St.pl, L	JA	JA	L + A	L	L + L + A + A	2008	(BAIK, o.J. i) (COMPETITIONLINE, 2013a)
Straßenraum- und Platzgestaltung Dorfzentrum Mellau  Abb. 63	Mellau (V)	Verkehrsbegleitplanung + Platz	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	2008	(BAIK, o.J. t)
Umbau Sanierung Schiffshafen	Bregenz (V)		geladen	JA	Team: A + L	NEIN	NEIN	A + L	A + L	A + L	2008	(BAIK, o.J. t)
Domplatz	Wiener Neustadt (NÖ)	Platz	offen	JA	A, L			L + A	A	L	2008	(BÜROKANDL, o.J.) (MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT, 2008a) (MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT, 2008b) (TIN ARCHITEKTUR, o.J.) (ZWOPK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, o.J.)
Fußgängerzone Neunkirchner Straße  Abb. 64	Wiener Neustadt (NÖ)	FuZo	offen		A, L			A			2008	(MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT, 2008a) (MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT, 2008b) (TIN ARCHITEKTUR, o.J.)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
 Abb. 65	Lochau (V)		geladen	JA	A, L	JA		L	L	L	2008	(COMPETITIONLINE, 2012c)
 Abb. 66	Wien (W)		offen	JA	A, L, R.pl	JA	NEIN	A	A	A	2008	(MA 19, o.J. f) (BAIK, o.J. l) (COMPETITIONLINE, 2011a) (ANONYM, 2006b)
 Abb. 67	Rohrbach (OÖ)		geladen	JA	Team: A + L	JA		A + L	A + L	A + L	2008	(BAIK, o.J. u) (COMPETITIONLINE, 2008c)
 Abb. 67		Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	A, L Ingenieure/ Fachplaner	JA		A + L	A + L	A + L	2008	(ASFINAG, 2008) (COMPETITIONLINE, 2013c) (FREILAND, 2011)
 Abb. 68	Leibnitz (OÖ)	Außenanlage zu privaten oder öffentlichen Gebäuden	geladen	JA	A, L	JA		L	A + L		2008	(NEXT.LAND, 2010a)
	Innsbruck(T)	Platz	geladen	NEIN	A, Zivilingenieure für Hochbau	JA	NEIN	A + K			2008	(AUT.ARCHITEKTUR UND TIROL, 2012a) (LAAC ARCHITEKTEN, o.J.)
	Leobendorf (NÖ)	Platz		JA				L			2008 - 2009	(PSA PUBLISHERS, o.J. b)
	Salzburg (S)	Außenanlage zu privaten oder öffentlichen Gebäuden		JA				L			2009	(BACHER, o.J.)
 Abb. 69	Brunn a. G. (NÖ)	Ortskerngestaltung	offen	JA	A, L	JA	JA	A + L	zwei zweite Plätze jeweils an A + L	-	2009	(BAIK, o.J. m)
 Abb. 70		Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	L, A, R, KW, B	JA	JA	A + L	A	L + A	2009	(BAIK, o.J. r) (COMPETITIONLINE, 2009)
			geladen	JA							2010	(WINKLER, o.J.)
	Wien (W)	Platz		JA	K			K + L	K + L		2010	(DnD Landschaftsplanung, o.J.) (KÖR, 2011) (MA 42 o.J. b) (ZÖCH, 2012)
	Eisenerz (Stmk)	Platz	geladen	JA	A	NEIN	NEIN	A	A	A	2010	(BAIK, o.J. f)
 Abb. 71	St. Pölten (NÖ)	Platz						A			2010	(JABORNEGG & PÁLFFY, o.J.) (MAGISTRAT ST. PÖLTEN, 2012)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
<b>Hauptplatz Melk</b>  Abb. 72	Melk (NÖ)	Platz	geladen					A			2010	(EICHINGER, o.J.)
<b>KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Außenanlage</b>	Mauthausen (OÖ)	Außenanlage zu priv. oder öff. Gebäuden	geladen		A, L, B						2010	(BMI, o.J.) (COMPETITIONLINE, 2010c)
<b>Volksgarten Linz</b>  Abb. 73	Linz (OÖ)	Park	geladen	JA	L			L	L	L	2010	(GRUPPE PLANUNG, o.J.) (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STÖCKL, o.J.)
<b>Errichtung eines Stadtteilparks Hauptbahnhof Wien</b>  Abb. 74	Wien (W)	Park	geladen	JA	L	JA	JA	L	L	L	2010	(BAIK, o.J. s) (COMPETITIONLINE, 2010a)
<b>Gestaltung Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße</b>  Abb. 75	Wien (W)	Fuzo	offen	JA	A + B, L + B	JA	NEIN	L + B	A + B	L + B	2010	(MA 19, o.J. d) (BAIK, o.J. g) (COMPETITIONLINE, 2010b)
<b>Neugestaltung Annenstrasse</b>  Abb. 76	Graz (Stmk)	Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	A, L	JA	JA	L + Lichtplaner	L	L	2011	(COMPETITIONLINE, 2011b)
<b>Wettbewerb aspern Seepark</b>  Abb. 77	Wien (W)	Park	geladen	JA	L	JA	JA	L	L	L	2011	(ANONYM, 2011b) (COMPETITIONLINE, 2011c)
<b>Neugestaltung Zentrum Pöchlarn</b>	Pöchlarn (NÖ)	Ortskerngestaltung	geladen	JA	A, L			A	A	A	2011	(COMPETITIONLINE, 2012d) (YEWOLANDSCAPES, o.J.)
<b>S6-S36 Knoten Seebenstein - St. Michael - Judenburg, Gestaltungskonzept für Lärmschutzwände</b>  Abb. 78	Wien (W)	Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	A, L	JA	NEIN	A	A	A	2012	(BAIK, o.J. d)
<b>Neugestaltung Vorplatz Patscherkofelbahn-Talstation Igls</b>  Abb. 79	Igls (T)	Außenanlage zu privaten oder öffentlichen Gebäuden	geladen	NEIN	A	NEIN	NEIN	A	A	A	2012	(BAIK, o.J. n)
<b>S1, Kn. Raasdorf - Am Heidjöchl, Kunstbautenplanung und -gestaltung</b>		Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	A, L, B	JA	NEIN	A + andere	A + andere	B	2012	(BAIK, o.J. p) (COMPETITIONLINE, 2013b)
<b>A 23 Autobahn Südosttangente Wien</b>	Wien (W)	Verkehrsbegleitplanung	offen	JA	A, L, K, B, U	JA	NEIN	-	zwei zweite Plätze an A	K	2012	(BAIK, o.J. k) (COMPETITIONLINE, 2012a)

Wettbewerb	Stadt	Wettbewerbsgegenstand	Verfahrensart	L teilgenommen	Teilnahmeberechtigung	L in der Jury	L als Vorsitz der Jury	1. Preis	2. Preis	3. Preis	Datum	Quelle
------------	-------	-----------------------	---------------	----------------	-----------------------	---------------	------------------------	----------	----------	----------	-------	--------

- A - Architektinnen und Architekten
- B - Bauingenieurinnen und Bauingenieure
- G - Gartenarchitektinnen und Gartenarchitekten
- H - Hochbauarchitektinnen und Hochbauarchitekten
- K - Künstlerinnen und Künstler
- KW - Kulturtechniker/innen und Wasserwirtschafter/in
- L - Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekt
- R - Raumplanerinnen und Raumplaner
- S - Stadtplanerinnen und Stadtplaner
- U - Umweltplanerinnen und Umweltplaner

#### 4.1.1 Teilnahmeberechtigung

Die hier behandelten Wettbewerbe liegen alle im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Die Teilnahmeberechtigungsquote für diese Berufsgruppe sollte dementsprechend 100% betragen. Die untere Abbildung (Abb. 82) zeigt die tatsächliche Teilnahmeberechtigung für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an diesen Wettbewerben.

**Sind L.arch an Wettbewerben in ihrem Kompetenzbereich liegend teilnahmeberechtigt?**

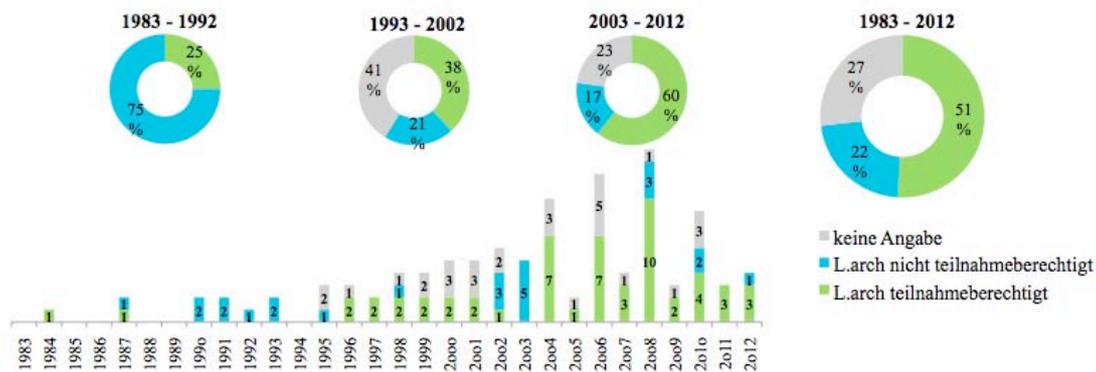


Abb. 82

Anhand der Abbildung 82 wird offensichtlich, dass die Teilnahmeberechtigung für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bei Wettbewerben in ihrem Kompetenzbereich nicht selbstverständlich ist. In den Jahren 1983 - 1992 waren sie an lediglich 25% dieser Wettbewerbe teilnahmeberechtigt, in der folgenden Dekade an mindestens<sup>14</sup> 38% und in den Jahren 2004 - 2012 an mindestens 60% der Wettbewerbe, an denen sie zu 100% teilnahmeberechtigt hätten sein sollten.

**Fazit: die Teilnahmeberechtigung steigt.**

#### wer darf an Wettbewerben teilnehmen?



Abb. 83

<sup>14</sup> Da zu 27% keine Angaben bezüglich der Teilnahmeberechtigung vorliegen, sind die Prozentangaben ungenau

Abbildung 83 zeigt die Teilnahmeberechtigung von 1983 bis 2012 nochmals genauer auf. Abzulesen ist, dass **an mindestens 22% der Wettbewerbe, deren Aufgabe eine Landschaftsarchitektin oder ein Landschaftsarchitekt befugt wäre alleine zu lösen, dieselben nicht befugt sind, teilzunehmen.**

**Wettbewerbe im Kompetenzbereich der L.arch. - ohne Teilnahmeberechtigung für L.arch.**

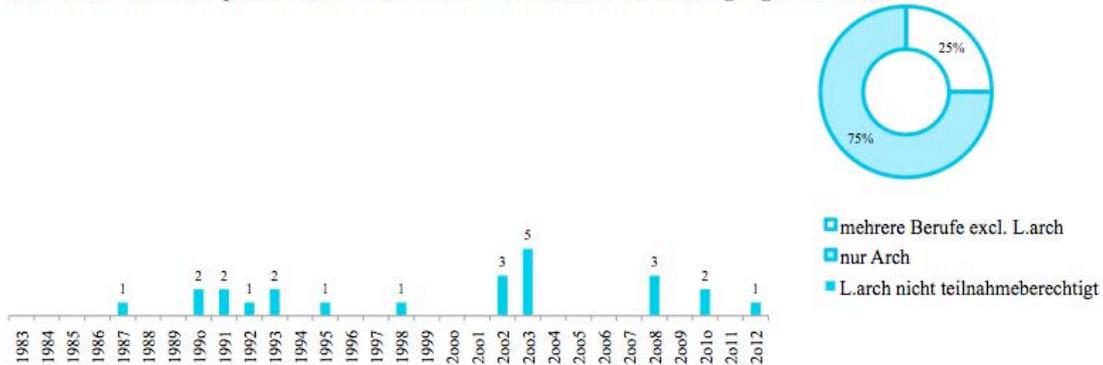


Abb. 84

An den Wettbewerben, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten hätten teilnahmeberechtigt sein sollen, aber nicht waren, waren zu 75% Architektinnen und Architekten die alleinigen Teilnahmeberechtigten, in 25% der Fälle waren mehrere Berufsgruppen (excl. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) berechtigt (Abb. 84).

**Wettbewerbe im Kompetenzbereich der L.arch. - mit Teilnahmeberechtigung für L.arch**

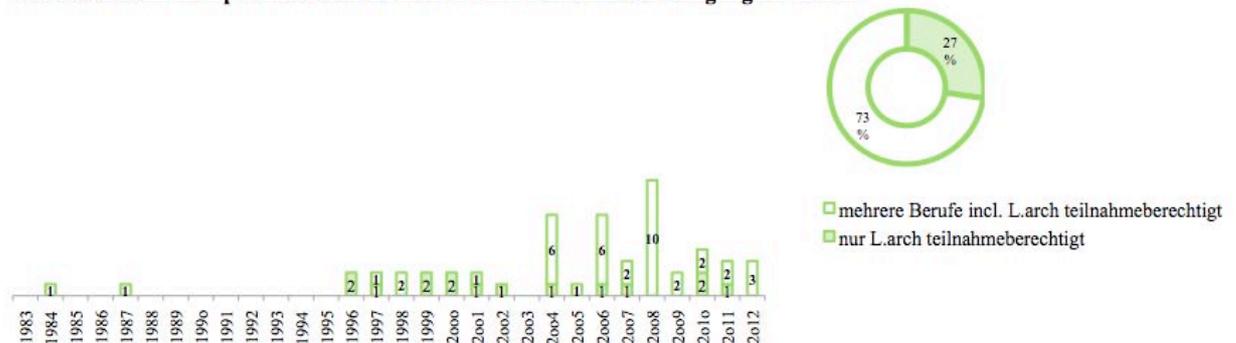


Abb. 85

In 73% der Fälle, in denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt waren, waren auch weitere Berufe teilnahmeberechtigt (Abb. 85).

Daraus folgt: **von den Wettbewerben, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zu 100% teilnahmeberechtigt hätten sein sollen, durften in den letzten 30 Jahren an lediglich 51%<sup>15</sup> teilnehmen** (siehe Abb. 82). Von jenen, an denen sie teilnehmen durften, waren sie nur zu 27% alleine teilnahmeberechtigt. Das bedeutet: **nur 14% der Wettbewerbe (ca. jeder siebente), deren Aufgabe eine Landschaftsarchitektin oder ein Landschaftsarchitekt befugt**

<sup>15</sup> Da zu 27% keine Angaben bezüglich der Teilnahmeberechtigung vorliegen sind die Prozentangaben ungenau

**ist alleine zu lösen, werden alleine nur für diese Berufsgruppe ausgeschrieben.** In den meisten Fällen werden mehrere Berufsgruppen teilnahmeberechtigt, darunter auffallend oft Architektinnen und Architekten (siehe Abb. 84).

Weiters lässt sich feststellen, wer überzeugen konnte, wenn mehrere Berufe, darunter Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, teilnahmeberechtigt waren (untersucht werden die in der Abbildung 83 abgebildeten 37%).

**wer gewinnt wenn mehrere teilnahmeberechtigt incl. L.arch**

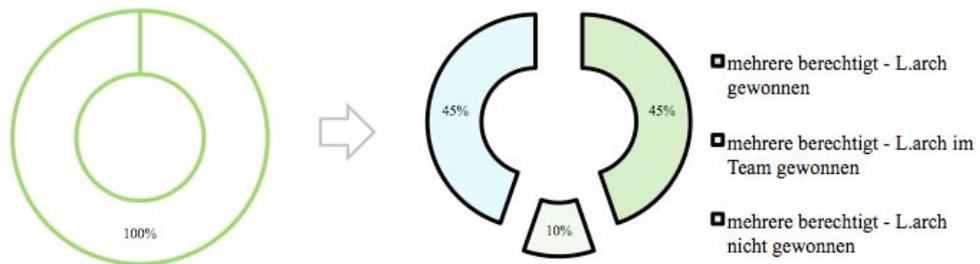


Abb. 86

In den letzten 30 Jahren haben Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten alleine 45% dieser Wettbewerbe gewonnen, 10% haben sie in interdisziplinären Teams gewonnen, 45% gar nicht (siehe Abb. 86). Fazit: **in 37% dieser Wettbewerbe waren Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten neben anderen Berufsgruppen teilnahmeberechtigt - in 55% dieser Fälle bekommen sie den Auftrag.**

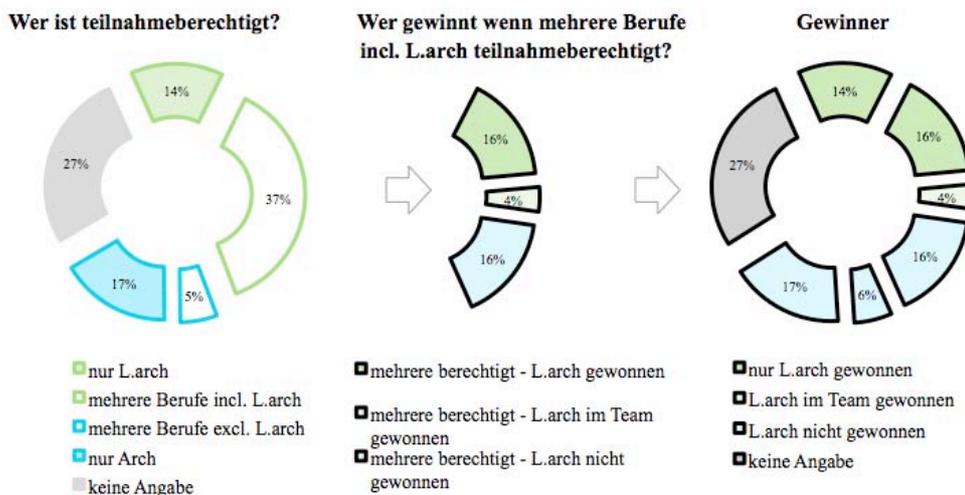


Abb. 87

**Aus allen im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerben erhalten sie in 34% der Fälle den Auftrag:**

- an 14% waren nur Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt, gewinnen also auch (Abb. 85)
- an 37% waren Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten neben anderen Berufsgruppen teilnahmeberechtigt (Abb. 87), zu 55%<sup>16</sup> folgt für sie daraus ein Auftrag (Abb. 86), das sind ca. 20%<sup>17</sup> aller untersuchten Wettbewerbe (Abb. 87)

Da sie an 51% der untersuchten Wettbewerbe teilnahmeberechtigt waren (Abb. 83) und 34% von allen gewonnen haben, folgt daraus:

**Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten gewinnen ca. 67% der Wettbewerbe in ihrem Kompetenzbereich, sobald sie teilnahmeberechtigt sind.**

Weiters gibt Abbildung 83 Auskunft darüber, dass an 42% der untersuchten Wettbewerbe mehr als nur eine Berufsgruppe berechtigt war, sei es inklusive (37%) oder exklusive (5%) Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Nicht unbeachtlich ist leider der Anteil (27%) der untersuchten Wettbewerbe, bei denen zum Thema Teilnahmerechtigung keine Angaben gefunden wurden, weswegen die Prozentangaben als Richtwerte zu verstehen sind.

#### 4.1.2 Teilnahme

Da die Teilnahmerechtigung nicht mit der tatsächlichen Teilnahme gleichzustellen ist, zeigen die folgenden Abbildungen (Abb. 88 - 91) die Teilnahmeverteilung der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an den untersuchten Wettbewerben.

##### Teilnahme der L.arch an Wettbewerben in ihrem Kompetenzbereich

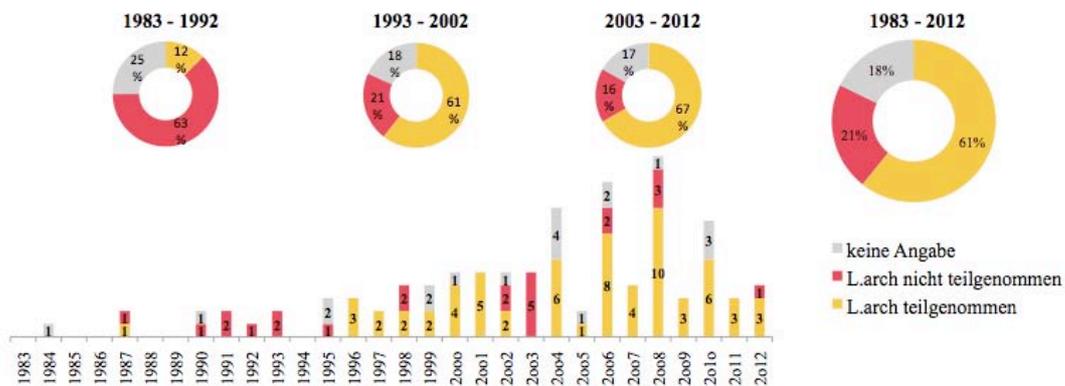


Abb. 88

<sup>16</sup> (45% mehrere berechtigt – L.arch gewonnen + 10% mehrere berechtigt – L.arch im Team gewonnen)

<sup>17</sup> (16% mehrere berechtigt – L.arch gewonnen + 4% mehrere berechtigt – L.arch im Team gewonnen)

Die Teilnahme der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an den Wettbewerben, deren Aufgabe sie befugt sind selbständig zu lösen, belief sich in den Jahren 1983-1992 auf lediglich 12%, 1993-2002 auf 61% und 2003-2012 auf 67%. Demnach ist die **Tendenz steigend** - Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nehmen an immer mehr Wettbewerben, die in ihrem Kompetenzbereich liegen, teil.

#### Wettbewerbe im Kompetenzbereich der L.arch mit Teilnahme von L.arch

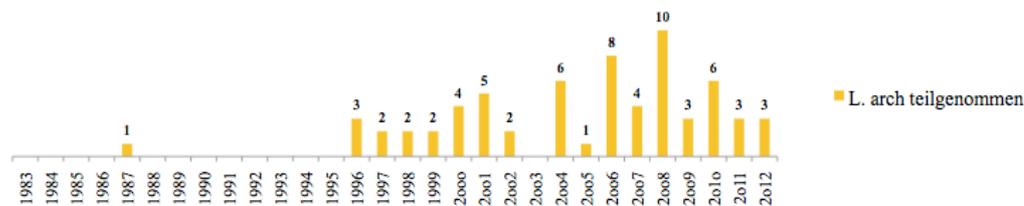


Abb. 89

Abbildung 89 zeigt ausgesondert jene Wettbewerbe im Kompetenzbereich von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, an denen diese teilgenommen haben. Die Anzahl dieser Wettbewerbe variiert von Jahr zu Jahr stark, eine Tendenz ist leichter in 2-Jahresschritten ablesbar (Abb. 90). Gleichzeitig stellt Abbildung 90 den Vergleich zwischen den Teilnahmen und Teilnahmeberechtigungen dar.

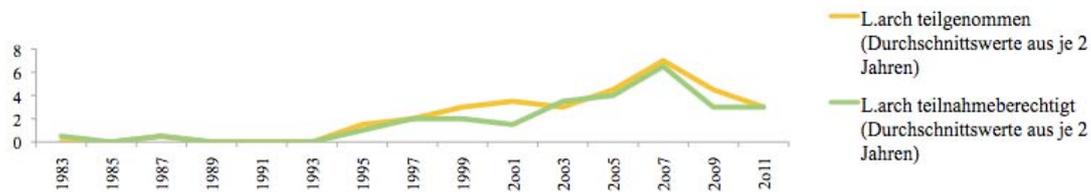


Abb. 90

Unter den im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten durchgeführten Wettbewerben ist die Anzahl der Wettbewerbe, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt waren und der Wettbewerbe, an denen sie tatsächlich teilgenommen haben, im Verlauf sehr ähnlich. Der Vergleich (in 2-Jahresschritten) lässt schlussfolgern, dass **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an den Wettbewerben, an denen sie zugelassen werden, auch tatsächlich teilnehmen** (die Unterschiede sind hauptsächlich auf fehlende Daten zurückzuführen).

Weiters ist auf der Abbildung 90 eine Tendenz zu erkennen: **sowohl die Teilnahme wie die Teilnahmeberechtigung waren bis 2007/08 steigend, seitdem fallend.**

In den vergangenen 30 Jahren haben **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten durchschnittlich an 21% der hier behandelten Wettbewerbe nicht teilgenommen**, bei 18% fehlt diesbezüglich die Angabe.

Abbildung 91 zeigt die Verteilung der Wettbewerbe, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nicht teilgenommen haben.

#### Wettbewerbe im Kompetenzbereich der L.arch ohne Teilnahme von L.arch

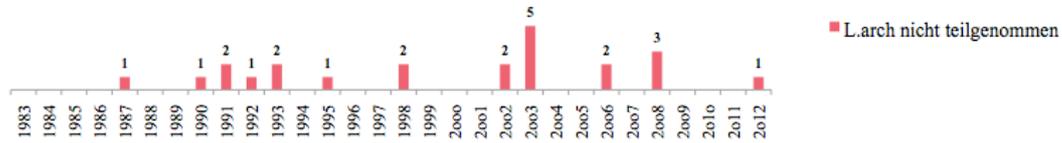


Abb. 91

Der Anteil dieser Wettbewerbe verringert sich (siehe Abb. 90).

#### 4.1.3 Offene und geladene Wettbewerbe

Die nachstehenden Diagramme beziehen sich auf die Art der in der Tabelle enthaltenen Wettbewerbe.

#### offene und geladene, im Kompetenzbereich der L.arch liegende Wettbewerbe



Abb. 92

Unter den im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten durchgeführten Wettbewerben **nimmt der Anteil der geladenen Wettbewerbe zu** (Abb. 92).

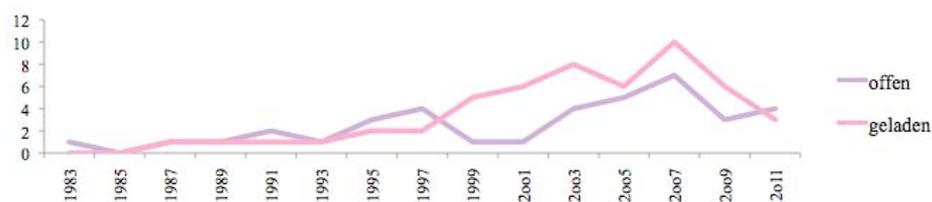


Abb. 93

Das Verhältnis von offenen und geladenen Wettbewerben ist in der Abbildung 93 genauer erkennbar. Im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten werden **seit ca. 1998 mehr geladene als offene Wettbewerbe ausgeschrieben**.

#### geladene Wettbewerbe

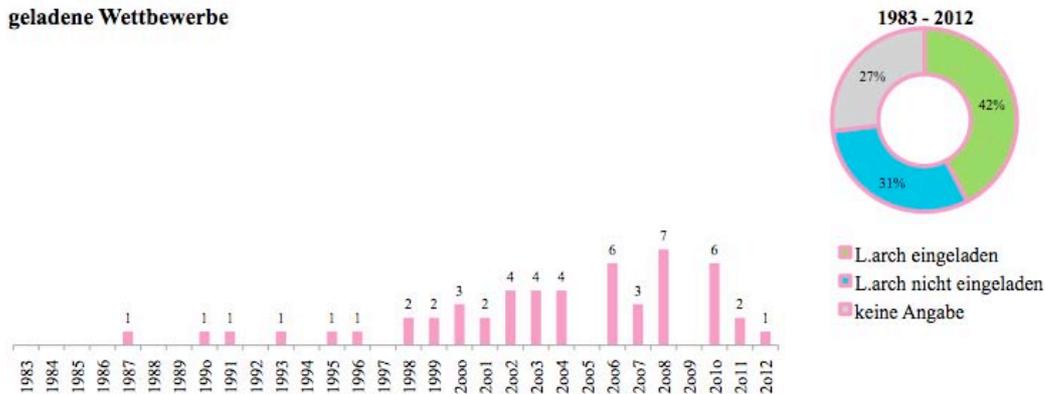


Abb. 94

**Eingeladen werden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zu lediglich 42% der geladenen Wettbewerbe**, deren Aufgabe sie befugt wären selbständig zu lösen (Abb. 94). Zu 31% dieser Wettbewerbe werden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nicht eingeladen. In 27% der Fälle liegt keine Angabe vor.

#### wer darf an geladenen Wettbewerben teilnehmen?



Abb. 95

Näher betrachtet werden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zu 15% dieser geladenen Wettbewerbe allein eingeladen und zu 27% neben anderen Berufsgruppen, obwohl es sich dabei um Wettbewerbe im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten handelt, diese also zu allen diesen Wettbewerben geladen werden sollten. Im Vergleich dazu werden Architektinnen und Architekten zu 25% der Wettbewerbe alleine eingeladen (Abb. 95).

## offene Wettbewerbe

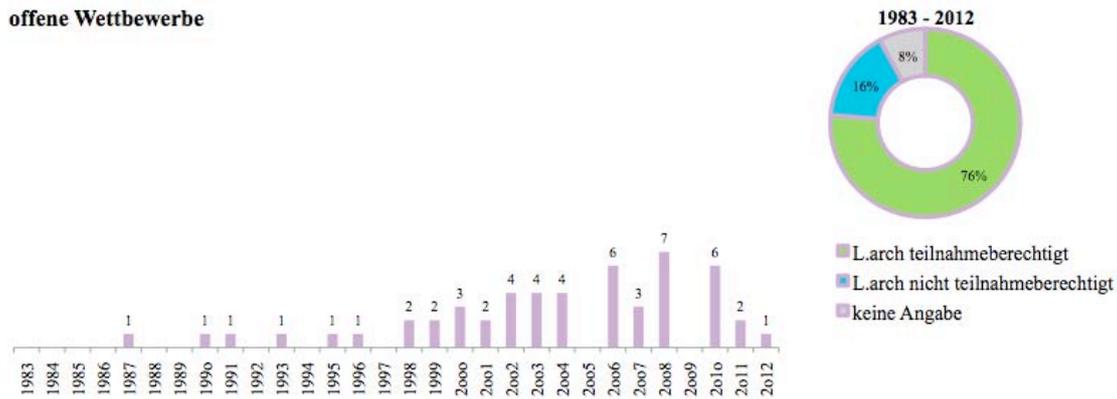


Abb. 96

Wie auf der Abbildung 96 sichtbar, sind **an offenen Wettbewerben Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zu 76% teilnahmeberechtigt**, zu 16% nicht teilnahmeberechtigt, bei 8% liegt die Angabe nicht vor. Nur 10% der im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden offenen Wettbewerbe wird ausschließlich für diese ausgeschrieben (Abb. 97).

## wer darf an offenen Wettbewerben teilnehmen?



Abb. 97

Ein Vergleich der Teilnahmeberechtigung bei geladenen (Abb. 94) und offenen (Abb. 96) Wettbewerben zeigt deutliche Unterschiede. **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten dürfen an 42% der geladenen und an 76% der offenen Wettbewerbe teilnehmen.**

An offenen Wettbewerben waren in der Regel mehrere Berufe teilnahmeberechtigt - zu 69%<sup>18</sup> (Abb. 95), während solche bei geladenen Wettbewerben nur 33%<sup>19</sup> (Abb. 97) ausmachen.

<sup>18</sup> (66% mehrere Berufe inkl. L.arch + 3% mehrere Berufe exkl. L.arch)

<sup>19</sup> (27% mehrere Berufe inkl. L.arch + 6% mehrere Berufe exkl. L.arch)

#### 4.1.4 Jury

Die Abbildungen 98 - 100 betreffen die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an Wettbewerbsjursys.

##### L.arch in der Jury

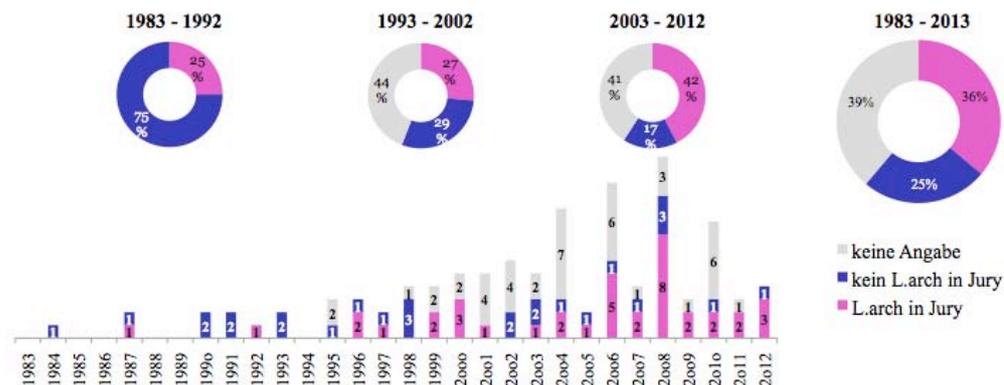


Abb. 98

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten waren in den Jahren 1983 - 1992 zu 75% in den Jursys der in ihrem Kompetenzbereich liegenden Wettbewerbe nicht vertreten, in den Jahren 1993 - 2002 an mindestens 29% und in den Jahren 2003 - 2012 an mindestens 17% (siehe Abbildung 98). Der hohe Anteil an fehlenden Daten lässt diesbezüglich keine genauen Schlüsse zu, dennoch kann die **steigende Vertretung der Landschaftsarchitektur in den Jursys** vernommen werden.

##### Jury

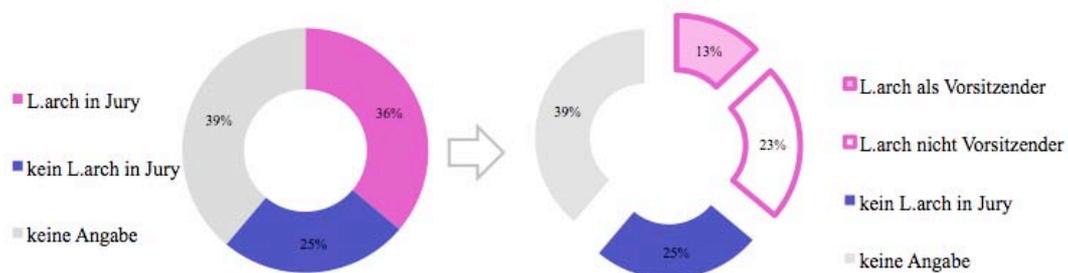


Abb. 99

In den untersuchten 30 Jahren waren Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten durchschnittlich bei 36% der Wettbewerbe im Vorsitz, bei denen sie auch in der Jury waren (Abb. 100).

## L.arch in der Jury

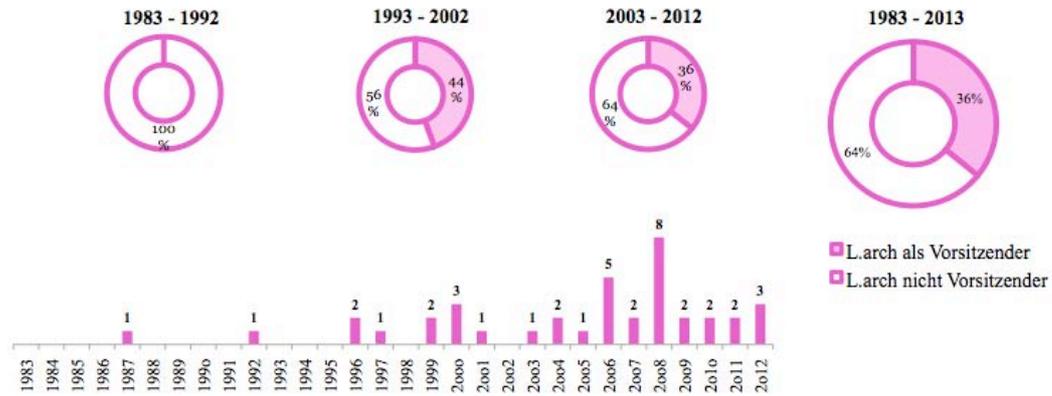


Abb. 100

### 4.1.5 Gewinner

Die Siegerquote der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bei den in ihrem Kompetenzbereich liegenden Wettbewerben stellt Abbildung 101 dar.

**Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten gewinnen 39% dieser Wettbewerbe, davon 14% in interdisziplinären Teams.**

#### Gewinner

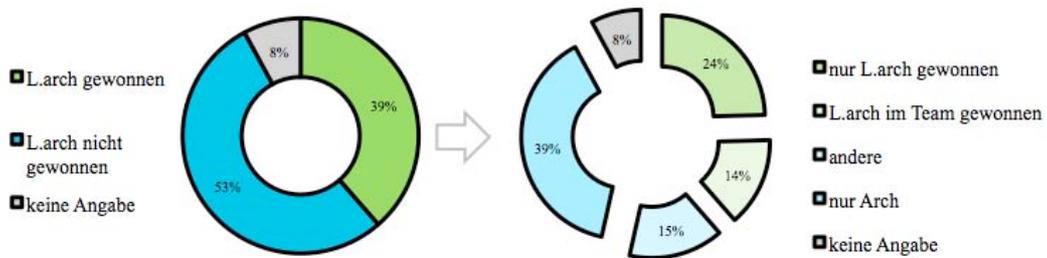


Abb. 101

#### 4.1.6 Gegenstand der Wettbewerbe

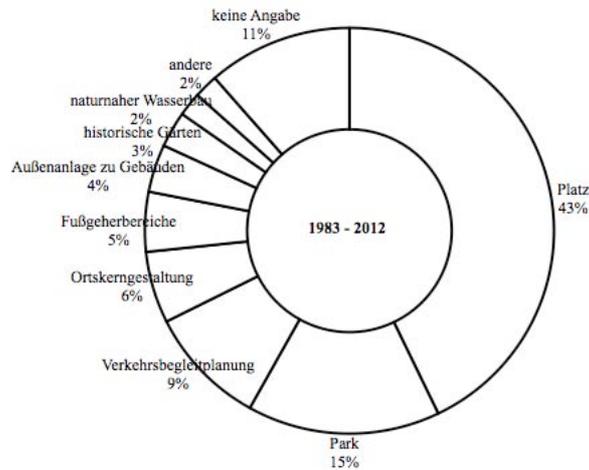


Abb. 102

Das Thema der im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerbe betrifft die Gestaltung folgender Freiräume (Abb. 102):

- Plätze - 43%
- Parks - 15%
- Verkehrsbegleitplanung - 9%
- Ortskerngestaltung - 6%
- Fußgeherbereiche - 5%
- Außenanlagen zu privaten und öffentlichen Gebäuden - 4%
- historische Gärten - 3%
- naturnaher Wasserbau - 2%

Die unteren Abbildungen (Abb. 103) zeigen die Relationen dieser Themen zueinander in den untersuchten drei Jahrzehnten.

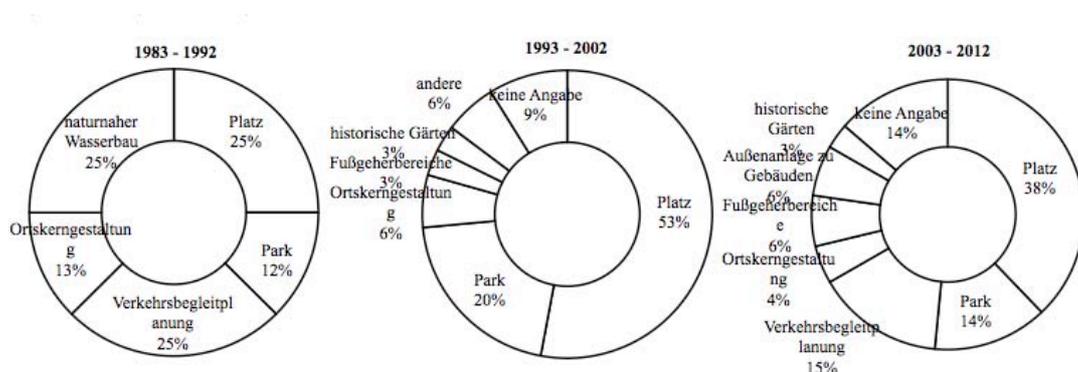


Abb. 103

Auffallend ist der hohe Anteil von Wettbewerben zum Thema Platzgestaltung (durchschnittlich 43%) und konstanter Anteil der Wettbewerbe zum Thema Parkgestaltung (ca. 15%).

## - Platzgestaltung

Von allen Wettbewerben, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt sein sollten, werden die meisten zum Thema Platzgestaltung (43%) ausgeschrieben.

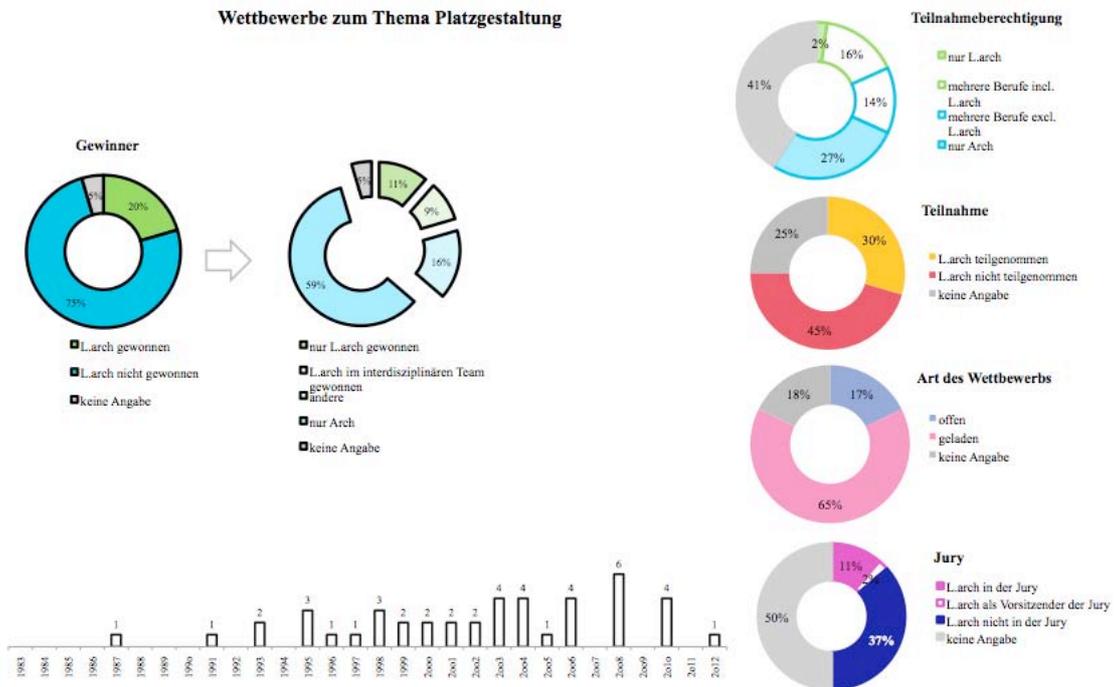


Abb. 104

### Auffälligkeiten:

- viele Daten unbekannt
- niedrige, bekannte Teilnahmeberechtigung für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und hohe für andere Berufsgruppen, insbesondere für Architektinnen und Architekten
- niedrige Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten
- hoher Anteil an geladenen Wettbewerben
- hoher Anteil an Wettbewerben ohne Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten in der Jury
- Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten gewinnen zu 11% und zu 9% in interdisziplinären Teams (vergleiche Teilnahme)

- **Parkgestaltung**

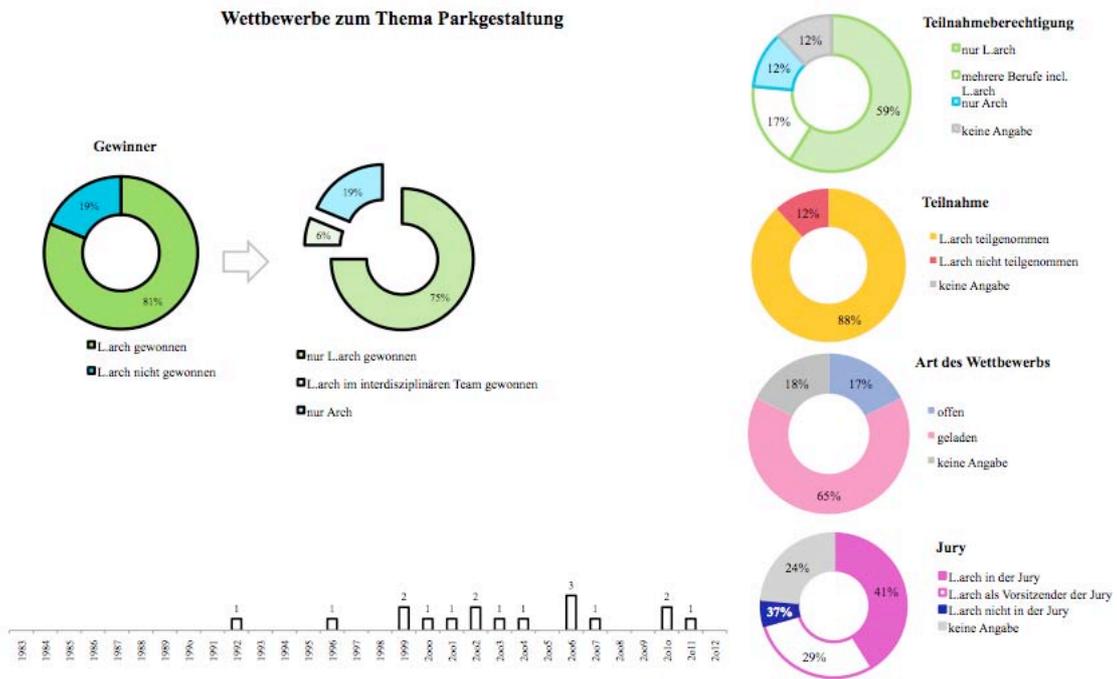


Abb. 105

**Auffälligkeiten:**

- hohe Teilnahmeberechtigung für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, darunter eine hohe für ausschließlich diese Berufsgruppe
- obwohl es der Kernbereich des Tätigkeitsfeldes von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ist, sind diese zu mind. 12% nicht teilnahmeberechtigt
- hohe Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten
- hoher Anteil an geladenen Wettbewerben
- hoher Anteil an Wettbewerben mit Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten in der Jury
- an 88% dieser Wettbewerbe nehmen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teil, 81% gewinnen sie

- **Verkehrsbegleitplanung**

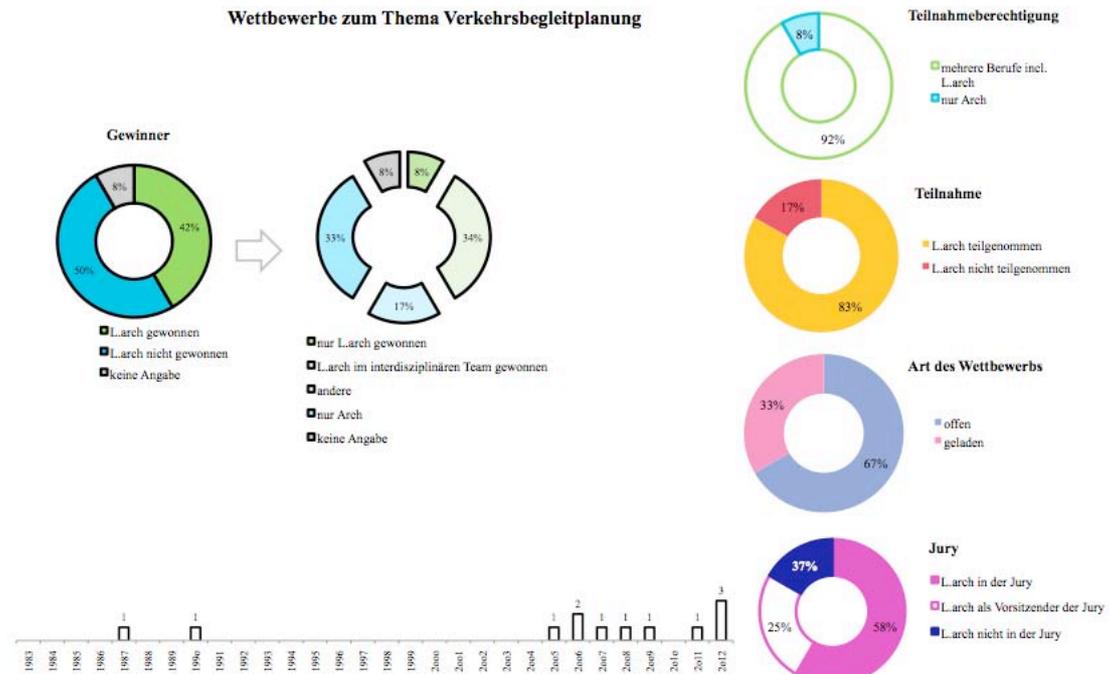


Abb. 106

**Auffälligkeiten:**

- meistens Teilnahmeberechtigung für mehrere Berufsgruppen (inklusive Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten)
- hohe Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten
- hoher Anteil an offenen Wettbewerben
- hoher Anteil an Wettbewerben mit Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten in der Jury
- hoher Anteil an Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten in der Jury, bei 25% im Vorsitz
- die meisten Gewinne werden durch interdisziplinäre Teams erzielt (vor allem inklusive Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) und durch Architektinnen und Architekten selbständig

## - Ortskerngestaltung

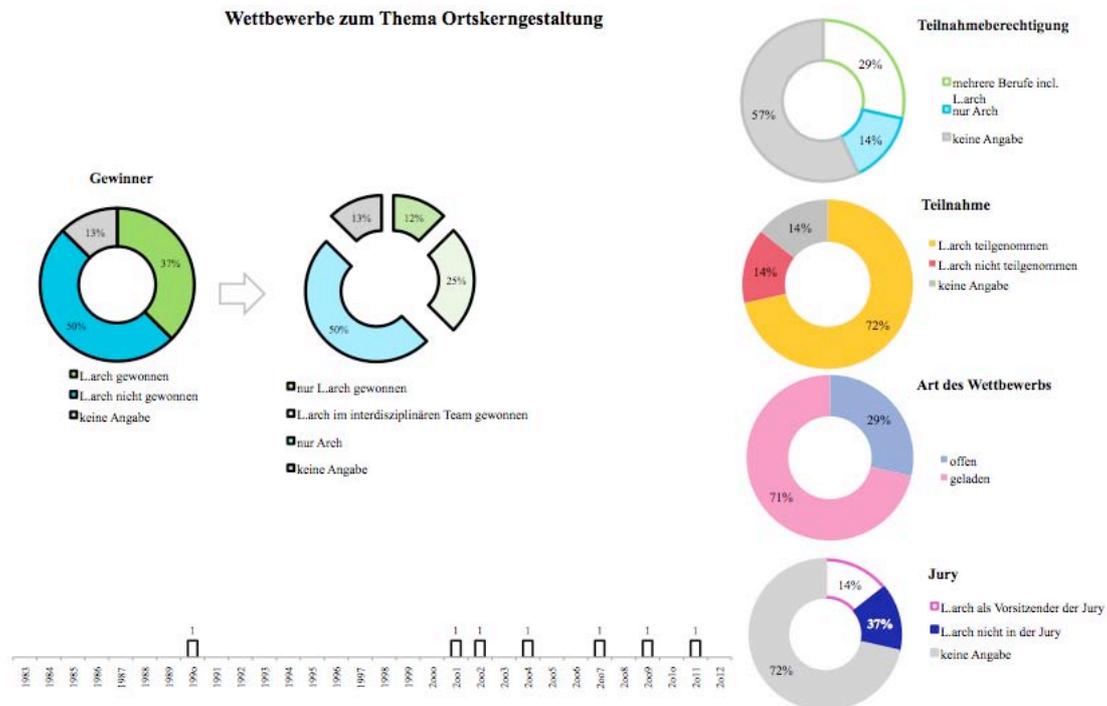


Abb. 107

### Auffälligkeiten:

- viele Daten unbekannt
- soweit bekannt, meistens Teilnahmerechtigung für mehrere Berufsgruppen (inklusive Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten)
- an mindestens 14% dieser Wettbewerbe waren Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nicht teilnahmeberechtigt (obwohl sie im Stande wären, die Aufgabe zu lösen)
- hohe Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten
- hoher Anteil an geladenen Wettbewerben
- die meisten Gewinne werden durch Architektinnen und Architekten erzielt, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten gewinnen vor allem in interdisziplinären Teams

## 4.2 Wettbewerbe im Teilkompetenzbereich von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Wie im vorherigen Kapitel erläutert, war die Landschaftsarchitektur kein Vorreiter des Wettbewerbsgeschehens. Bei der Durchführung erster landschaftsarchitektonischer Wettbewerbe wurde auf die schon mehr oder minder bewährten Verfahren aus dem Bereich der Architektur, Kunst und des Städtebaus zurückgegriffen.

Heutzutage werden Wettbewerbe zu den unterschiedlichsten Planungs- und Ausführungsthemenbereichen ausgeschrieben. Da dabei jedoch nur selten landschaftsarchitektonische Fragen im Vordergrund stehen, besteht ein bedeutender Teil der Wettbewerbstätigkeit österreichischer Landschaftsarchitekturbüros in der Beteiligung an nicht-landschaftsarchitektonischen Wettbewerben. Es handelt sich dabei sowohl um interdisziplinäre Verfahren wie auch um Verfahren mit dem Schwerpunkt in verwandten Disziplinen. Von Bedeutung sind dabei vor allem Architekturwettbewerbe, Bauträgerwettbewerbe (im engeren Sinn keine Wettbewerbe) wie auch Planungen im städtebaulichen Bereich.

### 4.2.1 Architekturwettbewerbe

Der Terminus Architekturwettbewerb umfasst Wettbewerbe, die für Architektinnen und Architekten ausgeschrieben werden, die also eine architektonische Aufgabe zum Thema haben. Außerdem werden unter diesem Begriff alle Planungswettbewerbe zusammengefasst, die vor allem auf den Gebieten der Architektur, Landschaftsarchitektur und des Städtebaus veranstaltet werden. An dieser Stelle handelt es sich um die ersteren, die auch (vor allem früher) Architektenwettbewerbe genannt wurden.

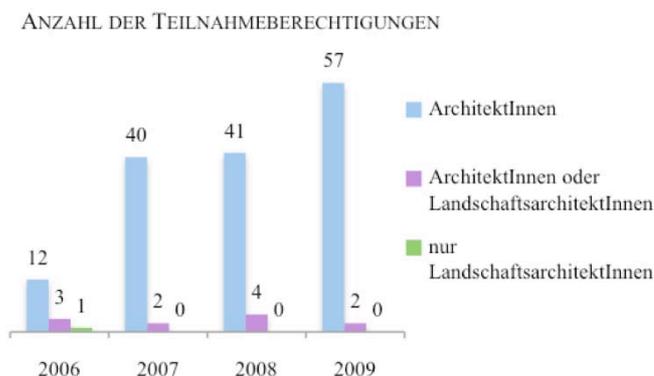


Abb. 108

Anzahl der Wettbewerbsteilnahmeberechtigungen für Architektinnen und Architekten sowie Land-

schaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten pro Jahr in Österreich.

Architekturwettbewerbe werden in Österreich viel häufiger als jene zu Themen der Landschaftsarchitektur ausgeschrieben (siehe Abb. 12). Immer mehr Architekten entdecken dabei die Vorzüge einer Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekturbüros. Die professionellen Freiraumentwürfe steigern die Gewinnchancen, auch wenn sie für die Juryentscheidungen nicht ausschlaggebend sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Architektinnen/ Architekten und Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten kann unter unterschiedlichen Bedingungen erfolgen; per Subauftrag oder als gleichgestellte Partner. Im Falle, dass ein gewonnener Wettbewerb zum Auftrag führt, ergeben sich theoretisch drei Varianten der Auftragsabwicklung:

1. Architekt/in bekommt den Auftrag, Landschaftsarchitekt/in den Subauftrag
2. Landschaftsarchitekt/in bekommt den Auftrag, Architekt/in den Subauftrag
3. Architekt/in und Landschaftsarchitekt/in bekommen den Auftrag als gleichgestellte, gleichberechtigte Partner

Punkt 1. stellt in Österreich den Normalfall der Auftragsvergabe dar. In diesem Fall wird der gesamte Auftrag (schließt den Subauftrag mit ein) nach der Honorarordnung für Architekten abgewickelt. Daraus ergibt sich, dass der/die Architekt/in Anspruch auf einen Teil der Entlohnung des Subauftraggebers/der Subauftraggeberin hat.

#### 4.2.2 Bauträgerwettbewerbe

*“Die Bauträgerwettbewerbe sind das Kernstück des Wiener Wettbewerbsmodells”*  
(ARBEITSGEMEINSCHAFT IS WOHN.BAU, 2000).

1984 wurde von der Stadt Wien der Wohnfonds\_Wien gegründet. Dieser befasst sich sowohl mit der Sanierung der bestehenden Wohnhäuser als auch mit dem Neubau von gefördertem Wohnbau (seit 1995 auf dem Weg von Wettbewerbsverfahren - den Bauträgerwettbewerben).



Abb. 109.

Bauträgerwettbewerb - Beispiel

Bauträgerwettbewerbe sind interdisziplinäre Wettbewerbe, die in Österreich ausschließlich von dem Wohnfonds\_Wien ausgeschrieben werden. Unter den von dem Fond geforderten Wettbewerbsunterlagen befindet sich unter anderem ein Freiraumgestaltungsplan. Die Ökologie wird als wichtiges

Beurteilungskriterium der Projekte angeführt (GROSCHOPF, o.J.). Diese Anforderungen machen die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten zwar nicht obligatorisch, dennoch nehmen die meisten als Teammitglieder an den Wettbewerben teil.

Die Zusammensetzung der Teams besteht zumeist aus Architektinnen/ Architekten und Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten.

Im Voraus jedes Bauträgerwettbewerbs werden ein oder mehrere zusammenhängende Grundstücke vom Fond ausgesucht und erworben. Das großräumige Gebiet wird weiters in Bearbeitungsgebiete und Bauplätze aufgeteilt (siehe Abb. 13) und anschließend in Bauland umgewidmet. Ab einer Größenordnung von ca. 200 bis 300 geplanten Wohneinheiten wird ein öffentlich ausgelobtes Verfahren eingeleitet, dessen Ziel die Ermittlung von Liegenschaftskäufern ist, die auf den ausgeschriebenen Bauplätzen die besten Realisierungskonzepte erstellen (ANONYM, 2006a). Im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens wird für die ausgewiesenen Gebiete das jeweils beste Projekt gesucht. Jedes Bearbeitungsgebiet unterliegt einem separaten Beurteilungsverfahren der für ihn eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Es wird nur ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, im Zuge dessen dieselbe Jury nach denselben Beurteilungskriterien für jede Parzelle einzeln entscheidet. Die Entscheidungskriterien beziehen sich dabei auf die soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökologie und Ökonomie. Nach dem erfolgreich durchgeführten Wettbewerb werden die Bearbeitungsgebiete unterschiedlichen Bauträgerinnen/Bauträgern zugesprochen und verkauft.

Die bis September 2006 durchgeführten Bauträgerwettbewerbe umfassten 79 Bauplätze oder Wohnbauprojekte mit rund 8700 Wohneinheiten. 40 verschiedene Bauträger waren zusammen mit 58 Architekturbüros an der Entwicklung und Umsetzung dieser Projekte beteiligt (ANONYM, 2006a). Eine Auflistung aller Bauträgerwettbewerbe bis 2009 befindet sich im Anhang.

#### 4.2.3 Städtebauliche Wettbewerbe

*„Insbesondere Wettbewerbe stellen eine gute Grundlage für die Erarbeitung von Planungskonzepten in Sanierungsgebieten wie auch in Entwicklungsgebieten und Stadtumbaugebieten dar“* (HAAG et al., 2007, 87).



Abb. 110  
Städtebaulicher Wettbewerb - Beispiel

Städtebauliche Wettbewerbe werden als Instrument zur Lösung städtebaulicher-, stadt- oder entwicklungspolitischer Problemlagen eingesetzt (SCHIFFERDECKER, 2008). Gefragt ist dabei die Erarbeitung einer groben Baumassenverteilung sowie Ideen für die Flächennutzung.

Das Endergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs ist ein Bodennutzungsplan, der die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen des bearbeiteten Gebietes darstellt. In weiterer Folge dient er meist als Grundlage für ein umfassendes Rahmenkonzept, ist aber auch für kleinere Bauvorhaben gut geeignet (HAAG et al., 2007).

Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten beteiligen sich oft an städtebaulichen Wettbewerben. Die Teilnahme erfolgt entweder durch direkte Berechtigung oder durch Mitarbeit in interdisziplinären Teams. Diese bestehen abhängig von der Aufgabenstellung aus Architektinnen und Architekten, Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplanern, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen und Stadtplanern und Raumplanerinnen und Raumplanern.

Obwohl Wettbewerbe ein gutes Mittel zur Erlangung städtebaulicher Konzepte sind, werden sie in diesem Bereich selten ausgeschrieben. Die Ursache dafür liegt in der Seltenheit des Durchführungsbedarfs von Großgebietsplanungen. In Wien wurden in den Jahren 1998 - 2013 nur 18<sup>20</sup> städtebauliche Wettbewerbe ausgeschrieben (MA19, o. J. a).

#### 4.2.4 Kunst am Bau



Abb. 111

Ein weiterer Wettbewerbsbereich, in dem Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten agieren, sind die Kunstwettbewerbe der dafür jeweils zuständigen Organisation der Länder zur Entstehung der sogenannten Kunst am Bau (seit der 80-er Jahre Kunst im öffentlichen Raum genannt). Die Initiative zur Kunstförderung wurde Anfang des 20. Jahrhunderts geprägt und basiert finanziell auf der sogenannten „1-Prozent-Regelung“ - der Abzweigung von 1% der Baukosten öffentlicher Gebäude für die Kunst. Zunächst wurde sie in Form einer Empfehlung eingebracht und fallweise, nach dem Ermessen der Architekten und Kulturbeauftragten, umgesetzt. Erst 1985 wurde vom Landtag in Niederösterreich eine gesetzliche Regelung für eine „künstlerische Ausgestaltung bis zu 1 %“ beschlossen. Diese Regelung wurde 1996 geändert. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Gelder jährlich und nicht bauvorhabenabhängig in einem Pool gesammelt. Die Kunstförderung wird durch die Länder geregelt und so verfügt diesbezüglich heute jedes Land in Österreich über eine andere Gesetzeslage. In Niederösterreich ist die publicart des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung zuständig, in der Steiermark die urbanmatters und in Wien ist es die KÖR GmbH, der das obliegt. Sie haben die Aufgabe der Belegung des öffentlichen Raums der Stadt durch permanente, beziehungsweise temporäre künstlerische Projekte (OFFERGELD, 2008).

---

<sup>20</sup> davon 5 offene und 13 geladene

Anders als bei Architekturwettbewerben wird die Jury, die über Projekte im öffentlichen Raum Wien entscheidet, für jeweils drei Jahre eingesetzt (KÖR, 2012). Zu den Aufgaben der Institutionen gehört die Förderung der Kunst im öffentlichen Raum durch Vergabe von Förderungen, Erteilung von Aufträgen und Auslobung von künstlerischen Wettbewerben.

Per Wettbewerbsverfahren werden die besten Kunstprojekte gekürt und infolgedessen als temporäre oder permanente Projekte realisiert. Anfangs noch stark an die Bauten gebunden, werden sie heute oft als ein unabhängiges Element in der Stadtlandschaft wahrgenommen (OFFERGELD, 2008). Gegenstand der Wettbewerbe sind Denkmäler, Fassadengestaltungen, Installationen, Graffitis und Medienprojekte. Wettbewerbe zur Platzgestaltung, die für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten von größtem Interesse sind, stellen ebenfalls ein wichtiges Thema dar.

## 5 BEFRAGUNGSERGEBNISSE

Um die Problematik der Wettbewerbe aus Sicht der Landschaftsarchitekturbüros zu eruieren, wurden zu diesem Thema Leitfadeninterviews (siehe S. 14) durchgeführt. Dieses Kapitel enthält die nach Themenbereichen zusammengestellten Aussagen zur Teilnahme an Wettbewerben. Dabei handelt es sich um alle Wettbewerbe, an denen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnehmen. Dazu gehören neben Landschaftsarchitekturwettbewerben ebenso Architektur-, Städtebau-, Verkehrsplanungs- und im weiteren Sinne Bauträgerwettbewerbe.

*„Ein Wettbewerb ist wie ein Autorennen - da schreibt einer ein neues Autorennen aus und dann kommen alle, die Autorennen fahren (...) und dann fährt jeder mit seinem Auto - der eine mit einem Großen, der andere mit einem Kleinen (...). Es ist ein wildes Rennen und es kann der mit dem Großen gewinnen oder der mit dem Kleinen“ (FINA, 2010).*

### 5.1 Teilnahmebeweggründe

Das naheliegendste Motiv für die Teilnahme an Wettbewerben ist wohl der finanzielle Profit. Die danach fragten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liefern jedoch eine einstimmige, ernüchternde Erkenntnis. Ursula KOSE (2010) findet Wettbewerbe aus finanzieller Sicht nicht profitabel. Alice GRÖBINGER (2010) hat nur an einem lukrativen teilgenommen, ansonsten sind sie *„immer mehr Aufwand wie Gewinn“*. Brigitte LACINA (2010) beschreibt ihre bisherigen Teilnahmen an Wettbewerben gar als pure Selbstausschöpfung und meint: *„In den seltensten Fällen zahlt es sich aus“*. Von allen Befragten bezieht lediglich DI CARLA LO (2010) (die Jungunternehmerin führt ihr Büro seit 2 Jahren<sup>21</sup>) ca. 50% der Einnahmen aus Wettbewerben. *„Es liegt aber daran, dass ich ein junges Büro bin und wenig Direktaufträge habe“*, weiß sie. Die Teilnahme zahlt sich ihrer Meinung nach finanziell lediglich für den Erstplatzierten aus. Die Höhe der Preisgelder findet auch sie zu niedrig, der Arbeitsaufwand und die Entlohnung stehen laut ihren Beobachtungen in keinem Verhältnis zueinander.

---

<sup>21</sup> zum Zeitpunkt des Interviews (2010)

Ebenso sieht es Oliver RATHSCHÜLER (2010) - die Entschädigungen „*stehen in keiner Relation zum Aufwand*“. „*In der Regel stehen die Aufwandsentschädigungen oder Prämien in keinem Verhältnis zur Arbeit, die dahintersteht*“, meint BEITL (2010).

Alle Befragten empfinden die Höhe der Preisgelder als problematisch. Wettbewerbe bringen ihnen nicht nur gar keinen Profit, sondern verursachen weiters hohe Eigenkosten. DI JAKOB FINA (2010) beschreibt die Preisgeldhöhe sogar als „*ganz schlecht, extrem schlecht, nicht kostendeckend*“. „*Hier kann man kein Geld verdienen*“, meint auch AUBÖCK (2010). An Wettbewerben, wo das Missverhältnis zwischen Aufwandsentschädigung und der zu leistenden Arbeit deutlich ist, nimmt das ZIVILTECHNIKERBÜRO BEITL laut eigenen Angaben nicht teil, „*weil oft wird ja auch sehr viel verlangt...*“, meint er. „*Die Preisgelder sind ... niedrig*“, findet auch GRIMM (2012). Er ist Landschaftsarchitekt, Juror und im Vergabeausschuss der Ingenieure der Wiener Architekten- und Ingenieurkammer tätig. „*Man muss schon das Siegerprojekt gemacht haben, damit das Preisgeld den Auftrag abdeckt*“, weiß er. „*Es ist eine Ausbeutung des Berufsstandes*“, meint RATHSCHÜLER (2010). Etwas anderer Meinung ist unter den Befragten lediglich ... HOFSTETTER (2010) von der MA 18, der hier zwischen Realisierungs- und Ideenwettbewerben unterscheidet. Bei Ideenwettbewerben sollten seiner Meinung nach die Preisgelder höher ausfallen, die Entschädigung bei Realisierungswettbewerben beurteilt er jedoch als ausreichend hoch, da der erste Preis mit einem Auftrag verbunden ist.

Diesbezüglich sind KNOLL (2012) und GRIMM (2012) anderer Ansicht. Ihrer Meinung nach wird die Situation durch das Abziehen der gewonnenen Preisgelder vom nachfolgenden Honorar zusätzlich verschlimmert, was sie stark kritisieren. Leider sei es die Regel, die selbst bei Bauträgerwettbewerben praktiziert wird, weiß KNOLL (2012). „*Was eine Unsitte ist*“, geht GRIMM (2012) auf diese Aussage ein, „*die wir versuchen, von der Kammer aus zu unterbinden, zumindest zu minimieren*“. Dennoch kommt es immer wieder vor, behauptet er.

Ärgerlich sind für die Befragten die niedrigen Preisgelder natürlich umso mehr, desto höher der damit verbundene Aufwand ist. „*Es ist so, dass man bei einem Bauträgerwettbewerb mehr oder weniger ein fertiges Projekt abliefern muss, wo alles durchgerechnet ist. Wenn alles durchgerechnet ist, heißt es, es muss auch alles durchgeplant sein. Also der Aufwand wird immer höher und höher und die Summen werden nicht entsprechend höher*“ (LACINA, 2010). PÖLL (2010) rechnet pro Wettbewerb mit mindestens einem Mannmonat. „*Das Investieren von Geld in Wettbewerbe in der Landschaftsarchitektur ist schlechter als Rouge et noir im Casino*“, so beschreibt DI THOMAS KNOLL (2012) Geschäftsführer der ÖGLA und Gründer der KNOLLCONSULT Unternehmensgruppe die Wettbewerbssituation. „*Wettbewerbe sind wirtschaftlich nicht akzeptabel. Es ist ein Verschenken von kreativem Know-how, in unbezahlten Wettbewerben nicht wirtschaftlich darstellbar*“, so auch KNOLL (2012). Er sieht den jetzigen Zustand als unbefriedigend an, als Vergeudung von intellektuellen und wirtschaftlichen Ressourcen. AUBÖCK (2010), die oft selbst als Jurorin arbeitet, kennt die Hintergründe. Sie weiß, dass die Preisgeldhöhe „*ganz stark vom Auftraggeber ab[hängt]. Manchmal ist es so, dass die Jury noch bei der Vorbesprechung sagt, man sollte die Preisgelder erhöhen. Manchmal gelingt es. Es hängt aber wirklich von der Großzügigkeit des Auftraggebers ab. ... [Manch] ein Auftraggeber ... sagt, `das ist es mir wert`, aber in den meisten Fällen ist das nicht so. ... Nach so vielen Jahren wird man müde - die*

*Preisgelder sind nicht genug, die Auslobung ist schwierig und das ist mühsam“.* Und fügt an: *„Wir dürfen nicht aufgeben, trotzdem nicht“.*

Die Preisgeldsituation gestaltet sich jedoch je nach Wettbewerbsgebiet unterschiedlich. So sieht KOSE (2010) die Preisgeldhöhe auf dem Gebiet der Bauträgerwettbewerbe jenseitig von der Aufwandsentschädigung. *„Es ist gerade zu ein Trinkgeld - in der Größenordnung“*, findet sie. Laut BEITL (2010) sind die von der ASFINAG vergebenen Preisgelder angemessen. Beide beschreiben die Preisgelder auf dem Gebiet der Architektur als höher als jene auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur. KOSE (2010) erklärt es durch den höher ausfallenden Aufwand.

Die besser bezahlten Architekturwettbewerbe bringen jedoch weitere Probleme mit sich, denn obwohl die Entschädigungshöhe für Architektur und Landschaftsarchitektur höher ausfällt, so bleibt jedoch für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nicht viel über, findet RATHSCHÜLER (2010). LACINA (2010) weist ebenfalls darauf hin, hat aber Verständnis. *„Eigentlich zu Recht, weil der Architekt die ... Visualisierungen übernimmt und den Modellbau“*. Diese Problematik betrifft sowohl die Aufteilung der Preisgelder wie auch die eventuell folgende Realisierung. *„Leider ist es in Österreich oft der Fall“*, weiß HOFSTETTER (2010), *„dass bei Projekten, wo Architektur und Landschaftsarchitektur gefragt ist, bei der Realisierung bei Landschaftsarchitektur sehr gespart wird“*. Seine Lösung beruht auf dem Beispiel anderer Länder, wo die Summe für Landschaftsarchitektur von vornherein fixiert ist.

**Der finanzielle Profit ist für die Teilnahme an Wettbewerben nicht ausschlaggebend, es beläuft sich eher auf das Gegenteil. Wettbewerbe stellen für ein Büro eine finanzielle Belastung dar, die Preisgelder sind sehr niedrig und meistens nicht kostendeckend. Selbst ein gewonnener Realisierungswettbewerb bedeutet nicht automatisch einen Auftragszuschlag und die Preisgelder werden oft vom Honorar abgezogen. Bei interdisziplinären Wettbewerben fällt der Preisgeldanteil für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten extrem niedrig aus, auch bei der Realisierung wird beim Freiraum gespart.**

Wenn also nicht der finanzielle Profit der Teilnahmegrund ist, was bewegt die österreichischen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten dann zur Teilnahme an Wettbewerben?

Wettbewerbe führen direkt und indirekt zu Vorteilen. Der Auftrag, der im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren vergeben wird, ist der direkte und einmalige Profit. Dieser wird zwar angestrebt, jedoch selten erreicht. FINA (2010) sagt, *„man muss es sich leisten können, an Wettbewerben teilzunehmen oder auch leisten, an Wettbewerben nicht teilzunehmen“*. Vor allem junge Büros sind darauf angewiesen, auf diese Art und Weise Aufträge zu erlangen. Ein gewonnener Wettbewerb kann nicht nur zum Auftrag führen, sondern verschafft gleichzeitig Anerkennung und ermöglicht eine Positionierung am Markt. *„Man macht sich den Namen - so läuft es profitabel“*, meint LO (2010). Sie nimmt an vielen Wettbewerben teil und hat auch schon mehrere Erfolge gefeiert. JAKOB FINA nimmt bereits seit

1992 an Wettbewerben teil und ist in der Branche längst bekannt. „*Jüngere Büros müssen sich ganz auf Wettbewerbe einlassen*“, bestätigt er, „... weil es eine Einstiegschance in das Geschäft [ist]“.

Die Positionierung am Markt betrifft sowohl die jungen Büros als auch jene, die sich neu profilieren oder einen bekannteren Namen machen möchten. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Die interessantesten und größten Projekte werden in Österreich fast ausschließlich im Zuge von Wettbewerben ausgeschrieben. Vor allem auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur, wo jährlich nur wenige solche Projekte entschieden werden, ist das Interesse, aber auch die Konkurrenz dementsprechend groß. „*Im Land Österreich ist es eigentlich die einzige Chance, in dem Bereich Landschaftsgestaltung größere Aufträge zu kriegen*“, bestätigt PÖLL (2010). GRÖßINGER (2010), die Begründerin von dem erfolgreichen Landschaftsarchitekturbüro IDEALICE, aber auch viele andere Befragte investieren also so in Wettbewerbe und nutzen sie als gezielte Auftragsakquise, um an interessante Aufträge zu gelangen.

Der direkte Profit von einem konkreten Wettbewerb steht für die meisten befragten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten jedoch selten im Vordergrund. Es sind eher die langfristigen Ziele oder Ambitionen, die durch die Teilnahme an Wettbewerben verfolgt werden, indem sie als langfristige Investition angesehen werden. Das Landschaftsarchitekturbüro KOSELICKA, das URSULA KOSE mit LILLI LICKA 1991 mitbegründet hat, nimmt immer wieder an Wettbewerben teil, um so die Kreativitätsfitness ihres Büros zu erhalten. „*Wettbewerbe sind eine Chance, wieder freier arbeiten zu dürfen ... hier kann man aus dem Vollen schöpfen*“, weiß KOSE (2010). Sie schätzt an Wettbewerben die Entwurfsfreiheit, die im Alltagsleben nicht mehr gegeben ist. An Wettbewerben nicht teilzunehmen kann sich FINA (2010) nicht mehr vorstellen. Ohne dieses kreative Üben „*kann man gleich draußen bleiben*“, meint er. Deswegen steht dieses Training wohl auch für viele der Befragten im Vordergrund. KNOLL (2012) meint: „*Ich mache es alle heilige Zeiten, um die Fitness in unserem Büro weiter zu erhalten*“, erzählt er über sein 1990 gegründetes Ziviltechnikerbüro KNOLLCONSULT und seine Teilnahmegründe an Wettbewerben. Als ein Fortbildungsprogramm sieht es auch LO (2010) und beschreibt Wettbewerbe als ihr „*Trainingslager*“. Sie nimmt jährlich an 10 bis 15 Wettbewerben teil und weiß: „*Es gut, dass man in Übung bleibt*“.

GRÖßINGER (2010) freut sich über die gelungene Netzwerkbildung durch die Wettbewerbe. So hat sie seit der Gründung des Büros 2001 nicht nur viele Preise und Auszeichnungen, sondern auch interessante Projektpartner gewonnen. Diese Netzwerkbildung ist für KNOLL (2012) entscheidend für ein gut funktionierendes Büro und durch Wettbewerbe nimmt er diese Gelegenheit gerne wahr. Der ökonomische Aspekt spielt für ihn dagegen keine große Rolle. RATHSCHÜLER (2010) von der Firma UMWELTCONSULTING sieht auch ähnlich die langfristigen Vorteile der Teilnahme an Wettbewerben als entscheidend an. Er nimmt Wettbewerbe als Chance für die Weiterbildung des Büros: „*Wettbewerbe helfen uns Fähigkeiten zu entwickeln, weiterzuentwickeln oder überhaupt zu erwerben*“. Durch Wettbewerbe hat sein Büro sehr viel Know-how aufbauen können, meint RATHSCHÜLER (2010).

Die Teilnahme an Wettbewerben führt nicht immer nur zur Vergabe des Auftrages, der Wettbewerbsgegenstand ist. Die durch Wettbewerbsteilnahme erlangten Referenzen, vor allem auf Spezialgebieten, sind unter den Planerinnen und Planern sehr begehrt. Referenzen sind Voraussetzung für ähnliche Auf-

träge sowie Einladungen zu vielen geladenen Wettbewerben. Bereits durch die alleinige Wettbewerbsteilnahme erlangen die Teilnehmer/innen Marktpräsenz die indirekt zu Aufträgen führt. *„Wenn man marktpräsenz ist, kann man sich sicher sein, dass man nächstes Jahr wieder Jobs bekommt“*, meint FINA (2010).

Weiters bieten Wettbewerbe laut Befragten eine seltene Vergleichsmöglichkeit und einen fachlichen Austausch. *„Egal ob man gewonnen hat oder nicht, bei der Ausstellung kann man sich vergleichen“*, so KOSE (2010). Das Alltagsleben bietet keine solchen Möglichkeiten, meint sie, weil ein Vergleich des Könnens nur dann stattfinden kann, wenn sich mehrere Parteien mit demselben Thema befassen. Ebenso beschreibt die Situation GRIMM (2012): *„... nur wenn man teilgenommen hat, kann man wirklich die anderen Projekte verstehen oder ... den Vergleich ziehen, wie ... andere mit den Problemen die ich gehabt habe umgegangen [sind]. Da liegt der eigentliche Wert drinnen“*. Auch ohne realistische Gewinnchancen nimmt er und sein Landschaftsarchitekturbüro an ausgesuchten Wettbewerben teil, um sich in diesem Prozess mit anderen Büros messen zu können. FINA (2010) behauptet sogar der Reiz des Vergleichs mit den Kollegen, die Herausforderung und Spannung der Wettbewerbe lässt ihn nicht *„nein“* sagen können.

Neben den Vorteilen der Wettbewerbsteilnahme wurden von den Befragten auch noch andere wichtige Faktoren genannt. Ausnahmslos alle Befragten gaben Spaß, Spannung oder Herausforderung als einen wichtige Teilnahmegründe an. BEITL (2010), dessen Ziviltechnikerbüro sich mit Wettbewerben seit 1997 beschäftigt sagt: *„Wir sind ... nicht in der Lage, dass wir uns groß präsentieren müssen“*. Er nimmt an Wettbewerben teil hauptsächlich weil es ihm Spaß macht und meint: *„Im Wesentlichen kostet es sehr viel Zeit, sehr viel Geld und daher macht man es nur, wenn es Freude macht“*.

Für AUBÖCK (2010) liegt ebenso der Spaß im Vordergrund. Vor allem die Entwicklung neuer Ideen, Entfaltung der Kreativität bewegen sie immer wieder dazu an Wettbewerben teilzunehmen. 1987 gründete sie gemeinsam mit JÁNOS KÁRÁSZ das Planungsbüro ATELIER AUBÖCK + KÁRÁSZ. Sie meint: *„... es [ist] die schönste Sache, dass man in der Phantasie und dem Vorentwurf und dem Wettbewerb Ideen entwickeln kann. Es bringt Innovation“*. Dieser Punkt scheint für viele der Befragten wichtig. So ist gleichfalls für LACINA (2010) das Hauptmotiv *„weil ich gerne entwerfe, weil es Spaß macht“*. Die Teilnahme hat für sie aber auch idealistische Hintergründe, denn es ist für sie *„ausgesprochen wichtig, dass sich Landschaftsplaner und Landschaftsplanerinnen im Wettbewerbswesen engagieren, damit man präsent ist ...- um eine Entwicklung zu unterstützen, ... um den Beruf zu etablieren“*.

**Fazit: Durch die Teilnahme an Wettbewerben wird man in den Fachkreisen bekannt, knüpft Kontakte und bildet Netzwerke. Eine Einstiegchance ist für junge Büros unerlässlich, ist aber auch für renommierte Büros von Vorteil. Die Teilnahme an Wettbewerben verschafft Referenzen und erweitert das Know-how. Ein gewonnener Wettbewerb schenkt Aufmerksamkeit, alleine schon die Marktpräsenz sichert Folgeaufträge. Die Teilnahme bedeutet den Befragten aber mehr als das. Eine interessante Aufgabenstellung fordert sie heraus und verschafft ihnen die**

**Möglichkeit, sich mit den Kollegen zu messen und zu vergleichen. Es ist spannend und macht Spaß.**

Auf die Frage, nach welchen Kriterien sie die Wettbewerbe aussuchen, nannten die befragten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten mehrere Faktoren. Entscheidend ist jedoch für alle eine interessante Aufgabenstellung. AUBÖCK (2010) sucht dabei nach Herausforderungen, KOSE (2010) nach reizvollen Aufgabenstellungen. In einem Punkt sind sich alle einig. „*Primär ist das Thema*“, so auch BEITL (2010). Dabei sind vor allem die großen Wettbewerbe reizvoll: „*Bei großen Wettbewerben reizt allein schon die Teilnahme*“ (GRIMM, 2012).

Das Büro FREILAND - UMWELTCONSULTING versucht dabei bewusste, rationale Entscheidungen über die Wettbewerbsteilnahme zu treffen, erzählt RATHSCHÜLER (2010). Er zieht dabei die Referenzen, welche so auf den gewünschten Bereichen erreicht werden, in Betracht. Die Entscheidung ist dann von dem erforderlichen Aufwand unabhängig, weil sie als Investition für die Zukunft betrachtet wird. Den bereits errungenen Referenzen haben sie einige Einladungen zu geladenen Wettbewerben zu verdanken.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist laut den Befragten ein passendes Team. Meistens müssen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nämlich nicht selbst nach Wettbewerben suchen. Oft wird eine gemeinsame Teilnahme von Architektinnen und Architekten angefragt. „*Meistens kriegt man von einem den Anstoß, selber gehe ich nicht auf die Suche*“, sagt FINA (2010). Die interviewten Büros erfreuen sich alle gut funktionierender Vernetzungen mit Architektenbüros und werden oft ‚mitgenommen‘. „*Einen Großteil machen ... jene aus, bei welchen wir von Architekten mitgenommen werden*“, erzählt GRÖBINGER (2010). Das geht auch aus den Interviews hervor. Im Endeffekt sind die meisten Wettbewerbe, an denen österreichische Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilnehmen, wohl Architekturwettbewerbe. Die Nachfrage nach geeigneten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ist dabei groß genug, damit sich diese ihre Arbeitspartner sorgfältig aussuchen können. Das Team ist auch für AUBÖCK (2010) ein sehr wichtiges Kriterium: „*Wenn man mit einem interessanten Planungsbüro zusammenarbeitet, dann entstehen interessante Ideen*“.

GRÖBINGER (2010) nimmt am liebsten an bezahlten Wettbewerben teil, und auch für CARLA LO, die Jungunternehmerin, ist dieser Aspekt nicht unwichtig. „*Nach dem Honorar, nach dem Interesse und nach dem Architekten*“, entscheidet sie. Sie nutzt die Chance, durch Wettbewerbe neue Architektinnen und Architekten kennenzulernen und neue Beziehungen zu knöpfen.

Nicht zuletzt ist auch der Zeitfaktor für die Teilnahme an Wettbewerben ausschlaggebend. Die Befragten legen ihr Hauptaugenmerk auf die bezahlten Aufträge, die Ressourcen sind kaum oder nicht vorhanden, um gleichzeitig an bezahlten Aufträgen und Wettbewerben zu arbeiten. So sagt auch KOSE (2010): „*Es hängt von dem ab, wie viel Arbeit gerade um die Ohren fliegt*“. LACINA (2010) betrachtet

Wettbewerbe als ein 'Zuckerl' und sagt: „*Die macht man, wenn man Zeit hat oder Lust hat, wenn das Thema stimmt, der Architekt stimmt*“.

**Fazit: Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nehmen meistens an Wettbewerben teil, indem sie mitgenommen, also von Architektinnen/ Architekten angefragt werden. Entscheidend für die Teilnahme sind vor allem eine interessante Aufgabenstellung und das richtige Team. Weiters spielt für die Entscheidung der Zeitfaktor eine Rolle.**

## 5.2 Offene und geladene Wettbewerbe

Von den befragten Landschaftsarchitekturbüros hat jedes schon sowohl an offenen als auch an geladenen Wettbewerben teilgenommen. Was aber bedeutet für ein Büro die Teilnahme an solchen Wettbewerben?

Einerseits werden offene Wettbewerbe von den Befragten als „*viel interessanter*“ (LO, 2010), „*viel spannender*“ (RATHSCHÜLER, 2010) bezeichnet. Die Aufgabenstellung darf hier freier bearbeitet werden, der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt. Andererseits sind sie aus finanzieller Sicht nachteiliger, da das Risiko viel höher ist. AUBÖCK (2010) warnt: „*An großen Wettbewerben muss man mit allem rechnen*“. Ihrer Meinung nach birgt ein großer anonymer Wettbewerb ein großes Risiko. KOSE (2010) beschreibt offene Wettbewerbe gar als „*vollkommenen Wahnsinn*“ und begründet es mit der sehr hohen Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen. „*Wenn man sich vorstellt, dass an manchen Wettbewerben 300<sup>22</sup> Büros teilnehmen...*“, so empfindet sie den jetzigen Zustand als Ausbeutung des Berufsstandes“. Außerdem kritisiert sie angesichts der hohen Anzahl an eingereichten Projekten und des Zeitdrucks die Überforderung der Juryarbeit.

**Fazit: Offene Wettbewerbe haben Vor- und Nachteile. Während die Aufgabenstellung bei offenen Wettbewerben viel interessanter und freier gestellt ist, bergen sie auch ein viel höheres finanzielles Risiko. Die Entlohnung lediglich der ersten Plätze und hohe Teilnehmendenzahlen machen sie unberechenbar.**

Anders herum beurteilen die Befragten die geladenen Wettbewerbe. Durch die niedrige Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl und die Entlohnung der Teilnahme bleibt das Risiko überschaubar. „*Aus geschäftspolitischer Sicht sind geladene die interessanteren. ... Wenn man eingeladen wird und für die Einladung ... Geld bekommt*“, meint PÖLL (2010). Finanziell betrachtet sind die geladenen den offenen Wettbewerben also vorgelegen. AUBÖCK (2010) bevorzugt inzwischen ebenfalls geladene Wettbewerbe: „*Es ist ein anderer Umstand - man hat es mit einem kleineren Feld von Konkurrenten zu tun, es ist sportlicher*“. Auch KOSE (2010) empfindet geladene Wettbewerbe als sinnvoller. Im Rahmen von ge-

---

<sup>22</sup> hier eine Anspielung auf den Wettbewerb „Kindergarten im Stadtpark“. Beim Wettbewerb wurden 100 Projekte eingereicht und kein Gewinner gekürt. Erst im nachfolgend ausgeschriebenen Wettbewerb konnte sich die Jury auf ein Siegerprojekt einigen.

ladenen Wettbewerben beschränkt sich der Aufwand auf eine überschaubare Anzahl von Büros. Bei offenen Wettbewerben hingegen verschwinden umfangreiche Projekte oft in einer Masse. Deswegen empfindet sie eine Vorauswahl als extrem wichtig, um das kreative Potential nicht im großen Ausmaß zu verschwenden. Das Abfragen gewisser Referenzen, so wie es bei geladenen Wettbewerben oft der Fall ist, findet auch KRONBERGER (2010) sinnvoll. Weiters findet er die Steuerungsmöglichkeit von Vorteil: *„Bei geladenen Wettbewerben wird auf den Anteil von jungen Büros und Frauen geschaut“*, versichert er. Anders beurteilen RATHSCHÜLER (2010) und LO (2010) die Situation. Ihrer Meinung nach scheiden bei zweistufigen geladenen Wettbewerben junge oder unerfahrene Teams als Teilnehmer/innen von vornherein aus, wodurch sie in weiterer Folge keinen Zugang zu attraktiven Projekten bekommen. LO (2010) bestätigt aus eigener Erfahrung, dass durch Ausschreibung geladener Wettbewerbe junge Büros benachteiligt werden. Mehr noch, aus ihrer Sicht leidet bei geladenen Wettbewerben auch die Qualität: *„... dann hat man zwar zehn Büros, die sowas gemacht haben, aber es heißt ja noch lange nicht, dass sie dafür motiviert sind. Die machen mit, weil sie 2.000 Euro Preisgeld kriegen und falls sie zusagen, dann haben sie einen Mitarbeiter, der das macht, aber es hat glaube ich nichts mit Qualität zu tun“*. Sie selbst nimmt die Aufgabenstellung sehr ernst und nimmt an geladenen Wettbewerben gerne teil, da die Entlohnung für den Arbeitsaufwand besonders wichtig für ihr junges Büro ist. FINA (2010) weist ebenfalls auf die Qualität hin: *„Es können alle Eingeladenen schlecht sein“*. Laut LACINA (2010) ist ein Nachteil geladener Wettbewerbe, dass immer dieselben Büros eingeladen werden. Sie findet die Tatsache nicht nur für andere Büros langweilig, sondern auch für das Stadtbild, das immer von einem kleinen Kreis von Kreativen gestaltet wird. Auf die Frage, warum immer dieselben eingeladen werden, hat sie schnell eine Antwort parat: *„Weil Wien Wien ist - Freunderlwirtschaft würde ich sagen“*. BEITL (2010) hat in punkto geladener Wettbewerbe ähnliche Bedenken: *„Bei den geladenen weiß man nie, wie es zu Ladungen kommt, es sind immer die Gleichen, die geladen werden und dann auch ungefähr die Gleichen, die in der Jury sitzen“*. Er weiß auch, dass diese oft nicht mit dem BVergG konform sind.

**Fazit: Geladene Wettbewerbe haben ebenfalls Vor- und Nachteile. Sie werden wegen der Entlohnung aller Geladenen geschätzt. Die Teilnahme an diesen Wettbewerben gestaltet sich dennoch oft mühsam und liegt nicht für jeden in Reichweite. Die Qualifikation durch Referenzprojekte schließt viele Büros aus und führt zur Einladung immer dieselben Büros.**

### **Verbesserungsvorschläge**

Während der Befragung bezüglich der Durchführungsarten von Wettbewerben kristallisierten sich einige Verbesserungsvorschläge heraus. So wurde unter anderem auf die Notwendigkeit einer höheren Chancengleichheit für junge Planungsbüros hingewiesen. Um eine Benachteiligung zu vermeiden, kann durch aktive Maßnahmen gegengesteuert werden. RATHSCHÜLER (2010) hat auch eine genaue Vorstellung davon: *„Vielleicht sollte man versuchen, bewusst zwei junge Teams immer dazuzunehmen, ohne Referenzen. So wie in der Architektur: ... immer zwei junge, aufstrebende Büros, dann zwei erfahrene, so dass es gerechter verteilt wird. Das wäre eine Chance für die jungen Büros, Referenzen*

aufzubauen“. LACINA (2010) erwartet sich dieses Thema betreffend ebenso Veränderungen. Ein fixierter Prozentsatz an jungen und unerfahrenen Büros bei geladenen Wettbewerben wäre ihrer Meinung nach eine kluge Lösung.

Verbesserungsvorschläge zum Wettbewerbswesen sind im Zuge der Interviews viele gefallen; eine Idee setzte sich aber deutlicher als andere ab. Beinahe jeder der Befragten nannte die Zweistufigkeit der Realisierungswettbewerbe als eine geeignete Lösung zur Aufwandsminimierung. *„Ich finde zweistufige Wettbewerbe sinnvoller“*, meint LACINA (2010). In der ersten offenen Stufe sollten laut ihr nur „lockere Ideen“ gefordert werden - der Zugang sollte unbeschränkt sein, sodass auch junge Büros eine Chance bekommen würden. Die besten Projekte sollten in die zweite Stufe geladen werden, in der man für das umfangreichere Projekt auch die entsprechende Entschädigung erhält. Die Befragten haben alle eine sehr ähnliche und konkrete Vorstellung davon. So schildert es zum Beispiel LO (2010): *„Es ist ... eine Ausbeutung von dem Berufsstand, wenn man es zulässt, dass extrem viele Beiträge abgegeben werden. In dem Moment könnte man die Zweistufigkeit anwenden, dass man sagt, dass es eine kleine erste Stufe gibt, wo man nur das Konzept abgibt, aber noch keine aufgearbeiteten Pläne, Preise, Herstellungskosten, Konsulentenkosten. Das ist einfach sehr viel Arbeit, das alles zusammenzustellen. Die Jury sieht ja schon auf einer Skizze, was sie will und was nicht, oder auf einem AI, aber da muss man keine fünf abgeben, wo alles ganz genau drauf steht. Man sollte den Aufwand reduzieren, man muss die Details auch nicht in 1:5 abgeben, es gibt Dinge die relevant sind und solche, die nicht wirklich relevant sind und man sollte es auf die relevanten reduziere finde ich. Die besten zehn oder zwanzig sollte man dann auswählen, diesen ein kleines Budget geben und sie ausarbeiten lassen. Das spart Kosten und Zeit der Jury wie die der Büros. Man sollte daraus aber keine Regel machen, nur für Wettbewerbe, an denen größeres Interesse besteht. Manchmal ist es auch gut, wenn man es ausarbeitet“*.

RATHSCHÜLER (2010) würde ebenso zuerst die Ideen und die Konzepte abfragen und dann die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die zweite Stufe einladen - *„Es wäre für mich ein guter Weg, um so eine Auslese zu machen“*. Auch für KRONBERGER (MA 19) und HOFSTETTER (MA 18) wäre die Zweistufigkeit ein guter Lösungsvorschlag. Ebenso findet KNOLL (2012) (er ist ein Mitglied der Jury der Wohnbau-Initiative der Stadt Wien) offene mehrstufige Wettbewerbe sinnvoll. Für ihn wäre es wichtig, den Aufwand in der ersten Stufe im vertretbaren Ausmaß zu halten und das vorgelegte Projekt und nicht die Referenzen als Entscheidungskriterium heranzuziehen. *„Grundsätzlich finde ich auch, dass das beste Verfahren das zweistufige oder mehrstufige offene ist“*, teilt GRIMM (2012) seine Meinung. *„Zweistufige Verfahren sind viel besser - das ist eine gute Lösung“*, so auch AUBÖCK (2010). Sie ist sich sicher, dass man auf diese Weise einen „schonenden“ Wettbewerb durchführen kann und dennoch ein gutes Resultat erzielen kann.

Nur KOMPOLSCHEK (2010), Vorsitzender der Bundessektion Architekten in der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, ist anderer Meinung: *„Die Zweistufigkeit haben wir auch angedacht gehabt ... Das bringt nichts“*. Seiner Meinung nach würden an solchen Wettbewerben viel mehr Projekte abgegeben werden, was zu *„der gleichen Lotterie wie im normalen Verfahren“* führen

würde. *„Ich mache das im Endeffekt für noch mehr Leute interessant - für die Hasardeure“*, warnt er. Gleichzeitig gibt aber auch zu, dass die Meinung darüber innerhalb der BAIK nicht einstimmig ist: *„Ich akzeptiere, dass viele Kollegen und Kolleginnen glauben, dass das ein Ausweg ist. Ich bin mir nicht sicher. Bei dem Ding sind wir immer unschlüssig. Wir versuchen, die optimalen Umgebungsbedingungen zu erlangen und das ist einfach nicht so leicht“*.

KRONBERGER (2010) hat lediglich bezüglich der Dauer der zweistufigen Wettbewerbe Bedenken: *„Es scheitert ... oft am Zeitdruck, weil bis zu einem gewissen Zeitpunkt ein Ergebnis vorliegen soll und zweistufige Wettbewerbe dauern länger“*.

**Fazit: Die Idee von offenen zweistufigen Wettbewerben, wo in der ersten Stufe eine skizzenhafte, grobe Ideendarstellung abzugeben wäre, aus der Beiträge für die zweite (bezahlte) Stufe ausgesucht werden, ist sehr beliebt.**

### 5.3 Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen

Die Befragten signalisieren eine hohe Bereitschaft, interdisziplinär zu arbeiten und schätzen ihre Bedeutung. *„Ein interdisziplinär bearbeitetes Projekt ist immer ein optimiertes Projekt, weil sehr viele Aspekte berücksichtigt werden. Abgesehen davon ist es fast schon Pflicht aufgrund der Komplexität von Projekten, dass da ein aus mehreren Disziplinen zusammengesetztes Team arbeitet“*, so BEITL (2010). LACINA (2010) befürwortet ebenfalls die steigende Interdisziplinarität, wodurch die Projekte für sie spannender werden.

Zusammengefasst geht aus den durchgeführten Interviews hervor, dass die Befragten bereits die Erfahrung einer Zusammenarbeit mit Facharbeiterinnen und Facharbeitern aus folgenden Disziplinen gemacht haben: Architektur, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Raumplanung, Straßenplanung, Umwelttechnik, Kulturtechnik, Brückenplanung, Wasserbau, Bauphysik, Haustechnik, Statik, Brandschutz, Lichtplanung, PR-Management, Ökonomie, Grafik, Musik, Kunst, Dolmetsch, Biologie, Soziologie, Gender Mainstreaming, Philosophie und Psychologie. Das Resümee aus der interdisziplinären Zusammenarbeit fällt dabei sehr positiv aus. Die befragten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten beurteilen sie als interessant und spannend. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. AUBÖCK (2010) weiß, dass man als Landschaftsarchitekt/in manchmal viel kämpfen muss. KOSE (2010) kennt trotz vorwiegend guter Erfahrungen auch schlimme Ausnahmen. FINA (2010) registriert eine Verbesserung der Situation.

Die interdisziplinäre Arbeit gestaltet sich laut Aussagen der Befragten vorwiegend gut. Am häufigsten arbeiten die Befragten eindeutig mit Architektinnen und Architekten zusammen. Auch hier sind die Erfahrungen sehr gut. *„Wir arbeiten gerne mit Architekten zusammen. Es funktioniert sehr gut“*, berichtet KNOLL (2012). RATHSCHÜLER (2010) hat bis dato nur positive Erfahrungen gemacht. Die jungen Ar-

chitektinnen und Architekten, mit denen er zusammenarbeitet, erlauben sogar bei der Architektur mitzuentcheiden. Die Akzeptanz ist keine Frage mehr, sondern „von Anfang an da“.

LO (2010) arbeitet bei Wettbewerben ebenfalls meistens in interdisziplinären Teams. Sie macht es gerne, obwohl sich die Zusammenarbeit für sie je nach Thema und Team auch gelegentlich als schwierig erweist: *„Manchmal ist es so, dass man als Landschaftsarchitekt mehr am Anfang bei der Strukturüberlegung dabei ist und auch in die Architektur mitreden darf und manchmal ist es so, dass man wirklich nur ‚Beschönerer‘ ist“*, erzählt sie.

LACINA (2010) arbeitet deswegen nur mit jenen Architekten zusammen, die für eine Zusammenarbeit offen sind. Sie möchte in den Planungsprozess von Anfang an integriert sein, was ihrer Erfahrung nach nicht alle Architektinnen und Architekten praktizieren. Eine negative Einstellung scheint für die Befragten teilweise generationsabhängig zu sein, wobei die Architekten der „alten Schule“ eine problematischere Einstellung haben. Im Laufe der Zeit änderte sich die Einstellung. LACINA (2010) findet: *„Es gibt viele [Architektinnen und Architekten], die da noch keinen Zugang gefunden haben, bei den jüngeren vor allem - da passt es schon besser“*. FINA (2010) berichtet ebenso von einer mangelnden Akzeptanz in der Vergangenheit. Architektinnen und Architekten zeigten keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und betrachteten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten lediglich als technische Ratgeber bei der Pflanzenauswahl. Dieser Zustand hat sich einem Wandel unterzogen. Am besten ist dieser am Beispiel der Bauträgerwettbewerbe sichtbar, meint FINA (2010) - *„Am Anfang waren wir gar nicht in den Teams und jetzt gibt es keinen [Wettbewerbsbeitrag] ohne Landschaftsarchitekten“*. LACINA (2010), die seit 1997 ihr eigenes Ziviltechnikerbüro führt, hat den Wandel ebenfalls wahrgenommen: *„... Wie ich angefangen habe, habe ich mich etwas unterrepräsentiert gefühlt [und]bin ... mir nicht ganz geschätzt vorgekommen, aber im Laufe der Zeit hat sich das verändert“*. Die älteren Architektinnen und Architekten haben größtenteils den Wert der Arbeit von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten erkannt: *„Es sind nicht mehr nur die ganz jungen, aufgeschlossenen und diskussionsgeilen Architekten, die sich Teams zusammenholen. Es gibt jetzt viele Architekturbüros, die draufgekommen sind, dass es einen Mehrwert hat. Es ist partnerschaftlicher geworden“* (KOSE, 2010).

Heute werden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten selbst zu Wettbewerben, bei denen eine Zusammenarbeit nicht vorgeschrieben ist, mitgenommen. *„Es gibt genug Architekten, die mittlerweile den Mehrwert schon erkennen“*, so LACINA (2010). Andere haben dagegen diesen Wandel bis heute nicht akzeptiert, jene, die *„Landschaftsplaner nur nehmen, wenn sie müssen, wenn sie gezwungen sind und das nur mit weinenden Augen, weil sie der Meinung sind, sie machen es viel besser“* (LACINA, 2010). Diese Probleme müssen mit der jüngeren Generation gar nicht erst beseitigt werden, weil diese schon unter anderen Umständen mit anderer Einstellung in das Geschäft geraten sind. Die Befragten empfinden das so: *„Die Jungen akzeptieren uns dagegen als Landschaftsplaner, als ziemlich gleichwertige Branche, die in der harmloseren Freiraumabteilung unterwegs ist, dort wo sich die Ar-*

*chitekten nicht gut auskennen und das überlassen sie gerne uns. ... Man wächst schon miteinander auf“*  
FINA (2010).

LO (2010) weiß, dass bei dieser Partnerschaft viele Faktoren, wie zum Beispiel Arbeitsweise und Zeitmanagement, eine Rolle spielen. Außerdem fallen bei längerer Zusammenarbeit viele der anfänglichen Problematiken weg: *„Es ist so wie in einer Partnerschaft ... Man findet sich zusammen“*. Auch RATHSCHÜLER (2010) sieht dieses Problem branchenunabhängig: *„Es ist aber ein Phänomen, dass nicht nur Architektur und Landschaftsarchitektur betrifft. In einem Team muss man sich seinen Platz erst mal schaffen“*. Wichtig ist auch bei der Zusammenarbeit das Team als Einheit zu betrachten und nicht auf die einzelnen Mitglieder zu reduzieren. *„Man muss es auf jeden Fall als gemeinsames Projekt sehen“*, so LACINA (2010). Für sie stellt sich nie die Frage, welcher Teil des Teams Schuld am Scheitern des Projekts hat. Den Entwurf sieht sie als Einheit und steht auch dahinter. Sie arbeitet ausschließlich mit Architektinnen und Architekten zusammen, deren Projekte ihr gefallen und nur mit diesen, die auch ihre Arbeit schätzen. Diese gegenseitige Anerkennung sieht sie als Basis einer funktionierenden Zusammenarbeit. *„Wir diskutieren von Anfang an zusammen, entwickeln gemeinsam die Grundzüge. Bei der Architektur rede ich nicht mit, außer mir fällt etwas drastisch auf. Ich bin auch auf die Gender Mainstreaming sensibler, die spielen im Wettbewerb jetzt auch eine Rolle, dann sage ich schon etwas. Es ergibt sich eine gute Diskussionsbasis. Ich weiß aber, wo meine Grenzen sind“*, berichtet sie über die Zusammenarbeit im Team. Grundsätzlich arbeiten alle Befragten gerne in Teams und zeigen eine hohe Bereitschaft dazu. *„Das ist in der Regel ein sehr gutes Miteinander“* (BEITL, 2010).

**Fazit: Interdisziplinäre Teams sind im Rahmen von Wettbewerben an der Tagesordnung und immer mehr Berufe werden beigezogen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit hat sich einem Wandel unterzogen. Vor allem die früher problematische Zusammenarbeit mit Architektinnen und Architekten gestaltet sich heute zum Großteil sehr positiv. Statt dem einstigen Konkurrenzkampf herrschen heute Anerkennung und Teamgefühl. Ausnahmen kommen vor, werden jedoch immer seltener.**

#### **5.4 Teilnahmeberechtigung**

Wie stellt sich die Situation dar, wenn Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten mit anderen Berufen nicht zusammenarbeiten, sondern konkurrieren? Wer sollte an Wettbewerben teilnahmeberechtigt sein, deren Aufgabenstellung im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegt? An welchen Wettbewerben sollten sie darüber hinaus teilnehmen dürfen?

**Wettbewerbe, deren Aufgabe in den Bereich Landschaftsarchitektur fällt**

Aus der Befragung geht ganz klar hervor, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an allen Wettbewerben zur Freiraumgestaltung, also an Wettbewerben, deren Aufgabe in ihrem Kompetenzbereich liegt<sup>23</sup>, auch teilnahmeberechtigt sein sollten: „Bei allen, die Freiräume behandeln“ (BEITL, 2010). In diesem Punkt waren sich alle Befragten einig.

Die Frage, ob andere Disziplinen gleichberechtigt sein sollten, wirft Kontroversen auf. Hier sind die Meinungen zwischen strikten und lockeren Zulassungsvorgaben, was den Beruf anbelangt, geteilt. Einige der Befragten finden, dass eine entsprechende Ausbildung die Teilnahmevoraussetzung bilden sollte. Sie sind der Meinung, dass ein/e Landschaftsarchitekt/in auf das Thema Freiraum besser spezialisiert und deswegen besser geeignet ist als ein/e Architekt/in. Sie finden nur Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sollten den Freiraum planen: „Meiner Meinung nach nur Landschaftsarchitekten“ (LO, 2010). „Das ist unser Gebiet ... da bleiben wir unter uns“, sagt auch FINA (2010) über Landschaftsarchitekturwettbewerbe. Gleichzeitig sind ihm entsprechende Umsetzungsschwierigkeiten bewusst, da sie mit dem Ziviltechnikergesetz nicht konform wären. Denn: „Die Architekten kriegen auch eine Befugnis für den Freiraum mit. Und dass sie diese Befugnis gratis mitkriegen, das ist ein Problem, weil sie dafür praktisch keine Prüfung machen müssen. Sie müssen eine Übersichtsvorlesung besuchen und mit einer Prüfung bekommen sie die Zuständigkeit für unsere ganze Branche. Die Befugnis wird ihnen einfach geschenkt und wir müssen ein ganzes Studium absolvieren, ehe wir die Befugnis kriegen. So könnten wir mit einer Einführungsvorlesung in die Architektur die komplette Befugnis für die Architektur kriegen“. Dieser Meinung ist auch KOSE (2010): „Die Architekten hören so eine Vorlesung für Freiraumplanung - ich habe auch Brückenbau gehört auf der BOKU, deswegen würde ich keine Brücken bauen“. KRONBERGER (2010) von der Stadt Wien ist sich der Situation bewusst: „Für die Architekten ist Freiraumplanung eher Randausbildung, aber sie haben die Befugnis dafür“. AUBÖCK (2010), die selbst Architektin ist, weiß, dass das Leistungsbild nach der Ziviltechnikerprüfung der Architektinnen und Architekten Bereiche umfasst wie: „Architektur, Stadt- und Raumplanung, Innenarchitektur, Industrial Design und Gartengestaltung. Und Gartengestaltung geht in Wahrheit über Landschaftsplanung bis Hausgarten“. Solange dies im Leistungsbild enthalten ist, sieht sie keine Chance auf entsprechende Änderungen im Wettbewerbswesen. Diese Situation erklärt KOMPOLSCHEK (2010) von der BAIK: „Das österreichische Ziviltechnikergesetz sagt, dass Sie im Rahmen ihrer Befugnis alles anbieten dürfen, was Sie im Rahmen Ihrer universitären Ausbildung an Wissen sich angeeignet haben. ... Wenn Sie heute hingehen und sagen, Sie machen jetzt Landschaftsplanung und machen zwei Kurse „Entwerfen 1“ und „Entwerfen 2“ und kriegen dafür positive Zeugnisse, sind Sie danach befugt, Entwürfe zu machen. Und das kann Ihnen niemand nehmen. Aus diesen Gründen sind Architekten an Landschaftsarchitekturwettbewerben teilnahmeberechtigt“.

Andere stellen die Qualität der Projekte in den Vordergrund und sind der Meinung, dass die Ausbildung zweitrangig behandelt werden sollte. KNOLL (2012) meint „ich würde es dem Architekten ... nicht verwehren es selber zu machen, wenn er de facto so gut ist, dass er das kann, warum nicht? Soll einfach jeder das machen, was er kann“. Die Mehrheit ist in diesem Punkt liberal. Laut GRÖBINGER

---

<sup>23</sup> Siehe Tabelle im Kapitel 4.1

(2010) sollten ebenfalls Architektinnen und Architekten teilnehmen dürfen. Bei geladenen Wettbewerben sollte jedoch eine gerechte Verteilung der Einladungen eingehalten werden. *„Es sollten z.B. 10 Architekten und 10 Landschaftsarchitekten eingeladen werden“*. Manche Freiräume werfen überhaupt weniger Kontroversen als andere auf. Handelt es sich um sehr stark städtisch geprägte Themen, so erklärt LACINA (2010) zusätzlich die Teilnahme von Architektinnen und Architekten für legitim. KOMPOLSCHEK (2010) meint ebenso: *„Platzgestaltung ist eine dieser verwogenen Geschichten, wo eigentlich beide Beiträge liefern dürfen ... weil es Plätze gibt, die mit einem Grünraum interagieren. Wenn ich einen Platz gestalte, wo ich eine Erdbewegung vornehme, wo ich ein Gefälle errichte, dann mache ich Landschaftsgestaltung im weitesten Sinne. Also ich sehe das nicht so eng. Es ist für beide ein Betätigungsfeld“*. KNOLL (2012) nennt mehrere städtische Plätze von geschichtlicher Bedeutung, die von Architektinnen/ Architekten gestaltet worden sind und meint: *„Jetzt würde ich aber nicht sagen a priori, dass das schlechte Projekte sind, überhaupt nicht“*. Er möchte Architektinnen und Architekten das Recht nicht nehmen, einen öffentlichen Platz zu gestalten. *„Es wäre weder fair noch realistisch“*. Er geht noch weiter: *„Auch ein Künstler, der entsprechend qualifiziert ist, soll die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Ich finde es problematisch, es auf eine Berufsbezeichnung zu beschränken“*. KRONBERGER (2010) von der MA19 nennt weiters die Gestaltung von Straßen als ein Tätigkeitsfeld für beide Professionen. *„Aber wir würden eigentlich niemanden für den Freiraum ausschließen“*, meint er. Das Hauptziel sei die hohe Projektqualität, auf die Berufsgruppen kommt es nicht an. *„Wenn es sich um Freiraumgestaltung handelt, dann sollten sowohl Architekten wie auch Landschaftsarchitekten eingeladen werden“* (KRONBERGER, 2010). Er würde auch bei der Parkgestaltung niemanden ausschließen wollen.

Viele der Befragten sind gegen strikte Regulierungen. *„Ich halte nichts von Regulierungen. Im Endeffekt ... entscheidet die Qualität“* (PÖLL, 2010). Ob andere Disziplinen berechtigt sind, hat auch für BEITL (2010) keine Bedeutung. Sogar bei typisch landschaftsarchitektonischen Themen stört es ihn nicht, dass Architektinnen und Architekten teilnahmeberechtigt sind. Er hat kein *„Standes- und Berufsdünkel ... es regelt immer der Markt oder das Können“*. *„Die besseren Ideen gewinnen eh zum Schluss“*, meint auch KOMPOLSCHEK (2010). Seiner Meinung nach sind die Verfahren sauberer und fairer, je offener die Zugangsberechtigung gehalten wird. *„Der Markt regelt sich einfach über die Qualität. Die, die befähigt sind dazu, sollen auch mitmachen dürfen“*, findet er. PÖLL (2010) sieht es auch locker: *„ich glaube, dass die Leute, die glauben, dass sie alles machen können, sind eh nicht lange am Markt. Wenn man nicht wirklich gut ist, hat man eh keine Chance“*.

Die Frage, welche Berufsgruppen zugelassen werden sollten, kann auch anders gelöst werden, meinen viele der Befragten. Den Freiraum betreffend könnten interdisziplinäre Teams bestehend aus Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Architektinnen und Architekten zugelassen werden. Diese oder eine ähnliche Teambildung ist bei Architekturwettbewerben und Bauträgerwettbewerben gängig und funktioniert gut. *„Bei den von uns ausgeschriebenen Wettbewerben wird manchmal die Kooperation Architekt oder Landschaftsarchitekt und Bauingenieur verlangt bei der Realisierung von einem Straßenbauprojekt. Das finde ich positiv“*, so KRONBERGER (2010). *„Bei manchen Aufgaben*

*kann es sein, dass ein Architekturbüro eine ganz interessante Idee hat. Man kann nicht von vornherein sagen, dass es schlecht ist, wenn Architekten mitmachen. Man könnte auch sagen, die Auslobung soll so sein, dass Landschaftsarchitekten sich beteiligen und sich einen Architekten ins Team holen“* (AU-BÖCK, 2010). Handelt es sich um den Freiraum, soll laut Befragten die Federführung im Team jedoch den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten obliegen. So findet auch LACINA (2010) unter Umständen die „Mitnahme“ von Architektinnen/ Architekten oder Vertreter anderer Disziplinen sinnvoll. Wichtig ist ihr aber, dass, sobald der Schwerpunkt einer Fragestellung bei Landschaftsarchitektur liegt, Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten bei interdisziplinären Teams die Oberhand haben. Auch KOSE (2010) ist gegen eine zu freie Regulierung. Ihrer Meinung nach sollten Landschaftsarchitekturwettbewerbe lediglich für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben werden. Sollten Architektinnen und Architekten bei diesen Projekten zugelassen sein, dann nur unter der Oberleitung von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten - so wie es bis dato umgekehrt von Architekturprojekten bekannt ist. An Architektinnen und Architekten alleine würde sie Landschaftsarchitekturprojekte nicht vergeben, *„so wie ich auch keinem Landschaftsarchitekten ein Haus alleine machen lassen würde“*. Würde es nach HOFFSTETTER (2010) von der MA18 gehen, dürften an Landschaftsarchitekturwettbewerben entweder nur Landschaftsarchitekturbüros oder Landschaftsarchitekturbüros mit Architekturbüros in Teams teilnehmen, wobei die Entscheidungsgewalt bei Landschaftsarchitektinnen oder Landschaftsarchitekten liegen sollte. GRIMM (2012) wünscht sich weiters, *„dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass im Wesentlichen für die Außenräume ein Landschaftsarchitekt kompetenter ist und nicht nur gleichwertig zu laden ist“*. FINA (2010) befürwortet die Idee, ist aber skeptisch: *„Die Architekten werden sich nie unter uns einreihen, nie!“*.

GRIMM (2012) stört die Tatsache, dass es noch immer nicht selbstverständlich ist, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten die besseren Außenraumplaner sind und diesen die Aufgabe der Außenraumgestaltung zugesprochen wird. Er empfindet es als einen Mangel an Baukultur in Österreich. *„Wie wenig Außenraum wird von Landschaftsarchitekten geplant?“,* fragt er. *„Der überwiegende Teil wird ja bei uns nach wie vor von Architekten als quasi Gratiszugabe [geplant]. Kein Architekt, der größeren Bau plant, glaubt, dass er die Haustechnik selber plant, das macht der Haustechnikplaner, obwohl der Architekt das befugt ist zu planen“*. Dementsprechend wünscht er sich auch, den Freiraum von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten planen zu lassen.

**Fazit: Am stärksten gehen die Meinungen der Befragten wohl in Hinsicht auf die Teilnahmeberechtigung auseinander. Zwar sind sich alle sicher, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an allen freiraumbezogenen Wettbewerben teilnahmeberechtigt sein sollten, die Zulassung anderer Berufe ist allerdings kontrovers. Grundsätzlich kann man die Ansichten in drei Gruppen ordnen:**

**- nur Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten - ein Teil der Befragten ist der Meinung, dass die Teilnahme den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten vorbehalten sein sollte,**

- **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Architektinnen und Architekten, Künstler/innen und andere - ein Teil der Befragten ist der Ansicht, dass nicht die Berufsbezeichnung der Planerin/des Planers, sondern das beste Projekt entscheidend sein sollte,**
- **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten mit der Möglichkeit einer interdisziplinären Teambildung - ein Teil der Befragten räumt den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten den Vorrang ein und erlaubt die Teilnahmen von anderen Berufsgruppen, aber unter der Oberhand von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.**

### **sonstige Wettbewerbe**

Weiters wurden die Befragten nach ihrer Meinung zur Teilnahmeberechtigung von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an anderen Wettbewerben als Landschaftsarchitekturwettbewerben gefragt. Als Antwort wurden weitere verwandte Planungsgebiete genannt. Besser: Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sollen zumindest immer beigezogen werden, wenn Freiraumplanungen als Haupt- oder Nebenthema behandelt werden. Architekturwettbewerbe und Bauträgerwettbewerbe, wo es so gut wie nie vorkommt, dass der Freiraum nicht auch zu planen ist, sollte laut Befragten stets eine Teambildung mit Landschaftsarchitekten gefordert werden. *„Es sollte von vornherein zwingend sein, dass bei allen Architekturwettbewerben Landschaftsarchitekten mitgenommen werden müssen, wenn es kein Kellergebäude ist. Und wenn das ein Kellergebäude ist und oben drüber die Natur, dann schon“*, so AUBÖCK (2010). *„Wichtig ist für mich die Teambildung bei Wettbewerben, dort wo eben diese [Freiraum-]Themen angeschnitten sind“*, meint auch BEITL (2010). GRÖBINGER (2010) fordert ebenfalls: *„Wenn es um den Freiraum geht, dann fordernd mit Landschaftsarchitekten“*.

Weiters wurden auch städtebauliche Wettbewerbe betont: *„...weil Städtebau nicht nur Architektensache ist, sondern auch ganz klar ein Gebiet der Landschaftsarchitektur werden sollte“*, so LO (2010). Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sollten diese Wettbewerbe betreffend zumindest als Teammitglieder obligatorisch teilnehmen. Städtebauliche Wettbewerbe sollte es laut FINA (2010) ohne Landschaftsplaner/innen gar nicht geben. Ihre Kompetenz auf dem Gebiet findet er *„ganz gleichwertig. Da können wir voll mitmachen“*. LO (2010) wünscht sich die Teilnahme *„in Teams mit Stadtplanern, aber ruhig auch alleine“*. AUBÖCK (2010) befürwortet bei stadträumlichen Themen gar die Oberhand der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten Sie ist sich gleichzeitig bewusst, dass es eine politische Frage und in Österreich schwer umzusetzen sei. *„Bei allen flussbaulichen Fragen, Kulturlandschaft, ... in Kooperation mit Verkehrsplanern“*, zählt sie weiter auf. KOSE (2010) fügt noch Landschaftskunst hinzu.

LACINA (2010) findet allgemein, dass die Beiträge, die in Kooperation mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten entstehen, grundsätzlich besser sind. *„Es stellt sich auch heraus im Zuge der Wettbewerbe, dass die Qualität einfach besser ist, wenn Landschaftsplaner dabei sind und Gott sei Dank setzt es sich immer mehr durch, dass die Teilnahme zum Teil verpflichtend ist“*.

**Fazit: Sobald an Wettbewerben der Freiraum mitzugestalten ist, sollte die Mitnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten vorgeschrieben sein. Bei städtebaulichen Wettbewerben sollten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten alleine oder als Teammitglieder teilnehmen dürfen.**

### **Teilnahmeberechtigung - Änderungen**

Die Teamarbeit macht laut Befragten den Großteil ihrer Wettbewerbstätigkeit aus. Sie nehmen vor allem an Bauträgerwettbewerben und Architekturwettbewerben teil. Während bei Bauträgerwettbewerben die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nicht mehr wegzudenken ist: *„Landschaftsarchitekten hatten einen schweren Start in Bauträgerwettbewerben, sie werden ... mittlerweile als selbstverständlicher Bestandteil der Einreichung gesehen“*, so GRIMM (2012). Sie ist bei Architekturwettbewerben noch längst nicht obligatorisch. Veränderungen sind aber auch hier zu vernehmen. Bestätigt wird der Trend von der MA19, der für die Architektur und Stadtgestaltung zuständigen Magistratsabteilung, die auch ein wichtiger Auslober in Wien ist. Der Leiter der Magistratsabteilung meint: *„Wir setzen jetzt mehr auf interdisziplinäre Arbeit“*, so KRONBERGER (2010) - *„und das ist gut so. Das wird auch verstärkt so weiterentwickelt. Ich glaube, dass die Zeiten vorbei sind, wo man nur Architekten oder nur Landschaftsarchitekten teilnehmen ließ“*. LACINA (2010), die schon seit Anfang der 90er-Jahre erfolgreich an Wettbewerben teilnimmt, hat den Wandel miterlebt. Sie weiß, dass Landschaftsplaner/innen von der MA 19 lange nicht beauftragt worden sind. *„Die haben eine totale Abneigung gegen Landschaftsplaner anfangs gehabt. Mittlerweile ist auch ein Generationswechsel zu Stande gekommen und es wird besser. Der jetzige Leiter<sup>24</sup> ist sehr offen für die Landschaftsplanung, aber das war nicht immer so“*.

Ihn haben Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten unter anderem durch ihre Leistungen in Wettbewerben überzeugt, meint KRONBERGER (2010). Er gibt zu: *„Ich kann jetzt nur subjektiv reden, dass wir eigentlich immer nur an Architekten gedacht haben, wenn wir an so eine Planung herangegangen sind und das ist heute kein Thema mehr, [es] ist besser geworden ... aus unserer Sicht für die Landschaftsarchitekten. Der Berufsstand ist mehr präsent, vor allem im Bereich der Architektur“*. Seiner Meinung nach gehört der Konkurrenzkampf der Vergangenheit an: *„Den Konkurrenzkampf zwischen Architekten und Landschaftsarchitekten gab es vielleicht früher mal, so vor 20 Jahren, Architekten waren im öffentlichen Raum tätig und die Landschaftsarchitekten im Stadtgartenamt. ... Bei unseren Projekten sind vermehrt Landschaftsarchitekten dabei“*. Seiner Meinung nach haben sich die Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten gegenüber den Architektinnen und Architekten die Gestaltung des öffentlichen Raumes betreffend durchgesetzt.

**Fazit: Anhand von Wettbewerben wird die immer stärkere Positionierung der Landschaftsarchitektur sichtbar. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten werden oft zur**

---

<sup>24</sup> OStBR DI Richard KRONBERGER

**Mitarbeit in interdisziplinären Teams eingeladen. Bei Bauträgerwettbewerben ist diese Zusammenarbeit Pflicht. Das Image der Profession hat sich verbessert, der Berufsstand ist im Wettbewerbswesen präsent.**

Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich jedoch auf weit mehr Kriterien als nur auf die Berufsgruppe. Die Befragten beklagen die komplizierten Formalitäten. *„Es ist irre viel, was man für einen Wettbewerb an Formalem nachweisen muss, das ist schon zeitaufwändig“*, so LACINA (2010). Auch HOFSTETTER (2010) von der Stadt Wien ist derselben Meinung: *„Ich finde, dass sich alle Seiten zu sehr mit der juristischen Seite auseinandersetzen müssen“*. BEITL (2010) unterstellt den Teilnehmenden eine Mitschuld. Ihr bisheriges Verhalten führte im Endeffekt zu einer Steigerung an formalen Anforderungen. *„Die Wettbewerbe sind so verrechtlicht, und nicht ganz ohne Verschulden der Teilnehmenden, weil alles sofort hinterfragt wird, auch gerichtlich ... warum darf nur der teilnehmen, der andere nicht? Warum die technischen Büros nicht teilnehmen? Juryprotokolle, die Vorprüfungsprotokolle ... Die Reizschwelle, irgendwas zu beanspruchen, ist sehr niedrig“*, so BEITL (2010) - *„Man verliert die Fröhlichkeit dabei“*. LACINA (2010) ist für eine Lockerung der Zugangsbeschränkungen. Die ASFINAG wird währenddessen als ein positives Beispiel dafür genannt, dass es möglich ist, Wettbewerbe fair und einfach auszuloben: *„seitdem sie den Gestaltungsbeirat haben und Musterunterlagen verfasst haben, hat sich viel zum Positiven geändert“*, befürwortet GRIMM (2012) die Entwicklung - *„dass die Eignungskriterien wesentlich herabgesetzt worden sind, also dass nicht mehr bestimmte Mindestumsätze, bestimmte Personalausstattungen und Ähnliches als Eignungskriterium angeführt wird ... dass der Versuch da ist, den Aufwand für Wettbewerbsunterlagen zu reduzieren“*.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt betrifft die verlangten Referenzen. Oft werden diese als Voraussetzung für die Teilnahme an Wettbewerben zu einem ähnlichen Thema verlangt. Können diese nicht vorgezeigt werden, so werden die Interessierten nicht zugelassen. Die Referenzen können aber fast nur im Zuge von Wettbewerben erlangt werden. Die Absage aufgrund eines Mangels an Referenzen bewirkt also, dass man wieder keine aufbauen kann. KNOLL (2012) hinterfragt den Sinn dieser Vorgehensweise: *„Man gibt eine Mappe mit Referenzprojekten ab und nach einem Auswahlverfahren entscheidet die Jury, wer mitmachen darf ... Da frage ich mich, ob das sinnvoll ist ... Man sollte zumindest versuchen, dass jedes Büro die Chance hat, seine Idee abzuliefern“*. Er wünscht sich, dass keine Referenzprojekte gleicher Art verlangt werden, sonst *„kommt man nicht hinein in diese Schiene“*. Viele der Befragten sehen die Abfrage der Referenzprojekte als Hürde und bedauern diese Situation. *„Um an wirklich großen Wettbewerben teilzunehmen, ist es schwierig, sie werden zweistufig ausgeschrieben, man braucht dafür immer Referenzen - das ist ein Kreis“*, weiß auch PÖLL (2010) - *„man darf nicht mitmachen, wenn man keine Referenzen hat und Referenzen haben eigentlich nur die großen Büros, die immer wieder mitmachen, die werden dann auch ausgesucht“*. Eine Möglichkeit, um an gewünschte Referenzen zu gelangen, ist an ausländischen Wettbewerben teilzunehmen. *„Der Heimmarkt ist zu gering, um die Referenzen, die in anderen Wettbewerben relevant sind, beizubringen ... weil es diese Projekte, die verlangt werden, nicht gibt in Österreich“* (KNOLL, 2012).

KRONBERGER (2010) erachtet dagegen die Abfragung von Referenzen als eine vernünftige Möglichkeit, den Teilnehmendenkreis klein zu halten und dadurch den Arbeitsaufwand zu minimieren: *„Ich finde es sinnvoll, dass man bei manchen Wettbewerben gewisse Referenzen und Erfahrungen, Projekte vorweisen muss. Es bewerben sich alle mit ihren Referenzprojekten und in nächster Stufe müssten daraus welche ausgesucht werden. Man schränkt dadurch den Kreis der Teilnehmer/innen ein“*.

**Fazit: Die Teilnahmeberechtigung ist weit mehr als eine Frage von dem entsprechenden Berufszeugnis. Der bürokratische und juristische Aufwand ist sowohl auf Teilnehmer- als auch auf Ausloberseite nervenaufreibend und wird mehrheitlich als unnötig angesehen. Besonders beschwerlich ist die Abfrage von Referenzprojekten, wodurch viele Büros solche Referenzen nicht sammeln können.**

Weil nur Landschaftsarchitekturbüros mit entsprechenden Referenzen ihre Beiträge abgeben dürfen, bildet sich ein Kreis, dem kleinere Büros aufgrund fehlender Referenzen nur schwer beitreten können. Da in Österreich relativ wenige Wettbewerbe ausgeschrieben werden, können die bei großen Wettbewerben verlangten Referenzen von österreichischen Büros kaum vorgezeigt werden. Im Endeffekt qualifizieren sich für die interessanten und großen Wettbewerbe viele ausländische Büros, während die österreichischen keine Referenzen sammeln können.

## 5.5 Gewinner

Bei Freiraumgestaltungswettbewerben können Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten trotz Teilnahmeberechtigung nicht immer überzeugen. Eine mögliche Erklärung ist für AUBÖCK (2010) die ungleiche Kräfteverteilung. Die im Durchschnitt kleinen Landschaftsarchitekturbüros verfügen über einen geringen Mitarbeiterpool und niedrige ökonomische Ressourcen. Wettbewerbe, bei denen sie gegen Architektinnen und Architekten antreten, vergleicht AUBÖCK (2010) mit dem Kampf von David gegen Goliath - *„Das ist sehr ungerecht“*, meint Sie. KRONBERGER (2010) vermutet die umfassendere Ausbildung der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten auf dem Gebiet der Pflanzenkunde und der Freiraumgestaltung, die aus den Wettbewerbsarbeiten jedoch nicht hervorgeht. *„... man merkt es aber nur bedingt. Ich glaube nicht, dass man es von den Projekten ablesen kann. Ich glaube, dass sie von der Ausbildung her besser qualifiziert sind, anhand von einem Projekt könnte ich aber keine Rückschlüsse ziehen, von wem das ist“*, so KRONBERGER (2010). Er weist drauf hin, dass der Freiraum nur einen Teil der Ausbildung der Architektinnen und Architekten ausmacht und sie dennoch oft gewinnen. Warum? *„Obwohl es nicht so sein sollte, ist oft die graphische Umsetzung sehr wichtig“* - weiß er. *„Architekten sind graphisch besser ausgebildet, das fehlt den Landschaftsarchitekten leider oft“*, bestätigt HOFSTETTER (2010) und erklärt: *„Manch Beiträge, auch wenn sie in die letzte Runde kommen, erinnern bisschen noch an Studienarbeiten, von der Graphik, der Plakataufbereitung und wenn man es sich genau anschaut, sind die Inhalte oft gut“*. Die graphische Aufbereitung der Wettbe-

werbsbeiträge kennt auch LACINA (2010) aus ihrer Erfahrung als Jurorin: *„Leider spielen die Wettbewerbsplakate eine viel zu große Rolle. Nach dem 50-sten Projekt schafft man es aber einfach nicht, das alles aufzunehmen“*. LO (2010) sieht die graphischen Defizite vor allem bei Büros, die sich auf Landschaftsplanung spezialisiert haben. Sie findet, *„dass es gute Büros gibt, wo man immer wieder gute Arbeiten sieht und welche, die eher im landschaftsplanerischen Bereich sind und das sieht man auch“*.

HOFSTETTER (2010) - ein oftmaliger Juror - bedauert die schlechte graphische Aufarbeitung und bezeichnet die Wettbewerbsbeiträge der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten als *„gute Ideen, die nicht ideal verkauft werden“*. Er findet die Projekte der ausländischen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten besser und meint: *„Da hat die österreichische Landschaftsarchitektur den ausländischen Kollegen noch was nachzuholen. Da kann man noch einige Schritte machen, muss man auch“*. KRONBERGER (2010) ist derselben Meinung: *„Es fällt auf, dass die österreichische Landschaftsarchitektur nicht so weit entwickelt ist wie die unserer Nachbarn. Oft gewinnen deutsche und schweizer Landschaftsarchitekten Wettbewerbe in Österreich. Ich persönlich habe den Eindruck, dass diese Büros professioneller sind“*. *„Die Deutschen können zweifellos routiniertere Wettbewerbsbeiträge liefern, das ist keine Frage“* - stimmt ebenfalls GRIMM (2012) zu. Er begründet dies mit der höheren Anzahl an ausgeschriebenen Wettbewerben in Deutschland, wodurch sich die dort ansässigen Büros auf Wettbewerbe spezialisieren können. *„In Deutschland ist es gang und gäbe, dass es viele [Wettbewerbe] gibt“*, weiß auch LO (2010). AUBÖCK (2010) wünscht sich ebenfalls mehr Wettbewerbe in Österreich: *„In Deutschland und Holland gibt es viel, viel mehr [Wettbewerbe]“*.

**Fazit: Freiraumbezogene Wettbewerbe, an denen mehrere Planungsberufe teilnahmeberechtigt sind, erweisen sich als aufschlussreich und geben Auskunft über landschaftsarchitektonische Leistungen und Defizite. Vor allem die graphische Umsetzung der Wettbewerbsbeiträge der österreichischen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten hat Nachholbedarf. Diesbezüglich liegen sowohl Architektur als auch ausländische Landschaftsarchitektur vorne.**

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt für die Befragten ist die an einen Wettbewerb anschließende Präsentation der Wettbewerbsbeiträge. Diese ist nicht nur beim Vergleichen der Arbeiten nützlich, sondern auch bei der Bewertung der eigenen Leistung. Außerdem dient die Präsentation auch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Juryentscheidung. Leider ist es immer wieder der Fall, dass keine Ausstellung organisiert wird oder diese nicht den Vorstellungen der Teilnehmerinnen entspricht. *„Es gibt ganz viele Wettbewerbe, wo man mitmacht. Da gibt es nie eine öffentliche Ausstellung und das ist das, was einen eigentlich interessiert für einen selbst“*, findet LO (2010). Wenn ein Wettbewerb mit einer unzureichenden oder fehlenden Ausstellung der Projekte endet, ist die Enttäuschung natürlich dementsprechend groß. *„Die Ausstellung der Projekte erfolgt mit zum Teil extremer Schleißigkeit. Das stört mich sehr. Das ist eine schlechte Behandlung“*, findet KOSE (2010). Enttäuscht erzählt sie von Ihren Erfahrungen damit: *„Dann findet man sich in einem Hinterkammerl, wo man sich die schlecht aufgehängten, schlecht aufbereiteten Arbeiten zum Teil nur über Stuhllehnen gehängt durchschauen*

kann und da fühlt man sich schlecht behandelt. Das sind manchmal Sachen, in die man 200-300 Stunden reingesteckt hat ... das ist ein mieser Umgang“. LACINA (2010) ist für die gesetzliche Regelung von Wettbewerbsausstellungen: „... weil jeder das Recht zu sehen hat, warum hat sich die Jury so entschieden und wie die anderen Projekte ausgeschaut haben. Das sollte zwingend vorgeschrieben sein“, so LACINA (2010).

**Fazit: Eine öffentliche Ausstellung der Beiträge im Anschluss der Wettbewerbe ist den Befragten wichtig und die derzeitige Situation nicht zufriedenstellend.**

„Ein Wettbewerb ist ein Ausdruck einer gewissen Baukultur - von der Seite des Auslobers“, meint FINA (2010) dazu und wie sich im Zuge der Interviews herausstellt, vermisst der Großteil in vielerlei Hinsicht eine angemessene Baukultur in Österreich. Selbst mit dem Gewinn eines Wettbewerbs sind die Probleme nicht zu Ende und ein Auftrag noch lange nicht sicher: „Wenn man gewinnt, wird man nicht immer tatsächlich beauftragt“, weiß GRIMM (2012). Diese Erfahrung haben schon viele machen müssen. „Wir haben zuletzt ein Wettbewerb gewonnen und es ist daraus kein Auftrag geworden“, so auch LACINA (2010). „Es kann sein, dass man ein Preisgeld kriegt und sie sagen `Dankeschön, aber wir haben eine andere Idee´“, weiß auch AUBÖCK (2010). LO (2010) erzählt von einem Wettbewerb, bei dem die Zweitplatzierten den Zuschlag bekommen haben, weil sich die Seiten im anschließendem Verhandlungsverfahren wegen der Honorarhöhe nicht einig geworden sind: „Der Wettbewerb wird gewonnen, dann schickt man seinen Honorarvorschlag ab und dann wird erst mal lange diskutiert ... da hat man dann sogar den zweiten Preis dann genommen, weil man sich mit dem ersten Preisträger nicht einig geworden ist, was auch nicht so sein dürfte“. Dies wird laut GRIMM (2012) in Deutschland anders gelöst. Das anschließende Honorar ist nicht verhandelbar und deswegen spielt die Qualität im Wettbewerbswesen eine weitaus höhere Rolle als in Österreich. Über das deutsche Wettbewerbswesen sagt er: „Es ist die Basis dort, dass die Qualität und damit der Wettbewerb als Vergabekriterium im Vordergrund steht, weil der Preis nicht zu verhandeln ist. Bei uns geht mehr über den Preis und deswegen spielt die Qualität weniger eine Rolle und deswegen spielt das Wettbewerbswesen von Vorhinein eine geringere Rolle“.

Im Normalfall wird der/die Gewinner/in jedoch beauftragt, die hier beschriebenen Fälle sind Ausnahmen. Selbst nach dem erhaltenen Zuschlag können jedoch weitere Probleme auftreten. Das erste Hindernis ist die lange Wartezeit: „Wenn Sie heute einen Wettbewerb gewinnen, kann es sein, dass erst nach vier Jahren der Auftrag kommt und wenn Sie Pech haben, dann kommt er in zehn Jahren - dann können Sie sich gar nicht mehr erinnern, dass Sie gewonnen haben“ (FINA, 2010). Die nächste Hürde betrifft den Umfang des Auftrages. Laut LO (2010) kann dieser auf lediglich einen Teil der erwarteten Leistung reduziert werden, indem der/die Bauträger/in oder Bauherr/in einen Teil selbst ausführt. Sie weiß: „Man kriegt meistens einen Auftrag über (40 – 60%ige) Arbeitsleistung“ und führt den Grund auf Sparmaßnahmen zurück.

**Fazit: Ein gewonnener Wettbewerb ist keine Garantie für den Auftragszuschlag. Selbst wenn ein Auftrag folgt, kann es bis zu mehreren Jahren dauern und der Auftragsumfang (und somit das Honorar) kann auf einen Bruchteil reduziert werden.**

## 5.6 Jury

„Es gibt diesen alten Satz: Jedes Wettbewerbsergebnis ist so gut wie die Jury - nicht wie die Autoren“, zitiert AUBÖCK (2010), die selbst oft als Jurorin, Vorsitzende, aber auch als Teilnehmerin am Wettbewerbsgeschehen mitwirkt. Die Auswahl der Jurymitglieder hat für das Wettbewerbsresultat eine große Bedeutung, wie auch die Befragten bestätigen. „Man kann mit der Juryzusammensetzung das Wettbewerbsergebnis sehr stark beeinflussen“, weiß LACINA (2010) aus eigener Erfahrung. Sie ist ebenfalls oft als Jurorin tätig. Da die Interessenten über den Einfluss der Jury auf das Wettbewerbsergebnis Bescheid wissen, ziehen sie dieses Wissen zur Entscheidung über die Teilnahme heran. „Wenn man sich die Wettbewerbsunterlagen anschaut, ist einer der ersten Blicke auf die Jury und dann macht man sich Gedanken, ob es einen Sinn macht, mitzumachen oder nicht“ (BEITL, 2010). Es ist vor allem der Juryvorsitz prägend. „Juryvorsitzender [kann] sehr dominierend sein“ - weiß LACINA (2010). Das können sich die Befragten im Zweifelsfall zu Nutze machen. „Oft weiß man bei einem Juryvorsitz, wie derjenige denkt, was dem gefällt oder nicht gefällt, und wenn es später Spitz auf Knopf geht, entscheidet dann der Juryvorsitzende und wenn man halt andere Vorstellung hat, dann ist das Risiko hoch, dass man den Vorstellungen der Jury nicht entspricht und dann wird man wahrscheinlich weniger mitmachen“ (BEITL, 2010). Auch LACINA (2010) achtet auf den Juryvorsitz, bevor sie sich zur Teilnahme am Wettbewerb entscheidet.

Ebenso kann die Anzahl der Fach- und Sachpreisrichter/innen über die Sinnhaftigkeit einer Teilnahme Auskunft geben, meint AUBÖCK (2010): „Manchmal kriegt man eine Liste und dann sagt man sich, da gibt es eigentlich nur zwei Leute, die sich Gedanken machen und was anderes sind als Beamte. Manchmal hat man das Glück und man hat eine ganz interessante, quirilige Jury“. Laut BEITL (2010) lässt sich im Falle einer Mehrheit der Sachpreisrichter/innen gegenüber Fachpreisrichter/innen darauf schließen, dass die Entscheidung nach dem Eigengeschmack der Gemeindevorsitzenden gefällt werden soll. Vor allem kleine Wettbewerbe sind betroffen. Warum es vorkommt, dass in der Jury mehr Sach- als Fachpreisrichter/innen sitzen, weiß auch KOMPOLSCHEK (2010). Er bestätigt: „Die Politik hat kein Interesse daran, das mit den Sach- und Fachpreisrichtern gesetzlich zu verankern, unterstelle ich mal. Weil Bürgermeister mitreden wollen, man will sich als Bürgermeister von seinen eigenen Gefühlen leiten lassen und man möchte sich nicht fremd bestimmen lassen. Der, der zahlt, möchte anschaffen, das ist typisch menschlich“.

Mit der Juryarbeit sind dennoch alle Befragten zufrieden. „Ich finde, die Jury ist meistens ganz gut ausgewählt. Es sind immer Leute, die ihr Handwerk verstehen“, so die Meinung von LO (2010). Der Mangel an Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten unter den Juroren fällt den Interviewten jedoch besonders negativ auf: „Es kommt öfters vor, dass keine Landschaftsarchitekten dabei sind. Das muss sich ändern“, fordert GRÖBINGER (2010). „Hin und wieder könnten mehr Landschafts-

*architekten dabei sein, ... manchmal ist gar keiner dabei“*, sagt auch LO (2010). Der Mangel kann zu einem Unverständnis für landschaftsarchitektonische Aspekte der Projekte führen. *„Landschaftsarchitekten sind leider oft nicht gut vertreten bei der Jury. Es gibt viele Projekte, wo wir beigezogen werden und wir haben oft nicht mal jemanden in der Jury, der das Thema kennt. Das ist ein wirkliches Man-ko“*, bedauert AUBÖCK (2010). LACINA (2010) sieht es ebenso: *„Es ist ... ein großer Fehler und es passiert aber immer wieder, dass keine Landschaftsarchitekten in der Jury sind. Das ist meiner Meinung nach sehr schlimm“*. Die Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten fordern Veränderungen bezüglich der Juryvertretung. Laut LACINA (2010) kommt die Situation auch bei Wettbewerben der Freiraumgestaltung vor, was Ihrer Meinung nach nicht zulässig sein sollte. Davon berichtet auch KOSE (2010): *„Es kommt vor, dass kein Landschaftsarchitekt in der Jury bei landschaftsplanerischem Wettbewerb sitzt, das muss sich ändern“*.

Bei anderen Wettbewerben sollten Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ebenfalls stärker in der Jury vertreten sein, meinen viele der Befragten. KRONBERGER (2010) von der MA 19 versichert, dass unter vielen anderen Faktoren auch die Anwesenheit von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten in der Jury berücksichtigt wird. *„Wir schauen darauf, dass in der Jury ein breites Spektrum von Fachleuten ist, dass Landschaftsarchitekten, Soziologen, Sozialwissenschaftler dabei sind. Auch auf den Anteil der Frauen in der Jury wird geschaut“*, so KRONBERGER (2010). Die Befragten sehen dennoch Handlungsbedarf. FINA (2010) meint: *„Da sind die Landschaftsplaner noch immer eine Minderheit, da sind wir zu wenig stark vertreten“*. Er fordert eine Erhöhung der Anzahl von Landschaftsplanern in der Jury. HOFSTETTER (2010) von der MA 18 sieht es anders. Er weiß: *„Landschaftsarchitekten sind mit einer Person vertreten in der Jury, aber das ist regelmäßig so und sie werden dort auch gehört. ... Es gibt demgegenüber natürlich drei Architektinnen und Architekten ist aber auch in Ordnung so, wenn innerhalb der Jury ein gutes Klima herrscht und man einander hört“*. Er hat dabei nur positive Erfahrungen gemacht. Aus eigener Erfahrung weiß LACINA (2010) anderes zu berichten: *„Viele finden auch, dass [es], wenn man in der Jury sitzt, ... unnötig ist“*.

LACINA (2010) und AUBÖCK (2010) können sowohl die Problematik der Jurymitglieder als auch die der Teilnehmenden einschätzen. Beide waren schon unzählige Male in der Jury tätig. Besonders negativ ist ihnen die unbefriedigende Situation aufgefallen, die sich aufgrund der hohen Anzahl an Jurymitgliedern ergibt. *„Es ist ganz gefährlich, wenn zu viele Sach- und Fachpreisrichter sind“*, meint AUBÖCK (2010). *„Die Anzahl der Jurymitglieder bei den größeren Wettbewerben finde ich zu hoch“*, empfindet auch LACINA (2010). Die hohe Anzahl an Stimmberechtigten führt zu Problemen bei der Entscheidungsfindung. Viele politische Vertreter in der Jury führen ihrer Meinung nach zur Vernachlässigung der Inhalte. Die Qualität leidet darunter: *„Es geht dann schlussendlich nicht um die Qualität, weil das Inhaltliche viel zu wenig beachtet wird, sondern es werden plötzlich ganz andere Dinge wichtig. Das ist nicht gut, weil das Inhaltliche das ist, was beurteilt werden sollte“* (LACINA, 2010). AUBÖCK (2010) weist darauf hin, dass auch eine zu niedrige Zahl an Jurymitgliedern problematisch ist und fordert eine genaue Überlegung der Zusammensetzung: *„... man muss schon schauen, was von der Verwaltung, von den Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern die richtige Mischung ist“*. Auch die Teilnehmenden sehen die Problematik der Jurygröße: *„Je größer die Jury, desto punkteartiger wird die*

*Bewertung, dann werden diese Punkte zusammengezählt, im Endeffekt gewinnt das Mittelmaß oder ... wenn die Jury zu klein ist, wird die Stimme des Vorsitzenden immer wichtiger und wichtiger“*, so FINA (2010).

Die Enttäuschung über die mangelnde Bewertung der Arbeiten ist darauf zurückzuführen, dass viele der Teilnehmenden durch Wettbewerbe den direkten Vergleich, die Positionierung und die objektive Beurteilung suchen. Den Teilnehmenden sind die Hintergründe eines frühen Ausscheidens aus dem Wettbewerb oft unklar. Da sich die Jury nur mit jenen wenigen in die Endrunde gelangten Beiträgen ausführlich auseinandersetzt, wird den meisten mühsam erstellten Projekten keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Angesichts des enormen Zeitaufwands der Wettbewerbsbeiträge hinterlassen schlecht begründete Juryentscheidungen Verbitterung. *„Dort, wo man sehr früh rausfliegt, gerade bei den internationalen [Wettbewerben], steht oft keine Jurymeinung, warum“*, erzählt KOSE (2010). Sie persönlich würde interessieren, ob ein Projekt aus fachlicher Sicht als schlecht bewertet wurde oder lediglich ein geeigneter „Eyecatcher“ gefehlt hat. Die inhaltlichen und graphischen Aspekte spielen bei einem Wettbewerb beide eine große Rolle. Der erste Durchgang geht schnell über die Bühne, nur Projekte mit einem geeigneten Befürworter kommen in die nächste Runde. Die Wahl kann dabei von vielen subjektiven oder unwichtigen Faktoren beeinflusst werden. *„Der erste Durchgang ist immer sehr schnell. Da wird sehr wenig diskutiert, es geht um Einstimmigkeit. ... Aber es ist durchaus möglich, dass sich alle blenden lassen oder sich alle irren, weil die Darstellung nicht so toll ist, oder wenn etwas unsympathisch ist - die Farbgebung oder was auch immer“* (LACINA, 2010). *„Die haben nie wirklich Zeit, sich alles anzuschauen“*, weiß BEITL (2010) über die Juryarbeit Bescheid. Auch seiner Meinung nach hat vor allem im ersten Durchgang die Plakatdarstellung einen entscheidenden Einfluss. Besonders die graphische Darstellung und ein „Eyecatcher“ sind von entscheidender Bedeutung. Aus den Juryprotokollen entnimmt er, dass sich die Jury mit dem Inhalt zu wenig auseinandersetzt: *„Da sind oft Dinge drinnen, die offensichtlich deswegen drinnen stehen, weil sie nicht gelesen worden sind, weil sie einen hohen Inhalt haben“*. LO (2010) sieht es ähnlich. *„Es stimmt oft nicht, was in dem Juryprotokoll drinnen steht, aber ich glaube es ist deswegen, [damit] man einen Grund hat, jemanden rauszuwerfen. Ich glaube es liegt am Ende daran, dass es ihnen einfach nicht gefällt“*.

LACINA (2010) fällt außerdem die mangelnde Juryvorbereitung auf. Sie wünscht sich, die Jurymitglieder wären verpflichtet, sich mit den Projekten genauer auseinanderzusetzen: *„... dass man sich die Projekte schon vor der Jurysitzung anschauen sollte, das macht kaum wer, diese Zeit nimmt sich niemand. Es gibt genug Jurymitglieder, die absolut unvorbereitet zur Jurysitzung kommen und trotzdem ihre drei Stunden Vorbereitungszeit verrechnet bekommen. Ich hätte es gerne, dass mehr Zeit für die Jury bleibt und dass sie das auch wirklich machen müssen, dass wirklich eine Auseinandersetzung stattfinden muss und dass es nicht so schnell geht“*. Dieses Problem ist auch HOFSTETTER (2010) bewusst. Sein Lösungsansatz ist jedoch ein anderer. Er sieht es eher als Aufgabe der/des Ausloberin/Auslobers, die Jurymitglieder besser vorzubereiten: *„Der Auslober sollte die Jurymitglieder besser vorbereiten. Ein Briefing vor der ersten Jurysitzung, wo noch alle Fakten kurz vorgestellt*

*werden, wäre empfehlenswert. Die Jurymitglieder werden oft in letzter Minute aus dem Ausland eingeflogen und haben dann nicht so einen guten Überblick, was die Ziele und Vorstellungen sind“.*

**Fazit: Die Auswahl der Jury hat einen großen Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis. Dabei sind sowohl die Größe der Jury als auch das Verhältnis der Sach- und Fachpreisrichter/innen von Bedeutung. Die Jurymitglieder sind oft unzureichend vorbereitet und auch für die Beurteilung nehmen sie sich zu wenig Zeit. Die Darstellung und die sogenannten „Eyecatcher“ spielen eine sehr wichtige Rolle und sind vor allem beim ersten Durchgang entscheidend. Die Jury wird dennoch als kompetent erachtet. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sind in der Jury oft unterrepräsentiert oder gar nicht vorhanden. Außerdem wird von den Befragten bei der Jurierung das mangelnde Feedback für die Wettbewerbsbeiträge kritisiert.**

GRIMM (2012) fügt dem Thema Jury noch einen Abschlussgedanken bei: *„Ich bin nicht dafür, dass man Jurys in enge Korsetts zwingt. Grundsätzlich sollte es so funktionieren, dass sich diese Dinge im Wesentlichen von selber regeln, dass es einen Verhaltenskodex gibt, dass der Auslober ... sich überlegt, wen er in die Jury nimmt und wer für den Vorsitz geeignet ist und dann daraus funktionierende Jurys entstehen“.* Er findet zu strenge Regelungen der Juryarbeit kontraproduktiv und rät davon ab.

## **5.7 Öffentlichkeitsarbeit durch Wettbewerbe**

Landschaftsarchitektur konnte sich bis dato als junge Disziplin in Österreich noch immer nicht gänzlich positionieren, ist zum Teil noch immer unbekannt. *„Ich glaube, dass es viele Menschen gibt, die nicht wissen, was Landschaftsarchitektur überhaupt ist“*, meint BEITL (2010). *„Leute können sich unter Landschaftsarchitektur nichts vorstellen, bzw. sind sie der Meinung wir tun Blumen pflücken und Rasen mähen. Es ist eine weit verbreitete Unwissenheit über diesen Beruf“*, weiß auch KOSE (2010). Sie erzählt: *„Das AMS schickt uns regelmäßig Gartenarbeiter und ich frage regelmäßig: `Was soll ich mit einem Gartenarbeiter? Ich habe nicht mal eine Schaufel!‘“*. Die Situation hat sich aber laut Befragten verbessert, so findet zum Beispiel FINA (2010): *„Wir positionieren uns immer besser“*. Dazu tragen Wettbewerbe wesentlich bei. *„Wettbewerbe spielen eine sehr große Rolle wegen der Öffentlichkeitswirksamkeit“*, so LACINA (2010) - *„hier können wir uns zur Schau stellen“*. Diese Zurschaustellung funktioniert auf mehreren Ebenen. Die Wettbewerbe beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum, was das Interesse der Öffentlichkeit weckt. *„Manchmal spürt man das große Interesse der Bürger“*, erzählt AUBÖCK (2010) - *„in Salzburg waren wir wegen eines Wettbewerbs vier Mal auf der Titelseite einer Zeitung. ... Die ganze Stadt hat sich dafür interessiert“*.

Bei der Durchführung von Wettbewerben wird der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern immer früher gesucht. Weil ihre Meinung zählt, wird eine gemeinsame Auseinandersetzung mit der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Problematik angestrebt. *„Die Bürger werden heutzutage früher und öfter in die Planungen eingebunden“*, weiß KRONBERGER (2010). Die MA 19 legt Wert auf

Bürgerbeteiligung, wodurch auch der Kontakt zu den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten wächst.

Die anschließende Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse bietet eine weitere Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu treten: *„Es ist eine große Chance für die Disziplin, wenn Wettbewerbe dokumentiert werden und es Ausstellungen gibt und man darüber diskutiert. ... Und das finde ich wichtig. Man sollte Wettbewerbe nicht still durchführen“*, so AUBÖCK (2010). Die verwirklichten Projekte sind ein dauerhaftes Zeugnis für die Disziplin.

Der Wandel, den die Landschaftsarchitektur in der Öffentlichkeit durchzogen hat, ist für die Befragten spürbar. *„Die Profession ist jung. Es ist für mich verwunderlich, was sich schon alles getan hat seit 15 Jahren“*, so KOSE (2010) - *„man hat inzwischen in der Öffentlichkeit schon eine Idee, was gut dran ist, wenn man sich jemanden holt, der wirklich etwas davon versteht. Es wird auch schon klarer, was wir können, was wir leisten, dass es einen Mehrwert den Projekten bringt“*. Dazu trägt das öffentliche Interesse an der Arbeit der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten bei. Da im Zuge von Wettbewerben das Interesse der Öffentlichkeit des Öfteren auf das Wettbewerbsgeschehen gelenkt wird, tragen diese zur Verbesserung des Image bei. Der Beitrag, den Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten durch ihre Arbeit zur Qualitätssteigerung leisten, wird ebenfalls durch Wettbewerbe sichtbar. LACINA (2010) ist stolz darauf, *„dass man bei vielen Wettbewerben den Unterschied tatsächlich sieht, wenn ein Projekt nur Architekten machen oder wenn ein Freiraumplaner dabei ist“*. Sie findet es sehr fördernd: *„Wenn das auch für die Jury so offensichtlich wird, dass der Unterschied wirklich so groß ist, dann ist es einfach positiv für unseren Berufsstand - eine Aufwertung“*.

Die Befragten sehen trotz der Verbesserung gleichzeitig die Landschaftsarchitektur und Öffentlichkeitsarbeit betreffend weiteren Handlungsbedarf. *„Die Landschaftsplanung wird immer präsenter bei Wettbewerben, es wäre aber noch sehr verbesserungswürdig. Die Situation ist noch immer nicht befriedigend“*, findet LACINA (2010). *„... man darf nicht nachlassen“*, findet KOSE (2010).

**Fazit: Wettbewerbe tragen zur Bekanntheit der Disziplin bei, der Werdegang ist aber nicht abgeschlossen.**

## 6 RESÜMEE

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit war es, die Rolle der Wettbewerbe auf die österreichische Landschaftsarchitektur in zweierlei Hinsicht zu untersuchen, erstens auf die Landschaftsarchitektur als Disziplin und zweitens auf die Landschaftsarchitekturbüros. Dementsprechend waren die zu Grunde gelegten Forschungsfragen:

- Welche Rolle spielen Wettbewerbe für den Berufsstand der Landschaftsarchitektur in Österreich?
- Welche Rolle spielen Wettbewerbe für die österreichischen Landschaftsarchitekturbüros?

Die Antwort auf die Fragen wurde in einem geschichtlichen und theoretischen Kontext dargestellt. Die zwei angewendeten Forschungsmethoden: das Leitfadeninterview und die Literaturrecherche ermöglichten das Erzielen umfangreicher, gegenseitig vervollständigender Ergebnisse.

Landschaftsarchitektonische Tätigkeiten wurden schon lange, bevor es einen Begriff dafür gab, verrichtet, was die Festlegung des Anfangszeitpunkts der Disziplin schwer macht. Landschaftsarchitektur, entwickelte sich aus dem Gartenwesen heraus. Deutlich wurde es im 16./17. Jahrhundert als sich der planende Zweig abgespalten hat.

Neue Herausforderungen ergaben sich in den Zeiten der Industrialisierung und Verstädterung des 19. Jahrhunderts, als die Bedeutung von kommunalen Grünflächen deutlich zugenommen hat. Es entstand ein Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften mit querschnittsorientierten Kenntnissen aus Naturwissenschaften, Soziologie, Städtebau und Ökologie, die ebenso über kreativ-gestalterische, planerische und technische Fähigkeiten verfügen würden.

Konfrontiert mit immer neuen Herausforderungen vergrößerte sich auch der Tätigkeitsbereich der Disziplin, was sich wiederum in den immer wieder veränderten Bezeichnungen spiegelte - Gärtner/in, Gartenkünstler/in, Gartenarchitekt/in, Landschaftsgärtner/in, Garten- und Landschaftsarchitekt/in, Landschaftsgestalter/in, Landschaftsplaner/in. Der heutige Name Landschaftsarchitektur entstand als Ausdruck für die Unabhängigkeit vom Gartenwesen.

Seine Popularität erhält der Name Landschaftsarchitektur schließlich durch die Neugestaltung des Central Parks in New York und erscheint Anfang des 20. Jahrhunderts ebenfalls in Österreich. Die Etablierung verlief nicht ohne Schwierigkeiten und kann bis dato nicht als gänzlich abgeschlossen gelten.

Die Durchführung von Wettbewerben ist währenddessen schon seit der Antike niedergeschrieben. Die ersten wettbewerbsähnlichen Verfahren wurden in der Antike dokumentiert, in Österreich gehen die Aufzeichnungen auf Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Allerdings wurden die Wettbewerbe vor allem in Städtebau und Architektur durchgeführt. Heute sind sie ein wichtiges Instrument der Auftragsvergabe und stellen für den Auslober ein geeignetes Werkzeug zur Ermittlung des besten Projektes dar. Für öffentliche und private Auslober gelten unterschiedliche Rechtsvorschriften. Während öffentliche Auftraggeber verpflichtet sind, sich an die strikte Regelungen des Bundesvergabegesetzes zu halten, sind diese für Private nicht verbindlich.

Im Bereich der Landschaftsarchitektur werden Wettbewerbe selten ausgeschrieben. Aus meiner Recherche geht hervor, dass der erste österreichische Wettbewerb, dessen Aufgabenstellung gänzlich in den Tätigkeitsbereich einer Landschaftsarchitektin/ eines Landschaftsarchitekten fiel, 1813 in Budapest - im damaligen Kaisertum Österreich (1804 - 1867) - ausgeschrieben wurde. Dieser Wettbewerb bekräftigt die in der Literatur erscheinende Annahme, der erste solche Wettbewerb wäre der zur Gestaltung von Linz Bauernberg gewesen<sup>25</sup>.

In Form einer Tabelle wurden alle im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerbe zusammengestellt. Als Resultat dieser umfangreichen Recherche gehen 142 Wettbewerbe hervor - inklusive Zusatzinformationen bezüglich Jury, den Teilnehmenden und Erstplatzierten.

Auf Basis dieser Informationen wurden Diagramme erarbeitet, welche die in der Tabelle enthaltenen Daten ersichtlich machen. Genauer betrachtet wurden dabei die letzten drei Jahrzehnte, da erst in diesem Zeitraum ein Anstieg der Wettbewerbsanzahl in diesem Bereich zu beobachten war.

Abgerundet wird die Arbeit durch die zum Thema durchgeführten Befragungen ausgewählter Personen, die bei Wettbewerben aktiv sind. Die 14 durchgeführten Leitfadeninterviews ermöglichen einen tiefen und persönlichen Einblick in die Welt der Wettbewerbe. Unter den Befragten befinden sich sowohl Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten als auch Jurymitglieder und weitere Verantwortliche.

---

<sup>25</sup> da bei der umfangreichen Literaturrecherche die Geschichte Österreichs und die damit verbundenen Verschiebungen der Territorialgrenzen berücksichtigt wurden

## 6.1 Rolle der Wettbewerbe für die Landschaftsarchitekturbüros

**Auftragsakquise** – wie die Untersuchung zeigt, ist diese wohl der naheliegendste Grund der Teilnahme an Wettbewerben ist, für die österreichischen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten aber nur einer von vielen Gründen der Teilnahme. Die Preisgelder sind nicht von Belang, da sie meistens so niedrig und somit nicht mal kostendeckend sind. Die Teilnahme an offenen Wettbewerben ist ein finanzielles Risiko ohne realistische Chancen auf den Sieg, während die bezahlten Wettbewerbe de facto nur dem engen Kreis der bekannteren Büros vorbehalten sind. Bei der Arbeit in interdisziplinären Teams fällt der Preisgeldanteil für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten gar noch niedriger aus, auch bei der Realisierung wird bei dem Freiraum gespart. Im Endeffekt ist die Teilnahme an Wettbewerben für Landschaftsarchitekturbüros ein kostspieliges, aufwändiges Unterfangen ohne reale Chancen auf einen finanziellen Profit. Deswegen werden Wettbewerbe beiläufig abgewickelt und sind für die österreichischen Landschaftsarchitekturbüros ein nebensächlicher Bestandteil ihrer Tätigkeit. Die befragten Büros nehmen an wenigen Wettbewerben pro Jahr teil, über die Teilnahme wird nach Zeit und Lust entschieden. Weil Wettbewerbe zu rein landschaftsarchitektonischen Themen nur selten ausgeschrieben werden und viele davon als geladene Wettbewerbe, nehmen Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten vor allem in interdisziplinären Teams - an Architektur- oder Bauträgerwettbewerben - teil. Ein passendes Team ist für sie mit einer der entscheidenden Faktoren für die Teilnahme. Am wichtigsten ist den Befragten ein interessantes Thema. Wenn aber nicht der finanzielle Profit entscheidend ist, was sind dann die Teilnahmegründe?

Junge und unerfahrene Büros profitieren von der Anonymität der Wettbewerbsbeiträge. Sie sichert Chancengleichheit und dadurch eine **Einstiegschance** - die Möglichkeit, mit dem Können alleine zu überzeugen. Ein erfolgreicher Wettbewerbsbeitrag bietet eine gute Möglichkeit zur Präsentation und sich einen **Namen** in der Fachwelt zu machen. Vor allem für diese Büros sind Wettbewerbe als Akquisemittel von Bedeutung.

Wettbewerbe bieten jedoch auch renommierten Büros Vorteile. Es sind vor allem langfristige Ziele, die dadurch verfolgt werden können: **Referenzen, Kontakte, Marktpräsenz**. Wettbewerbe erleichtern die Bildung von **Netzwerken** und Partnerschaften. Marktpräsenz sorgt für Folgeaufträge. Die Auseinandersetzung mit der speziellen Problematik mancher Wettbewerbe bringt den teilnehmenden Büros neues **Know-how** auf den entsprechenden Gebieten. Die dadurch gesammelten Referenzen sind wiederum oft Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Wettbewerben. Vor allem bei großen, erstrebenswerten Projekten ist das Vorlegen entsprechender Referenzen eine Voraussetzung. Die Teilnahme an diesen Wettbewerben ist eine Prestigesache und wird von vielen Büros angestrebt.

Das Erarbeiten von Wettbewerbsbeiträgen unterscheidet sich von der Arbeit an Auftragsprojekten. Vor allem offene Wettbewerbe bieten die Chance des freieren Schaffens. Die Teilnehmenden schätzen es als **Trainingslager**, welches das kreative Potential steigert. Weiters bieten Wettbewerbe die seltene

Möglichkeit, die Positionierung des Büros auf dem Markt festzustellen. Nur die persönliche Teilnahme ermöglicht einen **direkten Vergleich** mit Kolleginnen und Kollegen vom Fach; die Juryprotokolle geben ein beitragsbezogenes Feedback.

Letztendlich sind für die Teilnahme nicht nur rationale Faktoren entscheidend. Der Reiz der Herausforderung und der Spaßfaktor sind für manche Teilnehmer/innen Grund genug.

## **6.2 Rolle der Wettbewerbe für die Landschaftsarchitektur**

Die Konklusion der Untersuchungen ist, dass Wettbewerbe für die Landschaftsarchitektur als Disziplin eine wichtige Rolle spielen, indem sie zur Etablierung dieser beitragen.

### **Bekanntheitsgrad**

Wettbewerbe ziehen je nach Thema ein kleineres oder größeres Öffentlichkeitsinteresse nach sich. So finden immer wieder Wettbewerbe Erwähnung in den Medien, auch Bürgerinitiativen und Ausstellungen sind in diesem Zusammenhang keine Seltenheit. Sobald auch landschaftsarchitektonische Aspekte enthalten sind, profitiert die Landschaftsarchitektur dadurch. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit trägt zum Bekanntheitsgrad der Disziplin bei.

### **Qualitätssicherung**

Im Zuge von Wettbewerben entschiedene Planungen sichern eine hohe Qualität der realisierten Projekte. Somit sichern Landschaftsarchitekturwettbewerbe ein hohes Niveau der entstehenden Landschaftsarchitektur. Durch die Umsetzung der besten Ideen werden (für eine junge Disziplin so wichtige) Vorzeigeprojekte geschaffen.

### **Positionierung**

Die Abgabe guter Projekte ist wohl die effektivste Methode, um Anerkennung der Fachwelt zu erlangen. Da Landschaftsarchitektur am Schnittpunkt mehrerer Disziplinen liegt und somit einen ähnlichen Tätigkeitsbereich hat, musste sie lange um eine Positionierung kämpfen. Wie aus Fachzeitschriften zu entnehmen ist, war allen voran die Beziehung zur Architektur am problematischsten. 1983 bis 1992 waren 75%<sup>26</sup> der im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerbe den Architektinnen und Architekten vorbehalten. Obwohl der Prozentsatz deutlich gesunken ist, beträgt er noch immer etwa 17%. Die Zuständigkeit für die Freiraumplanung ist deshalb zum Teil bis heute ein kontroverses Thema. Vor allem bei der Platzgestaltung werden Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten übergangen. An den meisten im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerben sind heute beide Gruppen teilnahmeberechtigt.

---

<sup>26</sup> aufgrund der fehlenden Daten sind die Prozentangaben als Richtwerte zu verstehen

Alle Befragten sind der Meinung, dass Landschaftsarchitekturbüros an Wettbewerben teilnehmen sollen dürfen, deren Aufgabe eine landschaftsarchitektonische ist. Dass sie heute noch immer an jedem fünften in ihrem Kompetenzbereich liegenden Wettbewerb nicht teilnehmen dürfen, ist unverständlich und inakzeptabel. Bei der Frage, ob sie als Einzige berechtigt sein sollten, gehen die Meinungen jedoch stark auseinander.

Dafür spricht ihre umfangreiche Ausbildung bezüglich des Freiraumes und der ökologischen Aspekte. Die Tatsache, dass mit dem Abschluss des Architekturstudiums die Befugnis zur Gestaltung des Freiraumes quasi „dazugeschenkt“ wird, ärgert viele der Befragten.

Andere meinen währenddessen, dass nicht die Ausbildung, sondern die Qualität der Projekte ausschlaggebend sein sollte, ganz nach dem Motto: „Der Bessere gewinnt“.

Vielen erscheint die Möglichkeit einer interdisziplinären Teambildung am besten. Diese Variante findet im Wettbewerbswesen oft Anwendung, in diesem Fall sollten jedoch Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten federführend sein.

Die Veränderung der Teilnahmeberechtigung zu Gunsten der Landschaftsarchitekturbüros zeugt für eine fortschreitende Etablierung der Disziplin. Dass die Teilnahmeberechtigung in diesen Fällen nicht bei 100% liegt, zeigt wiederum, dass der Prozess nicht gänzlich abgeschlossen ist. Noch immer kämpfen die Befragten mit einer weit verbreiteten Unwissenheit über die Landschaftsarchitektur.

Ein weiteres Indiz für die steigende Positionierung der Disziplin ist ebenfalls der wachsende Anteil der Wettbewerbe mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten in der Jury. Diese Tendenz ist trotz vieler diesbezüglich fehlender Angaben aus den Diagrammen ablesbar.

An Wettbewerben mit einer im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Aufgabe sind diese heutzutage noch immer in mindestens 17% der Fälle nicht vertreten. Das zeigt einmal mehr, dass die Etablierung nicht abgeschlossen ist und ein Handlungsbedarf besteht.

### **Anerkennung**

Jene Wettbewerbe, die im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegen, werden jedoch selten ausgeschrieben und machen lediglich einen kleinen Teil der Wettbewerbe, an denen sie teilnehmen, aus. Es sind vor allem Architekturwettbewerbe und Bauträgerwettbewerbe, die den Großteil des Wettbewerbsgeschehens für sie ausmachen. Anhand von diesen Wettbewerben wird die Anerkennung für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten am deutlichsten sichtbar. Die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an diesen Wettbewerben betreffend hat sich von Seiten der Auslober und der Planungskollegen vieles verändert.

Die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams hat sich einem großen Wandel unterzogen. Die Landschaftsarchitektur wurde nicht als eine gleichwertige Disziplin betrachtet, die Zusammenarbeit war schwierig und zum Großteil unerwünscht. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten durften oftmals nur eine „Behübscherrolle“ spielen und keinen wirklichen Input beitragen. Heute sieht man, dass die ehemals problematische Beziehung zwischen Architektinnen/ Architekten und Landschaftsarchitektinnen/ Landschaftsarchitekten sich stark verbessert hat, wozu das Wettbewerbsgeschehen beigetragen hat. Vertreter beider Planungsdisziplinen nehmen an Wettbewerben teil. Egal, ob Seite an Seite oder als Konkurrenten. Es steht fest, dass Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten überzeugen konnten. Heutzutage ist die Zusammenarbeit zwischen Architekturbüros und Landschaftsarchitekturbüros an der Tagesordnung und verläuft mit wenigen Ausnahmen sehr positiv. Der ehemalige Konkurrenzkampf verwandelte sich in gegenseitige Anerkennung und Teamgefühl. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten werden freiwillig angefragt und mitgenommen.

Die Qualität dieser interdisziplinären Arbeit wurde ebenfalls von den Auslobenden erkannt. Die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten wird bei der Ausschreibung oft vorgeschlagen, gar vorgeschrieben. Bei Bauträgerwettbewerben ist ihre Teilnahme Pflicht.

### **Vergleichsmöglichkeit**

Wettbewerbe geben eine gute Gelegenheit eines direkten Leistungsvergleichs - auf vielen Ebenen. Nicht nur die Teilnehmenden können so ihr Können vergleichen, auch der Stand der Profession lässt sich so beurteilen. So lassen sich aus Wettbewerben, an denen Landschaftsarchitekturbüros wie Architekturbüros gleichwertig teilnahmeberechtigt waren, Defizite in der Ausbildung ableiten. Im Fall von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten ist es die graphische Bearbeitung der Beiträge, die auffällig schlechter ist. Dieses Manko ist laut Jurorinnen und Juroren leider bei der Beurteilung der Projekte oft ausschlaggebend. Laut ihrer Aussagen liegen auf diesem Bereich sowohl die Architektur wie auch die ausländische Landschaftsarchitektur vorne.

Wenn an im Kompetenzbereich der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten liegenden Wettbewerben mehrere Berufe, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten eingeschlossen, teilnahmeberechtigt waren, haben sie 45% dieser Wettbewerbe gewonnen. Weitere 10% haben sie in interdisziplinären Teams gewonnen. In 45% der Fälle konnten sie nicht überzeugen. Diese Statistik zeigt die Dimension des Nachholbedarfs.

### **6.3 Handlungsbedarf**

Durch die Recherche zur vorliegenden Arbeit sowie den daraus gewonnenen Erkenntnissen zeichnet sich in dem Untersuchungsbereich in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf ab. Im Zuge der

durchgeführten Leitfadenterviews haben sich ebenfalls einige Änderungsvorschläge ergeben, all das soll hier kurz präsentiert werden.

### **Teilnahmeberechtigung**

Die Situation der Teilnahmeberechtigung der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an Wettbewerben ist in mehreren Bereichen nicht zufriedenstellend.

Wie aus der Untersuchung hervorgeht, sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nicht an allen Freiraumgestaltungswettbewerben teilnahmeberechtigt/ nicht zu allen eingeladen. Wie aus den Abbildungen erkenntlich wird, handelt es sich dabei vor allem um Platzgestaltung. Bei mindestens 45% der Wettbewerbe zu diesem Thema haben keine Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten teilgenommen. Auffällig ist, dass es sich dabei um hauptsächlich geladene Wettbewerbe handelt, zu denen Architektinnen und Architekten eingeladen werden.

Geht es um Wettbewerbe, deren Aufgabe nur teilweise im Landschaftsarchitekturbereich liegt, so ist die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nur selten vorgeschrieben. Laut Befragten sollte die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an den interdisziplinären Teams jedoch Pflicht sein, sobald der Freiraum mitzugestalten ist. Sinnvoll erscheint bei einigen Wettbewerben gar die Leitung dieser interdisziplinären Teams durch Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Viele der Befragten sprechen sich für die Teilnahme von Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten an städtebaulichen Wettbewerben aus - als verpflichtender Teil von interdisziplinären Teams, aber auch selbstständig.

Bei der Recherche nach Freiraumgestaltungswettbewerben bin ich auf einige Tiefgaragen-Wettbewerbe gestoßen, welche die Planungen die Oberflächengestaltung beinhalten. Im Zuge dieser Wettbewerbe wird die Planung der darüberliegenden Freiflächengestaltung von Plätzen oder Parks entschieden und gleichzeitig mit dem Tiefenbauprojekt vergeben. Teilnahmeberechtigt waren dabei nur Architektinnen und Architekten. Nicht alle dieser Verfahren wurden als Wettbewerbe ausgeschrieben, die weitere Verfolgung des Themas scheint mir dennoch interessant.

### **Aufwandsreduzierung**

Der hinter der Erstellung der Wettbewerbsbeiträge liegende Aufwand ist enorm und laut den Befragten in dieser Dimension unnötig. Angefordert werden beinahe fertige Projekte, die Zahl der Beiträge liegt nicht selten im dreistelligen Bereich. Ein Weg, die Verausgabungen der Büros zu minimieren, wäre die Ausschreibung von Wettbewerben mit voraussichtlich hoher Teilnehmendenzahl als zweistufige Wettbewerbe. In der ersten Stufe wäre eine skizzenhafte, grobe Ideendarstellung abzugeben. Die besten dieser Ideen sollten in der zweiten Stufe unter Bezahlung ausgearbeitet werden.

Ebenso erheblich ist der hinter den Wettbewerben stehende bürokratische und juristische Aufwand. Sowohl die Teilnehmenden wie auch die Auslober/innen leiden darunter, auch hier besteht Handlungsbedarf.

### **Jury**

Obwohl die Arbeit der Jury einen guten Ruf genießt, sind auch hierbei Makel zu vernehmen. Das immer wieder auftretende Problem ist die unzureichende Kenntnis der zu begutachtenden Projekte und der Problematik. Die Ursachen können dabei in der schlechten Vorbereitung seitens des Auslobers, der Vorjury oder der schlecht genutzten Vorbereitungszeit der Jurymitglieder liegen. Die in Juryprotokollen enthaltenen Sachfehler schließen auf eine unzureichende Auseinandersetzung mit den Projekten. Der mangelnde Respekt für die hinter den Wettbewerbsbeiträgen stehende Arbeit ist für die Teilnehmenden enttäuschend.

### **Ausstellung**

Das Erarbeiten der Projekte ist mit hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Da die Ziele, die von den Teilnehmenden verfolgt werden, nicht finanzieller Art sind, sondern unter anderem Vergleichsmöglichkeit und Feedback, ist ihnen die an den Wettbewerb anschließende Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge sehr wichtig. Sie gibt Gelegenheit für die Betrachtung der Konkurrenzbeiträge, Meinungsaustausch und es ergibt sich die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Presseerwähnungen tragen zum Bekanntheitsgrad und zur Marktpräsenz bei. Stattdessen finden sich die Teilnehmenden nicht selten in kleinen, dunklen Räumen zwischen den auf Stuhllehnen gehängt Plakaten wieder, wie einer der Befragten berichtet.

An diesem Punkt kommt die **Ausbeutung** des kreativen Know-how zu Sprache. Ein mangelhafter Umgang ist sehr enttäuschend.

Meinen Beobachtungen zufolge liegt die Enttäuschung der Teilnehmenden nicht im Verlieren selbst. Die Befragten gehen mit realistischen Erwartungen an Wettbewerbe heran. Es ist vielmehr das Gefühl, schlecht behandelt und ausgenutzt worden zu sein, das zur Aufregung über die Ausbeutung des kreativen Know-how führt.

Ein kurzes Feedback im Juryprotokoll, eine Ausstellung der Projekte, eine freundliche Auskunft rund um den Wettbewerb - der gebührende Respekt vor dem Aufwand - sind nicht nur wünschenswert, sondern auch ein Zeichen einer „Wettbewerbskultur“.

### **„fehlende Wettbewerbskultur“**

Als die „fehlende Wettbewerbskultur“ bezeichnen manche der Befragten einen Sammeleindruck über die Mängel des Wettbewerbsgeschehens. Dazu gehören Fehlverhalten, die als unethisch empfunden werden, zum Beispiel das gleichzeitige Einladen mehrerer Wettbewerbsteilnehmer/innen zum nachstehenden Verhandlungsverfahren, wodurch der Auftrag nicht unbedingt dem Erstplatzierten

vergeben wird. Auch das Abziehen der Preisgelder vom Honorar bei Realisierung des Projekts ist ein Kritikpunkt..

# LITERATURVERZEICHNIS

**ALLEE42 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN** (o.J.): Dorfplatz Niederalm.  
[http://www.allee42.at/index.php?option=com\\_content&view=article&id=79:niederalm&catid=50:wettbewerbe&Itemid=102](http://www.allee42.at/index.php?option=com_content&view=article&id=79:niederalm&catid=50:wettbewerbe&Itemid=102) (17.3.2013).

**ALLESWIRDGUT** (o.J.): IBK. Fußgängerzone - Innsbruck (A).  
<http://www.alleswirdgut.cc/awg.php?go=IBK&view=txt> (17.3.2013).

**AMT DER OÖ LANDESREGIERUNG** (o.J.): Wettbewerbsausschreibung: Neugestaltung Landhauspark und Promenade  
<http://www.aikammer.org/bilder/landhauspark.pdf> (17.3.2013).

**AMTSBÜCHLER, S.** (1964): Ideenwettbewerb für die Ausgestaltung des Laxenburger Schloßparkes. Gartenzeitung und Mitteilungen Jg 1 Heft Nov./Dez.

**ANONYM** (1985): Wettbewerb "Ausgestaltung des Marchfeldkanalsystems und seine Einbindung in die Landschaft". Fachjournal Wettbewerbe Jg. 9 Heft 43/44: 42-56.

**ANONYM** (1987): Gestaltung Pyhrnautobahn Umfahrung Voitsdorf, Oberösterreich. Fachjournal Wettbewerbe Jg. 11 Heft 66/67: S. 98-109.

**ANONYM** (o.J.): Presstext: Neugestaltung des Karmeliterplatzes. [www.hda-graz.at/download.php?item=144](http://www.hda-graz.at/download.php?item=144) (15.3.2013).

**ANONYM** (1910): Die Gartenarchitektur. Österreichische Gartenzeitung, Jg.5 /1: 33.

**ANONYM** (1913): Zum Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine öffentliche Parkanlage am Bauernberge in Linz. Österreichische Garten-Zeitung, Jg. 8 Heft 4: 139 - 141.

**ANONYM** (1914a): Mitteilungen: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes zur Beurteilung der eingelaufenen Arbeiten zum Wettbewerb "Künstlergarten" am 21. April 1914. Österreichische Gartenzeitung Jg 9 Heft 2: 158.

**ANONYM** (1914b): Wettbewerbs-Ausschreibung. Österreichische Gartenzeitung Jg 9 Heft 2: 57-61.

**ANONYM** (1914c): Wettbewerbs-Ausschreibung. Österreichische Gartenzeitung Jg 9 Heft 6: 190.

**ANONYM** (1914d): Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Künstlergarten. Österreichische Gartenzeitung Jg 9 Heft 5: 225-231

**ANONYM** (1933): Neues Wiener Tagblatt, 15.1.1933.

**ANONYM** (1949): Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Neugestaltung des Arenbergparks in Wien. Gartenzeitung der österreichischen Gartenbaugesellschaft in Wien Jg. 16 Heft 7: S. 0.

**ANONYM** (1958): Wertheimspark = Wettbewerb. Gartenzeitung Jg. 25 Heft 1.

- ANONYM** (1971): Ideenwettbewerb für die künftige Gestaltung des Wiener Rathausplatzes. *der aufbau* Jg. 26. H.4/5: 117 ff.
- ANONYM** (1983): Wettbewerb zur Ausgestaltung des Marchfeldkanals angelaufen. *Der Pflanzenarzt*. Bände 36-38.
- ANONYM** (1987): Wettbewerb: "Hauptplatz Villach", Kärnten. *Fachjournal Wettbewerbe* Jg. 11 Heft 62/63: 107 ff.
- ANONYM** (1990a): Gestaltungswettbewerb: Landesstrasse L 7012 in Etsdorf, NÖ. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 14 Heft 98/99: 79 ff.
- ANONYM** (1990b): Wettbewerb: Altstadtgestaltung Stadt Enns, Oberösterreich. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 14 Heft 94/95: 113.
- ANONYM** (1991): Wettbewerb: Gestaltung der Seeuferzone Altmünster, Oberösterreich. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 15 Heft 105/106: 159-164.
- ANONYM** (1992a): Neugestaltung des Grazer Hauptplatzes. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg.16 Heft 111/112: 69 ff.
- ANONYM** (1992b): Wettbewerb: Villacher Stadtpark, Villach Kärnten. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 16 Heft 111/112: 110 ff.
- ANONYM** (1993a): Wettbewerb: "Ortszentrum" Hauptplatz Frohnleiten, Steiermark. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg.17 Heft 127/128: 127 ff.
- ANONYM** (1993b): Wettbewerb: Neugestaltung Jakominiplatz Graz, Steiermark. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 17 Heft 121/122: 34 ff.
- ANONYM** (1995a): Hauptplatz Leoben. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 19 Heft 143/144: 145-154.
- ANONYM** (1995b): Wettbewerb: Gestaltungskonzept Lendplatz in Graz, Steiermark. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg.19 Heft 149: 42 ff.
- ANONYM** (1996a): Ideenwettbewerb: Neugestaltung Kornmarktplatz Bregenz, Vorarlberg In: *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 20 Heft 151/152: S. 77 ff
- ANONYM** (1996b): Wettbewerb: Hirschstettner GRÜNde, Wien 22. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 20 Heft 155/156: 71 ff.
- ANONYM** (1996c): Wettbewerb: Internationale Gartenschau - Steiermark 2000. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 20 Heft 159/160: 81 ff.
- ANONYM** (1997a): Entschiedene Wettbewerbe. *Anthos* Jg. 36 Heft 1: 59 .
- ANONYM** (1997b): Landschaftsplanung Solar City Pichling, Linz, Oberösterreich. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 21 Heft 167/168: 88 ff.
- ANONYM** (1997c): Wettbewerb: Hirschstettner GRÜNde, Wien 22. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 21 Heft 157/158: 23 ff.
- ANONYM** (1997d): Wettbewerb: Ortsbildgestaltung in Österreich 1996. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 21 Heft 157/158: 28-34.
- ANONYM** (1998a): Hauptplatz Feldkirchen, Kärnten. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 22 Heft 169/170: 95 ff.
- ANONYM** (1998b): Hauptplatz Fischamend, Niederösterreich. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 22 Heft 171/172: 133 ff.
- ANONYM** (1998c): Hauptplatz Leoben, Steiermark. *Architekturjournal Wettbewerbe* 22. Jg. 22 Heft 175/176/177: 212.
- ANONYM** (1998d): Nutzung freier Kubaturen der Wienflußeindeckung, Wien 1 und 3-6. *Architekturjournal Wettbewerbe* Jg. 22 Heft 175/176/177: 116 f.
- ANONYM** (1999): Ideenwettbewerb "Geschlechtssensible Parkgestaltung Einsiedlerpark / St.-Johann-Park", Wien. *Anthos* Jg. 38 Heft 4: 69-71.

**ANONYM (2000a):** Dachgartengestaltung, Haus 1A, Regierungsviertel St.Pölten, Niederösterreich. Wettbewerb. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 24 Heft 193/194: 69-81.

**ANONYM (2000b):** Stadtpark Dornbirn, Vorarlberg. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 24 Heft 193/194/195.

**ANONYM (2002a):** Karmeliterplatz, Graz. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 26 Heft 218/219/220: 137 ff.

**ANONYM (2002b):** Oberflächengestaltung Wiedner Hauptstraße, Wien 5. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 26 Heft 221/222: 72 ff.

**ANONYM (2002c):** Projektwettbewerb: Rösslepark Feldkirch (Österreich). Anthos Jg. 41 Heft 3: 72.

**ANONYM (2003):** Park in der Poliklinik, Wien 9. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 26 Heft 223/224: 95 ff.

**ANONYM (2004a):** Donaupark Urfahr in Linz In: Parks und Plätze. Architektur und Wettbewerbe. AW 200. Dez. 2004: 56-57.

**ANONYM (2004b):** Gestaltung "Sonnenwendplatzl", Wien 10. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 28 Heft 233/234: 82-91

**ANONYM (2004c):** Ilgplatz in Wien. Parks und Plätze. Architektur + Wettbewerbe. AW 200. Dez. 2004: 34 - 35.

**ANONYM (2004d):** Marktplatz in Ottensheim In: Parks und Plätze. Architektur + Wettbewerbe. AW 200. 2004/4: 16.

**ANONYM (2004e):** Neugestaltung des Hauptplatzes der Stadt Haag. Parks und Plätze Architektur + Wettbewerbe. AW 200. Dez. 2004: 60-61.

**ANONYM (2004f):** Max-Reinhardt-Platz, Salzburg. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 28 Heft 233/234.

**ANONYM (2005a):** Einhausung A22 - Chance zur Grünraumvernetzung, Wien. Architekturjournal Wettbewerbe 2005 Jg. 29 245/246: 64-74.

**ANONYM (2005b):** Gestaltung Ostseite des Volkerplatzes, Wien 2. Architekturjournal Wettbewerbe Jg .29 Heft 247/248: 50 ff.

**ANONYM (2005c):** Niederösterreichische Landesgartenschau 2008, Tulln. Wettbewerbe aktuell 2005/01.

**ANONYM (2006a):** Erfolgreicher Qualitätswettbewerb im Wiener Wohnbau: Die Bauträgerwettbewerbe brachten frischen Schwung und neue Ideen für das Wohnen in Wien. <http://www.atelier-lev.com/PDFs/WohneninWien.pdf> (25.07.2010).

**ANONYM (2006b):** Masterplan Flugfeld Aspern Wien. Architekturjournal Wettbewerbe 251/252 S 58 ff.

**ANONYM (2007):** Maria-Theresien-Straße. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 31 Heft 259/260: 12 ff.

**ANONYM (2010):** Sima: "Natur ist in. In Wien." - Neue Kampagne für zusätzlichen Grünraum in der Stadt. <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/0427/011.html> (05.07.2010).

**ANONYM (2011a):** Gestaltung von Lärmschutzwänden, Tauernautobahn A10, Salzburg/Kärnten. Architekturjournal Wettbewerbe Jg. 35 Heft 297/298: 100-109.

**ANONYM (2011b):** Aspern Seepark. Fachjournal Wettbewerbe Jg. 35 Heft 295/296: 48-62.

**APA-OTS (2003):** Neuer Markt: Siegerprojekt von Arch. Katzberger [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20030731\\_OTS0051/neuer-markt-siegerprojekt-von-arch-katzberger](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030731_OTS0051/neuer-markt-siegerprojekt-von-arch-katzberger) (1.2.2013).

**ARCHITEKTURZENTRUM WIEN (2004):** Platzgestaltung Ilgplatz <http://www.nextroom.at/building.php?id=17928> (14.3.2013).

**ARCHITEKTURZENTRUM WIEN (2004):** Neugestaltung Kirchenplatz Herzogenburg <http://www.nextroom.at/building.php?id=17969> (15.3.2013).

**ARCHITEKTURZENTRUM WIEN (2006):** Stadtplatz Radstadt <http://www.nextroom.at/building.php?id=28798> (15.3.2013).

- ARCHITEKTURZENTRUM WIEN** (2007): Neugestaltung des Hauptplatzes der Stadt Haag  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=29640&inc=datenblatt> (14.3.2013).
- ARCHITEKTURZENTRUM WIEN** (2008): Rudolf-Bednar-Park  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=31183&inc=datenblatt> (15.3.2013).
- ARBEITSGEMEINSCHAFT IS WOHN.BAU** (2000): Bauträgerwettbewerbe und Grundstücksbeirat.  
<http://www.iswb.at/wienerwohnbau/qualitaet1.htm?pass=1> (05.07.2010).
- ARCHTIUR** (o.J. a): Hofstallgasse - Neugestaltung. <http://archtour-stadt-salzburg.at/guide.php?inc=function&id=18>  
 (15.3.2013).
- ARCHTIUR** (o.J. b): Furtwänglergarten. <http://archtour-stadt-salzburg.at/guide.php?inc=function&id=18>  
 (15.3.2013).
- ASFINAG** (2008): Ausschreibung und Angebot: Realisierungswettbewerb S3 - Landschafts- und Objektgestaltung. [http://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med\\_binary/original/1217491400.pdf](http://www.architekturwettbewerb.at/data/media/med_binary/original/1217491400.pdf) (24.3.2013).
- ATELIER LANDSCHAFT** (o.J.): Wettbewerbe.  
<http://www.atelierlandschaft.at/d/landschaftsarchitekt%20projektachiv.htm#w> (11.3.2013).
- AUBÖCK, M.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- AUT.ARCHITEKTUR UND TIROL** (2012a): Neugestaltung Eduard Wallnöfer Platz - Landhausplatz  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=34543&inc=datenblatt> (18.3.2013).
- AUT.ARCHITEKTUR UND TIROL** (2012b): Neugestaltung Wiltener Platzl.  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=35701&inc=datenblatt> (15.3.2013).
- BACHER, B.** (o.J.): Wettbewerbe. <http://www.barbarabacher.at/projects.php#wett> (30.2.2013).
- BAIK - KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. a): Berufsrechtliche Gesetze und Vorschriften. <http://wien.arching.at/index.php?cid=271> (03.01.2011).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. b): Dorfplatz Bruck an der Glocknerstrasse. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=350> (13.2.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. c): Errichtung eines Stadtteilparks "Rudolf-Bednar-Park". <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=301> (15.3.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. d): Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für Lärmschutzwände, S6-S36 Knoten Seebenstein - St. Michael - Judenburg.  
<http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=1032> (19.2.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. e): Fußgängerzone Wien City.  
<http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=189&part=beitraege> (17.3.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. f): Gestaltung Bergmannplatz Eisenerz. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=803> (20.2.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. g): Gestaltung Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=731&part=uebersicht>  
 (31.1.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. h): Gestaltung Volkertplatz Wien.  
<http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=295&part=beitraege&BAIKSESSID=59bc6696eac45a0707baa2c712038b3a=> (15.3.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. i): Gestaltung Stadtraum Bad Radkersburg Gornja Radgona. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=250> (20.1.2013).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. j): Glossar: Architekturwettbewerb. <http://www.architekturwettbewerb.at/glossary.php> (03.07.2010).
- BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. k): A 23 Autobahn Südosttangente Wien. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=1091> (6.3.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. l): Handbuch öffentlicher Raum Flugfeld Aspern. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=333&part=uebersicht> (17.3.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. m): Neugestaltung Ortszentrum Brunn am Gebirge. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=619> (18.1.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. n): Neugestaltung Vorplatz. Patscherkofelbahn-Talstation Igls <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=1014> (22.2.2013).

**BAIK - KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. o): Rechtliche Grundlagen. <http://wien.arching.at/index.php?cid=265> (10.12.2010).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. p): S1 Wiener Außenring Schnellstraße Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern). <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=1117> (6.2.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. r): S 8 Marchfeld Schnellstraße Deutsch Wagram Staatsgrenze. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=468> (20.1.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. s): Stadtteilpark Hauptbahnhof Wien. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=644> (18.3.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. t): Straßenraum- und Platzgestaltung Dorfczentrum Mellau. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=557> (17.3.2013).

**BAIK - BUNDESKAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN** (o.J. u): Zentrumsgestaltung Rohrbach Dornbirn. <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=462&part=uebersicht> (30.1.2013).

**BECKER, H.** (1992): Geschichte der Architektur- und Städtebauwettbewerbe. Stuttgart, Berlin, Köln: W. Kohlhammer.

**BEITL, M.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.

**BENESCH-DOBLHAMMER-ZIBRAL** (2001): Die 7 Gärten St. Pöltens. [http://www.zbiral.at/inhalte/abdz\\_proj/downloads/pottenbrunn\\_bericht.pdf](http://www.zbiral.at/inhalte/abdz_proj/downloads/pottenbrunn_bericht.pdf) (15.3.2013).

**BERGER, E.** (1993): Linz - Bauernberganlagen. In: Österreichische Gesellschaft für historische Gärten (Hrsg.): Historische Gärten in Österreich. Vergessene Gesamtkunstwerke. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

**BERGER, E.** (2004): Historische Gärten Österreichs, Garten- und Parkanlagen von der Renaissance bis um 1930. 3. Auflage, Wien: Böhlau.

**BERGER, A.** (o.J.): Gartenarchitekt - wie er ist und wie er sein soll!. Österreichische Garten-Zeitung nr 6.

**BEYER, A. F.** (1911): Wettbewerb. Österreichische Garten-Zeitung Jg 6 Heft März: 114-115

**BLAAS-PRATSCHER, K.** (2002): Johann Moser. Konzept für den Dorfplatz in Maria Roggendorf In: Öffentliche Kunst. Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich. Bd. 6, Wien: Springer.

**BLAAS-PRATSCHER, K.** (2004a): Eichinger oder Knechtl: Gestaltung des Kirchenplatzes in Herzogenburg In: Öffentliche Kunst. Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich. Bd. 7, Wien: Springer.

**BLAAS-PRATSCHER, K.** (2004b): Johann Moser: Platzgestaltung in Kirnberg an der Mank In: Öffentliche Kunst. Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich. Bd. 7, Wien: Springer.

**BOKU - UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN** (2010a): Bachelorstudium Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur. <http://www.boku4you.at/studienangebot/bachelorstudien/bachelorstudium-landschaftsplanung-und-landschaftsarchitektur> (12.03.2011).

**BOKU - UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN** (2010b): Studienplan des Masterstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur Wien. [http://www.boku.ac.at/fileadmin/\\_/H11/studienplaene/066\\_419\\_10U.pdf](http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/H11/studienplaene/066_419_10U.pdf) (12.01.2011).

**BRUNNER, K.; SCHNEIDER, P.** (Hrsg.) (2005): Umwelt Stadt: Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien. Wien Köln Weimar: Böhlau.

**BSLA** (1974): keine weitere Angaben vorhanden.

**BUNDESVERGABEGESETZ - BVERGG** (idF. v. 26.4.2013): BGBl. I Nr. 17/2006.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES** (o.J.): Allgemeine Zielsetzung Projekt Außengestaltung.  
[http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/index\\_main.php?cbereich=12&c thema=50136](http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/index_main.php?cbereich=12&c thema=50136) (18.3.2013).

**BURCKHARDT, L., FÖRDERER W.** (1969): Bauen ein Prozess. Niederteufen: Niggli.

**BURGHERR, H.** (1973): Zusammenarbeit oder Konkurrenz zwischen Gartengestalter und Architekt. Anthos 1973/4: 17 ff.

**BÜROKANDL** (o.J.): Ausgewählte Projekte, Bereich Ausführung. Domplatz Wr. Neustadt / NÖ.  
[http://www.buerokandl.at/downloads/Buero\\_Kandl\\_Portfolio.pdf](http://www.buerokandl.at/downloads/Buero_Kandl_Portfolio.pdf) (17.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2004): Koloman-Wallisch-Platz. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/882> (19.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2005): Realisierungswettbewerb "Einhausung der A 22, Chancen zur Grünraumvernetzung".  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/2053> (15.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2006a): Gedenkstätte für den deportierten Nachbarn.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/3797> (15.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2006b): Ideenwettbewerb: Das MuseumsQuartier (MQ) im Jahr 2020.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/4709> (15.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2006c): Neugestaltung der Maria-Theresien-Straße.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/6662> (17.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2006d): Neugestaltung Landhauspark und Promenade.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/4844> (15.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2006e): S 7 Fürstenfelder Schnellstraße, AS Riegersdorf - Heiligenkreuz, Landschafts- und Objektgestaltung. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/6664> (18.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2006f): Stadtteilpark "Rudolf-Bednar-Park".  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/4077> (15.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2007a): Gestaltungswettbewerb "Mariahilfer Platzl".  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/8066> (15.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2007b): Landschafts- und Objektgestaltung S 36 Murtal Schnellstraße, Abschnitt Judenburg - St. Georgen o.J. - Scheifling. <https://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/7709> (13.2.2013).

**COMPETITIONLINE** (2008a): Künstlerische Gestaltung eines zentralen Platzes am Campus Krems.  
<http://www.competitionline.com/en/competitions/1456>true> (24.1.2013).

**COMPETITIONLINE** (2008b): Niederösterreichische Landesgartenschau 2008.  
<http://www.competitionline.com/de/beitraege/2104> (8.2.2013).

**COMPETITIONLINE** (2008c): Städtebauliche und landschaftsarchitektonische Zentrumsgestaltung Rohrbach.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/14496> (30.1.2013).

**COMPETITIONLINE** (2009): Realisierungswettbewerb für Landschafts- und Objektgestaltung - S 8 Marchfeld Schnellstraße, Knoten Deutsch Wagram bis Staatsgrenze bei Marchegg.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/14697> (20.1.2013).

**COMPETITIONLINE** (2010a): Errichtung eines Stadtteilparks /Hauptbahnhof Wien.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/28274> (7.3.2013).

**COMPETITIONLINE** (2010b): Gestaltung Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/40171> (31.1.2013).

**COMPETITIONLINE** (2010c): Projekt Mauthausen - Außenanlage.  
<http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/40414> (3.3.2013).

- COMPETITIONLINE** (2011a): Handbuch öffentlicher Raum Flugfeld Aspern. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/12343> (15.2.2013).
- COMPETITIONLINE** (2011b): Neugestaltung Annenstrasse. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/54823> (24.2.2013).
- COMPETITIONLINE** (2011c): Wettbewerb aspern Seepark. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/50471> (14.3.2013).
- COMPETITIONLINE** (2012a): A 23 Autobahn Südosttangente Wien. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/111559> (6.3.2013).
- COMPETITIONLINE** (2012b): Ideenwettbewerb E-Center Karlsplatz. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/1625> (15.3.2013).
- COMPETITIONLINE** (2012c): Landschaftsplanerischer Wettbewerb Bodenseeufer. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/12984> (17.3.2013).
- COMPETITIONLINE** (2012d): Neugestaltung Zentrum Pöchlarn. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/93438> (18.3.2013).
- COMPETITIONLINE** (2012e): Sanierung und Adaptierung Donaupark. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/13472> (11.2.2013).
- COMPETITIONLINE** (2013a): bilateral design competition - Spatial concepts for the connection of the border towns Bad Radkersburg and Gornja Radgona. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/10848> (14.1.2013).
- COMPETITIONLINE** (2013b): S1, Kn. Raasdorf - Am Heidjöchl, Kunstbautenplanung und -gestaltung. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/118284> (6.3.2013).
- COMPETITIONLINE** (2013c): S 3 Weinviertler Schnellstraße, Hollabrunn Süd - Guntersdorf, Realisierungswettbewerb für Landschafts- und Objektgestaltung. <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/13200> (24.3.2013).
- DETLZHOFFER, A.** (1998): Kein Platz für Gartenzwerge. Zum Ideenwettbewerb „Internationale Gartenschau Steiermark 2000“. <http://www.nextroom.at/article.php?id=3896> (12.3.2012).
- DGMARKET** (o.J.): AT-Wien: Dienstleistungen von Architekturbüros: Ausschreibung. <http://ausschreibungen.dgmarket.com/tenders/np-notice.do~1669160> (11.1.2013).
- DND LANDSCHAFTSPLANUNG** (o.J.): Wettbewerb Turnertempel 2. Preis. <http://www.dnd.at/project.php?id=2074> (18.1.2013).
- E. I.** (1949): Mitteilungen der Gartenbau-Gesellschaft. Wettbewerb der Gemeinde Wien. Gartenzeitung der österreichischen Gartenbaugesellschaft Jg. 16 Heft 4: 9.
- EICHINGER** (o.J.): current work. <http://eichingeroffices.com/item/melk/> (18.3.2013).
- ESCH, A.** (1933): Wer hat die Berechtigung den Titel Gartenarchitekt zu führen?. Gartenzeitung 1933/4 37-39.
- EVERT, K.-J.** (2001): Lexikon: Landschafts- und Stadtplanung. Band 6 Developments in landscape management and urban planning. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.
- FILIPSKY, K. P.** (1958): Wettbewerb zum Wiener Blindengarten. Gartenzeitung Jg. 25 Heft 4: 3 ff.
- FINA, J.** (o.J.): Kurzbiographie Jakob Fina: Ideenkonzepte, Planungen und Wettbewerbe. <http://www.jakobfina.at/bio2.txt> (15.3.2013).
- FINA, J.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- FLICK** (2006):
- FORMANN, J.** (2002): Betrachtungen zur Geschichte der Landschaftsplanung in Österreich: vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Dipl.-Arb., Universität für Bodenkultur Wien.
- FRANKE, U., KÜMMERLE, K.** (2006): Thema: Architektenwettbewerb. Basel: Birkhäuser.

- FREILAND** (2011a): Referenzen: Realisierungswettbewerb Einhausung der A22. <http://www.freiland.at/de/menu45/projekte97/> (15.3.2013).
- FREILAND** (2011b): Projekte. <http://www.freiland.at/de/menu45/projekte118/> (27.2.2013).
- FRIEDHÖFE WIEN** (2014): Friedhof Südwest. <http://www.friedhoefewien.at/eportal/ep/programView.do/pageTypeId/13572/programId/16447/channelId/-26896> (16.4.2014).
- FROSCHAUER, E. M.** (2006): Kaufhaus Tyrol und Neugestaltung der Maria- Theresien-Straße in Innsbruck. Bauwelt Jg. 107 Heft 47: 12-13.
- GARTENVISIT** (2008a): Gilbert Laing Meason. A biography from the Garden and Landscape Guide. [http://www.gardenvisit.com/biography/gilbert\\_laing\\_meason](http://www.gardenvisit.com/biography/gilbert_laing_meason) (3.1.2014).
- GARTENVISIT** (2008b): The histories of garden design and landscape architecture. [http://www.gardenvisit.com/history\\_theory/garden\\_landscape\\_design\\_articles/landscape\\_theory/history\\_histories](http://www.gardenvisit.com/history_theory/garden_landscape_design_articles/landscape_theory/history_histories)
- GAST, G.** (o.J.): Vergaberecht in Österreich. <http://www.bundesvergabegesetz.at/eg-richtlinien-und-eg-verordnungen.html?nav=2&snv=1> (10.12.2010).
- GAT** (o.J.): Koloman-Wallisch-Platz. <http://www.gat.st/en/node/186728> (19.3.2013).
- GAT** (2005): Ausschreibung > Offener Wettbewerb "Gedenkstätte für den deportierten Nachbarn", Wien (AT). <http://www.gat.st/en/news/ausschreibung-offener-wettbewerb-gedenkstaette-fuer-den-deportierten-nachbarn-wien> (15.3.2013).
- GAT** (2006a): Gestaltungswettbewerb für Lärmschutz A 10 Tauern Autobahn entschieden. <http://www.gat.st/news/gestaltungswettbewerb-fuer-laermschutz-10-tauern-autobahn-entschieden> (3.2.2013).
- GAT** (2006b): Karmeliterplatz. <http://www.nextroom.at/building.php?id=19418&inc=datenblatt> (15.3.2013).
- GESCHICHTE-OESTERREICH.COM** (2014): Drittes Reich (1938-1945). <http://www.geschichte-oesterreich.com/1938-1945/> (21.2.2014).
- GILNREINER, G.** (1987): Wettbewerb "Chancen für den Donauraum" - Rückblick auf das Verfahren. Fachjournal Wettbewerbe Jg. 11 Heft 72/73: 29 ff.
- GLOTTER, K.** (1996): Landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb Hirstettner Gründe Zolltexte Jg. 6 Heft 9: 8-10.
- GRIMM, K.** (2012): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- GROSCHOFF, D.** (o.J.): Wiener Bauträgerwettbewerb. [http://www.pt.rwth-aachen.de/dokumente/tagung07/praesentationen/6\\_groschopf.pdf](http://www.pt.rwth-aachen.de/dokumente/tagung07/praesentationen/6_groschopf.pdf) (03.08.2010).
- GROSSAUER LANDSCHAFTSPLANER** (o.J.): Freiraumplanung. <http://www.grossauer.com/de/freiraum.html> (15.3.2013).
- GRÖBINGER, A.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- GRUPPE PLANUNG** (o.J.): Freiraumplanung Volksgarten Linz. <http://www.gpl.at/de/menu62/projekte106/> (24.1.2013).
- GURLITT, C.:** Der deutsche Städtebau. in: WUTTKE R. (Hrsg.) (1904): Die deutschen Städte: Geschildert nach der ersten deutschen Städtebauausstellung zu Dresden 1903. Leipzig: Brandstetter.
- HAAG, T.; MENZEL, P.; KATZ, J.** (2007): Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmassnahmen: Ein Handbuch für die Praxis mit zahlreichen Mustern, Beispielen, Schemata und Übersichten. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- HAAGSMA, I.; De HAAN, H.** (1988): Architektenwettbewerbe: Internationale Konkurrenzen der letzten 200 Jahre. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- HAJÓS, G.** (2007): Stadtparks in der österreichischen Monarchie 1765-1918: Studien zur bürgerlichen Entwicklung des urbanen Grüns in Österreich, Ungarn, Kroatien, Slowenien und Krakau aus europäischer Perspektive. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

- HAUSZER, K.** (1949): Wettbewerb Arenbergpark. Gartenzeitung der österreichischen Gartenbaugesellschaft in Wien Jg. 16 Heft 10: 9.
- HELLMAYR + PARTNER** (o.J.): Referenzen. <http://www.wettbewerbsorganisation.at/referenzen.php> (18.3.2013).
- HM** (1974): Zum Thema des Heftes. Anthos 2/74: 1.
- HOENSBROECH, C.** (2010): Von der Anonymität zur Persönlichkeit. Tabularasa 5/2010.
- HOFSTETTER, K.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- HR-LA HONORARLEITLINIEN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR DER ÖGLA** (2009): [http://www.oegla.at/images/downloads/honorarleitlinien\\_052009.pdf](http://www.oegla.at/images/downloads/honorarleitlinien_052009.pdf) (22.4.2013).
- HUTTERREIMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR** (2012): Wettbewerbe. <http://hr-c.net/profil/referenzen/> (17.3.2013).
- IHM, E. M.** (1961): Ideen-Wettbewerb für die Gestaltung des Donauparks - Wiener Internationale Gartenschau 1964 (WIG 64). Gartenzeitung 1961 Jg.11 Heft 6: 6 ff.
- IM-PLAN-TAT** (o.J.): Referenzen. <http://www.im-plan-tat.at/hm/referenzen.htm> (17.3.2013).
- IFLA - THE INTERNATIONAL FEDERATION OF LANDSCAPE ARCHITECTS** (2003): Definition of the Profession of Landscape Architect for the international standard classification of occupations. <http://www.iflaonline.org/images/PDF/landscapeArchi/ladefinalversion30.pdf> (7.01.2011).
- JUNGE AKADEMIE** (o.J.): Tobias Baldauf. Lebenslauf. <http://www.adk.de/jungeakademie/de/stipendiaten/Berlin-Stipendiaten/2009/Baldauf.htm> (13.2.2013).
- JABORNEGG & PÁLFFY** (o.J.): Domplatz St. Pölten Neugestaltung. <http://www.jabornegg-palffy.at/> (31.1.2013).
- KALBEN von, B.** (2010): Die Väter des Central Parks. [http://www.planet-wissen.de/laender\\_leute/usa/central\\_park/frederick\\_law\\_olmsted\\_calvert\\_vaux.jsp](http://www.planet-wissen.de/laender_leute/usa/central_park/frederick_law_olmsted_calvert_vaux.jsp) (02.08.2010).
- KANDL** (o.J.): Wettbewerbe. [http://www.buerokandl.at/system/index\\_system.php?navpoint1=3&navpoint2=3&navpoint3=0&content=was-wettbewerbe1&bgimage=default](http://www.buerokandl.at/system/index_system.php?navpoint1=3&navpoint2=3&navpoint3=0&content=was-wettbewerbe1&bgimage=default) (17.3.2013).
- KARL, S., NEUDORFER, W.** (2002): Das Marchfeldkanalsystem. in Österreich Wasserwirtschaftliche Neuordnung im Rahmen einer multifunktionalen Aufgabenstellung. [http://www.geomatik.ch/fileadmin/redaktion/download/2002/Fach/FA\\_9\\_2002\\_4.pdf](http://www.geomatik.ch/fileadmin/redaktion/download/2002/Fach/FA_9_2002_4.pdf) (19.5.2012).
- KING, R.** (2003): Das Wunder von Florenz: Architektur und Intrige: Wie die schönste Kuppel der Welt entstand. 3. Auflage, München: Btb.
- KNOLL, T.** (2012): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- KOMPOLSCHEK, P.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- KÖR - KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM** (2012): KÖR GMBH. <http://www.koer.or.at/cgi-bin/page.pl?id=174&lang=de> (9.8.2013).
- KÖR - KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM** (2011): Turnertempel Erinnerungsort. Suche nach einer reflektiven Archäologie. <http://www.koer.or.at/turnertempel/#home> (21.2.2013).
- KORDA, M.** (2005): Städtebau: Technische Grundlagen, 5. Auflage, Wiesbaden: Teubner / GWV.
- KOSE, U.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- KOSELICKA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR** (2011): Projekte Auszug: Wettbewerbe, Preise. [http://www.koselicka.at/mat/projektliste\\_2011.pdf](http://www.koselicka.at/mat/projektliste_2011.pdf) (15.3.2013).
- KOSELICKA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR** (2011): Roter Teppich, schräger Garten. <http://www.koselicka.at/melk.html> (15.3.2013).
- KRASNY, E.** (2013): Die Farben des Beton <http://www.architektur->

noe.at/be/detailansicht.php?architekturobjekt\_id=110 (15.3.2013).

**KRATOCHWILL, S.** (1999): Wiener Stadtlandschaften. Ein Pledoyer für Lebensqualität. Österreichischer Kunst- und Kulturverlag: Wien.

**KRIPPNER, U.; LICKA, L.; SCHWAB, E.** (Hrsg.) (2009): Landscaped, Modern, or Social? The Discussion about Ideas and Styles in Garden Architecture in the Österreichische Gartenzeitung between 1912 and 1920.

**KRONBERGER, R.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.

**KS-INGENIEURE** (o.J.): Tiefgarage Bacherplatz. [http://www.ks-ing.com/site/0311\\_proj\\_park\\_x\\_2004-067.htm](http://www.ks-ing.com/site/0311_proj_park_x_2004-067.htm) (15.3.2013).

**LAAC ARCHITEKTEN** (o.J.): Landhausplatz. Eduard Wallnöfer Platz <http://www.laac.eu/de/projects/landhausplatz-eduard-wallnoefer-platz> (30.2.2013).

**LACINA, B.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.

**LAIK - KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND** (2010): Vergabewegweiser. Wien: Selbstverlag.

**LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STÖCKL** (o.J.): Stadt Linz - Volksgarten. Ideenfindung Umgestaltung. [http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/linz\\_musiktheater-volksgarten.html](http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/linz_musiktheater-volksgarten.html) (15.3.2013).

**LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STÖCKL** (o.J.): Wettbewerb Riedau - Ortsgestaltung. [http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/riedau\\_ortsgestaltung\\_wettbewerb.html](http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/riedau_ortsgestaltung_wettbewerb.html) (15.3.2013).

**LANGER, K.** (o.J.): Projekte. <http://www.karllanger.at/> (17.3.2013).

**LEGNER, A.** (2009): Der artifex: Künstler im Mittelalter und ihre Selbstdarstellung. O.O.: Greven.

**LESEL, A.** (1971): Wiener Internationale Gartenschau 1974. Garten. Magazin für alle Jg.7 Heft 2: 33-35.

**LO, C.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.

**MA 18 - MAGISTRATSABTEILUNG 18 STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG** (2008): Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus: Werkstadtbericht 91. Wien.

**MA 18 - MAGISTRATSABTEILUNG 18 STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG** (o.J.): Neuer Markt. <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/ausstellungen/2004/messe/pdf/neuermarkt.pdf> (1.2.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. a): Wettbewerbsausschreibung: Fußgängerzone Wien City. [https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_ausschreibung.asp?ID=2216&LAUFEND=F&Q\\_A\\_TYP=1&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=&Q\\_A\\_ART=0&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=0](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ausschreibung.asp?ID=2216&LAUFEND=F&Q_A_TYP=1&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=&Q_A_ART=0&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=0) (2.2.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. b): Wettbewerbsausschreibung: Gestaltung der Ostseite des Volkertplatzes. [https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_ausschreibung.asp?ID=1456&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=&Q\\_A\\_ART=4&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=0](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ausschreibung.asp?ID=1456&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=&Q_A_ART=4&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=0) (15.3.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. c): Wettbewerbsausschreibung: Ideenfindung-Oberflächengestaltung Ilgplatz. [https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_ausschreibung.asp?ID=296&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=&Q\\_A\\_ART=4&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=0](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ausschreibung.asp?ID=296&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=&Q_A_ART=4&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=0) (23.6.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. d): Wettbewerbsausschreibung: Realisierungswettbewerb Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße. [https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_ausschreibung.asp?ID=2636&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=Meidlinger+Hauptstra%DFe&Q\\_A\\_ART=0&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=0](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ausschreibung.asp?ID=2636&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=Meidlinger+Hauptstra%DFe&Q_A_ART=0&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=0) (31.1.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. e): Wettbewerbsausschreibung: Sonnwendplatzl.

[https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_ausschreibung.asp?ID=716&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=Sonnwendplatz&Q\\_A\\_ART=0&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ausschreibung.asp?ID=716&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=Sonnwendplatz&Q_A_ART=0&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=) ( 17.3.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. f): Wettbewerbsergebnisse: Flugfeld Aspern.

[https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_ergebnis\\_js.asp?AUS\\_ID=1516&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=flugfeld+aspern&Q\\_A\\_ART=0&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ergebnis_js.asp?AUS_ID=1516&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=flugfeld+aspern&Q_A_ART=0&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=) (17.3.2013).

**MA 19 - MAGISTRATSABTEILUNG 19 ARCHITEKTUR UND STADTGESTALTUNG** (o.J. g): Wettbewerbsübersicht der Stadtplanung Wien. <http://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/> (6.1.2014).

**MA 42 - MAGISTRATSABTEILUNG 42 WIENER STADTGÄRTEN** (o.J. a): Bruno-Kreisky-Park. <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/kreisky.html> (14.3.2013).

**MA 42 - MAGISTRATSABTEILUNG 42 WIENER STADTGÄRTEN** (o.J. b): Denkmalpark - Turnertempel. <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/turnertempel.html> (21.2.2013).

**MA 42 - MAGISTRATSABTEILUNG 42 WIENER STADTGÄRTEN** (o.J. c): Parknamen und ihre Bedeutung. <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/parknamen.html> (11.3.2013).

**MA 42 - MAGISTRATSABTEILUNG 42 WIENER STADTGÄRTEN** (o.J. d): Währinger Schubertpark. <http://www.wien.gv.at/umwelt/parks/anlagen/wschubert.html> (11.3.2013).

**MA 53 - MAGISTRATSABTEILUNG 53 PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST** (2004): Sima: Phantasie für Wiens Unterwelt gefragt: Utl.: 160.000 Euro Prämie bei Europa-weitem Ideen-Wettbewerb für neues Wien Kanal "E-Center Karlsplatz". <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2004/0909/005.html> (15.3.2013).

**MAGISTRAT DER STADT WIEN** (Hrsg) (1981): Der Karlsplatz in Wien.Wien.

**MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT** (2008a): Wiener Neustadt: AnrainerInnen diskutierten über Siegerprojekte zur Neugestaltung von Domplatz und Neunkirchner Straße! <http://www.wiener-neustadt.gv.at/p-6001.html> (17.3.2013).

**MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT** (2008b): offenes Verfahren. [www.wiener-neustadt.gv.at/iddb/archiv47/13\\_archiv47\\_6465.doc](http://www.wiener-neustadt.gv.at/iddb/archiv47/13_archiv47_6465.doc) (17.3.2013).

**MAGISTRAT ST. PÖLTEN** (2012): Domplatz-Neugestaltung: Startschuss 2012. <http://www.st-poelten.gv.at/Content.Node/buergerservice/stadtentwicklung/Domplatz-Neugestaltung-Startschuss-2012.at.php> (30.1.2013).

**MANN, W. A.** (1993): Landscape architecture: an illustrated history in timelines, site plans, and biography. New York: John Wiley and Sons.

**MATHYS, H.** (1972): Zum Wettbewerb Karlsplatz in Wien. Anthos. Zeitschrift für Landschaftsarchitektur Jg. 11 Heft 3: 38-44.

**MERTENS, E.** (2009): Landschaftsarchitektur visualisieren: Funktionen, Konzepte, Strategien. o.O.: Birkhäuser.

**MEYER, A.** (2008a): Städtische Räume. ARCHITECTURE 2008/5: 54 ff.

**MEYER, A.** (2008b): Städtische Räume. ARCHITECTURE 2008/5: 50 ff.

**MÜLLER, C.** (2007): Der Rösslepark in Feldkirch - seine Entstehung und Bedeutung für die öffentlich zugänglichen Grünflächen und Freiräume dieser Stadt. Dipl.-Arb., Univ. f. Bodenkultur, Wien.

**MUSEUMSQUARTIER WIEN** (2011): Ideenwettbewerb 2020. <http://www.mqw.at/de/presse/ideenwettbewerb+2020/> (15.3.2013).

**NEWTON, N. T.** (1971): Design on the Land: The Development of Landscape Architecture. Harvard: Belknap Press.

**NEXT.LAND** (2005): Andreas Hofer Park. <http://www.nextroom.at/building.php?id=19271&inc=datenblatt>

(27.2.2013).

**NEXT.LAND** (2009): Berggarten und Fasanengarten IGS 2000 Graz.  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=33248&inc=datenblatt> (12.3.2013).

**NEXT.LAND** (2010a): Naturparkzentrum Grottenhof  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=33552&inc=datenblatt> (6.3.2013).

**NEXT.LAND** (2010b): Stadtzentrum Horn. Neugestaltung Stadtzentrum.  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=33526> (17.3.2013).

**NEXT.LAND** (2011): Generationenpark Untere Setz in Leobersdorf.  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=34729&inc=datenblatt> (15.3.2013).

**NOSEDA, I.** (2004) Ein Park zum Brauchen. Hochparterre: Zeitschrift für Architektur und Design Jg. 17 Heft 4: 64.

**OFFERGELD, K.** (2008): Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich unter besonderer Berücksichtigung der Projekte seit 1987. Dipl.-Arbeit. Universität Wien. [http://othes.univie.ac.at/1843/1/2008-10-02\\_8807655.pdf](http://othes.univie.ac.at/1843/1/2008-10-02_8807655.pdf) (12.12.2013).

**ÖGLA** (o.J.): Berufstand und Öffentlichkeit. <http://www.oegla.at/d/start.htm> (12.08.2010).

**ÖHLBÖCK, J.** (2010): Das Linkverzeichnis zum Recht. <http://www.rechtsfreund.at/vergaberecht.htm> (2.02.2011).

**ÖNORM A 2050** (idF. v. 01.12.2000): L 1100.

**ÖGLA - ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR** (1954): Brief des Sektionsleiters der Ö.G.A., Dipl.-Ing. Eduard Maria Ihm an das Kulturamt der Stadt Wien.

**ÖGLA - ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR** (2009): Honorarleitlinien Landschaftsarchitektur (HR - LA). [http://www.oegla.at/d/honorarleitlinien\\_052009.pdf](http://www.oegla.at/d/honorarleitlinien_052009.pdf) (18.04.2011).

**ORTE** (2003): DUK - Künstlerische Gestaltung - PEANUTZ. <http://www.nextroom.at/building.php?id=3189> (24.1.2013).

**ORTE** (o.J.): Dorfplatz Brunnkirchen. <http://www.nextroom.at/building.php?id=1755> (14.2.2013).

**PASSECKER, A.** (1974): Der Gartenbau und die WIG 74. Garten. Magazin für alle Jg.10 Heft 12: 26-29

**PENDL, G., STELZHAMMER, W.** (2010): Vorwort. WSA 2010. Wien.

**PLANSINN** (o.J.): Verfahrensabwicklung: "Realisierungswettbewerb Sanierung und Adaptierung Donaupark". <http://www.plansinn.at/projekte/wettbewerbe/verfahrensabwicklung-realisierungswettbewerb-sanierung-und-adaptierung-donaupark> (11.2.2013).

**PODRECCA, B.** (o.J.): Donaupark Urfahr, Wettbewerb 1.Preis 2009.  
<http://www.podrecca.at/index.php?inc=project&id=2290> (17.3.2013).

**PÖLL, W.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.

**PRÄHOFFER LANDSCHAFTS- UND GARTENARCHITEKTUR** (o.J.): Stadtpark Horn.  
<http://www.praehofer.eu/projekte/stadtpark-horn.html> (17.3.2013).

**PROKSCH, T.** (1996): Landschaftsplanungswettbewerb als Kurs für TrockenschwimmerInnen? Zolltexte Jg. 6 Heft 9: 11-13.

**PSA PUBLISHERS** (o.J.a): Doris Haidvogel. [http://www.austria-architects.com/de/haidvogel/competitions\\_de.html/domain:austria-architects.com/catId:4/sortBy:a-z/](http://www.austria-architects.com/de/haidvogel/competitions_de.html/domain:austria-architects.com/catId:4/sortBy:a-z/) (15.3.2013).

**PSA PUBLISHERS** (o.J. b): grünplan: Wettbewerbe. <http://www.austria-architects.com/de/gruenplan/de/> (30.2.2013).

**PSA PUBLISHERS** (o.J. c): Karin Standler. [http://www.austria-architects.com/de/standler/wettbewerbe\\_360\\_de.html/domain:austria-architects.com/catId:4/sortBy:a-z/](http://www.austria-architects.com/de/standler/wettbewerbe_360_de.html/domain:austria-architects.com/catId:4/sortBy:a-z/) (15.3.2013).

- PSA PUBLISHERS** (o.J. c): Land in Sicht: Wettbewerbserfolge <http://www.austria-architects.com/de/land.in.sicht/de/domain:austria-architects.com/catId:4/sortBy:a-z/> (15.2.2013).
- PSA PUBLISHERS** (o.J. d): Paul und Karin Katzberger: Wettbewerbe. <http://www.austria-architects.com/de/katzberger/de/> (2.2.2013).
- PSA PUBLISHERS** (o.J. e): Podrecca <http://www.austria-architects.com/de/podrecca/de/> (15.3.2013).
- POPPE-PREHAL ARCHITEKTEN** (o.J.): <http://www.poppeprehal.at/?p=264#> (15.3.2013).
- RAINOLD, K. E.** (1824): Beschreibung des kais. königl. Volksgartens, des Theseus-Tempels, der in demselben befindlichen Statue des Theseus, des Garten-Salons und des neuen Burghores in Wien. Wien.
- RATHSCHÜLER, O.** (2010): Interview durchgeführt von PANZENBÖCK, K.
- REDEL, L.** (1994): Stadt im Durchschnitt. Wien Köln Weimar: Böhlau.
- REITER, C.** (2007a): Neugestaltung Urfahrner Jahrmarktgelände. LINZ AKTIV (2007): Architekturwettbewerbe S. 14-15. [http://www.linz.at/images/012\\_025\\_Architekturwettbewerb.pdf](http://www.linz.at/images/012_025_Architekturwettbewerb.pdf) (11.2.2013).
- REITER, C.** (2007b): Qualität und Transparenz durch Wettbewerbe. Landhauspark und Promenade. LINZ AKTIV (2007): Architekturwettbewerbe S. 24. [http://www.linz.at/images/012\\_025\\_Architekturwettbewerb.pdf](http://www.linz.at/images/012_025_Architekturwettbewerb.pdf) (11.2.2013).
- RUCKERT, C.** (2007): Landschaftsarchitektur und Architektur. Reflexionen, Einordnungen und Perspektiven der Wechselwirkung zweier Professionen. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen.
- RUMPF** (o.J.): Wettbewerbe. [http://www.architekten-rumpf.de/wettbewerbe\\_\\_wettbewerbe.htm](http://www.architekten-rumpf.de/wettbewerbe__wettbewerbe.htm) (17.3.2013).
- RUNSER PRANTL ARCHITEKTEN** (o.J.): Projekte. <http://www.runser-prantl.at/Runser/?id=377> (1.2.2013).
- RYBORZ, P.** (2001): Der Wettbewerb. Ideensuche: „Nutzung freier Kubaturen der Wienflusseindeckung“. [http://www.unterwelt.at/hp\\_old/tunnel/index.htm](http://www.unterwelt.at/hp_old/tunnel/index.htm) (14.3.2013).
- S. N.** (1970): Internationaler Wettbewerb für die Wiener Internationale Gartenschau 1974. Anthos. Zeitschrift für Landschaftsarchitektur Jg. 9 Heft 3: 30-36.
- SCHERMAN STOLFA ARCHITEKTEN** (o.J.): Projekte. <http://www.schermann-stolfa.at/> (11.3.2013).
- SCHICKER, R.** (2003): Vorwort. MA 18: Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus: Werkstattbericht 91.
- SCHIFERDECKER, S.** (2008): Bindungswirkung städtebaulicher Wettbewerbe: rechtliche und soziale Wettbewerbe. Berlin, Humboldt-Univ. Diss.
- SCHMID, A. S.** (o. J.): Die Architekten. <http://www.bak.de/site/219/default.aspx> (7.01.2011)
- SCHMID, A. S.** (2000): Leonberg.
- SCHNEIDER, C.** (1920): Der Schrebergarten-Wettbewerb 1920. Zeitschrift für Garten- und Obstbau 1. Jg. 1. Folge
- SCHRAMM, J.** (2005): Kommentar Zum Bundesvergabegesetz 2002. Wien: Springer.
- SCHWARTZ, M.** (1992): Die künstliche Landschaft. arch+ 112: 43-44.
- SCHWARZKOPF, J.** (2006): Vergleichbarkeit als Chance: Entwicklung der Wettbewerbsrichtlinien und Ablesbarkeit gestalterischer Tendenzen in freiraumplanerischen Wettbewerben vom Kaiserreich bis zur NS-Diktatur. Diss., TU Berlin.
- SCHWARZKOPF, J.** (2008): Der Wettbewerb in der Gartenarchitektur: Vergleichbarkeit als Chance. Die Gartenkunst 2/2008: 241 - 257.
- SPRINGER, E.** (1979): Geschichte und Kulturleben der Wiener Ringstraße. Wiesbaden: Steiner.
- STADT LINZ** (2003): Pläne für „Donaupark Linz“ im Neuen Rathaus. [http://www.linz.at/presse/2003/200306\\_11451.asp](http://www.linz.at/presse/2003/200306_11451.asp) (17.3.2013).

**STADT WIEN** (1961): Rathauskorrespondenz 28.4.1961: Die Preisverleihung im Ideen-wettbewerb „Donaupark - WIG 64". <http://www.wien.gv.at/rk/historisch/1961/april.html> (10.2.2013).

**STREMMINGER, G.** (2008): Ecce Terra. Norderstedt: Books on Demand.

**TEAM-A-GRAZ** (2012): Bauten und Projekte. [http://www.team-a-graz.at/bauten\\_aa.shtml](http://www.team-a-graz.at/bauten_aa.shtml) (19.3.2013).

**TEAM-DEPISCH** (2006): Auszeichnung. <http://www.team-depisch.at/auszeichnung/auszeichnung.asp> (15.3.2013).

**TILIA** (o.J.): Preise und Wettbewerbe. Geladener Wettbewerb - Neugestaltung des Stadtparks Horn (2006). <http://www.tilia.at/referenzen.html#planung4> (17.3.2013).

**TIN ARCHITEKTUR** (o.J.): Wettbewerbe. <http://www.tin-architektur.at/tin-architektur/tin-architektur.php?Id=135> (17.3.2013)

**TOLKSDORF, M.** (1994): Dynamischer Wettbewerb, Einführung in die Grundlagen der Deutschen und Internationalen Wettbewerbspolitik, 1. Auflage, Wiesbaden: Gabler.

**TU - TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN** (2009a): Studienplan des Bachelorstudiums Architektur an der TU Wien. [http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/rechtsabt/downloads/Studienplaene/Bachelor\\_Architektur.pdf](http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/rechtsabt/downloads/Studienplaene/Bachelor_Architektur.pdf) (01.02.2011).

**TU - TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN** (2009b): Studienplan des Masterstudiums Architektur an der TU-Wien. <http://ar.tuwien.ac.at/de/studium/architektur-master/studienbeschreibung/> (01.02.2011).

**TURNER, T.** (1982): Scottish Origins of `Landscape Architecture`. Landscape Architecture May 1982.

**TURNER, T.** (1990): Landschaftsarchitektur: eine exzentrische Idee. Garten + Landschaft 1990/9: 3-4.

**TURNER, T.** (2005): Garden history: philosophy and design 2000 BC--2000 AD. New York: Taylor & Francis.

**UNTERTRIFALLER, D.** (o.J.): Wettbewerbe. <http://www.dietrich.untertrifaller.com/buero/kontakt> (1.2.2013).

**UNESCO - UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AN CULTURAL ORGANISATION** (1978): Revised Recommendation concerning International Competitions in Architecture and Town Planning. [http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL\\_ID=13134&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13134&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html) (12.1.2014).

**WALZER, T.** (2008): Der jüdische Friedhof in Wien - Währing: Entwicklung, Zerstörungen der NS-Zeit, Zukunft. Historische gärten. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für historische Gärten. 14. Jg. Heft 2/2008, 8-10

**WASMUTH, G.** (Hrsg.) (1937): Wasmuths Lexikon der Baukunst. Berlin: Wasmuth.

**WEILACHER, U.** (2004): Landschaftsarchitektur: Design und Architektur: Studium und Beruf: Fakten, Positionen, Perspektiven. Ulm: Birkhäuser.

**WELAN, M.** (1997): Die Universität für Bodenkultur Wien: von der Gründung in die Zukunft 1872-1997. Wien: Böhlau.

**WINKLER, C** (o.J.): Wettbewerbe. <http://www.freiraum-winkler.at/referenzen/wettbewerbe/> (14.3.2013).

**WLADAR, J. O.** (1981): Österreichische Gartenbauausstellung 1951. Garten. Ein Magazin für alle Jg. 17 Heft 11: 424.

**WSA** Wettbewerbsstandard Architektur (2010)

**YEWO LANDSCAPES** (o.J.): yewo landscapes portfolio. <http://yewo.at/portfolio-20.html> (18.3.2013).

**ZÖCH, P.** (2012): Spuren lesen in Wien. Turnertempel, Wien. Garten + Landschaft Jg 122 Heft 2: 29-31.

**ZWOPK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR** (o.J.): WB Domplatz. <http://www.zwopk.at/projekte.php?y=2008&p=39> (14.3.2013).

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Abb. 1. Umschlag des Buches von Measson, G. L., (1828): On the landscape architecture of the great painters of Italy. London. Quelle:  
<http://books.google.de/books?id=AodQAAAAAYAAJ&printsec=frontcover&dq=meason+landscape+architecture&hl=de&sa=X&ei=MyvHURWuAsXbswac6IDgCg&ved=0CDcQ6AEwAA#v=onepage&q=meason%20landscape%20architecture&f=false> (9.2.2014)
- Abb. 2. Quelle: [http://www.gardenvisit.com/biography/john\\_claudius\\_loudon](http://www.gardenvisit.com/biography/john_claudius_loudon) (3.1.2014).
- Abb. 3. Quelle: [http://www.gardenvisit.com/biography/andrew\\_jackson\\_downing](http://www.gardenvisit.com/biography/andrew_jackson_downing) (3.1.2014).
- Abb. 4. Quelle: [http://www.gardenvisit.com/biography/calvert\\_vaux](http://www.gardenvisit.com/biography/calvert_vaux) (3.1.2014).
- Abb. 5. Quelle: [http://www.gardenvisit.com/biography/frederick\\_law\\_olmsted](http://www.gardenvisit.com/biography/frederick_law_olmsted) (3.1.2014).
- Abb. 6. Realisiertes Siegerprojekt - Richard **ZEITLHUBER**, Karin **ZEITLHUBER**. Quelle:  
<http://www.nextroom.at/building.php?id=17928> (17.7.2013).
- Abb. 7. - Abb. 11. Quelle: (LAIK, 2010).
- Abb. 12. Quelle: (HAJÒS, 2007).
- Abb. 13. Plan des Wettbewerbsiegers - **PFEIFER** Karl. Quelle: Österreichische Garten-Zeitung, 7. Jg., 1912: 140.
- Abb. 14. Entwurf "Rhythmus" von Architekten Franz **KOPPELHUBER** und Ferdinand **LANGER**. Quelle: Österreichische Gartenzeitung 9. Jg., 1914 Heft 5: 227.
- Abb. 15. Entwurf des dritt platzierten Teams - Franz **NOTHHACKSBERGER** und Alois **PLESSINGER**. Quelle: Gartenzeitung Nr 4/1938: 51.
- Abb. 16. Siegerprojek von V. **MÖDLHAMMER** und J.O.**WLADAR**. Quelle: Garten. Ein Magazin für alle. 11/1981: 424.
- Abb. 17. Siegerprojekt - **MÖDLHAMMER** und **WLADAR**. Quelle: Gartenzeitung 25. Jg Heft 4.
- Abb. 18. Entwurf von Friedrich **WOESS**. Quelle: (MAGISTRAT DER STADT WIEN, 1981).
- Abb. 19. Siegerprojekt - **MÖDLHAMMER**. Quelle: Gartenzeitung und Mitteilungen Jg 1 Heft Nov./Dez
- Abb. 20. Entwurf des zweitplatzierten - Gotfried **HANSJAKOB**. Quelle: Gartenzeitung 1961 Jg.11 Heft Juni: S. ...
- Abb. 21. Projekt des zweitplatzierten Teams - E. **HANKE** und P. **SCHRÖDER**. Quelle: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektu 1970 Band 9: 30.
- Abb. 22. Siegerprojekt - **SVEN-INGVAR ANDERSSON**. Quelle: (MAGISTRAT DER STADT WIEN, 1981).
- Abb. 23. Siegerprojekt - Walter **HOFER**. Quelle: Wettbewerbe 62/63: 108.

- Abb. 24. Siegerprojekt - Peter **RIEPL** und Thomas **MOSER**. Quelle: Wettbewerbe 105/106.
- Abb. 25. Projekt des zweitplatzierten - Herwig **ILLMAIER**. Quelle: Wettbewerbe 127/128: 72.
- Abb. 26. Siegerprojekt - Sonja **GASPARIN**. Quelle: Wettbewerbe 111/112: 112.
- Abb. 27. Projekt des zweitplatzierten Teams - **MATEJ** und **VOZLIC**. Quelle: Wettbewerbe 127/128: 132.
- Abb. 28. Siegerprojekt - Jörg **MAYR** und **MAYR**. Quelle: Wettbewerbe 121/122.
- Abb. 29. Siegerprojekt - **SCHERMANN-STOLFA-ARCHITEKTEN**. Quelle: (**SCHERMANN STOLFA ARCHITEKTEN**, o.J.)
- Abb. 30. Realisiertes Projekt - **KIENAST VOGT PARTNER**, Foto: Christian Vogt. Quelle: Anthos Jg 39 Heft 1: 37.
- Abb. 31. Siegerprojekt - Johann **KAUFMANN**. Quelle: Wettbewerbe 157/158: 29.
- Abb. 32. Siegerprojekt - Atelier **DREISEITL**. Quelle: Wettbewerbe 167/168: 90.
- Abb. 33. Projekt des zweitplatzierten - Josef **HUMS**. Quelle: Wettbewerbe 171/172: 134.
- Abb. 34. Siegerprojekt - **KOSELICKA**. Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=19325> (13.2.2013).
- Abb. 35. Siegerprojekt - Willi **KOPF**. Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=1755&sid=6243&inc=pdf> (27.1.2013).
- Abb. 36. Siegerprojekt - Planungsbüro **TILIA**. Quelle: Anthos 1999/4 Band 38: 69.
- Abb. 37. Siegerprojekt - **NONCONFORM**. Quelle: <http://www.nonconform.at/index.php?idcat=12> (17.7.2013).
- Abb. 38. Realisiertes Siegerprojekt - Richard **ZEITLHUBER**, Karin **ZEITLHUBER**. Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=17928> (17.7.2013).
- Abb. 39. Realisiertes Siegerprojekt von **ROTZLER KREBS PARTENER**. Foto: Christian Schwager.
- Abb. 40. Siegerprojekt **LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STÖCKL**. Quelle: [http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/riedau\\_ortsgestaltung\\_wettbewerb.html](http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/riedau_ortsgestaltung_wettbewerb.html) (12.3.2013).
- Abb. 41. Realisiertes Siegerprojekt - **GROSSAUER LANDSCHAFTSPLANER**. Quelle: <http://www.grossauer.com/de/freiraum/marktplatz-hoheneich.html> (15.3.2013).
- Abb. 42. Ein Beitrag von **ARGE.BENESCH-DOBLHAMMER-ZBIRAL**. Platzierung unbekannt. Quelle: <http://www.zbiral.at/inhalte/historisch/projekte/Pottenbrunn.html> (13.2.2013).
- Abb. 43. Realisiertes Siegerprojekt - Norbert **MÜLLER**. Quelle: [http://www.archmueller.at/nm\\_karmeliterplatz.html](http://www.archmueller.at/nm_karmeliterplatz.html) (20.2.2014).
- Abb. 44. Realisiertes Siegerprojekt von **EICHINGER ODER KNECHTL**. Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=17969> (14.2.2013).
- Abb. 45. Realisiertes Siegerprojekt - **NONCONFORM & FRIEDRICH MASCHER**. Foto - Astrid Meyer
- Abb. 46. Siegerprojekt - Boris **PODRECCA**. Quelle: <http://www.podrecca.at/index.php?inc=project&id=2290> (12.2.2013).
- Abb. 47. Siegerprojekt - Luigi **BLAU**. Quelle: [https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_projekt\\_fotos.asp?ID=1116&M21\\_ID=1&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=Sonnwendplatz&Q\\_A\\_ART=0&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_projekt_fotos.asp?ID=1116&M21_ID=1&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=Sonnwendplatz&Q_A_ART=0&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=) (2.2.2013).
- Abb. 48. Projekt der zweitplatzierten - **DIETRICH | UNTERTRIFALLER ARCHITEKTEN**. Quelle: <http://www.dietrich.untertrifaller.com/wettbewerbe/typologisch/oeffentliche-bauten> (12.4.2013).
- Abb. 49. Siegerprojekt - Karin **STANDLER**. Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=19271&inc=home> (13.3.2013).
- Abb. 50. Realisiertes Siegerprojekt **POPPE\*PREHAL ARCHITEKTEN**. Foto:Walter Ebenhofer. Quelle:

<http://www.poppeprehal.at/?p=264#> (17.2.2013).

Abb. 51. Zweitplatziertes Projekt - **ARGE BENESCH-DOBLHAMMER-ZBIRAL**. Quelle: [http://www.zbiral.at/inhalte/historisch/downloads/KIbg\\_Stiftsgaerten\\_Details.pdf](http://www.zbiral.at/inhalte/historisch/downloads/KIbg_Stiftsgaerten_Details.pdf) (2.3.2013).

Abb. 52. Siegerprojekt Anna **DETLHOFER**, Karin **ZWERGER**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=295&cid=1313#> (2.3.2013).

Abb. 53. Siegerprojekt - **TEAM-DEPISCH CONSULT**. Quelle: [http://www.team-depisch.at/intranet/buerodarstellung/layout\\_01/layout\\_01.asp?id\\_projekte=156&id\\_buerodarstellung=8&ansicht=true&inet=true](http://www.team-depisch.at/intranet/buerodarstellung/layout_01/layout_01.asp?id_projekte=156&id_buerodarstellung=8&ansicht=true&inet=true) (15.2.2013).

Abb. 54. Realisiertes Siegerprojektes - **LP ARCHITEKTUR**, Foto: Darren Penrose.

Abb. 55. Siegerprojekt - **HAGER PARTNER**, Quelle: <http://www.competitionline.com/de/beitraege/7190> (27.2.2013).

Abb. 56. Realisiertes Siegerprojekt - Markus **BEITL** und **WALLMANN ARCHITEKTEN**

Abb. 57. Siegerprojekt - **EL:CH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**. Quelle: <http://www.competitionline.com/de/wettbewerbe/4844> (5.3.2013).

Abb. 58. Realisiertes Siegerprojekt - **ALLESWIRDGUT ARCHITEKTEN**.

Abb. 59. Wettbewerbsprojekt von **ALLEE24**. Quelle: [http://www.allee42.at/index.php?option=com\\_content&view=article&id=79:niederalm&catid=50:wettbewerbe&Itemid=102#g\\_79\\_0](http://www.allee42.at/index.php?option=com_content&view=article&id=79:niederalm&catid=50:wettbewerbe&Itemid=102#g_79_0) (2.3.2013)

Abb. 60. Wettbewerbsbeitrag **PRÄHOFFER LANDSCHAFTS- UND GARTENARCHITEKTUR**. Quelle: <http://www.praehofer.eu/projekte/stadtpark-horn.html> (29.2.2013).

Abb. 61. Siegerprojekt - **KIRSCH ZT**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=189&cid=1041&sort=number#> (29.2.2013).

Abb. 62. Siegerprojekt - **LOHRER.HOCHREIN**. Quelle: <http://www.lohrer-hochrein.de/main.php> (5.3.2013).

Abb. 63. Siegerprojekt - Bernardo **BADER**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=463&cid=2603#> (14.2.2013).

Abb. 64. Siegerprojekt - **TIN-ARCHITEKTUR**. Quelle: <http://www.tin-architektur.at/tin-architektur/tin-architektur.php?id=134> (14.2.2013).

Abb. 65. Siegerprojekt **HAGER PARTNER**. Quelle: <http://www.hager-ag.ch/de/projekt/247/> (10.3.2013).

Abb. 66. Siegerprojekt - **TOVATT ARCHITECTS & PLANNERS**. Quelle:  [\(5.3.2013\).](https://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_ergebnis_js.asp?AUS_ID=1516&Q_A_TYP=2&Q_A_STAND-ORT=&Q_A_QUERYSTR=flugfeld+aspern&Q_A_ART=0&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=)

Abb. 67. Siegerprojekt - **FREIRAUM / EDER**. Quelle: <http://www.freiland.at/de/menu109/projekte182/> (5.3.2013).

Abb. 68. Foto: Monsberger Gartenarchitektur. Quelle: <http://www.nextroom.at/building.php?id=33552&sid=32645&inc=pdf> (15.2.2013).

Abb. 69. Siegerprojekt - **APM - ARCHITEKTEN PODIVIN & MARGINTER**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=619> (29.2.2013).

Abb. 70. Siegerprojekt - Christian **KRONAUS**, **KNOLL & SZALAI**, **BAUCON ZT**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=468&cid=3240#> (29.2.2013).

Abb. 71. Siegesprojekt - **JABORNEGG & PALFFY**. Quelle: <http://www.jabornegg-palffy.at/> (23.3.2013).

Abb. 72. Ein Beitrag von **EICHINGER OFFICES**. Quelle: <http://eichingeroffices.com/item/melk/platz.html> (14.2.2013).

Abb. 73. Siegerprojekt - **LANDSCHAFTSARCHITEKTUR STÖCKL**. Quelle: [http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/linz\\_musiktheater-volksgarten.html](http://www.freiraum-stoeckl.at/sites/linz_musiktheater-volksgarten.html) (13.2.2014).

Abb. 74. Siegerprojekt **HAGER PARTNER**. Quelle: [http://www.hager-ag.ch/de/projekte/parkanlagen/453/media\\_3.html](http://www.hager-ag.ch/de/projekte/parkanlagen/453/media_3.html) (15.2.2014).

Abb. 75. Siegerprojekt - **WES INTERNATIONAL SCHATZ BETZ KASCHKE WEHBERG-KRAFFT LANDSCAPE ARCHITECTS & Kurt TRAXLER**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=731&cid=5670> (15.2.2014).

Abb. 76. Siegerprojekt -**METTLER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR & CONCEPTLICHT.AT**. Quelle: <http://www.competitionline.com/de/ergebnisse/54823> (15.2.2013).

Abb. 77. Siegerprojekt **LAVALAND & TH TREIBHAUS**. Quelle: <http://www.competitionline.com/de/ergebnisse/50471> (22.2.2013).

Abb. 78. Siegerprojekt - **RAUM-WERK-STADT ARCHITEKTEN**. Quelle: <http://www.architekturwettbewerb.at/competition.php?id=1032&cid=9479&sort=number> (12.2.2013).

Abb. 79. Siegerprojekt - **ACHITEKT SCHWAERZLER**. Quelle: <http://www.architekt-schwaerzler.at/> (13.2.2013).

Abb. 80. - Abb. 108. **PANZENBÖCK** Karolina - basierend auf den in der Tabelle enthaltenen Daten.

Abb. 108. **PANZENBÖCK** Karolina - basierend auf den Daten der Internetplattform der BAIK ([www.arching.at](http://www.arching.at)).

Abb. 109. Foto: [www.studiohuger.at](http://www.studiohuger.at). Quelle: <http://www.meinbezirk.at/wien-10-favoriten/wirtschaft/1200-wohnungen-fuer-favoriten-d107977.html> (12.12.2013).

Abb. 110. Wettbewerbsentwurf - **WIMMER, A.** (2004). Quelle: [http://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show\\_projekt\\_plaene.asp?ID=2442&M21\\_ID=-1&Q\\_A\\_TYP=2&Q\\_A\\_STANDORT=&Q\\_A\\_QUERYSTR=&Q\\_A\\_ART=21&Q\\_A\\_VERFAHREN=0&Q\\_A\\_VON=&Q\\_A\\_BIS=&Q\\_A\\_LAUFEND=](http://www.wien.gv.at/m19prjdb/wettbewerbe/html/show_projekt_plaene.asp?ID=2442&M21_ID=-1&Q_A_TYP=2&Q_A_STANDORT=&Q_A_QUERYSTR=&Q_A_ART=21&Q_A_VERFAHREN=0&Q_A_VON=&Q_A_BIS=&Q_A_LAUFEND=) (05.07.2010).

Abb. 111. Siegerprojekt **KOSELICKA** - Kunst-am-Bau Wettbewerb, St. Pölten 2002. Quelle: <http://www.koselicka.at/melk.html> (14.2.2014).

# ANHANG

## BAUTRÄGERWETTBEWERBE IN ÖSTERREICH BIS 2012<sup>27</sup>

### 2012

- 11., Lorenz-Reiter-Straße - SMART Wohnen
- 10., Sonnwendviertel II - SMART Wohnen
- 22., aspern+ - Die Seestadt Wiens
- 22., aspern+ - Die Seestadt Wiens - Baugruppen

### 2011

- 22., Kostengünstiges Wohnen in Wien - Donaustadt

### 2010

- 11., Ehemalige Mautner Markhof-Gründe
- 02., Nordbahnhof - 2. Phase
- 21., Gerasdorfer Straße

### 2009

- 23., Breitenfurterstrasse 450-454
- 22., Wagramer Strasse/Eipeldauer Strasse
- 10., Sonnwendviertel
- Kleinprojekte 2008

### 2008

- 10., Pernerstorfergasse 83
- 10., Raxstrasse

---

<sup>27</sup> Vgl. <http://www.wohnfonds.wien.at/>

- 22., Neu Stadlau - OASE 22
- 22., Kagraner Spange - LGV
- 22., Seefeldergasse - Neue Siedlerbewegung
- 21., Mühlweg II - Neue Siedlerbewegung
- 02., Nordbahnhof - Vorgartenstrasse

#### **2007**

- 21., Bombardier - Donaufelderstrasse
- 22., Erzherzog Karl Strasse
- generationen: wohnen am mühlgrund
- 03., Eurogate
- Kleinprojekte 2006 - Bauträgerauswahlverfahren

#### **2006**

- 03., Karree St. Marx
- 02., Wilhelm - Kaserne
- 22., Heustadelgasse - Neue Siedlerbewegung
- 22., Pichlgasse, 22., Podhagskygasse - Neue Siedlerbewegung
- 22., Tokiostrasse 8 - Terrassenhaus II
- 23., Perfektastrasse - European
- 23., Brauerei Liesing

#### **2005**

- Kleinprojekte 2005 - Bauträgerauswahlverfahren
- 22., Pelargonienweg, 21., Orasteig - Neue Siedlerbewegung
- 10., Buchengasse - Terrassenhaus I

#### **2004**

- 11., Thuernlhof Ost - RUMBA
- 11., Thuernlhof West
- 21., Muehlweg - Holzbau
- Bauträgerauswahlverfahren fuer JungarchitektInnen

#### **2003**

- 10., Monte Laa II
- 21., Kammelweg - Passivhaus
- Bauträgerauswahlverfahren fuer Kleinprojekte 2003

#### **2002**

- 10., Monte Laa I

#### **2001**

- Bauraegerauswahlverfahren fuer Kleinprojekte 2001

#### **2000**

- 10., Wienerberg-City
- 10., Troststrasse

#### **1999**

- 10., Favoritenstrasse

#### **1997**

- 20., Zentrum Handelskai - Millennium Tower

#### **1996**

- 21., Floridsdorf Ost- Autofreie Mustersiedlung
- 11., Gasometer
- 23., Perfektastrasse
- 23., In der Wiesen Nord

#### **1995**

- 10., Grundaeckergasse
- 22., Kagran West